

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Feldbreite, Feldbreite 16, 26180 Rastede

Rastede, den 03.03.2022

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entlassung einer Feuerwehrrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2022/013 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 6 Berufung von Feuerwehrrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2022/012 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße / Finkenstraße“
Vorlage: 2022/016 Berichterstatter: Herr Kammer
- TOP 8 Beitritt der Gemeinde Rastede zum kommunalen Verein „Klimabündnis“
Vorlage: 2022/024 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2021
Vorlage: 2022/008 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 10 Änderung der Hauptsatzung - Antrag DIE LINKE.
Vorlage: 2022/029 Berichterstatter: Bürgermeister Krause

Einladung

- TOP 11 Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: 2022/005 Berichterstattein: Frau Lamers
- TOP 12 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174A Berichterstattein: Frau Lamers
- TOP 13 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/013

freigegeben am **15.02.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 08.02.2022

Entlassung einer Feuerwehrkraft aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Sprenger wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Rastede entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung und damit auch über eine vorzeitige Entlassung entscheidet der Rat der Gemeinde.

Der mit Wirkung vom 22.05.2020 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufene Herr Michael Sprenger, hat mit Schreiben vom 29.12.2021 aus gesundheitlichen Gründen um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Herr Sprenger ist daher mit sofortiger Wirkung auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede zu entlassen.

Zur Nachfolgebesezung wird auf die Vorlage 2022/012 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/012

freigegeben am **15.02.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 08.02.2022

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Florian Meyer wird mit Wirkung vom 16.03.2022 für die Dauer von sechs Jahren als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Der mit Wirkung vom 22.05.2020 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rastede berufene Herr Michael Sprenger teilte mit Schreiben vom 29.12.2021 mit, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterführen könne.

Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht im Zuge der Jahreshauptversammlung, sondern in einer ausschließlich für die Wahlen einberufenen Mitgliederversammlung am 04.02.2022.

Hierbei wurde Herr Florian Meyer mit der Mehrheit der Stimmen vorgeschlagen und kann daher für sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Herr Meyer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes. Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken zur vorgeschlagenen Berufung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Gemeinde Rastede zu zahlen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/016

freigegeben am **14.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 11.02.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße / Finkenstraße,,

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beurteilung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 01.03.2022 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 einschließlich Begründung mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 ist es, die Realisierung einer Wohnanlage von bis zu 20 Wohneinheiten umzusetzen. Auf die zwischenzeitlich durchgeführten Beratungen wird insoweit verwiesen; Vergleiche hierzu auch Vorlagen 2019/208 und 2021/153.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung hat zu keinen Hinweisen und Anregungen von Einwohnern geführt. Die Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Landkreis Ammerland, haben Anregungen und Hinweise, vor allem in Bezug auf Emissionen, vorgetragen. Diesen Belangen und Hinweisen wird gemäß den als Anlagen beigefügten Abwägungsvorschlägen entsprochen.

Soweit diesen Überlegungen gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden die Kosten vom Veranlasser getragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist hierzu bereits geschlossen worden.

Auswirkungen auf das Klima:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es unter anderem, Fahrtwege von mitarbeitendem Personal zu verkürzen beziehungsweise zu verhindern. In welchem Umfang dies den Ausstoß von Treibhausgasen verringert, ist durch die Verwaltung nicht ermittelbar.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Gutachten

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Raiffeisenstraße / Finkenstraße“

gem. § 13a BauGB
mit örtlichen Bauvorschriften

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

01.02.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Avacon Netz GmbH / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG
vertreten durch
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Jacobistr. 3
31157 Sarstedt
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
3. Nds. Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
4. Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 16-167
28195 Bremen
5. OOWV
Georgstr. 4
26919 Brake
6. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Südwestpark 35
90449 Nürnberg
7. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover
8. Telekom Deutschland GmbH
Hannoversche Straße 6-8
49084 Osnabrück
9. EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 "Raiffeisenstraße /Finkenstraße" nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Die Entscheidung der Gemeinde, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, die Einhaltung der damit verbundenen speziellen Regelungen und die Beachtung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten obliegen der Gemeinde in eigener planerischer Verantwortung.</p> <p>Die untere Landesplanungsbehörde bittet darum, in der Begründung in Kapitel 3.2 folgendes zu ergänzen: Direkt am Plangebiet angrenzend verläuft laut RROP 1996 mit der Raiffeisenstraße eine Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung, die auch eine regionale Bedeutung für den Busverkehr hat. Unweit des Plangebiets verläuft zudem von Norden nach Süden eine Haupteisenbahnstrecke.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde hat folgende Anregungen:</p> <p>Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, ist weiterhin zu beachten.</p> <p>Die untere Wasserbehörde hat folgende Anregungen:</p> <p>Die geplante Entwässerung des Oberflächenwassers durch Versickerung über Rigolen ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Die geplante Rigolenanlage ist mit einem Überlauf an den Regenwasserkanal anzuschließen.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - hat folgende Anregungen:</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Begründung redaktionell angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 der Gemeinde Rastede bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes aufgrund der vorgelegten Unterlagen Bedenken.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich von mehreren Gewerbebetrieben sowie von stark befahrenen Verkehrswegen (Bahn und Straße). Zur Überprüfung des Vorliegens immissionsseitiger Konflikte ist durch die ZECH Ingenieurgesellschaft mbH ein schalltechnischer Bericht erstellt worden.</p> <p>Verkehrslärm: Die Untersuchung hat ergeben, dass aufgrund der hohen verkehrstechnischen Belastung Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Außenbauteile des geplanten Gebäudes sind anhand der ermittelten Lärmpegelbereiche in Verbindung mit DIN 4109-1/-2:2018-01 zu dimensionieren (siehe TF 4). Aufgrund der hohen nächtlichen Beurteilungspegel ist für schutzbedürftige Räume zur Nachtzeit (Schlaf-, Kinder- und Gästezimmer) die Installation von schallgedämmten Lüftungsanlagen vorgeschrieben worden (siehe TF 5). Aufgrund der hohen Beurteilungspegel zur Tageszeit sind Außenwohnbereiche nur zulässig, wenn sie mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ausgestattet werden (siehe TF 6). Gemäß der textlichen Festsetzungen Nr. 4 bis 6 sind im Baugenehmigungsverfahren hierzu keine Nachweise vorzulegen, sondern lediglich, wenn von den Vorgaben abgewichen werden soll, weil dann eine gutachterliche Nachweisführung erforderlich ist. Der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen sollte generell im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.</p> <p>Anmerkung zum schalltechnischen Bericht: - In der Regel wird bei der Ermittlung der Verkehrslärmbelastungen zur Sicherheit ein 15-jähriger Prognosehorizont für den Straßenverkehr und ein 10-jähriger Prognosehorizont für den Schienenverkehr berücksichtigt. Gemäß Kapitel 7 wurde für den Straßenverkehr gemäß eines Verkehrsgutachtens ein Prognosehorizont von 9 Jahren (2030) und für den Schienenverkehr von 4 Jahren (2025) berücksichtigt. Für die Verkehrsdaten der Straße kann ein Prognosejahr 2030 akzeptiert werden, da zu erwarten ist, dass Änderungen der Verkehrsmenge sich aufgrund des hohen Ausgangsniveaus nur geringfügig auf die Beurteilungspegel auswirken würden.</p>	<p>Ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes muss sich generell an die getroffenen Festsetzungen halten. Dies ist im Baugenehmigungsverfahren durch die Bauordnungsbehörde zu prüfen ist. Diese kann dafür soweit erforderlich Nachweise einfordern.</p> <p>Die Angaben zur Straßenverkehrsbelastung sind mit der Gemeinde Rastede abgestimmt. Der Argumentation, dass die Änderungen der Verkehrsmenge bei Berücksichtigung eines größeren Prognosezeitraums sich aufgrund des hohen Ausgangsniveaus nur geringfügig auf die Beurteilungspegel auswirken würden, wird zugestimmt und der Argumentation gefolgt. Es ergibt sich keine andere Beurteilung.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Für den Schienenverkehr sollte jedoch mindestens das Prognosejahr 2030 herangezogen werden, da mit einer Zunahme des Güterverkehrs nach Abschluss des Streckenausbaus zu rechnen ist.</p> <p>- Die Ermittlung der Lärmpegelbereiche nach Anlage 6 lässt sich aus den Beurteilungspegeln der Anlagen 3 und 5 nicht nachvollziehen. Da keine raumgenaue Betrachtung durchgeführt worden ist, wo ggf. Unterschiede aufgrund der Nutzung zwischen den relevanten Tageszeiträumen gemacht werden könnten, sind die Anforderungen allgemein vom relevanten Tageszeitraum abzuleiten. Aufgrund der ermittelten Beurteilungspegel (Differenz Tag/Nacht kleiner 10 dB) ist dies hier allerdings der Nachtzeitraum (vgl. Kapitel 8.2). Unter Berücksichtigung dieses Aspektes ergeben sich andere maßgebliche Außenlärmpegel als jene in Anlage 6.</p> <p>Gewerbelärm: Die ermittelten Beurteilungspegel gemäß TA-Lärm (Anlage 3) zeigen, dass im Erdgeschoss im Bestand bereits die Immissionsrichtwerte von 60 dB(A) für Mischgebiete überschritten werden. Es steht zu vermuten, dass die Ausweisung von bislang Mischgebiet (MI) auf das Urbane Gebiet (MU) lediglich erfolgen soll, da ansonsten die Immissionsrichtwerte zur Tageszeit nicht eingehalten werden können. In der Begründung ist darzulegen, aus welchen Gründen die Umwidmung eines Mischgebietes in ein Urbanes Gebiet erfolgt. Dies muss aus planungsrechtlichen Gründen erfolgen und darf nicht dazu verwendet werden, um offenbar bestehende Immissionskonflikte zu heilen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Bisherige Verkehrszahlen beruhen auf Angaben der Deutschen Bahn aus 2015. Nach Kenntnis des Gutachters beinhalten diese Daten bereits den Ausbau der Strecke und den zu erwartenden Mehrverkehr (JadeWeserPort)</p> <p>Bei den relevanten und den Geräuschquellen zugewandten Fassadenseiten des geplanten Neubaus handelt es sich nahezu ausschließlich um Wohnräume, sodass in der vorliegenden Untersuchung keine raumgenaue Untersuchung durchgeführt werden musste. Bei den Berechnungen des maßgeblichen Außenlärmpegels wurde entsprechend der DIN 4109 sowohl beim Straßen- als auch beim Schienenverkehr der Nachtzeitraum zuzüglich eines Zuschlags von 10 dB berücksichtigt, da die Differenz zwischen dem Beurteilungspegel Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A) beträgt. Durch die Berücksichtigung des Nachtzeitraums und des dazugehörigen Zuschlags von 10 dB wird der erhöhte Schutzanspruch während des Nachtschlafes entsprochen.</p> <p>Bei der Berechnung des maßgeblichen Außenlärmpegels wurde weiterhin ein Maximalansatz berücksichtigt, da die Gewerbelärmsituation nicht nach den Berechnungsergebnissen der Anlage 3, sondern pauschal mit den maximal zulässigen Immissionsrichtwert tags unter Berücksichtigung der Gebietseinstufung berechnet wurde.</p> <p>Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 20 wird rein formell weder ein MI noch ein MU ausgewiesen. Gemäß § 12 BauGB ist die Ausweisung einer Baugebietskategorie der BauNVO im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht erforderlich. Für den vorliegenden Bebauungsplan werden die zulässigen Nutzungen in Anlehnung an die zulässigen Nutzungen im urbanen Gebiet gem. § 6a BauNVO definiert, insofern erfolgte die schalltechnische Untersuchung bezogen auf die Orientierungswerte für ein MU. Der festgesetzte Nutzungskatalog in Anlehnung an ein MU ergibt sich aus dem Vorhaben, das innerhalb des VBB realisiert werden soll. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Entsprechend der Vorhabenbeschreibung ist</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>In dem bestehenden Gebäude befindet sich eine Spielhalle. Für diese sind Betriebszeiten bis 00:00 Uhr in der Nacht genehmigt. Die zugehörigen Stellplätze befinden sich teilweise im rückwärtigen Grundstücksbereich. Durch die Schaffung neuer relevanter Immissionsorte zur Nachtzeit ergeben sich aufgrund der Spitzenpegelimmisionsrichtwerte Überschreitungen dieser, sodass ein Immissionskonflikt besteht/entsteht. Da in dem Geschäftsteil des Gebäudes drei Nutzungseinheiten untergebracht sind, können hierfür straßenseitig nicht genügend Stellplätze geschaffen werden, sodass sich nächtliche Immissionskonflikte nicht vermeiden lassen. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass über eine textliche Festsetzung ein Betrieb der Nutzungseinheiten nach 22:00 Uhr ausgeschlossen wird.</p> <p>Anmerkungen zum schalltechnischen Bericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Getränkemarkt und das Schuhgeschäft wurde gemäß Kapitel 4.1.1 eine Bewegungshäufigkeit von 0,137 Bewegungen/(Stunde * m² Netto-Verkaufsfläche) gemäß der Parkplatzlärmstudie angenommen. Nach Tabelle 33 der Parkplatzlärmstudie wäre für Discounter und Getränkemarkte jedoch eine Bewegungshäufigkeit von 0,17 Bewegungen/(Stunde * m² Netto-Verkaufsfläche) anzuwenden. - Bei der Auflistung der Zuschläge für die Parkplatzart (KPA) in Kapitel 4.1.1 ist ein Wert von 4 dB genannt. Gemäß der Berechnungstabelle in der Anlage 2.3 sind jedoch richtigerweise 5 dB gemäß Parkplatzlärmstudie berücksichtigt worden (redaktioneller Fehler). - In Kapitel 9.1 liegt beim ersten Spiegelstrich bei der Auflistung bzgl. der Mitarbeiter- und Kundenstellplätze ein redaktioneller Fehler vor. - Die genehmigten Betriebszeiten des Friseurbetriebes sind von 8 bis 19 Uhr werktags und 9 bis 17 Uhr sonntags. 	<p>hier insbesondere aufgrund der nicht gleichgewichtigen Nutzungsmischung ein MU eher als Referenz anzuwenden als ein MI.</p> <p>Der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB beinhaltet keine Möglichkeit die Nutzungszeiten von Betrieben oder Stellplätzen zu regeln. Derzeit befindet sich keine Spielhalle in dem Gebäude. Aufgrund der bestehenden Genehmigung könnte der Eigentümer die Fläche aufgrund des Bestandsschutzes neu an einen Spielhallenbetreiber vermieten, sofern die genehmigten Stellplätze von der Neuplanung nicht überplant werden oder neue Wohnnutzungen näher als bestehende Wohnnutzungen an die Emissionsorte heranrücken. Bei Antrag auf Nutzungsänderungen der Spielhalle ist die immissionschutzrechtliche Verträglichkeit im Rahmen Genehmigungsverfahrens abschließend abzuarbeiten.</p> <p>Für den Getränkemarkt und das Schuhgeschäft wurden abweichend von der Tabelle 33 die niedrigeren Anhaltswerte aus der Tabelle 8 der Parkplatzlärmstudie bei den Berechnungen berücksichtigt, da bei der Berechnung der Parkplatzfrequentierung entsprechend Tabelle 33 auch Zählraten bei Discountern (Aldi, Lidl, Plus) an sog. „Aktionstagen“ berücksichtigt wurden. Da es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Discounter mit entsprechenden Sonderaktionen handelt, sind die niedrigeren Ansätze aus Sicht des Gutachters auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Dichte von Einzelhandel und Gewerbe/Dienstleistungsbetrieben von einer in der schalltechnischen Untersuchung nicht berücksichtigten „Sammelwirkung“ auszugehen ist, vertretbar.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Text handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der berichtigt wird. Es wurde mit dem richtigen Wert gerechnet. Es ergibt sich keine andere Beurteilung.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden berücksichtigt und im Gutachten redaktionell berichtigt. Aus der Verfeinerung der textlichen Dokumentation ergeben sich keine anderen Beurteilungen der Einwirkungen auf schützenswerten Nutzungen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>- Die Spielhalle besitzt Betriebszeiten bis 00:00 Uhr. Gewerbliche Stellplatzbewegungen sind auch zur Nachtzeit zu berücksichtigen.</p> <p>- Die Anlage 2 sollte um die Stundendarstellung der Stellplätze erweitert werden.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Bauaufsicht - hat aus bauordnungsrechtlicher Sicht folgende Anregungen:</p> <p>Da vermutlich die gesamte Länge des rückwärtigen Baufensters (überbaubare Grundstücksfläche) mit dem Neubau ausgefüllt wird, sollte in Straßenmitte in Mitte des Baufensters die untere Bezugshöhe in die Planzeichnung eingetragen werden. Ein entsprechender Hinweis kann in die textliche Festsetzung Nr. 2 übernommen werden.</p> <p>Zur Festsetzung Nr. 3: In der vorderen Nutzungsfläche scheint bereits die Fläche zu 100 % versiegelt zu sein. Soll eine Entsiegelung stattfinden? Und wenn ja, wo?</p> <p>Es muss ein Hinweis aufgenommen werden, dass das Garagengeschoss nicht auf die Geschossigkeit mit anzurechnen ist, da die Niedersächsische Bauordnung Garagengeschosse nicht explizit von den Vollgeschossen herausnimmt, sobald die Höhe eines Vollgeschosses grundsätzlich gegeben ist (also $\geq 2,20$ m).</p> <p>Die Anzahl der Stellplätze muss wie folgt ergänzt werden: Für den Frisör wurden in den genehmigten Bauvorlagen zu dem Aktenzeichen B 1511/2019 5 Stellplätze zugeordnet/zugewiesen. Erforderlich sind nach $94 \text{ qm Nutzfläche} \times \text{i.M. } 35 \text{ Stellplätze/qm}$ ergeben erforderliche 2,68 Stellplätze (aufgerundet 3).</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis redaktionell in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Wie der Begründung zu entnehmen ist, muss die zulässige Versiegelung auf das gesamte Grundstück bezogen erreicht werden und nicht in den einzelnen durch die Nutzungsabgrenzung unterteilten Teilbereichen. Die Aufnahme der GRZ in zwei unterschiedliche Nutzungsschablonen erfolgte nur aus darstellerischen Gründen aufgrund der unterschiedlichen Höhenfestsetzungen. Gegenüber dem Bestand ist eine Entsiegelung entlang der Finckenstraße vorgesehen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und ein entsprechender Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und der Vorhabens- und Erschließungsplan sowie die Vorhabenbeschreibung entsprechend redaktionell angepasst.</p>

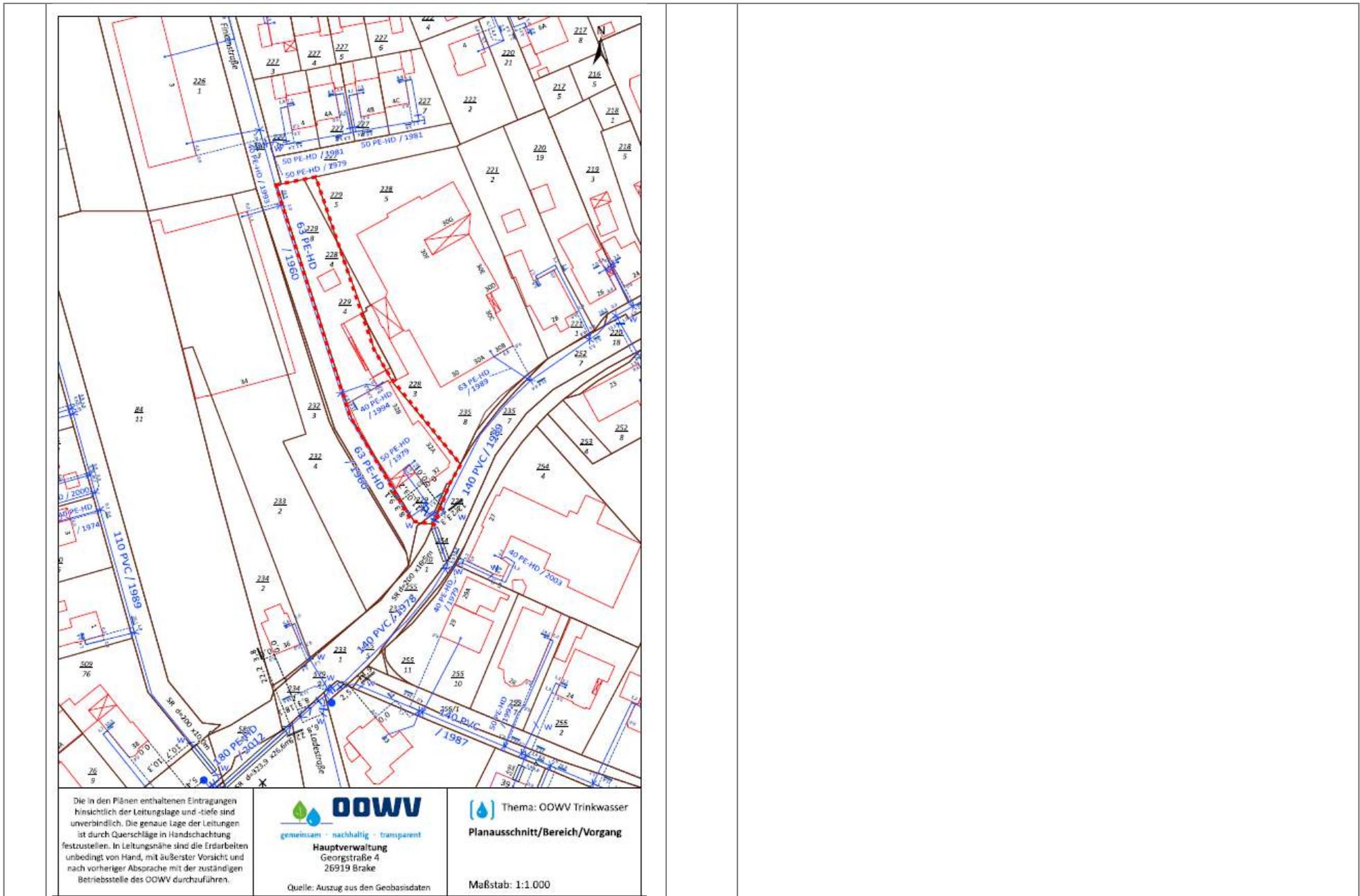
Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Anzumerken ist auch, dass in den letzten Baugenehmigungen, u. a. B 1511/2019, an der Grundstücksecke Raiffeisenstraße/Finkenstraße 5 Kfz-Einstellplätze genehmigt wurden bzw. als Bestand übernommen wurden, die von der Finkenstraße erschlossen werden. Im Erschließungsplan sind jedoch nur 4 Stellplätze eingezeichnet. Der Mehrbedarf an Stellplätzen könnte über die Fläche an der Raiffeisenstraße abgedeckt werden. Nach Aussage des Entwurfsverfassers Herrn Grafe und gem. Luftbildern ist auch eine entsprechende Zufahrt von der Raiffeisenstraße vorhanden. Mindestens 1 Stellplatz sollte auch behindertengerecht sein, da mindestens 1 Wohnung rollstuhlgerecht ausgebildet werden soll.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht ergeben folgende Anregungen:</p> <p>Es wird empfohlen, die farblichen Signaturen für eventuelle zukünftige farblose Abschriften in schwarz/weiß zu ergänzen und die Planzeichenerklärung um das bekannte und übliche Planzeichen "überbaubare Fläche/nicht überbaubare Fläche" zu ergänzen.</p>	<p>Die Lesbarkeit einer entsprechenden Darstellung wird geprüft.</p>
<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg</p>	
<p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.</p> <p>Westlich des Plangebiets verläuft in circa 45 m Entfernung die Bahnstrecke 1522 Oldenburg - Wilhelmshaven, Bahn-km 12,578 - 12,745. Wir bitten daher die folgenden Auflagen / Bedingungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p>	<p>Hinsichtlich des Verkehrslärms ausgehend von der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven sowie von der Raiffeisenstraße wurde von der ZECH Ingenieurgesellschaft eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Die schalltechnischen Orientierungswerte werden unter Berücksichtigung der konkret geplanten Bebauung sowie dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus an der Mehrzahl der Fassaden aller Geschosse überschritten. Im Bebauungsplan werden dazu textliche Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen getroffen und die berechneten geschossabhängigen Lärmpegelbereiche übernommen. Aufgrund der Entfernung zwischen</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.</p> <p>Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-)Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.</p> <p>Auf das Bahnprojekt "Ausbaustrecke (ABS) Oldenburg - Wilhelmshaven" weisen wir vorsorglich hin. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter https://www.oldenburg-wilhelmshaven.de/.</p> <p>Wir bitten Sie uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.</p>	<p>Bahnstrecke und Plangebiet wird nicht von anderweitigen beeinträchtigenden Immissionen im Plangebiet ausgegangen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 ermöglichten Nutzungen ist nicht mit der Installation von für magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Entfernung zwischen Plangebiet und Bahnanlagen sowie der geplanten Höhe baulicher Anlagen ist nicht von einem Überschwenken der Bahnfläche auszugehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte wird berücksichtigt.</p>
<p>Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p>	
<p>seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Aus dem zur Innenverdichtung vorgesehenen Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p>		
<p>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) Am Wall 16-167 28195 Bremen</p>		
<p>wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Wir begrüßen, dass Aussagen zur Anbindung des Gebietes an den öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung enthalten sind. Wir möchten Sie jedoch bitten, die Aussagen zu korrigieren.</p> <p>Bei der in der Begründung genannten Haltestelle muss es sich um die Bushaltestelle „Raiffeisenstr. 20“ handeln. Diese wird zur Zeit von keiner Buslinie bedient. Zwischen den geplanten Wohneinheiten für Mitarbeitende und Auszubildende und der Bäckerei besteht kein Angebot im Busverkehr.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich des Bahnhofes Rastede, der von den Regionalexpresslinien RE18 und RE19 bedient wird. Mit diesen Linien gibt es Verbindungen nach Wilhelmshaven, Oldenburg und Bremen. Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>		<p>Der Anregung wird gefolgt und die Aussagen in der Begründung redaktionell korrigiert.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Brake</p>		
<p>wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.</p>		<p>Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Aktuell reicht der Versorgungsdruck an heißen Sommertagen in der Abendspitze entsprechend DVGW W 400-1 lediglich aus, um eingeschossige Bebauung druckgerecht mit Trinkwasser zu versorgen. Es ist davon auszugehen, dass bei zweigeschossiger Bebauung eine Druckerhöhungsanlage vom Kunden zu installieren ist.</p> <p>Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt. Bestandhydranten im Umfeld und neue Hydranten im Plangebiet können 72 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung bei Einzelentnahme für den Grundschutz des Plangebietes bereitstellen.</p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgelunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mög-</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich nur Hausanschlüsse, für die keine Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt werden.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>liche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch digital, gebeten.</p>	<p>Der Bitte wird gefolgt.</p>



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWW durchzuführen.

OÖWW
 gemeinsam - nachhaltig - transparent
 Hauptverwaltung
 Georgstraße 4
 26919 Brake
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten

Thema: OÖWW Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang
 Maßstab: 1:1.000

Anregungen	Abwägungsvorschläge																																																																																							
<p>Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 35 90449 Nürnberg</p>																																																																																								
<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 114551813 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 114530152_114550360 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 65 m über Grund <hr/> <p>Stellungnahme / Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 – „Raiffeisenstraße/Finkenstraße“</p> <p>RICHTFUNKTRASSEN</p> <p>Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu m</p> <table border="1" data-bbox="215 858 1084 995"> <thead> <tr> <th>Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <td></td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>NHN</td> <td>ü. Grun</td> <td>Antenne</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>114551813 126991447 126990114</td> <td>53°</td> <td>14'</td> <td>22.32"</td> <td>8°</td> <td>10'</td> <td>33.36"</td> <td>19</td> <td>29</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>114530152 126991778 126990182</td> <td>53°</td> <td>16'</td> <td>23.21"</td> <td>8°</td> <td>10'</td> <td>38.391"</td> <td>12</td> <td>47</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>114550360 126991778 126990182</td> <td colspan="3">Wie Link 114530152</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende</p> <p>in Betrieb</p> <hr/> <p>iehereen Metern vorstellen.</p> <table border="1" data-bbox="215 1209 676 1347"> <thead> <tr> <th>B-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <td></td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>NHN</td> <td>ü. Grun</td> <td>Antenne</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>53° 15' 5.76"</td> <td>8° 11'</td> <td>41.54"</td> <td></td> <td>21</td> <td>23,2</td> <td>44,2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>53° 8' 31.293"</td> <td>8° 14'</td> <td>31.120"</td> <td></td> <td>4</td> <td>77</td> <td>81</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen				Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grun	Antenne	114551813 126991447 126990114	53°	14'	22.32"	8°	10'	33.36"	19	29	48	114530152 126991778 126990182	53°	16'	23.21"	8°	10'	38.391"	12	47	59	114550360 126991778 126990182	Wie Link 114530152									B-Standort	in WGS84			Höhen				Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grun	Antenne	53° 15' 5.76"	8° 11'	41.54"		21	23,2	44,2				53° 8' 31.293"	8° 14'	31.120"		4	77	81				<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen																																																																																	
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grun	Antenne																																																																															
114551813 126991447 126990114	53°	14'	22.32"	8°	10'	33.36"	19	29	48																																																																															
114530152 126991778 126990182	53°	16'	23.21"	8°	10'	38.391"	12	47	59																																																																															
114550360 126991778 126990182	Wie Link 114530152																																																																																							
B-Standort	in WGS84			Höhen																																																																																				
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grun	Antenne																																																																															
53° 15' 5.76"	8° 11'	41.54"		21	23,2	44,2																																																																																		
53° 8' 31.293"	8° 14'	31.120"		4	77	81																																																																																		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>  <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt- zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>Der Hinweis wird im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die Richtfunkstrecke und der horizontale Schutzkorridor redaktionell in der Planzeichnung dargestellt werden. Aus der Stellungnahme ergibt sich, dass der vertikale Schutzabstand der Richtfunkstrecken in einer Höhe von 15 m bzw. 25 m beginnt. Die Höhe baulicher Anlagen ist im Bebauungsplan auf maximal 12 m begrenzt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand für Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p>Für untergeordnete, technisch bedingte Bauteile wie Schornsteine kann diese Höhe überschritten werden. Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis redaktionell aufgenommen, dass der Schutzbereich der Richtfunkstrecke freigehalten werden muss.</p> <p>Der Bitte wird im Fall von Planungsänderungen gefolgt.</p>
<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover</p>	
<p>Stellungnahme 1: wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2021.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p>Stellungnahme 2: wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2021.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der bestehenden Leitung handelt es sich um einen Hausanschluss.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
 <p>© Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone Germany</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Telekom Deutschland GmbH Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück Deutschland</p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p>
<p>EWE NETZ GmbH Cloppenburg Str. 302 26133 Oldenburg</p>	
<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, über-</p>	<p>Die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise werden berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>baut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:</p>	

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.</p>		

Anregungen von Bürgern

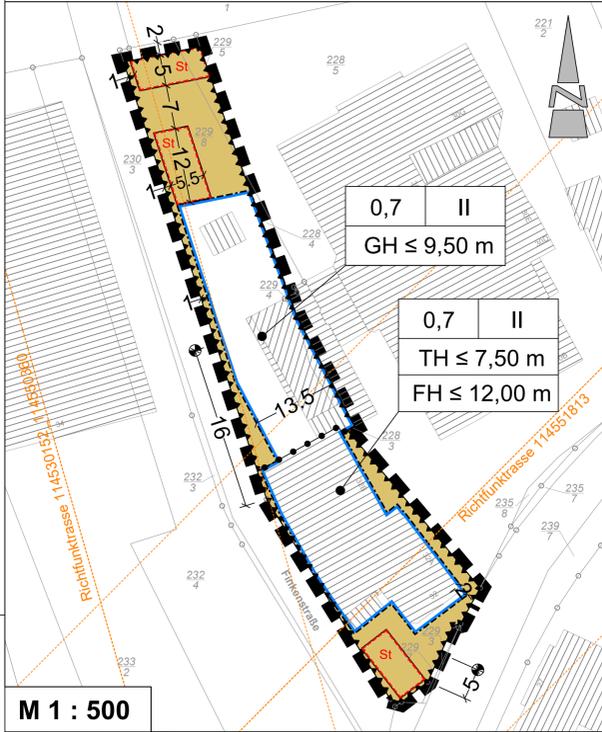
von keinem Bürger wurden Stellungnahmen vorgebracht.

Gemeinde Rastede

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20

"Raiffeisenstraße/ Finkenstraße"

nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften



Erschließungsplan



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind die folgenden Nutzungen zulässig:
 - Wohngebäude,
 - Geschäfts- und Bürogebäude,
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören,
 - Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- Innerhalb des Plangebietes gelten für bauliche Anlagen folgende Höhenbezugspunkte (gem. § 18 (1) BauNVO):

Oberer Bezugspunkt: Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut

Gebäudehöhe (GH): Obere Dachkante

Firsthöhe (FH): Obere Firstkante

Unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante (Fahrbahmitte) der nächsten Erschließungsstraße (Finkenstraße, Raiffeisenstraße), gemessen an den jeweils gekennzeichneten Höhenbezugspunkten senkrecht zur Mitte der straßenzugewandten Gebäudefront.

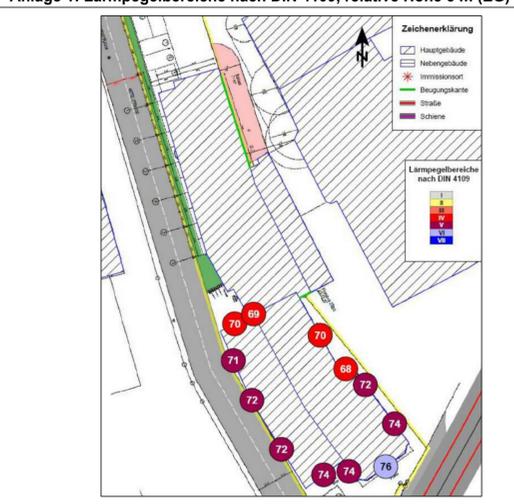
Von der Höhenbegrenzung ausgenommen sind untergeordnete, technisch bedingte Bauteile (z.B. Schornsteine, Abfallkamine o.ä.) gemäß § 16 (6) BauNVO. Die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) darf durch aufgeständerte Solar-Module um bis zu 1,00 m überschritten werden.
- Innerhalb des Geltungsbereiches darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,97 überschritten werden (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 19 (4) Satz 3 BauNVO).
- Innerhalb des Geltungsbereiches sind als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. BImSchG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB an den gekennzeichneten Fassaden im Plangebiet auf Basis der festgesetzten Lärmpegelbereiche für Neubauten bzw. baugenehmigungspflichtige Änderungen von Aufenthaltsräumen nach der DIN 4109-1 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandanteile, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) zu stellen.

- Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R_w ges der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen. Dabei sind die Außenlärmpiegel zugrunde zu legen, die sich aus den in den Anlagen 1 bis 3 gekennzeichneten Lärmpegelbereichen ergeben. Die Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichem Außenlärmpiegel ist wie folgt definiert:
- Lärmpegelbereich III: Maßgeblicher Außenlärmpiegel La in dB = 65
- Lärmpegelbereich IV: Maßgeblicher Außenlärmpiegel La in dB = 70
- Lärmpegelbereich V: Maßgeblicher Außenlärmpiegel La in dB = 75
- Lärmpegelbereich VI: Maßgeblicher Außenlärmpiegel La in dB = 80
- Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis zulässig, wenn aus dem konkret vor den einzelnen Fassaden oder Fassadenabschnitten bestimmten maßgeblichen Außenlärmpiegel nach DIN 4109-2:2018-01 die schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6), ermittelt und umgesetzt werden.
- Innerhalb des Geltungsbereiches sind als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. BImSchG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB beim Neubau bzw. bei baugenehmigungspflichtigen Änderungen im Zusammenhang mit Fenstern von Räumen, die vorwiegend zum Schlafen genutzt werden, schalldämmende, ggf. fensterunabhängige Lüftungssysteme vorzusehen, die die Gesamtschalldämmung der Außenfassaden nicht verschlechtern.
 - Innerhalb des Geltungsbereiches sind als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. BImSchG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB die vorhandenen Außenwohnbereiche beim Neubau bzw. baugenehmigungspflichtigen Änderungen ohne zusätzliche schallabschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Als schallabschirmende Maßnahme kann die Anordnung von geschlossenen Loggien im Nahbereich verstanden werden. Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind mit entsprechendem schalltechnischem Einzelnachweis über gesunde Wohn- und Aufenthaltsbereiche zulässig.
 - Die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebietes ist durch die Anlage unterirdischer Rigolen sicherzustellen. Ausnahmeweise können mit Zustimmung der Gemeinde andere technische Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung eingesetzt werden. (§ 9 (1) Nr. 14 BauGB)

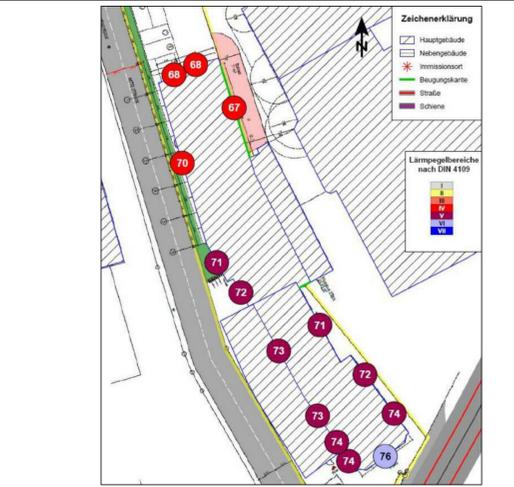
HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlenassemblagen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege- Abteilung Archäologie- Stützpunkt Oldenburg, Offener Straße 15, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zu melden.
- Garagegeschosse sind nicht auf die Zahl der Vollgeschosse anzurechnen.
- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" überlagert in Teilbereichen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ortskern Rastede, Teilbereich Raiffeisenstraße" sowie dessen 3. Änderung. Die bisher für den vorliegenden Geltungsbereich geltenden Festsetzungen werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" außer Kraft gesetzt.
- Die Baufeldräumung/Baufeldfreimachung ist während des Fortpflanzungszeitraumes vom 1. März bis zum 15. Juli unzulässig. Darüber hinaus ist sie unzulässig in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September, sofern Gehölze oder Bäume abgeerntet, aus dem Stock gesetzt oder beseitigt werden. Sie ist in diesen Zeiträumen jeweils nur zulässig, wenn die untere Naturschutzbehörde zuvor nach Vorlage entsprechender Nachweise der Unbedenklichkeit auf Antrag eine entsprechende Zustimmung erteilt hat.
- Innerhalb des Plangebietes verläuft die Richtungsktrasse 114530153 sowie dessen horizontale Schutzabstand und der horizontale Schutzabstand der Richtungsktrasse 114530152, 114530360. Hierin sind die vertikalen Schutzabstände entsprechend der Vorgaben der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG während Bauarbeiten und von Bebauung freizuhalten.
- Die oben aufgeführten DIN-Vorschriften sind beim Bauamt der Gemeinde Rastede einzusehen.
- Es ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), anzuwenden.
- Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), anzuwenden.
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384).

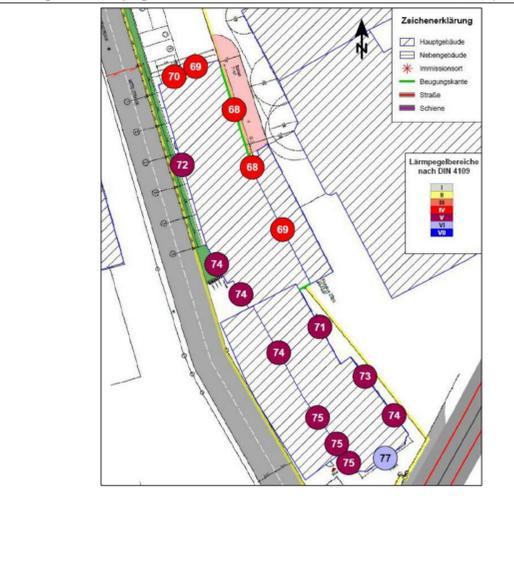
Anlage 1: Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, relative Höhe 3 m (EG)



Anlage 2: Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, relative Höhe 5,8 m (1. OG)



Anlage 3: Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, relative Höhe 8,6 m (2. OG)



VORHABENBESCHREIBUNG

Bauvorhaben: Anbau von 11 Wohneinheiten für MitarbeiterInnen und Auszubildende der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH
 Bauort: Raiffeisenstraße 32, 26180 Rastede
 Stand: 25.08.2021

Zum Grundstück:
 Zur Zeit ist der hintere Bereich des Grundstücks mit Nebengebäuden bebaut. Das auf der Grenze stehende und an das Nachbargebäude angebaute Nebengebäude, das zum Teil auch auf dem Nachbargrundstück (Flurstück 228/3, Flur 21) steht, wird zurückgebaut. Durch die schmale Grundstückssituation ist zum Grundstück Raiffeisenstraße Nr. 30 (ehemalige Alte Molkerei) eine Grenzbebauung vorgesehen. Der neue Anbau mit 11 kleinen Wohnungen wird wieder direkt an das Nachbargebäude gebaut. Hierzu wird es eine entsprechende und auch gegenseitige Bauaufgabe geben. Der Vorhabenträger übernimmt hierfür im Tausch vom Nachbarn das Flurstück 228/3 der Flur 21 und gibt in gleicher Größe den hinteren Teil seines Grundstücks an den Nachbarn (Raiffeisenstraße 30) ab.

Zum Gebäude:
 Im vorderen Bestandsgebäude sind im Obergeschoss 3 Wohneinheiten vorhanden. Das Erdgeschoss wird gewerblich genutzt. Der neue Anbau ist ein 2-geschossiges Flachdachgebäude mit einer Gebäudehöhe von ca. 9,09 m. Im ebenerdigen Garagegeschoss befinden sich die notwendigen Kfz-Stellplätze. Oberhalb davon im 1. und 2. Vollgeschoss sind die kleinen Wohnungen. Die Außenschale des zweischaligen Außenmauerwerks wird mit hellgrauen Klinkern gemauert. Das zurückgesetzte Treppenhaus (durchgehende Vergläsung) wird mit einem dunklen Verbindstein optisch zurückgenommen. Die Beheizung des Anbaus erfolgt über eine Luftwärmepumpenanlage. Das begründete Flachdach wird oberseitig mit einer Photovoltaikanlage belegt. Um die Lärmmissionen zur nahen Bundesbahn zu reduzieren, erhalten die Fenster- und Türöffnungen entsprechende Lärmschutzanordnungen. Die 11 kleinen MitarbeiterInnenwohnungen werden über ein Treppenhaus mit einer Aufzugsanlage erschlossen und sind somit auch barrierefrei erreichbar. Einer dieser Wohneinheiten wird zusätzlich rollstuhlgerecht ausgestattet.

Zu den Kfz-Stellplätzen:
 Um junge MitarbeiterInnen und Auszubildende für seine Firma zu gewinnen und zu binden, bietet der Vorhabenträger ihnen mit diesem Anbau 11 überwiegend kleine Wohnungen an. Für die künftigen BewohnerInnen besteht keine Notwendigkeit ein eigenes Auto zu benutzen. Öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) sind in unmittelbarer Nachbarschaft. Darüberhinaus wird der Vorhabenträger ein Carsharing mit Elektroautos anbieten und dafür 2 Elektroautos mit Ladestationen zur Verfügung stellen. Der Arbeitsweg zur Bäckerei ist außerdem auch leicht mit dem Fahrrad zu erreichen. Die Fahrräder werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes, nahe des neuen Treppenhauses, wird ein Raum für Fahrräder sowie für Multitonnen vorgehalten. Weitere Fahrradstellplätze sind vor dem neuen Treppenhaus sowie vor dem Eingang der Gewerbeinheit an der Raiffeisenstraße vorgesehen.

Auf dem Grundstück werden nach Fertigstellung des Anbaus insgesamt 27 PKW-Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Notwendige Kfz- Einstellplätze:
Bestand:
 Wohnungen: 3 x 1,5 = 4,5
 Spielhalle: Siehe B 1344/2010 = 5,0
 Friseur: Siehe B 1511/2019 = 3,0
 Gewerbe: 1 Einstellplatz /35 m² Nutzfläche (100 m²) Mind. 2 = 3,0
Summe Bestand: 15,5

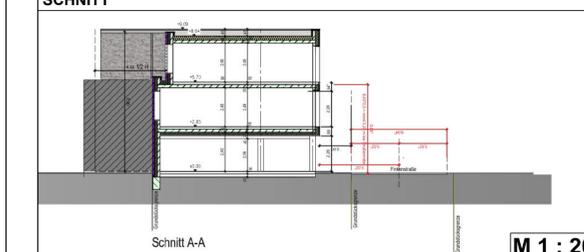
Neubau 11 Wohneinheiten:
 1 Zimmer-Wohnung 8 x 1,0 Einstellpl. = 8,0
 2 Zimmer-Wohnung 3 x 1,5 Einstellpl. = 4,5
Summe Neubau: = 12,5
Gesamt: 28 Einstellplätze

Zur Oberflächenentwässerung
 Die Oberflächenentwässerung erfolgt über ein Regenrückhaltesystem (Rigole) unterhalb der Stellplatzflächen. Die notwendige Dimensionierung wird im weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess konkretisiert.

ANSICHTEN



SCHNITT



ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN gem. § 84 (3) NBauO

- Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße".
- Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig, in dem das Gewerbe ausgeübt wird. (§ 84 (3) Nr. 2 NBauO)
- Werbeanlagen mit wechselnder oder bewegter Beleuchtung sind unzulässig. (§ 84 (3) Nr. 2 NBauO)

Hinweis zu örtlichen Bauvorschriften:
 Gem. § 80 (3) NBauO handelt ordnungswidrig, wer den örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 80 (5) NBauO mit einer Geldbuße geahndet werden.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKNomVG) sowie des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Rastede den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" gem. § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, Ansichten und Schnitt als Satzung am beschlossen.

Rastede,
 Bürgermeister, (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2021 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Az 217007-3 ; Stand vom 20.06.2021).

Wasterstedte_den.....
 Dipl.-Ing. Alfred Menger (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner.
 Rastede, (Unterschrift)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Rastede, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch die Tageszeitung und die Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB hat mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.
 Rastede, Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 (8) BauGB beigefügt.
 Rastede, Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.
 Rastede, Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB wurde keine Verletzung von Vorschriften im Sinne des § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung geltend gemacht.
 Rastede, Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB ist damit am rechtsverbindlich geworden.
 Rastede, Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13a BauGB stimmt mit der Urschrift überein.
 Rastede, Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Anlage 2 zu Vorlage 2022/016
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,7 zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse, z.B. II
 - TH ≤ 7,50 m maximal zulässige Traufhöhe baulicher Anlagen
 - GH ≤ 9,50 m maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen
 - FH ≤ 12,00 m maximal zulässige Firsthöhe baulicher Anlagen
 - Baugrenzen, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Umgründung von Flächen für Stellplätze
 - Umgründung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Höhenbezugspunkt
 - Richtfunktrasse mit horizontalen Schutzbereich

Gemeinde Rastede

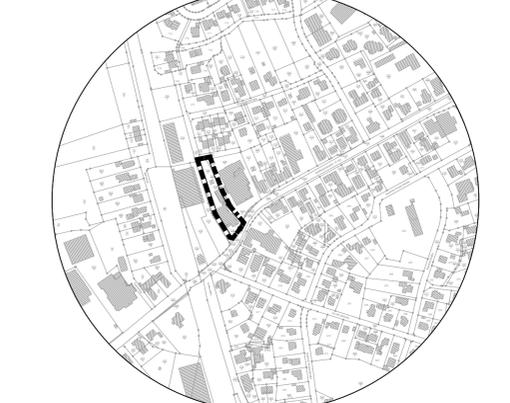
Landkreis Ammerland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20

"Raiffeisenstraße/ Finkenstraße"

nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Übersichtsplan unmaßstäblich



Endfassung

31.01.2022



Gemeinde Rastede
Gemarkung Rastede

Flur 21, Flurstück 229/4, Raiffeisenstraße 30, Grundstücksfläche: 1 m²

Flur 21, Flurstück 229/5, Raiffeisenstraße, Grundstücksfläche: 39 m²

Flur 21, Flurstück 229/8, Raiffeisenstraße 32, 32 A, 32 B, Grundstücksfläche: 1597 m²

N		
M		
L		
K		
J		
I		
H		
G		
F		
E		
D		
C		
B		
A		
Index	Ergänzungen, Änderungen	Datum / Gezeichnet

JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR

Jan-Gerd Grafe Architekt/Dipl.-Ing.
August-Hinrichs-Straße 2, 26215 Wiefelstede
Telefon 04402 / 96 85-0
Telefax 04402 / 96 85 96
info@grafe-architektur.de

Bauvorhaben
Neubau/Anbau von 11 Mitarbeiterwohnungen mit Garagen

Raiffeisenstraße 32
26180 Rastede
Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/8 -229/4

Bauherr
Jan-Christoph Egerer
An der Brücke 27
26180 Rastede
Telefon 04402 98680

Maßstab: 1:500 m, cm	
Gezeichnet: Jürgens	
Erstellt: 09.12.2021	Aktueller Stand:
Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 28 Index:

Lageplan

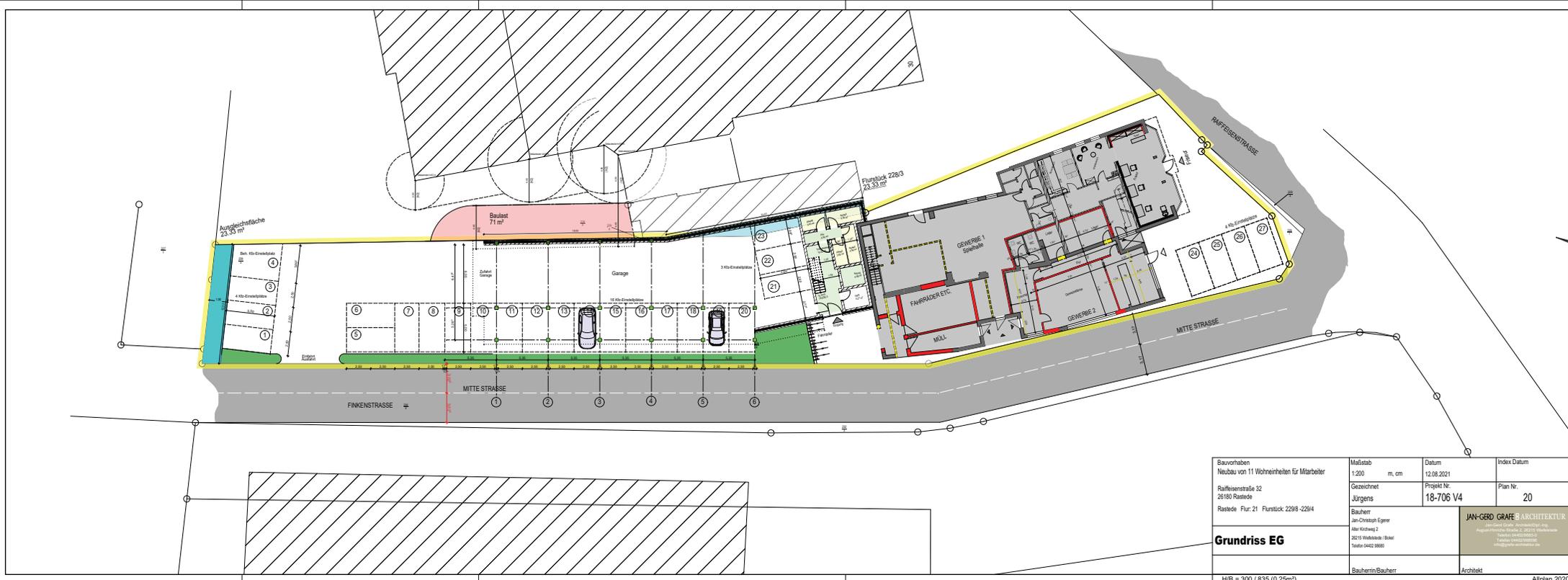




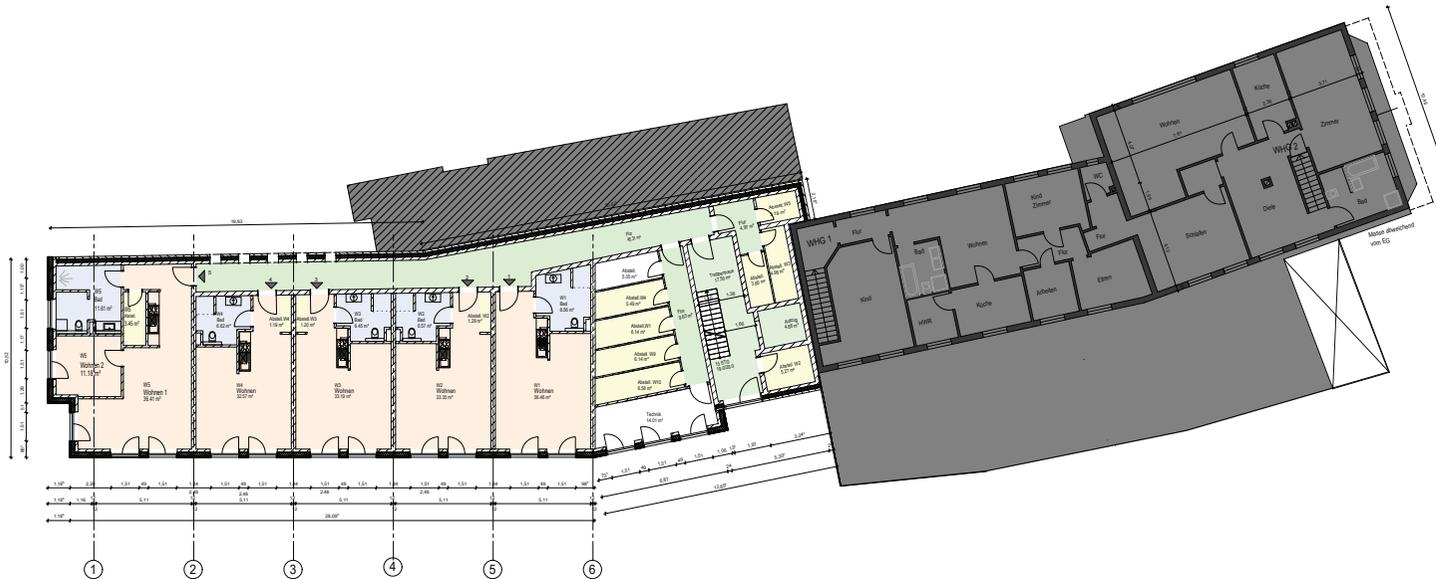
Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 15.04.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/3-229/4	Gezeichnet de Haan	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 10
Entwurf	Bauherr Jan-Christoph Egner Alter Kirchweg 2 26215 Wiefelstede / Bokel Telefon 04422 98880	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR <small>Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henrich-Strasse 2, 26215 Wiefelstede Telefon 04422/98880-0 Telefax 04422/98880-9 info@grafe-architektur.de</small>	
Dachaufsicht	Bauherrin/Bauherr	Architekt	

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2020

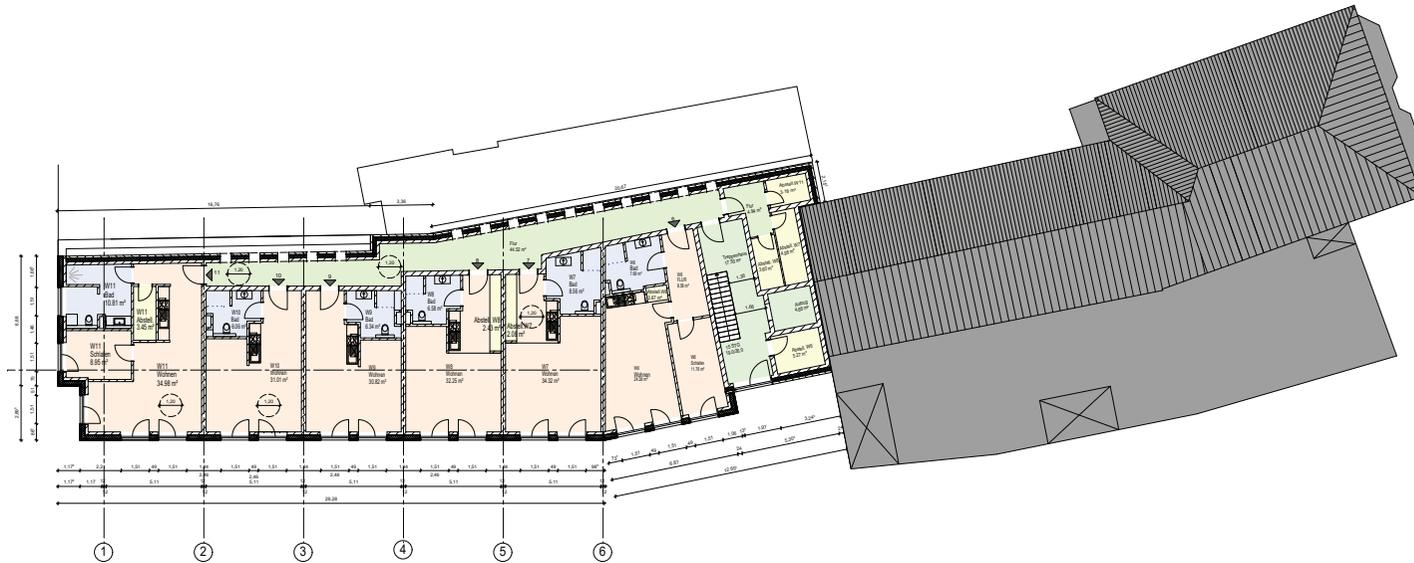


Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raffersstraße 32 28180 Rastede	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 20
Rastede Flur 21 Flurstück 2298-2294	Bauherr Jan-Christoph Egner Alber Kirchweg 2 30515 Wellebade / Bielefeld Telefon 0402 9895	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR <small>Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. Hermann-Hofmann-Str. 2, 30559 Hannover Telefon 0513105000 www.jan-gerd-grafe.de</small>	
Grundriss EG		Bauherr/Bauherrin	Architekt
HfB = 300 / 835 (0,25m²)		Allplan 2020	



Obergeschoss

Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede Rastede Flur. 21 Flurstück: 229/8 - 229/4	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 21
Grundriss OG	Bauherr Jan-Christoph Eggers Alter Kirchweg 2 26215 Wiefelseede / Bokel Telefon 04402 98680	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henrichs-Str. 2, 26215 Wiefelseede Telefon 04402 98686-0 Telefax 04402 986898 info@jgraf-architektur.de	
	Bauherrin/Bauherr	Architekt	
H/B = 300 / 600 (0.18m²)		Allplan 2020	



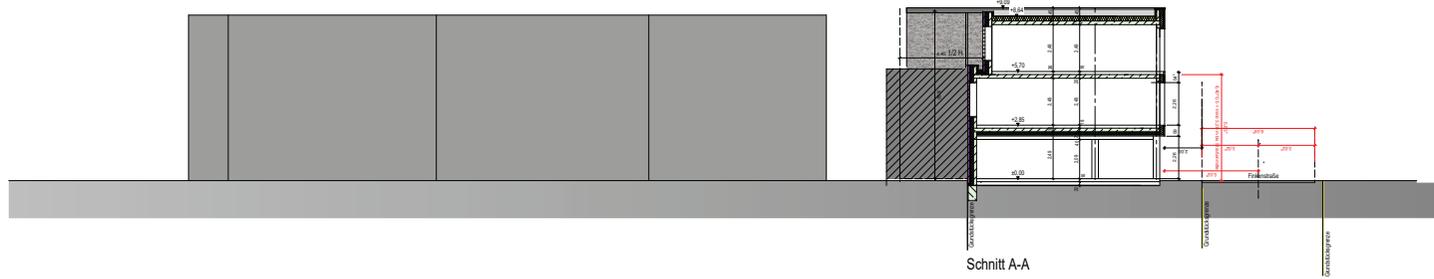
Dachgeschoss

Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/8 -229/4	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 22
Grundriss DG	Bauherr Jan-Christoph Egener Alter Kirchweg 2 26215 Wiefelstede / Bokel Telefon 04402 96880	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR <small>Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henning-Straße 2, 20215 Wiefelstede Telefon 04402 96885-0 Telefax 04402 96889 info@jgrafe-architektur.de</small>	
	Bauherrin/Bauherr	Architekt	
H/B = 300 / 600 (0.18m²)		Allplan 2020	

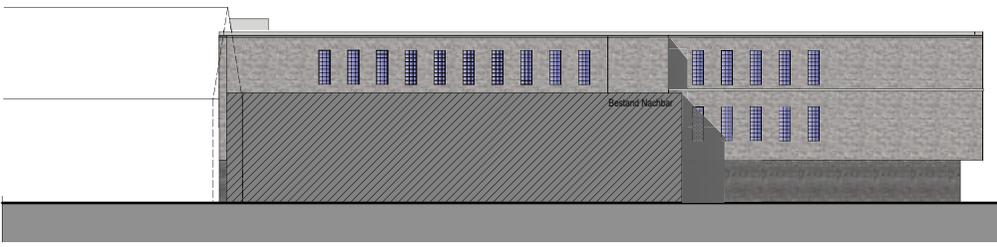


Ansicht Norden

Ansicht Westen



Schnitt A-A



Ansicht Osten

Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 23
Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/8 -229/4	Bauherr Jan-Christoph Egerer Alter Kirchweg 2 26215 Wiefelstede / Bokel Telefon 04402 96880	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR <small>Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henning-Str. 2, 26215 Wiefelstede Telefon 04402 96885-0 Telefax 04402 96889 info@grafearchitektur.de</small>	
Ansichten, Schnitte		Bauherrin/Bauherr	Architekt

H/B = 300 / 600 (0.18m²)

Allplan 2020

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20

„Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“
gem. § 13a BauGB

mit örtlichen Bauvorschriften

Begründung

Endfassung

31.01.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG	1
2.0	RAHMENBEDINGUNGEN	2
2.1	Kartenmaterial	2
2.2	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.3	Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation	2
2.4	Innenentwicklungskonzept	2
3.0	PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE	3
3.1	Landesraumordnungsprogramm (LROP-VO)	3
3.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	3
3.3	Vorbereitende Bauleitplanung	4
3.4	Verbindliche Bauleitplanung	4
4.0	ÖFFENTLICHE BELANGE	4
4.1	Belange von Natur und Landschaft/ Besonderer Artenschutz	4
4.2	Belange des Immissionsschutzes	5
4.3	Belange der Wasserwirtschaft	6
4.4	Belange des Denkmalschutzes	6
4.5	Altablagerungen / Kampfmittel	6
4.6	Belange des Bodenschutzes / des Abfallrechtes	7
5.0	INHALT DES BEBAUUNGSPLANES	7
5.1	Zulässige Nutzungen	7
5.2	Maß der baulichen Nutzung	8
5.3	Überbaubare Grundstücksfläche	9
5.4	Flächen für Stellplätze	9
5.5	Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen	9
5.6	Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	9
6.0	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	10
7.0	DURCHFÜHRUNGSVERTRAG	10
8.0	VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	11
9.0	VERFAHRENSGRUNDLAGEN / -VERMERKE	12
9.1	Rechtsgrundlagen	12
9.2	Planverfasser	12

1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Die Gemeinde Rastede stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13a BauGB auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den von der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH geplanten Bau von elf Wohneinheiten für MitarbeiterInnen und Auszubildenden zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1650 m² und befindet sich im Hauptort Rastede. Das Plangebiet wird südlich von der Raiffeisenstraße und westlich von der Finkenstraße begrenzt. Im Osten schließt das Gelände der ehemaligen Molkerei an.

Das Unternehmen Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH war ursprünglich im Bestandsgebäude innerhalb des Plangebietes ansässig. Inzwischen befindet sich der Firmensitz der überregional agierenden Bäckerei im Gewerbegebiet Leuchtenburg. Das Bestandsgebäude wurde und wird weiterhin für Wohnungen und gewerbliche Nutzungen (derzeit Friseur und Spielhalle) genutzt. Im hinteren Bereich des Grundstückes soll der bestehende Anbau abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. In dem Neubau ist die Unterbringung von elf kleineren Wohnungen, die es auf dem Rasteder Mietmarkt kaum gibt, geschaffen werden. In den Wohnungen sollen (junge) MitarbeiterInnen und Auszubildene des Unternehmens wohnen, für die die Wohnungssuche in Rastede aufgrund des derzeitigen Mietmarktes schwer ist. Die Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH möchte durch den Bau der Wohnungen in Zeiten des Fachkräftemangels zudem die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber erhöhen. Die Maßnahme dient damit auch der Stärkung eines lokalen Unternehmens.

Der Standort des Vorhabens wurde bewusst gewählt. Tägliche Besorgungen können aufgrund der zentralen Lage fußläufig erledigt werden. Die Nähe zum ÖPNV (sowohl Bus, als auch Bahn) ist gegeben. Darüber hinaus sieht die Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH ein Mobilitätskonzept vor, das die Bereitstellung von zwei Elektroautos mit Ladestation (Carsharing) sowie von Fahrrädern samt Abstellmöglichkeiten draußen und drinnen beinhaltet. Somit ist auch der Arbeitsweg zum 1,6 km entfernt gelegenen Unternehmensstandort sichergestellt. Die Anschaffung und Unterhaltung eines eigenen PKW ist für die jungen Mitarbeiter damit nicht notwendig.

Derzeit gelten für den Geltungsbereich die Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 61. Die darin enthaltenden Festsetzungen, insbesondere die Grundflächenzahl und die überbaubare Fläche, müssen für das beschriebene Vorhaben angepasst werden. Im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden diese Festsetzungen daher entsprechend verändert. Die für den Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 61 werden übernommen.

Im Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Rastede ist das Plangebiet als Zone 1 (Zone mit höchster Dichte) dargestellt. Hinsichtlich der im Konzept definierten Anzahl an Vollgeschossen und Wohneinheiten je Gebäude, weicht das Vorhaben geringfügig von den Entwicklungszielen ab. Das untere Geschoss des Neubaus dient der Unterbringung der Kfz-Stellplätze. Die beiden oberen Vollgeschosse werden daher aufgeständert errichtet, ohne dass das Gebäude insgesamt eine festgesetzte Zweigeschossigkeit überschreitet (auch wenn es nach außen hin dreigeschossig erscheint). Mit einer Höhenbegrenzung des Neubaus von 9,50 m und des zweigeschossigen Bestandsgebäudes von 12 m entspricht das vorliegende Vorhaben dem angestrebten Entwicklungsziel zur Höhenentwicklung von maximal 13 m Gebäudehöhe und ist als verträglich einzustufen. Bei der Grundstücksgröße wären 12 Wohnungen zulässig, während das Vorhaben unter Berücksichtigung der drei Bestandswohnungen insgesamt 14 Wohnungen vorsieht. Das

Vorhaben wird als verträglich eingestuft, da gezielt kleine und auf dem Rasteder Wohnungsmarkt fehlende Mietwohnungen, die vorrangig an junge MitarbeiterInnen und Auszubildende der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH vermietet werden, unter Berücksichtigung eines zeitentsprechenden Mobilitätskonzeptes realisiert werden sollen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“ wird als Maßnahme zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Da sich der Geltungsbereich im Ortskern des Hauptortes Rastede befindet, nimmt die Gemeinde Rastede diese Verfahrensform in Anspruch, um die Nachverdichtung eines bereits bebauten und größtenteils versiegelten Grundstückes zur Schaffung von mehr Mietwohnraum zu ermöglichen. Von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB sowie der Abarbeitung der Eingriffsregelung kann daher abgesehen werden (vgl. Kap. 4.1).

2.0 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Kartenmaterial

Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“ wurde unter Verwendung der digitalen Kartengrundlage des Vermessungsbüro Alfred & Dirk Menger im Maßstab 1 : 500 erstellt.

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1650 m² und befindet sich im Hauptort Rastede. Das Plangebiet wird südlich von der Raiffeisenstraße und westlich von der Finkenstraße begrenzt. Im Osten schließt das Gelände der ehemaligen Molkerei an. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

2.3 Nutzungsstrukturen und städtebauliche Situation

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Hauptortes Rastede, unmittelbar östlich des Bahnüberganges Raiffeisenstraße. Die Raiffeisenstraße (L 826) als bedeutsame Verkehrsverbindung grenzt südlich an das Planvorhaben. In der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes befinden sich gewerbliche Nutzungen (Getränkemarkt, Schuhgeschäft, Lebensmittelgeschäft). Außerdem befinden sich Wohnnutzungen in der Umgebung.

Das Plangebiet ist bereits überwiegend bebaut. Im vorderen Gebäude, das erhalten bleibt, befinden sich im Obergeschoss drei Wohnungen. Im Untergeschoss und im Anbau befinden sich ein Friseursalon und eine Spielhalle. Das hintere Gebäude soll zur Realisierung des Vorhabens abgerissen werden. Derzeit befinden sich dort ebenfalls Wohnungen.

2.4 Innenentwicklungskonzept

Im Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Rastede ist das Plangebiet als Zone 1 (Zone mit höchster Dichte) dargestellt. Hinsichtlich der im Konzept definierten Anzahl an Vollgeschossen und Wohneinheiten je Gebäude, weicht das Vorhaben geringfügig von den Entwicklungszielen ab. Das untere Geschoss des Neubaus dient der Unterbringung der Kfz-Stellplätze. Die beiden oberen Vollgeschosse werden daher aufgeständert errichtet, ohne dass das Gebäude insgesamt eine festgesetzte Zweigeschossigkeit überschreitet (auch wenn es nach außen hin dreigeschossig erscheint). Mit einer Höhenbegrenzung des Neubaus von 9,50 m und des zweigeschossigen Bestandsgebäudes von

12 m entspricht das vorliegende Vorhaben dem angestrebten Entwicklungsziel zur Höhenentwicklung von maximal 13 m Gebäudehöhe und ist als verträglich einzustufen. Bei der Grundstücksgröße wären bei der Vorgabe von maximal einer Wohneinheit je angefangene 140 m² Grundstück 12 Wohnungen zulässig. Zudem wird im Innenentwicklungskonzept bestimmt, dass maximal zehn Wohnungen je Gebäude entstehen dürfen. Es wird dabei nicht, wie sonst bei textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan üblich, definiert, wie die Anzahl der Wohnungen bei aneinander gebauten selbstständigen Gebäuden zu handhaben ist. Im Plangebiet ist der Bau eines selbstständigen Neubaus mit elf Wohnungen an ein bestehendes Gebäude mit drei Wohnungen geplant. Das Vorhaben wird als verträglich eingestuft, da gezielt kleine und auf dem Rasteder Wohnungsmarkt fehlende Mietwohnungen, die vorrangig an junge MitarbeiterInnen und Auszubildende der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH vermietet werden, unter Berücksichtigung eines zeitentsprechenden Mobilitätskonzeptes realisiert werden sollen.

3.0 PLANERISCHE VORGABEN UND HINWEISE

Nach § 1 (4) BauGB unterliegen Bauleitpläne, in diesem Fall die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einer Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Aus den Vorgaben der übergeordneten Planungen ist die kommunale Planung zu entwickeln bzw. hierauf abzustimmen.

3.1 Landesraumordnungsprogramm (LROP-VO)

Im rechtsgültigen Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2008, zuletzt geändert 2017, ist der Gemeinde Rastede als Mittelzentrum, neben dem Oberzentrum Oldenburg, eine Bedeutung hinsichtlich einer kommunalen sowie regionalen Entwicklung zuzuschreiben. Zum einen ist die Siedlungsentwicklung auf die zentralörtlichen Bereiche zu konzentrieren. Zum anderen sind Maßnahmen zu fördern, die der Erhaltung und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten durch die Erschließung und Förderung des vorhandenen Entwicklungspotenzials dienen. Die mit der vorliegenden Planung verfolgte Zielsetzung MitarbeiterInnenwohnungen innerhalb des zentralörtlichen Bereiches des Mittelzentrums Rastede zu schaffen und damit auch die Attraktivität eines lokalen Unternehmens als Arbeitgeber zu stärken, entspricht den raumordnerischen Vorgaben.

3.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland liegt aus dem Jahr 1996 vor. Die Gültigkeit des RROP wurde nach einer Prüfung der Aktualität mit Bekanntmachung vom 07.06.2007 für weitere 10 Jahre verlängert. Aufgrund der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im Mai 2017 ist die Fassung aus dem Jahre 1996 weiterhin gültig.

Direkt am Plangebiet angrenzend verläuft laut RROP 1996 mit der Raiffeisenstraße eine Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung, die auch eine regionale Bedeutung für den Busverkehr hat. Unweit des Plangebiets verläuft zudem von Norden nach Süden eine Haupteisenbahnstrecke. Der Hauptort Rastede ist als Mittelzentrum mit der besonderen Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten ausgewiesen. Hier ist nach Maßgabe des RROP für ein über den eigenen Bedarf hinausgehendes Wohnbauflächenangebot Sorge zu tragen. Zudem sollen Unternehmensentwicklungen gefördert werden, um einer vorausschauenden Standortsicherung positiv zu begegnen. Die Zielsetzung der vorliegenden Planung entspricht diesen Vorgaben der Regionalplanung.

3.3 Vorbereitende Bauleitplanung

Im wirksamen Flächennutzungsplan (1993) der Gemeinde Rastede wird der Geltungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Der mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitete Bau von Wohnungen und Erhalt der bestehenden gewerblichen Nutzung in einem von gewerblichen und Wohnnutzungen geprägten Umfeld, ist als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.

3.4 Verbindliche Bauleitplanung

Für das Plangebiet liegen der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 61 „Rastede Ortskern, Teilbereich Raiffeisenstraße“, rechtskräftig seit dem 02.11.1990, sowie dessen 3. Änderung, rechtskräftig seit dem 01.10.2004, vor. Das Plangebiet wird darin als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Zudem werden Regelungen zur Grundflächenzahl, zur überbaubaren Fläche und Mindest-Dachneigung getroffen, mit denen sich das Planvorhaben nicht realisieren lässt. Die bisherigen Festsetzungen werden durch den vorliegenden Bebauungsplan an die Erfordernisse des Vorhabens angepasst.

Die bisher für den vorliegenden Geltungsbereich geltenden Festsetzungen werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 " Raiffeisenstraße/ Finkenstraße" außer Kraft gesetzt.

4.0 ÖFFENTLICHE BELANGE

4.1 Belange von Natur und Landschaft/ Besonderer Artenschutz

Seit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zum 01.01.2007 ist es möglich, Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufzustellen, solange die Anforderungen des § 13a BauGB erfüllt sind. Nach diesem beschleunigten Verfahren können insbesondere zukünftig förmliche Umweltprüfungen bei Bebauungsplänen der Innenstadt- und Ortskernentwicklung von einer Größenordnung bis zu 20.000 m² zulässiger Grundfläche entfallen. Das Gleiche besagt der neu geschaffene § 13a BauGB auf der Grundlage der Vorprüfung des Einzelfalls zwischen 20.000 m² und 70.000 m² zulässiger Grundfläche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“ hat eine Größe von insgesamt 1.645 m². Die zulässige Grundfläche wird über die Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO bestimmt. Für den vorliegenden Geltungsbereich wird eine Grundflächenzahl von 0,7 definiert. Insgesamt ergibt sich eine versiegelbare Fläche von rd. 1.150 m². Da somit die zulässige Grundfläche im Plangebiet unterhalb der Grenze von 20.000 m² liegt, entfällt die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB.

Demgemäß kann die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Raiffeisenstraße/ Finkenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Artenschutzrechtliche Belange

Zur Überprüfung der Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Arten unter Berücksichtigung der Verbotstatbestände wird im Folgenden eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt.

§ 44 BNatSchG begründet ein strenges Schutzsystem für bestimmte Tier- und Pflanzenarten. Zwar ist die planende Gemeinde nicht unmittelbar Adressat dieser Verbote,

da mit dem Bebauungsplan in der Regel nicht selbst die verbotenen Handlungen durchgeführt beziehungsweise genehmigt werden. Allerdings ist es geboten, den besonderen Artenschutz bereits in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen, da ein Bebauungsplan, der wegen dauerhaft entgegenstehender rechtlicher Hinderungsgründe (hier entgegenstehende Verbote des besonderen Artenschutzes bei der Umsetzung) nicht verwirklicht werden kann, vollzugsunfähig ist.

Um eine mögliche Verletzung und Tötung von Individuen auszuschließen, sind Bau-, Abriss- und Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse durchzuführen. Die Baufeldräumung/Baufeldfreimachung ist während des Fortpflanzungszeitraums vom 01. März bis zum 15. Juli unzulässig. Darüber hinaus ist sie unzulässig in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September, sofern Gehölze oder Bäume abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Sie ist in diesen Zeiträumen jeweils nur zulässig, wenn die untere Naturschutzbehörde zuvor nach Vorlage entsprechender Nachweise der Unbedenklichkeit auf Antrag eine entsprechende Zustimmung erteilt hat.

Unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht einschlägig.

4.2 Belange des Immissionsschutzes

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die mit der Planung verbundenen, unterschiedlichen Belange untereinander und miteinander zu koordinieren, so dass Konfliktsituationen vermieden werden und die städtebauliche Ordnung sichergestellt wird. Es sind die allgemeinen Anforderungen und die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 1 BauGB zu beachten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind bei der Planung nach Möglichkeit zu vermeiden (§ 50 BImSchG).

Für die vorliegende Planung sind die von außen auf das Plangebiet wirkenden Lärmquellen sowie der aus dem Plangebiet resultierende Lärm zu betrachten. Dazu wurde von der ZECH Ingenieurgesellschaft eine schalltechnische Untersuchung¹ erstellt. Auf das Plangebiet wirken der Verkehrs- und Gewerbelärm ein.

Durch die auf das Gebiet wirkenden Geräusche der umliegenden Gewerbenutzungen sind keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm zu erwarten. Hinsichtlich des Verkehrslärms entstehen Schallimmissionen ausgehend von der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven sowie von der Raiffeisenstraße. Die schalltechnischen Orientierungswerte werden unter Berücksichtigung der konkret geplanten Bebauung sowie dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus an der Mehrzahl der Fassaden aller Geschosse überschritten. Daher werden passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind besondere Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen zu stellen, Schlafräume sind mit schallgedämpften Lüftungssystemen auszustatten und Außenwohnbereiche mit zusätzlichen schallabschirmenden Maßnahmen zu versehen. Im Bebauungsplan werden dazu textliche Festsetzungen getroffen und die berechneten geschossabhängigen Lärmpegelbereiche übernommen.

Zudem wurde geprüft, ob durch die geplante Stellplatzanlage und die Zu- und Abfahrten zum vorliegenden Bauvorhaben eine Beeinträchtigung auf die umliegenden Wohnnutzungen ausgeht. Die Immissionsrichtwerte an den umliegenden Immissionspunkten werden den Berechnungen nach sowohl tags als auch nachts unterschritten.

¹ ZECH Ingenieurgesellschaft: Schalltechnischer Bericht Nr. LL16587.1/01, 27.08.2021

4.3 Belange der Wasserwirtschaft

In der Bauleitplanung sind die Belange der Wasserwirtschaft zu beachten. Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser von versiegelten Bauflächen muss ordnungsgemäß entsprechend wasserwirtschaftlicher Anforderungen abgeleitet werden. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist der Nachweis einer geregelten Oberflächenentwässerung zu erbringen.

Gegenüber den Festsetzungen im bisher für das Plangebiet geltenden Bebauungsplan Nr. 61 wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erhöht. Bisher war im vorderen Bereich eine GRZ von 0,45 und im hinteren Bereich eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1 war durch Stellplätze eine Versiegelung von bis zu 80% des Grundstückes zulässig. Die zulässige Versiegelung wird im vorliegenden Bebauungsplan auf 0,7 festgesetzt. Eine Überschreitung für Garagen und Stellplätze ist bis zu 97 % zulässig. Diese Werte sind für den verdichteten Wohnungsbau und die Stellplatzanlagen notwendig.

Zur ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung ist eine Rigole unterhalb der Stellplatzfläche vorgesehen. Rigolen sind unter der Geländeoberfläche angeordnete Auffangbecken, die das Regenwasser aufnehmen und versickern. Die ausreichende Dimensionierung wird im Zuge der Genehmigungsplanung konkretisiert. Zusätzlich ist auf dem Neubau die Anlage eines Gründachs (etwa 400 m²) vorgesehen, das Niederschläge aufnehmen kann.

4.4 Belange des Denkmalschutzes

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wird nachrichtlich auf die Meldepflicht ur- und frühgeschichtlicher Bodenfunde hingewiesen: „Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland oder dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.“

4.5 Altablagerungen / Kampfmittel

Im Rahmen des Altlastenprogramms des Landes Niedersachsen haben die Landkreise gezielte Nachermittlungen über Altablagerungen innerhalb ihrer Grenzen durchgeführt und entsprechendes Datenmaterial gesammelt. Dieses wurde vom damaligen Niedersächsischen Landesamt für Wasser und Abfall (aktuell: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)) bewertet. Hiernach liegen im Plangebiet keine Altablagerungen vor. Sollten allerdings bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.

Hinweise auf das Vorkommen von Kampfmitteln liegen für das Plangebiet nicht vor. Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten jedoch Kampfmittel (Bombenblindgänger, Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zu melden.

4.6 Belange des Bodenschutzes / des Abfallrechtes

Bei geplanten Baumaßnahmen oder Erdarbeiten sind die Vorschriften des vorsorgenden Bodenschutzes zu beachten, d.h. jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Grundstückseigentümer bzw. Nutzer sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen (Grundpflichten gemäß § 4 BBodSchG). Anfallendes Bodenaushubmaterial darf am Herkunftsort wieder verwendet werden, wenn die Prüf- und Vorsorgewerte dem nicht entgegenstehen. Der Bodenaushub ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dieser ist vorrangig einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten ist dem Landkreis Ammerland als Abfall- und Bodenschutzbehörde mitzuteilen, welche Bodenmengen anfallen und welcher Entsorgungsweg hierfür vorgesehen ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sofern mineralische Abfälle (Recyclingschotter und Bodenmaterial) für geplante Verfüllungen oder Versiegelungen zum Einsatz kommen, die Anforderungen der LAGA M 20 (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Nr. 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“) gelten.

5.0 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

5.1 Zulässige Nutzungen

Entsprechend des eingangs erläuterten Planungszieles, sind im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes folgende Nutzungen zulässig: Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören sowie Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf. Gemäß § 12 BauGB ist die Ausweisung einer Baugebietskategorie der BauNVO im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht erforderlich. Für den vorliegenden Bebauungsplan werden die zulässigen Nutzungen in Anlehnung an die zulässigen Nutzungen im urbanen Gebiet gem. § 6a BauNVO definiert. Die zulässigen Nutzungen werden entsprechend des geplanten Vorhabens jedoch auf die in § 6a (2) Nr. 1 und 4 BauNVO genannten Nutzungen beschränkt. Die Beschränkung auf die genannten Nutzungen erfolgt angepasst an das geplante Vorhaben. Der Bezug auf den Nutzungskatalog der BauNVO bietet den Vorteil, dass die Begriffe ausreichend rechtlich bestimmt sind. Zugleich wird durch die allgemeinere Formulierung zulässiger Nutzungen anstelle einer Auflistung der von der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH derzeit geplanten Nutzungen ein Spielraum für zukünftige Nutzungsänderungen gewahrt. So wird die Änderung des Friseurs in eine andere gewerbliche Nutzung, z.B. ein Café, nicht ausgeschlossen.

Zusätzlich sind Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen in den zulässigen Nutzungen mit aufgeführt. Insgesamt werden auf dem Grundstück 27 PKW-Stellplätze zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Stellplätze wird auf der nicht überbaubaren Fläche hinter dem Gebäude realisiert, die bereits vorhandenen Stellplätze vor dem Gebäude bleiben bestehen. Die übrigen Stellplätze werden in einem oberirdischen Garagengeschoss unterhalb des Neubaus hergestellt. Die beiden Geschosse des rückwärtigen Neubaus werden dafür aufgeständert errichtet. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes wird ein Raum für Fahrräder und Mülltonnen vorgehalten. Weitere Fahrradstellplätze sind vor dem neuen Treppenhaus sowie vor dem Eingang der Gewerbeeinheit an der Raiffeisenstraße vorgesehen.

Wird in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Möglichkeit ergriffen die zulässigen Nutzungen in den textlichen Festsetzungen allgemein zu halten, so ist zusätzlich eine Regelung aufzunehmen, dass im Geltungsbereich gemäß § 12 (3a) BauGB in Verbindung mit § 9 (2) BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Wesentliche Nutzungsänderungen im Plangebiet setzen die Änderung oder den Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages voraus.

Die derzeit von der Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH geplanten Nutzungen (Wohnungen, MitarbeiterInnenwohnungen und Gewerbeeinheit (Friseur und Spielhalle)) werden im mit der Gemeinde Rastede zu schließenden Durchführungsvertrag festgehalten. Zukünftig gegebenenfalls erforderliche Nutzungsänderungen können durch die allgemeine Formulierung zulässiger Nutzungen im Bebauungsplan durch den Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages mit dem Grundstückseigentümer realisiert werden, ohne dass eine Bebauungsplanänderung notwendig wird. Im Durchführungsvertrag kann zudem der Spielraum an Nutzungsänderungen definiert werden für den keine Änderung des Durchführungsvertrages notwendig ist.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird u. a. über die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 16 (2) Nr. 1 BauNVO bestimmt. Gegenüber den Festsetzungen im bisher für das Plangebiet geltenden Bebauungsplan Nr. 61 wird die zulässige Grundflächenzahl durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erhöht. Bisher war im vorderen Bereich eine GRZ von 0,45 und im hinteren Bereich eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1 war durch Stellplätze eine Versiegelung von bis zu 80% des Grundstückes zulässig. Die zulässige Versiegelung wird im vorliegenden Bebauungsplan auf 0,7 festgesetzt. Innerhalb des Geltungsbereiches darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,97 überschritten werden (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 19 (4) Satz 3 BauNVO). Diese höheren Werte sind für den verdichteten Wohnungsbau und die erforderlichen Stellplätze notwendig. Die zulässige Versiegelung muss auf das gesamte Grundstück bezogen erreicht werden und nicht in den einzelnen durch die Nutzungsabgrenzung unterteilten Teilbereichen. Als Minimierungsmaßnahme für die zusätzlichen Versiegelungen ist die Anlage eines Gründaches auf dem Neubau geplant. Zudem ist zur ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung eine Rigole unterhalb der Stellplatzfläche vorgesehen.

Zur Sicherstellung einer verträglichen Gebietsentwicklung und zugleich zur Anpassung der Höhenvorgaben gegenüber den Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 61, wird die zulässige Zahl an Vollgeschossen gem. § 16 (2) Nr. 3 BauNVO sowie die Höhe baulicher Anlagen gem. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO definiert. Für den südlichen Bereich werden entsprechend des Bestandsgebäudes maximal zwei Vollgeschosse, eine maximale Traufhöhe von 7,50 m und eine maximale Firsthöhe von 12,00 m festgesetzt. Der Neubau im nördlichen Bereich ist als Flachdachgebäude mit einer begrünten und teilweise für Solaranlagen genutzten Dachfläche geplant. Die zwei oberen Vollgeschosse werden aufgeständert auf einem ebenerdigen Geschoss für Stellplätze errichtet. Das untere Garagenschoss wird nicht als Vollgeschoss gewertet. Entsprechend werden im Bebauungsplan maximal zwei Vollgeschosse sowie eine Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt.

Für die Höhe baulicher Anlagen gilt gem. § 18 (1) BauNVO für die Traufhöhe die Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut, für die Gebäudehöhe die obere Dachkante und für die Firsthöhe die obere Firstkante als oberer Bezugspunkt. Der untere Bezugspunkt ist die Straßenoberkante (Fahrbahnmitte) der nächsten Erschließungsstraße (Raiffeisenstraße, Finkenstraße),

gemessen an den in der Planzeichnung gekennzeichneten Höhenbezugspunkten senkrecht zur Mitte der straßenzugewandten Gebäudefront. Von der Höhenbegrenzung ausgenommen sind untergeordnete, technisch bedingte Bauteile (z.B. Schornsteine, Abluftkamine o.ä.) gemäß § 16 (6) BauNVO. Hinsichtlich der geplanten Anlage von Solaranlagen auf dem Flachdach des Neubaus im nördlichen Bereich darf die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) durch aufgeständerte Solar-Module um bis zu 1,00 m überschritten werden.

5.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche wird gegenüber den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 61 erweitert. Bisher musste im nördlichen Bereich durch Bebauung ein Abstand von 7,00 m zur Finkenstraße eingehalten werden. Für die geplante Nachverdichtung in zentraler Lage im Hauptort der Gemeinde Rastede zugunsten der Realisierung kleiner Mietwohnungen werden die Baugrenzen nun entsprechend des geplanten Neubau-Bauvorhabens festgesetzt. Im südlichen Bereich orientieren sich die Baugrenzen an dem Bestandsgebäude. Durch diese Dimensionierung der überbaubaren Fläche wird das geplante Bauvorhaben planungsrechtlich ermöglicht.

5.4 Flächen für Stellplätze

Innerhalb des Geltungsbereiches werden zudem Flächen für Stellplätze gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB festgesetzt. Damit werden die im Erschließungsplan dargestellten Stellplätze außerhalb der überbaubaren Fläche planungsrechtlich festgeschrieben und eine geordnete Erschließungssituation gewährleistet.

5.5 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen

Die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebietes ist durch die Anlage unterirdischer Rigolen sicherzustellen. Ausnahmsweise können mit Zustimmung der Gemeinde andere technische Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung eingesetzt werden.

5.6 Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Zur Koordinierung der immissionsschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf die im Plangebiet wirkenden Immissionen der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven und der Raiffeisenstraße werden im vorliegenden Bebauungsplan Lärmschutzvorkehrungen festgesetzt. Auf der Grundlage des schalltechnischen Berichts² werden hierzu für das Plangebiet Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. BImSchG gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind an den gekennzeichneten Fassaden im Plangebiet auf Basis der festgesetzten Lärmpegelbereiche für Neubauten bzw. baugenehmigungspflichtige Änderungen von Aufenthaltsräumen nach der DIN 4109-1 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) zu stellen.

² ZECH Ingenieurgesellschaft: Schalltechnischer Bericht Nr. LL16587.1/01, 27.08.2021

Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen. Dabei sind die Außenlärmpegel zugrunde zu legen, die sich aus den in den Anlagen 1 bis 3 gekennzeichneten Lärmpegelbereichen ergeben. Die Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichem Außenlärmpegel ist wie folgt definiert:

Lärmpegelbereich III: Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB = 65

Lärmpegelbereich IV: Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB = 70

Lärmpegelbereich V: Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB = 75

Lärmpegelbereich VI: Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB = 80

Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis zulässig, wenn aus dem konkret vor den einzelnen Fassaden oder Fassadenabschnitten bestimmten maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 die schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6), ermittelt und umgesetzt werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind als Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. BImSchG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB beim Neubau bzw. bei baugenehmigungspflichtigen Änderungen im Zusammenhang mit Fenstern von Räumen, die vorwiegend zum Schlafen genutzt werden, schallgedämpfte, ggf. fensterunabhängige Lüftungssysteme vorzusehen, die die Gesamtschalldämmung der Außenfassaden nicht verschlechtern.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind die vorhandenen Außenwohnbereiche beim Neubau bzw. baugenehmigungspflichtigen Änderungen ohne zusätzliche schallabschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Als schallabschirmende Maßnahme kann die Anordnung von geschlossenen Logien im Nahbereich verstanden werden. Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind mit entsprechendem schalltechnischem Einzelnachweis über gesunde Wohn- und Aufenthaltsbereiche zulässig.

6.0 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Im Jahr 2004 erfolgte im Rahmen der 3. Änderung die Anpassung der für den Bebauungsplan Nr. 61 geltenden örtlichen Bauvorschriften. Die 3. Änderung verfolgte das Ziel die vormals strikten Regelungen für Werbeanlagen zu lockern. Werbeanlagen sind nunmehr nur an der Stätte der Leistung zulässig, in dem das Gewerbe ausgeübt wird und Werbeanlagen mit wechselnder oder bewegter Beleuchtung sind unzulässig. Durch diese Regelungen ist zwar eine freiere aber dennoch weiterhin geordnete Gestaltung von Werbeanlagen zulässig und die Gemeinde kommt dem städtebaulichen Ziel nach, gemäß § 1 (6) Nr. 5 BauGB die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Da mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 ein direkt an der Raiffeisenstraße gelegener Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 überplant wird, werden diese örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 (3) Nr. 2 NBauO in den Bebauungsplan Nr. 20 übernommen.

7.0 DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

Gemäß § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und

in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag). Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan und der Durchführungsvertrag sind vier zusammengehörige und aufeinander aufbauende sowie verbindliche Elemente. Die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ermöglichen das im Erschließungsplan dargestellte und in der Vorhabensbeschreibung beschriebene Vorhaben. Er lässt darüber hinaus aber auch einen Entwicklungsspielraum für zukünftige Änderungen zu. Der Vorhaben- und Erschließungsplan werden verbindlicher Bestandteil des Durchführungsvertrages. Im Durchführungsvertrag werden daher, wie im Kapitel 5.1 erläutert, u.a. die zulässigen Nutzungen genau aufgeführt. Bei wesentlichen Änderungen der geplanten Nutzungen im Rahmen der Zulässigkeiten des Bebauungsplanes ist somit eine Änderung des Durchführungsvertrages notwendig.

Auch die Fassadengestaltung sowie die Anlage des Gründachs kann Teil eines Durchführungsvertrages sein. Auf die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes daher verzichtet.

8.0 VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- **Verkehrerschließung**
Die Anbindung des Plangebietes an das örtliche Verkehrsnetz erfolgt über die Straße Raiffeisenstraße und die Finkenstraße.
- **ÖPNV**
In 450 m Entfernung liegt der Bahnhof Rastede, der von den Regionalbahnlinien RE 18 und RE 19 angefahren wird.
- **Gas- und Stromversorgung**
Die Gas- und Stromversorgung erfolgt über den Anschluss an die Versorgungsnetze der EWE Netz GmbH. Zudem wird eine Solaranlage auf dem Dach des Neubaus installiert.
- **Schmutz- und Abwasserentsorgung**
Die Schmutz- und Abwasserentsorgung innerhalb des Plangebietes wird über den Anschluss an das vorhandene und noch zu erweiternde Kanalnetz gesichert.
- **Wasserversorgung**
Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser wird durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) gesichert.
- **Abfallbeseitigung**
Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Landkreis Ammerland.
- **Oberflächenentwässerung**
Die Oberflächenentwässerung des zusätzlichen Oberflächenwassers wird über die Rückhaltung und Versickerung durch eine Rigole sichergestellt. Zusätzlich ist die Anlage eines Gründaches vorgesehen.

- **Fernmeldetechnische Versorgung**

Die fernmeldetechnische Versorgung des Bebauungsplangebietes erfolgt lt. Sicherstellungsauftrag gem. § 77 i Abs. 7 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die verschiedenen Telekommunikationsanbieter.

- **Sonderabfälle**

Sonderabfälle sind vom Abfallerzeuger einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

- **Brandschutz**

Die Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes wird gemäß den entsprechenden Anforderungen sichergestellt.

9.0 VERFAHRENSGRUNDLAGEN / -VERMERKE

9.1 Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde (in der jeweils aktuellen Fassung):

- BauGB (Baugesetzbuch),
- BauNVO (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke: Baunutzungsverordnung),
- PlanzV (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung),
- NBauO (Niedersächsische Bauordnung),
- NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz),
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz),
- NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz).

9.2 Planverfasser

Die Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde Rastede vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner** 

**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

SCHALLTECHNISCHER BERICHT NR. LL16587.1/02

im Rahmen der Bauleitplanung zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Finkenstraße“ in Rastede

- dieser Bericht ersetzt den schalltechnischen Bericht Nr. LL16587.1/01 vom 27.08.2021, der hiermit ungültig wird -

Auftraggeber:

Müller & Egerer
Bäckerei und Konditorei GmbH
An der Brücke 27
26180 Rastede

Bearbeiter:

Lars Bomhoff B. Sc.

Datum:

25.01.2022



ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen • Hessenweg 38 • 49809 Lingen
Tel +49 (0)5 91 - 8 00 16-0 • Fax +49 (0)5 91 - 8 00 16-20 • E-Mail Lingen@zechgmbh.de

- GERÄUSCHE**
- ERSCHÜTTERUNGEN**
- BAUPHYSIK**

Zusammenfassung

Die Müller & Egerer Bäckerei und Konditorei GmbH (im Folgenden Müller & Egerer GmbH) plant die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende an der Finkenstraße in 26180 Rastede (Landkreis Ammerland). Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung des Plangebietes als Urbanes Gebiet (MU) vorgesehen.

Ausgehend von den zu erwartenden Schallemissionen der Raiffeisenstraße sowie der Schienestrecke 1522 Oldenburg - Wilhelmshaven sind im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die aus Verkehrslärm zu erwartenden Schallimmissionen für die konkret geplante Wohnbebauung sowie das bestehende Wohn- und Geschäftshaus im südlichen Teil des Plangebietes berechnet und beurteilt worden. Des Weiteren wurde die zu erwartende Gewerbelärmsituation durch die an das Plangebiet angrenzenden Stellplatzflächen und die umliegenden gewerblich genutzten Flächen für die konkret geplante Wohnbebauung ermittelt und beurteilt.

In der schalltechnischen Untersuchung wurde weiterhin die Geräuschsituation durch die Stellplatzanlagen im Plangebiet im Bereich der nächstgelegenen schützenswerten Nachbarschaft ermittelt. Die gewerblich genutzten Stellplatzanlagen im südlichen Teil des Plangebietes werden nur tags genutzt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beurteilungen:

Gewerbelärmeinwirkungen auf das Bauvorhaben

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmsituation hat ergeben, dass in allen Geschossen an allen zu öffnenden Fenstern schützenswerter Räume sowohl am Bestands- als auch am geplanten Wohnheim keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 63 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts für Urbane Gebiete (MU) zu erwarten sind.

Verkehrslärm

Da die Gebietsausweisung Urbanes Gebiet (MU) im Rahmen der aktuellen Fassung der DIN 18005-1 noch keine Berücksichtigung findet und somit im Rahmen von Verkehrslärmeinwirkungen keine anzustrebenden schalltechnischen Orientierungswerte für diesen Gebietstyp vorgegeben sind, wurde die Verkehrslärmsituation im Plangebiet auf Basis der schalltechnischen Orientierungswerte für Mischgebiete (MI) gemäß dem Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 beurteilt.

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der konkret geplanten Bebauung sowie dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus die schalltechnischen Orientierungswerte von 60 dB(A) tags bzw. von 50 dB(A) nachts für Mischgebiete (MI) an der Mehrzahl der Fassaden aller Geschosse überschritten werden.

Nachts wird im gesamten Plangebiet in allen Geschossen ein Beurteilungspegel von über 50 dB(A) verursacht. Neben passiven Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Orientierungswertüberschreitungen sind somit für einzelne Räume in allen Geschossen schallgedämpfte Lüftungen für vorwiegend zum Schlafen genutzte Räume erforderlich.

Aus den Ergebnissen wird ferner deutlich, dass der schalltechnische Orientierungswert gemäß DIN 18005-1 für Verkehrslärm tags von 60 dB(A) sowie der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV [xy] von 64 dB(A) im Bereich der vorhandenen Außenwohnbereiche überschritten wird. Daher sind weitere Lärmschutzeinrichtungen zu dimensionieren.

Die entsprechend in die Planzeichnung zu übernehmenden Abgrenzungen aufgrund der Verkehrslärmsituation sind geschossabhängig den Anlagen 6.1 bis 6.3 (Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109) sowie der Anlage 7 (Abgrenzungen zu schallgedämpften Lüftungseinrichtungen für vorwiegend zum Schlafen genutzte Räume) zu entnehmen. Vorschläge für textliche Festsetzungen werden im Kapitel 8.4 angegeben.

Gewerbelärmeinwirkungen durch das Bauvorhaben

Die Berechnungen haben ergeben, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum unterschritten werden. Im Sinne der TA Lärm sind während der Nachtzeit Spitzenpegelüberschreitungen durch Einzelereignisse (z. B. beschleunigte PKW-Abfahrt, Türenschlagen) nicht auszuschließen. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Stellplatzimmissionen auch in Wohnbereichen zu den üblichen Alltagsgeräuschen gehören, und dass Garagen und Stellplätze, deren Zahl dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf entsprechen, auch in einem von Wohnbebauung geprägten Bereich keine erheblichen, billigerweise unzumutbaren Störungen hervorrufen.

Dies wird gemäß der Parkplatzlärmstudie auch in einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Baden-Württemberg vom 20.07.1995 so interpretiert, dass Maximalpegel bei derartigen Nutzungen nicht zu berücksichtigen sind.

Der nachfolgende Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt.
Dieser Bericht besteht aus 46 Seiten und 11 Anlagen mit 66 Anlagenblättern.

Lingen (Ems), den 25.01.2022 LB/Me

Messstelle nach § 29b BImSchG für
Geräusche und Erschütterungen
(Gruppen V und VI)

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Geräusche · Erschütterungen · Bauphysik
Hessenweg 38 · 49809 Lingen (Ems)
Tel. 05 91 - 80 01 60 · Fax 05 91 - 8 00 16 20

geprüft durch:



ppa. Dipl.-Ing. Christoph Blasius (Fachlich Verantwortlicher)

erstellt durch:



i. A. Lars Bomhoff B. Sc. (Projektleiter)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Situation und Aufgabenstellung.....	8
2	Beurteilungsgrundlagen	9
2.1	Beurteilungsgrundlagen bei Gewerbelärmeinwirkungen	9
2.2	Beurteilungsgrundlagen bei Verkehrslärmeinwirkungen	11
3	Beschreibung des Vorhabens	13
4	Ermittlung der Ausgangsdaten zum Gewerbelärm.....	14
4.1	Vorgehensweise	14
4.1.1	Geräuschemissionen durch die Firma "Rümpelstilzchen"	19
4.1.2	Geräuschemissionen durch den Getränkemarkt „Hol-ab“ und das Schuhgeschäft „ABC-Schuh Center“	14
4.1.3	Geräuschemissionen durch den Verbrauchermarkt „Eiskönig Rastede“, das Feinkostgeschäft „Nonna Elena“ und den Schlüsselservice Rastede	21
5	Berechnungsverfahren zum Gewerbelärm.....	22
6	Berechnungsergebnisse zur Gewerbelärmsituation.....	24
7	Verkehrslärmuntersuchung	25
7.1	Ausgangsdaten zum Straßenverkehrslärm	25
7.2	Berechnungsverfahren zum Straßenverkehrslärm.....	26
7.3	Ausgangsdaten Schienenverkehr	27
7.4	Berechnungsverfahren Schienenverkehr	28
8	Berechnungsergebnisse und Beurteilung der Verkehrslärmsituation	31
8.1	Beurteilung der Verkehrslärmsituation mit vorhabenbezogener Bebauung	31
8.2	Lärmpegelbereiche und maßgebliche Außenlärmpegel.....	32
8.3	Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'w_{ges}$ für Außenbauteile	34
8.4	Vorschläge für Regelungen zur Lärmvorsorge im Bebauungsplan	35

9	Berechnung der Geräuschemissionen der Stellplatzanlage	38
9.1	Allgemeines zur geplanten Nutzung.....	38
9.2	Berechnungsansätze und Berechnungsverfahren	39
9.3	Berechnungsergebnisse.....	39
9.4	Berechnungsergebnisse für kurzzeitige Geräuschspitzen	40
10	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen, Literatur	42
11	Anlagen	46

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Gebietsausweisung und schalltechnische Orientierungswerte bzw. Immissionsrichtwerte bei Gewerbelärmeinwirkungen	10
Tabelle 2	Gebietsausweisung und schalltechnische Orientierungswerte für Verkehrslärm	11
Tabelle 3	Be- und Entladevorgänge	18
Tabelle 4	Zusammenstellung der Verkehrsdaten 2030 [21]	25
Tabelle 5	Bahnstrecke 1522, Prognose 2025	27
Tabelle 6	Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichem Außenlärmpegel	33
Tabelle 7	Beurteilungspegel durch die PKW-Stellplätze	40
Tabelle 8	Beurteilungspegel durch die PKW-Stellplätze für kurzzeitige Geräuschspitzen	41

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Müller & Egerer GmbH plant die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende an der Finckenstraße in 26180 Rastede (Landkreis Ammerland). Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung des Plangebietes als Urbanes Gebiet (MU) vorgesehen [20].

Im Auftrag der Müller & Egerer GmbH ist die Geräuschsituation im Bereich des Plangebietes für die geplante und bestehende Wohnbebauung durch Verkehrslärm- und Gewerbelärmeinwirkungen zu ermitteln und zu beurteilen.

Südöstlich des Plangebietes verläuft die Raiffeisenstraße und westlich die Bahnstrecke 1522 im Streckenabschnitt Oldenburg - Wilhelmshaven [16]. Von diesen Verkehrswegen sind relevante Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet zu erwarten. Bei Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [9] sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln und anzugeben. Des Weiteren sind Empfehlungen für die zugehörigen Festsetzungen zur Lärmvorsorge im Bebauungsplan auszuarbeiten.

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich eine Firma für Haushaltsauflösungen und Secondhand Verkauf (Rümpelstilzchen), ein Getränkemarkt (Hol-ab) und ein Schuhgeschäft (ABC-Schuh Center) [16]. Östlich des Planvorhabens befindet sich ein Verbrauchermarkt für Tiefkühlgerichte (Eiskönig Rastede), ein Feinkostgeschäft (Nonna Elena GmbH) sowie das Geschäft „Rasteder Schuh- und Schlüsseldienst Service 24h“ (im Folgenden Rasteder Schlüsselservice) [16]. Weiterhin befindet sich südöstlich des Planvorhabens der Essenslieferdienst „Pizza 2400“ [16]. Aufgrund der Ausrichtung dieses Betriebes sowie der Entfernung zur geplanten Wohnbebauung ist eine Gewerbelärmbelastung durch den Betrieb nicht zu erwarten. Der Essenslieferdienst wird in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung daher nicht weiter berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Gewerbelärmsituation ist zu untersuchen, ob von diesen Gewerbebetrieben relevante Gewerbelärmimmissionen im Bereich der geplanten Wohnbebauung zu erwarten sind.

Die Lage des Plangebietes ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in Form eines gutachtlichen Berichtes darzustellen.

2 Beurteilungsgrundlagen

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Finkenstraße in Rastede ist die Ausweisung des Bauvorhabens mit dem Schutzanspruch eines Urbanen Gebietes (MU) vorgesehen [20].

Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung sind im Plangebiet die zu erwartenden Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen.

Die für Gewerbe- und Verkehrslärmeinwirkungen heranzuziehenden Beurteilungsgrundlagen werden im Folgenden aufgeführt.

2.1 Beurteilungsgrundlagen bei Gewerbelärmeinwirkungen

Für die Beurteilung von Schallimmissionen im Rahmen der städtebaulichen Planung ist die DIN 18005-1 [8] in Verbindung mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [2]) heranzuziehen.

Die Grundlage zur Ermittlung und zur Beurteilung von Geräuschemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen bildet die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm [2]). Neben dem Verfahren zur Ermittlung der Geräuschbelastungen nennt die TA Lärm [2] Immissionsrichtwerte, bei deren Einhaltung im Regelfall ausgeschlossen werden kann, dass schädliche Umwelteinwirkungen im Einwirkungsbereich gewerblicher oder industrieller Anlagen vorliegen. Die Immissionsrichtwerte sind abhängig von der Gebietsnutzung und sind durch die energetische Summe der Immissionsbeiträge aller relevant einwirkenden Anlagen, die der TA Lärm [2] unterliegen, einzuhalten.

Die in der TA Lärm [2] angegebenen Immissionsrichtwerte entsprechen - mit Ausnahme der Werte für Kerngebiete (MK) und Urbane Gebiete (MU) - den schalltechnischen Orientierungswerten für Industrie- und Gewerbelärm gemäß dem Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [9].

Da in der DIN 18005-1 keine Urbanen Gebiete (MU) aufgeführt werden, werden im vorliegenden Fall die Immissionsrichtwerte der TA Lärm [2] berücksichtigt. Demzufolge werden für die geplante Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) folgende Immissionsrichtwerte herangezogen:

Tabelle 1 Gebietsausweisung und schalltechnische Orientierungswerte bzw. Immissionsrichtwerte bei Gewerbelärmeinwirkungen

Gebietsausweisung	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm [2] in dB(A) bei Gewerbelärmeinwirkungen	
	tags	nachts
Urbanes Gebiet (MU)	63	45

Diese Immissionsrichtwerte dürfen durch kurzzeitige Geräuschspitzen von Einzelereignissen während der Tageszeit um nicht mehr als 30 dB und während der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB überschritten werden [2].

Die Beurteilungszeit tags ist die Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. Als Beurteilungszeitraum nachts ist gemäß TA Lärm [2] die lauteste Stunde in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr zu betrachten.

Für folgende Zeiten wird in Kurgebieten, bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten, in Reinen und Allgemeinen Wohngebieten sowie in Kleinsiedlungsgebieten bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag von 6 dB berücksichtigt:

1. an Werktagen:
 - 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr
 - 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
2. an Sonn- und Feiertagen:
 - 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr
 - 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 - 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Für Urbane-, Misch-, Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete sind keine Zuschläge für die erhöhte Störwirkung von Geräuschen innerhalb der Tageszeit mit besonderer Empfindlichkeit zu berücksichtigen [2].

2.2 Beurteilungsgrundlagen bei Verkehrslärmeinwirkungen

Die Beurteilung von Verkehrslärmeinwirkungen erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Planung auf der Grundlage der DIN 18005-1 [8]. Im Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [9] sind schalltechnische Orientierungswerte enthalten, deren Einhaltung oder Unterschreitung wünschenswert sind, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes verbundene Erwartung angemessenen Schutz vor Lärmbelastung zu erfüllen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Finkenstraße in Rastede ist die Ausweisung des Bauvorhabens mit dem Schutzanspruch eines Urbanen Gebietes (MU) vorgesehen [20]. Da die Gebietsausweisung Urbanes Gebiet (MU) im Rahmen der aktuellen Fassung der DIN 18005-1 [8] noch keine Berücksichtigung findet und somit im Rahmen von Verkehrslärmeinwirkungen keine anzustrebenden schalltechnischen Orientierungswerte für diesen Gebietstyp vorgegeben sind, wurde die Verkehrslärsituation auf Basis der schalltechnischen Orientierungswerte für Mischgebiete (MI) gemäß dem Beiblatt1 zu DIN 18005-1 [9] beurteilt.

Für Verkehrslärmeinwirkungen in Mischgebieten (MI) gelten die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte:

Tabelle 2 Gebietsausweisung und schalltechnische Orientierungswerte für Verkehrslärm

Gebietsausweisung	schalltechnische Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 [9] in dB(A) bei Verkehrslärmeinwirkungen	
	tags	nachts
Mischgebiet (MI)	60	50

Der Beurteilungszeitraum tags ist die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, der Beurteilungszeitraum nachts umfasst den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Die DIN 18005-1 [8] gibt Hinweise, dass sich in vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen die Orientierungswerte oft nicht einhalten lassen.

Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. geeignete Gebäudestellung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen - insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.

Die nachfolgend aufgeführten Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) [1] sollten jedoch im Rahmen der Bauleitplanung nicht ohne weitere Maßnahmen überschritten werden:

in Mischgebieten (MI): 64/54 dB(A) tags/nachts

Diese Immissionsgrenzwerte sind im Sinne der 16. BImSchV [1] mit gesunden Wohnverhältnissen in o. g. Gebietseinstufungen vereinbar.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Müller & Egerer GmbH plant die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende an der Finkenstraße in 26180 Rastede (Landkreis Ammerland). Hierzu soll im nördlichen Bereich der Plangebietes ein Neubau mit insgesamt 11 Wohneinheiten errichtet werden. Unterhalb der Wohnungen ist die Errichtung einer Stellplatzanlage für die Bewohner vorgesehen.

Südlich des Bauvorhabens befindet sich ein bestehendes zweistöckiges Wohn- und Geschäftshaus. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes befindet sich ein Friseursalon und eine Spielothek. Darüberliegend befinden sich Wohnungen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Finkenstraße in Rastede ist die Ausweisung des Bauvorhabens mit dem Schutzanspruch eines Urbanen Gebietes (MU) vorgesehen [20].

Da die Berechnungsergebnisse u. a. auch von der Anzahl der zu berücksichtigenden Geschosse der jeweils betroffenen schützenswerten Nutzungen abhängen, wurde ausgehend von den vorliegenden Planunterlagen [20, 21] von einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m bzw. 2 Vollgeschossen ausgegangen.

4 Ermittlung der Ausgangsdaten zum Gewerbelärm

4.1 Vorgehensweise

Im Folgenden werden die berücksichtigten Schallemissionsansätze zur Berechnung der Schallimmissionen aufgeführt. Die Ermittlung der Beurteilungspegel erfolgte anhand von einschlägigen Studienwerten und Literaturangaben, den Erkenntnissen des Ortstermins [16] sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Gemeinde Rastede und des Landkreises Ammerland.

Anhand dieser Informationen wurde ein dreidimensionales Berechnungsmodell erstellt. Anschließend wurden Schallausbreitungsberechnungen zur Ermittlung der Schallimmissionen in der nächstgelegenen Nachbarschaft durchgeführt.

Die Lage der Betriebe, relevanter Quellen und des Rechengebietes kann dem Lageplan der Anlage 1 entnommen werden. Alle für die einzelnen Geräuschquellen ermittelten Schalleistungspegel bzw. Schalleistungs-Beurteilungspegel sind im Detail der Anlage 2 zu entnehmen.

4.1.1 Geräuschemissionen durch den Getränkemarkt „Hol-ab“ und das Schuhgeschäft „ABC-Schuh Center“

Für Discounter und Getränkemärkte wird entsprechend der Parkplatzlärmstudie eine stündliche Fahrzeugfrequentierung von 1,37/10 m² Netto-Verkaufsfläche - bezogen auf den 16-stündigen Tageszeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr - angesetzt.

Für den Getränkemarkt „Hol-ab“ und das Geschäft „ABC-Schuh Center“ liegen dem Landkreis Ammerland keine aktuellen Angaben zur Netto-Verkaufsfläche vor. In Anlehnung an die vorherige Nutzung des Gebäudes als Aldi-Markt wurde für die vorliegende schalltechnische Untersuchung die damalige Nutzfläche von 806 m² bei der Berechnung der Fahrzeugfrequentierung zugrunde gelegt [18].

Somit errechnen sich insgesamt 1.766 Parkplatzbewegungen bzw. 883 Kunden-PKW mit jeweils einer An- und Abfahrt. Die Betriebszeiten des Getränkemarktes wurden wie folgt berücksichtigt [16]:

montags - samstags: 08:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für die Anlieferung von Getränken sowie Schuhen wurde 1 LKW mit 32 Paletten je Tag berücksichtigt.

PKW-Geräusche

Die Geräuschemissionen der Parkplätze werden gemäß Parkplatzlärmstudie [13] berechnet. Zur Ermittlung der von der Parkplatzanlage abgestrahlten Schallemissionen werden in der Parkplatzlärmstudie [13] zwei Berechnungsverfahren beschrieben. Für den Fall, dass sich das Verkehrsaufkommen auf den Fahrgassen einigermaßen genau bzw. flächenproportional abschätzen lässt, wird nach [13] empfohlen, die Geräuschemissionen nach dem so genannten getrennten Verfahren zu bestimmen. Hierbei werden die Schallanteile des Ein- und Ausparkverkehrs und die des Fahrverkehrs in den Fahrgassen sowie bei der Ein- und Ausfahrt getrennt berechnet. Anderweitig werden die Geräuschemissionen mit dem vereinfachten, so genannten zusammengefassten Verfahren berechnet. Die hiermit berechneten Schallleistungspegel liegen „auf der sicheren Seite“, da der pauschal angesetzte Schallanteil der durchfahrenden KFZ eher überschätzt wird.

Im vorliegenden Fall wurde für die Stellplatzanlagen des Getränkemarktes „Hol-ab“, des Schuhgeschäftes „ABC-Schuh Center“, des Verbrauchermarktes „Eiskönig Rastede“, des Geschäftes „Rasteder Schlüsselservice“ sowie des Feinkostengeschäftes „Nonna Elena“ das zusammengefasste Verfahren berücksichtigt. Die Geräuschemissionen der Stellplatzanlagen werden dabei nach [13] wie folgt berechnet:

$$L_W = L_{W0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \lg (B \cdot N) \text{ in dB(A)}$$

mit

$L_{W0} \triangleq$ Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung/h auf einem Besucherparkplatz:

$$L_{W0} = 63 \text{ dB(A)}$$

$K_{PA} \triangleq$ Zuschlag für die Parkplatzart

$$K_{PA} = 5 \text{ dB für Verbrauchermärkte, Warenhäuser}$$

- $K_I \triangleq$ Zuschlag für das Taktmaximalpegelverfahren
 Parkplätze an Einkaufszentren: $K_I = 4 \text{ dB}$
- $K_D \triangleq$ Schallanteil, der von den durchfahrenden KFZ verursacht wird
 Pegelerhöhung infolge des Durchfahr- und Parksuchverkehrs:
 $K_D = 2,5 \cdot L_g (f \cdot B - 9)$
 bei Mitarbeiter-/ Besucherstellplätzen
 mit $f = 1,0$
 $K_D = 0 \text{ dB}$ für $f \cdot B \leq 10$
- $K_{StrO} \triangleq$ Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen:
 $K_{StrO} = 0 \text{ dB}$ (entfällt bei Parkplätzen an Einkaufsmärkten o. ä.)
- $N \triangleq$ Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde
- $B \triangleq$ Bezugsgröße, die den untersuchten Parkplatz charakterisiert (z. B. Anzahl der Stellplätze) hier: 90 Stellplätze für den Parkplatz Hol-ab/ABC-Schuh Center
 20 Stellplätze für den Parkplatz Eiskönig/Nonna Elena GmbH, Rasteder Schlüssel-service

Die Ansätze zur Ermittlung der Geräuschemissionen berücksichtigen auch Einzelimpulse wie z. B. Türen-/Kofferraumklappenschlagen, die beschleunigte Anfahrt, Motorstarten etc.

LKW-Geräusche

Die Berechnung der zugehörigen Schalleistungspegel basiert auf den Angaben des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [11]. Hiernach werden die auf die jeweilige Beurteilungszeit bezogenen Schalleistungspegel $L_{WA,r}$ wie folgt berechnet:

Fahrgeräusche LKW

$$L_{WA,r} = L_{WA',1h} + 10 \log n + 10 \log (l/1m) - 10 \log (T_r/1h)$$

mit

$L_{WA,1h}'$ \triangleq zeitlich gemittelter längenbezogener Schallleistungspegel für 1 LKW pro Stunde und 1 m Fahrweg

$$L_{WA,1h}' = 63 \text{ dB(A)}$$

n \triangleq Anzahl der LKW in der Beurteilungszeit T_r

l \triangleq Länge eines Streckenabschnittes in m

T_r \triangleq Beurteilungszeit in h

Für die einzelnen Fahrstrecken werden die zugehörigen Emissionen in Abhängigkeit von den Fahrzeugfrequentierungen und Einsatzzeiten einzeln berechnet.

Stellgeräusche LKW

Für die Geräuschemissionen der Stellvorgänge von LKW werden nach [11] und [13] die nachfolgend genannten Schallleistungspegel für Einzelereignisse von LKW zugrunde gelegt:

- 1 x Motorstarten: $L_{WAmax} = 100 \text{ dB(A)}$
- 3 x Türenschnellen: $L_{WAmax} = 100 \text{ dB(A)}$
- 5 Minuten Motorleerlauf: $L_{WA} = 94 \text{ dB(A)}$
- 1 x Bremsen entlüften: $L_{WAmax} = 104 \text{ dB(A)}$

Hieraus errechnet sich nach dem 5-Sekunden-Taktmaximalpegelverfahren für den Stellvorgang eines LKW je Stunde ein Schallleistungs-Beurteilungspegel von

$$L_{WA,1h}' = 84,8 \text{ dB(A)}.$$

Rangiervorgänge LKW

Für Rangiervorgänge von LKW wird nach [11] ein längenbezogener Beurteilungs-Schallleistungspegel pro Stunde und Ereignis von

$$L_{WA,1h}' = 68,0 \text{ dB(A)}$$

angesetzt. Teilweise wird das Rangieren der LKW bereits durch die Lage der jeweiligen Fahrspuren berücksichtigt.

Geräuschemissionen durch Ladevorgänge

Die Geräuschemissionen von Verladevorgängen werden nach dem technischen Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt zu LKW- und Ladegeräuschen [12] sowie - zur Berücksichtigung des aktuellen Standes der Lärminderungstechnik (technische Neuerungen in Hinblick auf geräuscharme Laufrollen für Rollcontainer und Hubwagen sowie auf geräuscharme Böden im Laderaum der LKW) - auf der Grundlage aktueller, im Rahmen der deutschen Jahrestagung für Akustik DAGA 2017 vorgestellter Schallpegelanalysen von Be- und Entladevorgängen mit Palettenhubwagen [15] wie folgt angesetzt:

Tabelle 3 Be- und Entladevorgänge

Betriebsvorgang	Verladeart	L_{WAT,1h} * in dB(A)	L_{WAm} in dB(A)
Be- oder Entladung	Rollcontainer über Ladebordwand des LKW	78,0	112
Be- oder Entladung	Rollgeräusche Wagenboden (nur LKW mit Planenabdeckung)	78,0	108

* auf eine Stunde bezogener Schallleistungspegel für die Be- oder Entladung einer Palette oder eines Rollcontainers

Ein-/Ausstapeln von Einkaufswagen

Gemäß der Studie zur Untersuchung der Geräuschemissionen u. a. von Verbrauchermärkten [11] sind - neben den bisher aufgeführten Parkplatz- und Verladetätigkeiten - auch die Geräuschemissionen durch das Ein- und Ausstapeln von Einkaufswagen mit zu berücksichtigen. Die Einkaufswagensammelstation befindet sich südwestlich des Gebäudes [16].

In der oben genannten Studie [11] wird unterschieden in Schalleistungsmittelungspegel für das Ein- und Ausstapeln von Metall- oder Kunststoffkörben. Der Schalleistungsmittelungspegel für Einkaufswagen bei einem Ereignis in einer Stunde beträgt:

$L_{WAT,1h} = 72,0 \text{ dB(A)}$ bei Einkaufswagen mit Metallkörben

$L_{WAT,1h} = 66,0 \text{ dB(A)}$ bei Einkaufswagen mit Kunststoffkörben
bzw. bei lärmarmen Einkaufswagen.

Im Sinne eines Maximalansatzes wurden hier Einkaufswagen mit Metallkörben berücksichtigt.

Die Anzahl der berücksichtigten Stapelvorgänge der Einkaufswagen wird in Abhängigkeit der Bewegungshäufigkeiten auf den Stellplätzen in Ansatz gebracht, d. h. es wird davon ausgegangen, dass pro Kunden-PKW zwei Stapelvorgänge durchgeführt werden. Unter den o. g. Ansätzen ergeben sich somit 1.766 Stapelvorgänge durch Einkaufswagen für den Getränkemarkt.

4.1.2 Geräuschemissionen durch die Firma "Rümpelstilzchen"

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Firma Rümpelstilzchen [16]. Die Firma bietet Haushaltsauflösungen sowie die fachgerechte Demontage und Entsorgung von Haushaltsgegenständen und Möbeln an. Weiterhin befindet sich auf dem Betriebsgelände eine Flohmarkthalle, in der Objekte aus den Haushaltsauflösungen erworben werden können [23].

Die Flohmarkthalle wird dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie samstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben [23].

Maßgeblich für den Ansatz der Schallemissionen von Parkplätzen ist die zugrunde zu legende Fahrzeugfrequentierung. Grundsätzlich sollte auf Basis aktueller Rechtsprechungen bei Berechnung der zu erwartenden Bewegungshäufigkeiten die Parkplatzlärmstudie [13] herangezogen werden. In der Parkplatzlärmstudie werden für vergleichbare Betriebe keine Angaben zur Fahrzeugfrequentierung gemacht, sodass im vorliegenden Fall auf Basis von Erfahrungswerten für den Betrieb pro Tag folgende Fahrzeugfrequentierungen in Ansatz gebracht werden:

- Mitarbeiter/Kunden PKW: 110 PKW (entspricht 220 Bewegungen pro Tag)
- Kleintransporter: 10 Kleintransporter (entspricht 20 Bewegungen pro Tag)

Die Parkplätze sind nach Inaugenscheinnahme im Rahmen des Ortstermins [16] in gepflasterter Ausführung mit Fugen ≥ 3 mm zu berücksichtigen. Die Geräuschemissionen des Stellplatzes für die Mitarbeiter und Kunden der Firma Rümpelstilzchen werden aufgrund der im Verhältnis zur Stellplatzfläche relativ langen Anfahrt nach dem getrennten Verfahren berechnet. Die Berechnung der Schalleistungspegel erfolgt nach diesem Verfahren gemäß Ziffer 8.2.1 der Parkplatzlärmstudie [13] mit folgender Gleichung:

$$L_W = L_{W0} + K_{PA} + K_I + 10 \log (B \cdot N)$$

mit

L_{W0}	\triangleq	Ausgangsschalleistungspegel für eine Bewegung/h auf einem Kunden- und Mitarbeiterparkplatz:	$L_{W0} = 63 \text{ dB(A)}$
K_{PA}	\triangleq	Zuschlag für die Parkplatzart in dB Besucher- und Mitarbeiterparkplatz	$K_{PA} = 0 \text{ dB(A)}$
K_I	\triangleq	Zuschlag für die Impulshaltigkeit in dB Besucher- und Mitarbeiterparkplatz	$K_I = 4 \text{ dB(A)}$
B	\triangleq	Bezugsgröße (Anzahl der Stellplätze)	
N	\triangleq	Bewegungshäufigkeit je Stunde und Bezugsgröße	

In dieser Formel werden bereits Geräusche wie Türeenschlagen, Motor starten, Beschleunigen etc. mitberücksichtigt.

Die Teilemissionen aus dem Parksuch- und Durchfahrverkehr werden nach RLS-90 [3] berechnet. Hierbei wird von einer Geschwindigkeit von $v = 30 \text{ km/h}$ ausgegangen und anstelle des Zuschlags D_{Stro} aus den RLS-90 [3] der Zuschlag K_{Stro}^* gemäß Parkplatzlärmstudie [13] angesetzt. Dieser beträgt im vorliegenden Fall $K_{Stro}^* = 1,5 \text{ dB}$ für Fahrten über Betonsteinpflaster mit Fugen $\geq 3 \text{ mm}$ [16].

Somit errechnet sich für die PKW-Fahrten ein längenbezogener Schalleistungspegel bezogen auf 1 m Fahrstrecke von

$$L_{W'A,1h} = 49 \text{ dB(A)}.$$

Fahrgeräusche Kleintransporter

Für die An- und Abfahrt von Kleintransportern wird auf der Basis von Erfahrungswerten folgender längenbezogener Schalleistungspegel angesetzt:

$$L_{W'A,1h} = 59 \text{ dB(A)} \text{ für Kleintransporter}$$

Stellgeräusche Kleintransporter

Für Kleintransporter wird auf Basis von eigenen Untersuchungen von einem Beurteilungs-Schallleistungspegel für einen Stellplatzwechsel eines Kleintransporters von

$$L_{WA,r,1h} = 78,1 \text{ dB(A)}$$

4.1.3 Geräuschemissionen durch den Verbrauchermarkt „Eiskönig Rastede“, das Feinkostgeschäft „Nonna Elena“ und den Schlüsselservice Rastede

Für den Verbrauchermarkt „Eiskönig Rastede“, das Geschäft „Nonna Elena“ und den Rasteder Schlüsselservice liegen dem Landkreis Ammerland keine Angaben zur Netto-Verkaufsfläche vor [18]. Infolgedessen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten pro Tag pauschal 400 Parkplatzbewegungen bzw. 200 Kunden-PKW mit jeweils einer An- und Abfahrt in Ansatz gebracht. Neben den Geräuschemissionen durch die PKW-Stellplatzfläche sind für den Verbrauchermarkt die Geräuschemissionen bei Ein- und Ausstapelvorgängen von Einkaufswagen zu berücksichtigen. Die Einkaufswagenstation befindet sich südwestlich des Verbrauchermarktes [16].

Die Berechnung der Geräuschemissionen des Parkplatzes werden nach dem zusammengefassten Verfahren der Parkplatzlärmstudie [13] sowie die Ansätze zur Berücksichtigung von Ein- und Ausstapelvorgängen von Einkaufswagen nach der Studie zur Untersuchung der Geräuschemissionen u. a. von Verbrauchermärkten [11] berechnet. Die Vorgehensweise wurde bereits in dem vorangegangenen Kapitel 4.1.1 erläutert und an dieser Stelle daher nicht erneut aufgeführt.

5 Berechnungsverfahren zum Gewerbelärm

Die Immissionspegel, die sich in der Nachbarschaft ergeben, werden nach DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" [7] mit folgender Gleichung berechnet:

$$L_{IT}(DW) = L_W + D_C - A \quad \text{in dB}$$

mit

$L_{IT}(DW)$ \triangleq der im Allgemeinen in Oktavbandbreite berechnete Dauerschalldruckpegel bei Mitwindbedingungen in dB

L_W \triangleq Schalleistungspegel in dB

D_C \triangleq Richtwirkungskorrektur in dB

A \triangleq Dämpfung, die während der Schallausbreitung von der Punktquelle zum Empfänger vorliegt in dB

Die Dämpfung A wird berechnet mit:

$$A = A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar} + A_{misc}$$

mit

A_{div} \triangleq die Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung in dB

A_{atm} \triangleq die Dämpfung aufgrund von Luftabsorption in dB

A_{gr} \triangleq die Dämpfung aufgrund des Bodeneffektes in dB

A_{bar} \triangleq die Dämpfung aufgrund von Abschirmung in dB

A_{misc} \triangleq die Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte in dB

Der A-bewertete Langzeit-Mittelungspegel $L_{AT}(LT)$ im langfristigen Mittel errechnet sich nach Gleichung (6) der DIN ISO 9613-2 [7] zu:

$$L_{AT}(LT) = L_{AT}(DW) - C_{met} \quad \text{in dB(A)}$$

Hierbei ist C_{met} die meteorologische Korrektur zur Berücksichtigung der für die Schallausbreitung im Jahresmittel schwankenden Witterungsbedingungen. Die Konstante C_0 zur Berechnung von C_{met} wird in der vorliegenden Untersuchung als Maximalansatz für alle Berechnungen zur Gewerbelärmsituation im Plangebiet mit $C_0 = 0$ dB im Tages- und Nachtzeitraum angenommen. Dies entspricht einer Mitwindbedingung an allen betrachteten Immissionspunkten, unabhängig von ihrer geografischen Lage zu den betrachteten Anlagen.

Bei den Schallausbreitungsberechnungen wird das alternative Verfahren nach Absatz 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 [7] angewendet. Weiterhin werden bei der Immissionspegelberechnung die Geländetopografie, die Abschirmung und die Reflexionen an Gebäudefassaden berücksichtigt.

Die relevanten örtlichen Gegebenheiten (Gebäude, topografische Verhältnisse etc.) wurden im Rahmen eines Ortstermins [16] aufgenommen und anschließend digitalisiert.

Bei der Schallausbreitungsberechnung wurde das Berechnungsprogramm SoundPLAN, Version 8.2 vom 12.08.2021 [14] verwendet.

6 Berechnungsergebnisse zur Gewerbelärmsituation

Zur Beurteilung der Schallausbreitungsberechnungen sind in den Anlagen 3.1 bis 3.3 farbige Gebäudelärmkarten zur Gewerbelärmsituation im Plangebiet im Tageszeitraum für das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss sowie das 2. Obergeschoss dargestellt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass im Tageszeitraum der Immissionsrichtwert der TA Lärm [2] für Urbane Gebiete (MU) von 63 dB(A) in allen Geschossen an Fassaden eingehalten wird.

Im Nachtzeitraum sind aufgrund der ausschließlichen Nutzung des Lieferdienstes keine Überschreitungen zu erwarten.

Spitzenpegelbetrachtung

Einzelne Geräuschspitzen werden im Bereich der berücksichtigten Betriebe durch die untenstehenden Tätigkeiten hervorgerufen. Hierbei wird softwareintern derjenige Punkt innerhalb der jeweiligen Linien- oder Flächenschallquelle (z. B. Fahrwege, Rangierbereiche) gesucht, der an dem jeweiligen Immissionspunkt - auch unter Beachtung von Abschirmwirkungen - die höchste anteilige Einwirkung aufweist. Es werden die folgenden - schalltechnisch relevanten - maximalen Schallleistungspegel berücksichtigt:

Ereignis	LW _{Amax} in dB(A)
LKW-Betriebsbremse beschleunigte Abfahrt und Vorbeifahrt LKW	104
Heck- und Kofferraumklappenschließen PKW	99,5
Fahrspur Kleintransporter	92,5
Verladegeräusche über Ladebordwand der LKW	108 - 112

Die hierzu durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die zulässigen Werte für Spitzenpegel während der Tageszeit am gesamten Bauvorhaben unterschritten werden. Die Berechnungsergebnisse sind im Detail der Anlage 3.4 zu entnehmen.

7 Verkehrslärmuntersuchung

7.1 Ausgangsdaten zum Straßenverkehrslärm

Die Angaben zur Verkehrsbelastung für die südöstlich des Plangebietes verlaufende Raiffeisenstraße (K133) sind einer Verkehrslärmuntersuchung entnommen, welche von Seiten der Gemeinde Rastede zur Verfügung gestellt wurde und die Verkehrszahlen für das Jahr 2030 prognostiziert [21]. Die Umrechnung der LKW-Anteile ab 3,5 t in die LKW-Anteile p1 und p2 gemäß RLS-19 [4] erfolgt auf der Grundlage der Tabelle 2 der RLS-19 [4].

Demnach werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausgangsdaten zum Verkehrsaufkommen angesetzt.

Tabelle 4 Zusammenstellung der Verkehrsdaten 2030 [21]

Straßenbezeichnung	DTV KFZ/24 h	M_T KFZ/h	M_N KFZ/h	p_{1,T} %	p_{2,T} %	p_{1,N} %	p_{2,N} %
Raiffeisenstraße (West)	11800	679	118	3	5	5	6
Raiffeisenstraße (Ost)	10900	627	109	3	5	5	6

mit

DTV \triangleq Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke in KFZ/24 h

M_{T/N} \triangleq maßgebende stündliche Verkehrsstärke in KFZ/h tags bzw. nachts

p_{1,T/N} \triangleq maßgebender LKW-Anteil 1 (Lastkraftwagen ohne Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Busse) tags bzw. nachts

p_{2,T/N} \triangleq maßgebender LKW-Anteil 2 (Lastkraftwagen mit Anhänger bzw. Sattelkraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t) tags bzw. nachts.

Lichtzeichengeregelte Kreuzungen und Einmündungen sowie Steigungen bzw. Gefälle über 5 % sind nicht vorhanden und somit nicht zu berücksichtigen.

Bei den Berechnungen wurde bzgl. der Geschwindigkeiten und topografischen Gegebenheiten für die Raiffeisenstraße (K 133) von dem vor Ort aufgenommenen Bestand (PKW: 50 km/h; LKW: 50 km/h) ausgegangen [16].

Im vorliegenden Fall wurde im Sinne eines Maximalansatzes nicht geriffelter Gussasphalt als Straßendeckschicht berücksichtigt.

7.2 Berechnungsverfahren zum Straßenverkehrslärm

Die Berechnung der durch den KFZ-Verkehr verursachten Immissionspegel erfolgt nach dem Teilstückverfahren der RLS-19 [4]. Danach wird der auf einem Fahrstreifen fließende Verkehr als eine Quelllinie in 0,5 m Höhe über der Mitte des Fahrstreifens betrachtet. Die Stärke der Schallemission einer Straße wird durch den längenbezogenen Schalleistungspegel L_W' wie folgt beschrieben:

$$L_W' = 10 \cdot \lg[M] + 10 \cdot \lg \left[\frac{100 - p_1 - p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,PKW}(v_{PKW})}}{v_{PKW}} + \frac{p_1}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,LKW1}(v_{LKW1})}}{v_{LKW1}} + \frac{p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,LKW2}(v_{LKW2})}}{v_{LKW2}} \right] - 30 \text{ in dB(A)}$$

mit

M	=	stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie in KFZ/h
$L_{W,FzG}(v_{FzG})$	=	Schalleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (PKW, LKW1 und LKW2) bei der Geschwindigkeit v_{FzG} in dB(A)
v_{FzG}	=	Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (PKW, LKW1, LKW2) in km/h
p_1	=	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe LKW1 in %
p_2	=	Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe LKW2 in %

In die Berechnung der Schalleistungspegel für Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (PKW, LKW1, LKW2) fließen ferner der Grundwert für den Schalleistungspegel eines Fahrzeuges der Fahrzeuggruppe FzG, der Typ der Straßendeckschicht und gegebenenfalls Zuschläge für die Längsneigung der Straße, für Mehrfachreflexionen sowie die Störwirkung von Lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten oder Kreisverkehrsplätzen ein.

7.3 Ausgangsdaten Schienenverkehr

Die Belastungsdaten der westlich des Plangebietes verlaufenden Bahnlinie Oldenburg - Wilhelmshaven (Streckennummer 1522) wurden entsprechend einer vorangegangenen schalltechnischen Untersuchung für die Gemeinde Rastede [22] entnommen. Demnach ist für das Prognosejahr 2025 mit folgenden Zugzahlen und Zugverbänden zu rechnen:

Tabelle 5 Bahnstrecke 1522, Prognose 2025

Zugart	V_max	Anzahl Züge		Fahrzeugkategorien gemäß der Anlage 2 der 16. BImSchV im Zugverband				
		Tag	Nacht					
Traktion	km/h							
GZ-E*	100	41	27	7-Z5_A4	10-Z5	10-Z2	10-Z18	10-Z15
GZ-E*	100	3	2	7-Z2_A6	10-Z5	10-Z2	10-Z18	10-Z15
GZ-V*	100	2	2	8_A6	10-Z5	10-Z2	10-Z18	10-Z15
RV-ET	100	34	8	5-Z5_A10	-	-	-	-

Die einzelnen Fahrzeugkategorien der verschiedenen Zugverbände sind entsprechend den Kodierungen in der Tabelle 2 dem Beiblatt 1 der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] zu entnehmen (Nummer der Fahrzeugkategorie - Zeilennummer der Tabelle für die Fahrzeugkategorie, Anzahl der Achsen). Die den Berechnungen zugrunde gelegten Emissionsdaten sind der Anlage 4.2 zu entnehmen.

Die Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie wird mit einer Höhe von 3,5 m in Ansatz gebracht.

7.4 Berechnungsverfahren Schienenverkehr

Bei der Berechnung der von Schienenwegen ausgehenden Geräusche werden gemäß Anlage 2 der 16. BImSchV [1] Strecken mit gleicher Verkehrszusammensetzung, Geschwindigkeitsklasse, Fahrbahnart, Kurvenradien und Fahrflächenzustand sowie Bahnhofsbereiche und Haltestellen, Brücken, Viadukte und Bahnübergänge zu einzelnen Abschnitten mit gleichmäßiger Schallemission als Teilstücke zusammengefasst. Dabei werden verschiedene Geräuschquellen mit unterschiedlichen Quellhöhen und Frequenzspektren in den Oktavbändern mit den Mittenfrequenzen 63 Hz bis 8 kHz berücksichtigt. Die für Eisenbahnen zu verwendenden Parameter sind auf Basis der örtlichen Gegebenheiten, der jeweiligen Streckenbelegung und Zugzusammenstellung entsprechend § 4 sowie dem Beiblatt 1 der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] zu wählen.

Die Zerlegung in Teilstücke erfolgt bei Anwendung der Schallimmissions-Prognosesoftware SoundPLAN [14] rechnerintern nach den Vorgaben der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] und wird hier nicht näher dokumentiert.

Die Berechnung der Schallimmissionen von Eisenbahnen an einem Immissionsort erfolgt als äquivalenter Dauerschalldruckpegel L_{pAeq} für den Zeitraum einer vollen Stunde durch die energetische Addition der Beiträge von allen Teilschallquellen, allen Höhenbereichen, allen Teilstücken, allen Teilflächen und allen Ausbreitungswegen nach folgender Gleichung der Anlage 2 der 16. BImSchV [1]:

$$L_{pAeq} = 10 \cdot \lg \left(\sum_{f,h,k_s,w} 10^{0,1(L_{WA,f,h,k_s} + D_{l,k_s,w} + D_{\Omega,k_s} - A_{f,h,k_s,w})} \right)$$

mit

f \triangleq Zähler für Oktavband

h \triangleq Zähler für Höhenbereich

k_s \triangleq Zähler für Teilstück oder einen Abschnitt davon

w \triangleq Zähler für unterschiedliche Ausbreitungswege

- L_{WA,f,h,k_S} \triangleq A-bewerteter Schalleistungspegel der Punktschallquelle in der Mitte des Teilstücks k_S , der die Emission aus dem Höhenbereich h angibt nach der Gleichung (Gl. 6) der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] in dB(A)
- $D_{l,k_S,w}$ \triangleq Richtwirkungsmaß für den Ausbreitungsweg w nach der Gleichung (Gl. 8) der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] in dB
- D_{Ω,k_S} \triangleq Raumwinkelmaß nach der Gleichung (Gl. 9) der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] in dB
- $A_{f,h,k_S,w}$ \triangleq Ausbreitungsdämpfungsmaß im Oktavband f im Höhenbereich h vom Teilstück k_S längs des Weges w nach der Gleichung (Gl. 10) der Anlage 2 der 16. BImSchV [1] in dB

Der Beurteilungspegel L_r errechnet sich anschließend aus dem äquivalenten Dauerschalldruckpegel der Zeiträume tags und nachts unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen. Je Zeitbereich errechnet sich der Beurteilungspegel nach folgender Gleichung:

$$L_r = L_{pAeq} + K_S$$

mit

- L_{pAeq} \triangleq äquivalenter Dauerschalldruckpegel von Strecken in dB(A)
- K_S \triangleq Pegelkorrektur Straße - Schiene nach Nummer 2.2.18 in dB ($K_S = -5$ dB zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärmes gegenüber dem Straßenverkehrslärm ("Schienenbonus"))

Pegelkorrekturen für ton-, impuls- oder informationshaltige Geräusche sind in der Berechnung der Schallemission enthalten und werden bei der Bildung des Beurteilungspegels nicht gesondert angesetzt.

Gemäß Punkt 2.2.18 der Anlage 2 (Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege) zur 16. BImSchV [1] wurde die Anwendung der Pegelkorrektur κ_s ("Schienenbonus") durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 für Eisenbahnen und zum 1. Januar 2019 für Straßenbahnen abgeschafft (vgl. § 43 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und demzufolge nicht berücksichtigt.

8 Berechnungsergebnisse und Beurteilung der Verkehrslärmsituation

8.1 Beurteilung der Verkehrslärmsituation mit vorhabenbezogener Bebauung

Im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zu prüfen, ob innerhalb des Plangebietes an Fassaden von schützenswerten Räumen des Vorhabenbezugs unzulässige Geräuschmissionen durch Verkehrslärm im Sinne der DIN 18005-1 [8] auftreten. In diesem Fall sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln bzw. ausgleichende Maßnahmen mit textlichen Festsetzungen zum Schutz gesunder Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse anzugeben.

Die Berechnung der Verkehrslärmsituation im Plangebiet wurde für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan [20] unter Berücksichtigung der konkret geplanten Bebauung [19] geschoss- und nutzungsabhängig durchgeführt.

In der Anlage 5 ist die Verkehrslärmsituation tags und nachts für die verschiedenen Geschosse dargestellt. In der Anlage 5.7 sind die Berechnungsergebnisse tags für die Außenwohnbereiche des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses dargestellt. Die Ergebnisse sind wie folgt zu beurteilen:

Wohn- und Aufenthaltsräume

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005-1 (Beiblatt 1) [9] für Verkehrslärm von tags 60 dB (A) und nachts 50 dB(A) für Mischgebiete (MI) an sämtlichen Fassaden überschritten wird. Hier sind textliche Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Gesundes Schlafen ist bei in Spaltlüftung stehenden Fenstern bei einem Beurteilungspegel von > 50 dB(A) nachts gemäß der VDI-Richtlinie 2719 [10] nicht mehr möglich. Die Berechnungsergebnisse zeigen in allen Geschossen Fenster, an denen nachts 50 dB (A) überschritten werden.

Daher sind in den Bereichen des Plangebietes, in denen ein Beurteilungspegel nachts von 50 dB(A) überschritten wird (siehe Anlage 7) zusätzliche Festsetzungen für schallgedämpfte Lüftungseinrichtungen für überwiegend zum Schlafen genutzte Räume erforderlich. Die entsprechenden Vorschläge für textliche Festsetzungen in dem Bebauungsplan werden im Kapitel 8.4 angegeben.

Außenwohnbereiche (Terrassen, Balkone etc.)

Wie die Berechnungsergebnisse der Anlage 5.7 zeigen, wird der schalltechnische Orientierungswert gemäß dem Beiblatt 1 der DIN 18005-1 [9] für Verkehrslärm tags von 60 dB(A) sowie der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV [1] von 64 dB(A) im Bereich der vorhandenen Außenwohnbereiche überschritten. Interne - hier nicht näher dokumentierte - Berechnungsergebnisse haben gezeigt, dass die Außenwohnbereiche auszuschließen wären oder alternativ auch hier eine vollflächige Einhausung, ähnlich einem Wintergarten, vorzusehen wäre, wobei hier ein Schalldämm-Maß von mindestens $R'_{w} = 17$ dB der Umfassungsbauteile erforderlich ist.

8.2 Lärmpegelbereiche und maßgebliche Außenlärmpegel

Aufgrund der festgestellten Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet sind zum Schutz der Wohn- und Aufenthaltsräume an den von Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes zur DIN 18005-1 [9] für Verkehrslärm betroffenen Fassaden und Geschosse passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und textlich festzusetzen.

Die schalltechnischen Anforderungen an die Bauausführung bei Neubauten bzw. baugenehmigungspflichtigen Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen ergeben sich auf der Grundlage der DIN 4109-1 [5]. Hiernach ergeben sich die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile für die unterschiedlichen Raumarten von schutzbedürftigen Räumen auf der Grundlage der vorliegenden maßgeblichen Außenlärmpegel L_a in dB(A).

Die Bestimmung des maßgeblichen Außenlärmpegels L_a erfolgt gemäß DIN 4109-2 [6] aus dem zugehörigen Beurteilungspegel für die unterschiedlichen Lärmquellen (Straßen-, Schienen-, Luft-, Wasserverkehr, Industrie/Gewerbe)

- für den Tageszeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) durch Addition von 3 dB;
- für den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) durch Addition von 3 dB zuzüglich eines Zuschlags zur Berücksichtigung der erhöhten nächtlichen Störwirkung (größeres Schutzbedürfnis in der Nacht) von 10 dB; dies gilt für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können.

Maßgeblich ist die Lärmbelastung derjenigen Beurteilungszeit, die die höhere Anforderung ergibt (hier für Schienenlärm und Straßenlärm der Nachtzeitraum).

Hinsichtlich der Geräuscheinwirkungen aus Gewerbe- und Industrieanlagen kann im Regelfall als Beurteilungspegel der nach TA Lärm [2] im Bebauungsplan für die jeweilige Gebietskategorie geltende Immissionsrichtwert für den Tageszeitraum eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall wird für die betroffenen Fassaden der Richtwert von 63 dB(A) tags (wie in Urbanen Gebieten (MU)) berücksichtigt.

Bei der Überlagerung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen ist die energetische Summe der einzelnen maßgeblichen Außenlärmpegel aller relevanten Lärmquellen (hier: Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbelärm) zu ermitteln. Der ermittelten resultierenden Pegelsumme dürfen bei der Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels gemäß Ziffer 4.4.5.7 der DIN 4109-2 [6] nur einmalig 3 dB aufaddiert werden.

Die aus dem oben erläuterten Vorgehen innerhalb des Plangebietes resultierenden maßgeblichen Außenlärmpegel L_a sind in der Anlage 6 geschossabhängig grafisch als Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109-1 [5] dargestellt. Die Lärmpegelbereiche sind wie folgt definiert:

Tabelle 6 Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichem Außenlärmpegel

Spalte	1	2
Zeile	Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB
1	I	55
2	II	60
3	III	65
4	IV	70
5	V	75
6	VI	80
7	VII	>80*

* Für maßgebliche Außenlärmpegel $L_a > 80$ dB sind die Anforderungen behördlicherseits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

8.3 Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ für Außenbauteile

Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergeben sich nach DIN 4109-1 [5] unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach:

$$R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

mit

L_a der Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [6];

$K_{Raumart} = 25$ dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien;

$K_{Raumart} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches;

$K_{Raumart} = 35$ dB für Büroräume und Ähnliches

Mindestens einzuhalten sind:

$R'_{w,ges} = 35$ dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien und

$R'_{w,ges} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Für gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} > 50$ dB sind die Anforderungen von der Genehmigungsbehörde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes in der Bauleitplanung kann zur Ermittlung der gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile der maßgebliche Außenlärmpegel L_a entsprechend den im Bebauungsplangebiet jeweils vorliegenden Lärmpegelbereichen nach Tabelle 6 verwendet werden.

Im Einzelfall können im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungsverfahren zur Vermeidung unnötig hoher Anforderungen - z. B. wenn ein Bauvorhaben im unteren Bereich eines Lärmpegelbereichs liegt oder sich durch Abschirmungen der Verkehrsgerausche durch Abschirmeinrichtungen bzw. fremde oder das eigene Gebäude geringere Außenlärmpegel ergeben - die konkret vor den einzelnen Fassaden oder Fassadenabschnitten vorliegenden maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [6] zur Ermittlung der schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile herangezogen werden.

8.4 Vorschläge für Regelungen zur Lärmvorsorge im Bebauungsplan

Die Schallausbreitungsberechnungen zur Ermittlung der textlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden explizit auf die Fassaden schützenswerter Räume der geplanten Wohnbebauung durchgeführt.

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der festgestellten Verkehrsgerauschemissionen Einschränkungen für die vorhandenen Außenwohnbereiche am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus festzusetzen.

Für Fassaden mit Orientierungswertüberschreitungen wurden die festzusetzenden Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-1 [5] ermittelt. Hieraus ergibt sich, dass an den betroffenen Fassaden der Bauvorhaben die Lärmpegelbereiche IV bis VI festzusetzen sind.

Die betroffenen Fassaden und Lärmpegelbereiche sind geschossabhängig der Anlage 6 zu entnehmen und in die Planzeichnungen zu übernehmen.

Zusätzlich sind Festsetzungen zu schallgedämpften Lüftungseinrichtungen für vorwiegend zum Schlafen genutzte Räume an allen Geschossen erforderlich (s. Anlage 7).

Es empfehlen sich folgende textliche Festsetzungen in Bezug auf die Lärmvorsorge bei Verkehrslärmeinwirkungen:

"Schallschutz von Wohn- und Aufenthaltsräumen nach DIN 4109

An den gekennzeichneten Fassaden im Plangebiet sind auf Basis der festgesetzten Lärmpegelbereiche für Neubauten bzw. baugenehmigungspflichtige Änderungen von Aufenthaltsräumen nach der DIN 4109-1 Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dächer etc.) zu stellen.

Die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{w,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6) zu bestimmen. Dabei sind die Außenlärmpegel zugrunde zu legen, die sich aus den in der Planzeichnung gekennzeichneten Lärmpegelbereichen ergeben. Die Zuordnung zwischen Lärmpegelbereichen und maßgeblichem Außenlärmpegel ist wie folgt definiert:

Spalte	1	2
Zeile	Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel L_a in dB
1	I	55
2	II	60
3	III	65
4	IV	70
5	V	75
6	VI	80
7	VII	>80*

* Für maßgebliche Außenlärmpegel $L_a > 80$ dB sind die Anforderungen behördlicherseits aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind im Einzelfall im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechendem Nachweis zulässig, wenn aus dem konkret vor den einzelnen Fassaden oder Fassadenabschnitten bestimmten maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01 die schalltechnischen Anforderungen an die Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach DIN 4109-1:2018-01, Kapitel 7.1, Gleichung (6), ermittelt und umgesetzt werden.

Schallschutz von Schlafräumen

In dem gekennzeichneten Bereich sind beim Neubau bzw. bei baugenehmigungspflichtigen Änderungen im Zusammenhang mit Fenstern von Räumen, die vorwiegend zum Schlafen genutzt werden, schallgedämpfte, ggf. fensterunabhängige Lüftungssysteme vorzusehen, die die Gesamtschalldämmung der Außenfassaden nicht verschlechtern.

Schutz von typischen Aufenthaltsbereichen im Freien (Außenwohnbereiche)

Die vorhandenen Außenwohnbereiche sind beim Neubau bzw. baugenehmigungspflichtigen Änderungen ohne zusätzliche schallabschirmende Maßnahmen nicht zulässig. Als schallabschirmende Maßnahme kann die Anordnung von geschlossenen Loggien im Nahbereich verstanden werden.

Abweichungen von den o. g. Festsetzungen zur Lärmvorsorge sind mit entsprechendem schalltechnischem Einzelnachweis über gesunde Wohn- und Aufenthaltsbereiche zulässig."

Wir weisen darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass Betroffene verlässlich und in zumutbarer Weise Kenntnis von den Inhalten von DIN-Vorschriften und Richtlinien erlangen können, soweit diese Vorschriften eine textliche Festsetzung erst bestimmen. Demzufolge ist es erforderlich, dass die Gemeinde Rastede die DIN-Normen und Richtlinien, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, zur Verfügung und zur Einsicht bereithält, soweit diese nicht selbst rechtswirksam publiziert sind. Die entsprechende Einsichtsmöglichkeit ist auf der Planurkunde aufzubringen. Hierzu ist ein gesonderter Hinweis im Bebauungsplan zwingend erforderlich.

9 Berechnung der Geräuschemissionen der Stellplatzanlage

Im Folgenden dritten Abschnitt des vorliegenden schalltechnischen Berichtes ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Lärmsituation im Bereich der angrenzenden Wohnnachbarschaft durch die geplante Stellplatzanlage sowie die Zu- und Abfahrt zu ermitteln und zu beurteilen. Für die Beurteilung der Geräuschsituation durch die Stellplatzanlage werden die im Lageplan der Anlage 8 gekennzeichneten Immissionspunkte der nächstgelegenen Wohnbebauung berücksichtigt. Die betrachteten Immissionspunkte kennzeichnen hierbei auf Basis des Ortstermins [16] die Fenster der nächstgelegenen schützenswerten Wohn- und Aufenthaltsräume der angrenzenden Wohnhäuser.

Die umliegende Bebauung wurde entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 61 „Ortskern Rastede“ vom 02.11.1990 [17] mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes berücksichtigt.

9.1 Allgemeines zur geplanten Nutzung

Im Rahmen der vorliegenden Geräuschimmissionsprognose zum geplanten Bauvorhaben sind aus schalltechnischer Sicht folgende Nutzungen relevant:

- anlagenbezogener An- und Abfahrtverkehr auf der Zufahrt sowie im Bereich der Stellplätze durch Bewohner-PKW (tags und nachts)
- Spitzenpegeleinwirkungen aus dem Bereich der Stellplatzanlage sowie die Ein- und Ausfahrten (Bewohner: tags und nachts, Mitarbeiter und Kunden: tags)

Die Lage der betrachteten Fahrwege und Stellplätze ist der Anlage 8 zu entnehmen. Die zugehörigen Berechnungsdatenblätter sind der Anlage 9 zu entnehmen. Die Ermittlung und Beurteilung der durch die gewerblichen Nutzungen innerhalb des Plangebietes verursachten Geräuschimmissionen auf die Bebauung innerhalb des Plangebietes wurde im vorliegenden Fall nicht untersucht.

Für die Berechnung der Stellplatzfrequentierung sind auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Planunterlagen folgende Ansätze im schalltechnischen Berechnungsmodell berücksichtigt worden:

Bewohnerstellplätze

- 23 Stellplätze für Bewohner des Wohnheims und der angrenzenden Wohnungen
- Die Bewegungshäufigkeit für die Tageszeit wird mit 0,4 Bewegungen je Stellplatz und Stunde gemäß Parkplatzlärmstudie [13] berücksichtigt.
- Gemäß Parkplatzlärmstudie [13] ist für Parkplätze (oberirdisch) an Wohnanlagen eine Bewegungshäufigkeit für die ungünstigste Nachtstunden von 0,15 Bewegungen je Stellplatz und Stunde anzusetzen.

Mitarbeiter- und Kundenparkplatz

- 4 Stellplätze für Bewohner des Wohnheims und der angrenzenden Wohnungen
- Für den Mitarbeiter- und Kundenparkplatz wurde eine Bewegungshäufigkeit von 2 Bewegungen je Stellplatz und Stunde bei einer Öffnungszeit des Friseurgeschäftes von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr angesetzt. Während des Nachtzeitraums wurden keine Bewegungen berücksichtigt.

9.2 Berechnungsansätze und Berechnungsverfahren

Die Geräuschemissionen durch die Fahr- und Stellgeräusche der PKW sowie das angewandte Berechnungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln 4.1.1 und 5 erläutert und werden an dieser Stelle daher nicht erneut aufgeführt.

9.3 Berechnungsergebnisse

Unter Zugrundelegung der beschriebenen Schallemissionen sowie dem Berechnungsverfahren nach Kapitel 9.2 wurden die zu erwartenden Beurteilungspegel im Bereich der relevanten Fassadenpunkte ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle 7 sind die Berechnungsergebnisse jeweils für das vom Lärm am stärksten betroffene Geschoss aufgeführt. In der Anlage 9.1 sind die Berechnungsergebnisse für die nächstgelegenen Immissionspunkte geschossabhängig aufgeführt.

Tabelle 7 Beurteilungspegel durch die PKW-Stellplätze

Immissionspunkte	Gebietsausweisung	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm [2] in dB(A)		Beurteilungspegel L_r in dB(A)	
		tags	nachts	tags	nachts
		IP 01: Finkenstraße 4	MI	60	45
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G (Fassade Nord)	MI	60	45	43	39
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G (Fassade West)	MI	60	45	45	41
IP 03: Raiffeisenstraße 27	MI	60	45	39	15

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, wird im Tageszeitraum an allen Immissionspunkten der Immissionsrichtwert um mindestens 15 dB unterschritten. Somit leisten die Geräuschimmissionen der Stellplatzanlagen tags keinen relevanten Beitrag zur Gesamtgewerbelärmsituation an den betrachteten Immissionspunkten und können sich darüber hinaus auch rechnerisch nicht mehr im Sinne einer Erhöhung über den Richtwert hinaus auswirken. Im Nachtzeitraum werden die Immissionsrichtwerte an den betrachteten relevanten Immissionspunkten in der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft um mindestens 4 dB unterschritten.

9.4 Berechnungsergebnisse für kurzzeitige Geräuschspitzen

Gemäß der Parkplatzlärmstudie [13] sind für die Berücksichtigung von Spitzenpegelwirkungen von PKW die folgenden Ansätze zu berücksichtigen:

- beschleunigte Abfahrt PKW: $L_{WAmax} = 92,5 \text{ dB(A)}$
- Kofferraumklappenschlagen: $L_{WAmax} = 99,5 \text{ dB(A)}$

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind die Berechnungsergebnisse jeweils für das vom Lärm am stärksten betroffene Geschoss aufgeführt. In der Anlage 9.1 sind die Berechnungsergebnisse für die nächstgelegenen Immissionspunkte geschossabhängig aufgeführt.

Tabelle 8 Beurteilungspegel durch die PKW-Stellplätze für kurzzeitige Geräuschspitzen

Immissionspunkte	Gebietsausweisung	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm [2] für kurzzeitige Geräuschspitzen in dB(A)		Beurteilungspegel $L_{r, max}$ in dB(A)	
		tags	nachts	tags	nachts
IP 01: Finkenstraße 4	MI	90	65	66	66
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G (Fassade Nord)	MI	90	65	70	70
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G (Fassade West)	MI	90	65	74	74
IP 03: Raiffeisenstraße 27	MI	90	65	66	48

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, wird im Tageszeitraum an allen Immissionspunkten der Immissionsrichtwert für kurzzeitige Geräuschspitzen um mindestens 16 dB unterschritten.

Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass während der Nachtzeit (nur Nutzung durch die Bewohner) Spitzenpegelüberschreitungen durch Einzelereignisse (z. B. beschleunigte PKW-Abfahrt, Türenschlagen) nicht auszuschließen sind. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Stellplatzimmissionen auch in Wohnbereichen zu den üblichen Alltagsgeräuschen gehören und dass Garagen und Stellplätze, deren Zahl dem durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf entsprechen, auch in einem von Wohnbebauung geprägten Bereich keine erheblichen, billigerweise unzumutbaren Störungen hervorrufen.

Dies wird gemäß der Parkplatzlärmstudie [13] auch in einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Baden-Württemberg vom 20.07.1995 so interpretiert, dass Maximalpegel bei derartigen Nutzungen nicht zu berücksichtigen sind.

10 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen, Literatur

Für die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschsituation werden folgende Normen, Richtlinien, Verordnungen und Unterlagen herangezogen:

	Literatur	Beschreibung	Datum
[1]	16. BImSchV	Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BImSchV) - geändert durch Art. 1 V vom 18.12.2014 I 2269 (Schienenlärm) -	12. Juni 1990 - geänderte Fassung vom 18.12.2014 -
[2]	TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)	26. August 1998 - geänderte Fassung vom 01. Juni 2017 mit Korrektur vom 07. Juli 2017 -
[3]	RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Der Bundesminister für Verkehr)	April 1990
[4]	RLS-19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen	Ausgabe 2019
[5]	DIN 4109-1	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderung	Januar 2018
[6]	DIN 4109-2	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen	Januar 2018

[7]	DIN ISO 9613-2	Akustik: Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeines Berechnungs- verfahren	Oktober 1999
[8]	DIN 18005-1	Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinwei- se für die Planung	Juli 2002
[9]	Beiblatt 1 zu DIN 18005-1	Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientie- rungswerte für die städtebauli- che Planung	Mai 1987
[10]	VDI-Richtlinie 2719	Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen	August 1987
[11]	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie Lärm- schutz in Hessen, Heft 3	Technischer Bericht zur Unter- suchung der Geräuschemissio- nen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Fracht- zentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbraucher- märkten sowie weiterer typi- scher Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten	2005
[12]	Hessische Landesanstalt für Umwelt, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft Nr. 192	Technischer Bericht zur Unter- suchung der LKW- und Ladege- räusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Ausliefe- rungslagern und Speditionen	16. Mai 1995

[13]	Parkplatzlärmstudie, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 6. überarbeitete Auflage	Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen	2007
[14]	SoundPLAN GmbH, 71522 Backnang	Immissionsprognosesoftware SoundPLAN, Version 8.2	12.08.2021
[15]	B. Sc. Martin Heroldt, Dipl. Ing. Matthias Brun, Prof. Dr.-Ing. Frieder Kunz	Schallpegelanalyse von Be- und Entladevorgängen mit Paletten- hubwagen und beladener Palet- te bei Lkw in Logistikzentren; 43. Deutsche Jahrestagung für Akustik DAGA in Kiel	März 2017
	Zusätzliche Beurteilungsgrundlagen	Beschreibung	Datum
[16]	Ortstermin	Aufnahme der örtlichen und topografischen Verhältnisse	16.07.2021
[17]	Onlineportal der Gemeinde Rastede	Bebauungsplan Nr. 61 „Orts- kern Rastede“	August 2021
[18]	Landkreis Ammerland	Telefonat zur Abfrage der Netto- Verkaufsflächen bzw. der Nutz- flächen der umliegenden Ge- werbebetriebe	21.08.2021
[19]	Jan-Gerd Grafe: Architektur	Planunterlagen: Grundrisse, Schnitte, Ansichten	August 2021

[20]	Diekmann, Mosebach & Partner	Besprechung der schalltechnischen Untersuchung, Übermittlung von Planunterlagen	26.11.2019
[21]	Gemeinde Rastede	Übermittlung von Straßenverkehrsdaten	22.06.2021
[22]	ZECH Ingenieurgesellschaft mbH	Schalltechnische Untersuchung zum Plangebiet Südende in 26180 Rastede	08.08.2017
[23]	Firma Rümpelstilzchen	Internetauftritt der Firma, Angabe zum Leistungsangebot, Öffnungszeiten	August 2021

11 Anlagen

- Anlage 1: Digitalisierungsplan
- Anlage 2: Berechnungsdatenblätter zur Gewerbelärmuntersuchung (auf das Bauvorhaben)
- Anlage 3: Ergebnisse zur Gewerbelärmuntersuchung (auf das Bauvorhaben)
- Anlage 4: Berechnungsdatenblätter zur Verkehrslärmsituation
- Anlage 5: Ergebnisse zur Verkehrslärmuntersuchung auf das Bauvorhaben
- Anlage 6: Darstellung der Lärmpegelbereiche
- Anlage 7: Darstellung der Bereiche für textliche Festsetzungen
- Anlage 8: Emissionsquellenplan zur Lärmuntersuchung
(ausgehend vom Bauvorhaben)
- Anlage 9: Berechnungsdatenblätter zur Lärmuntersuchung
(ausgehend vom Bauvorhaben)
- Anlage 10: Bebauungsplanentwurf
- Anlage 11: Planunterlagen

Anlage 1: Digitalisierungsplan

32446000

5900400

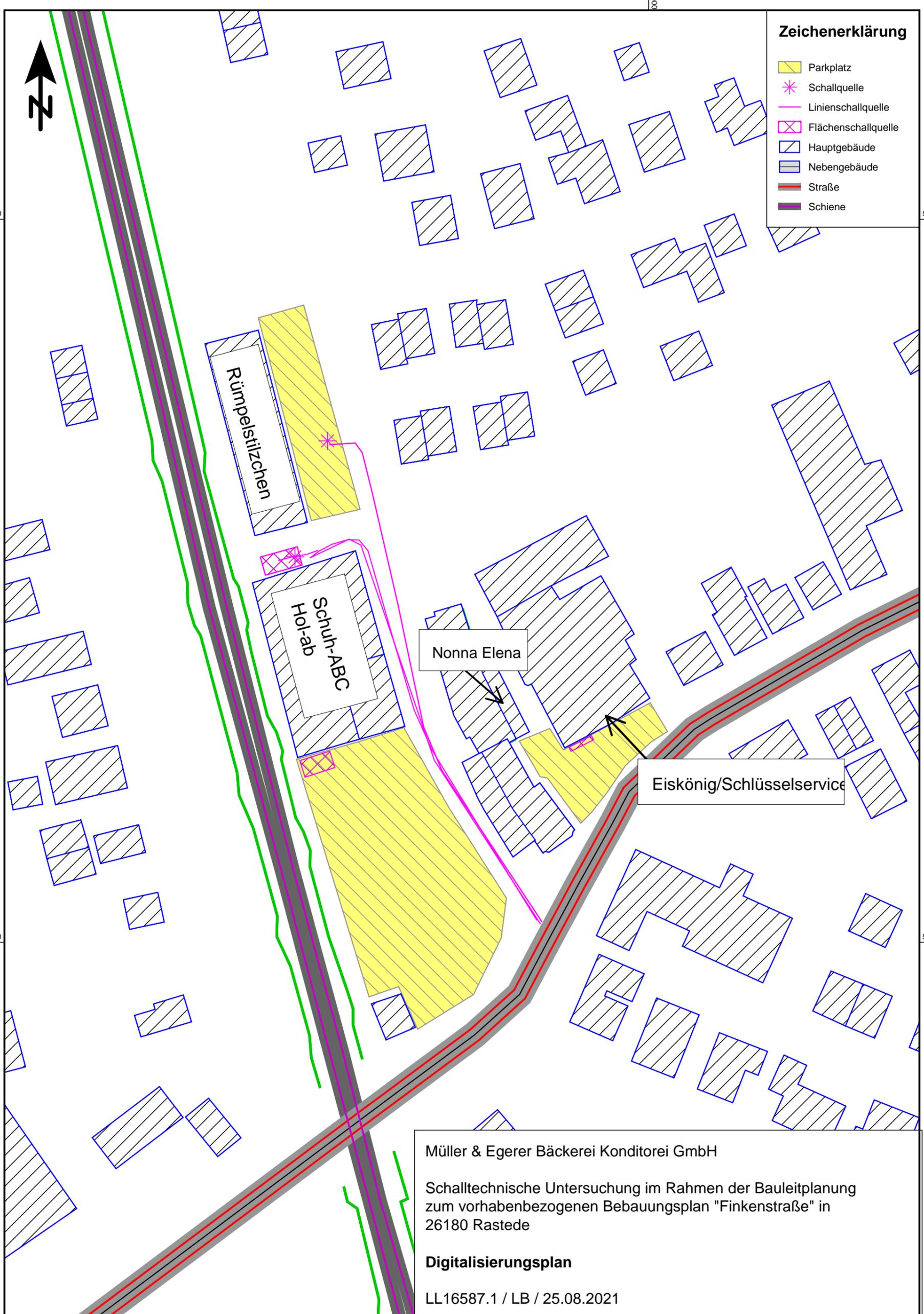
5900400

5900200

5900200

Zeichenerklärung

- Parkplatz
- Schallquelle
- Linienschallquelle
- Flächenschallquelle
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Straße
- Schiene



Rümpelstilzchen

Schuh-ABC
Hol-ab

Nonna Elena

Eiskönig/Schlüsselservice

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in
26180 Rastede

Digitalisierungsplan

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Anlage 2: Berechnungsdatenblätter zur Gewerbelärmuntersuchung (auf das Bauvorhaben)

**Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben**



Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
RW,T	dB(A)	Richtwert Tag
RW,N	dB(A)	Richtwert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN
RW,T,max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Tag
RW,N,max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Nacht
LT,max	dB(A)	Maximalpegel Tag
LN,max	dB(A)	Maximalpegel Nacht
LT,max,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LT,max
LN,max,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN,max

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T	RW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff	RW,T,max	RW,N,max	LT,max	LN,max	LT,max,diff	LN,max,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SW	63	45	60		-3		93	65	82		-11	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NW	63	45	58		-5		93	65	78		-15	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NO	63	45	50		-13		93	65	68		-25	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NO	63	45	59		-4		93	65	81		-12	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NW	63	45	61		-2		93	65	83		-10	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NO	63	45	61		-2		93	65	81		-12	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	NO	63	45	59		-4		93	65	81		-12	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SO	63	45	52		-11		93	65	72		-21	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SW	63	45	55		-8		93	65	77		-16	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SO	63	45	56		-7		93	65	79		-14	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SW	63	45	61		-2		93	65	84		-9	
Raiffeisenstraße 32	MU	EG	SW	63	45	61		-2		93	65	83		-10	
Raiffeisenstraße 32	MU	2.OG	SW	63	45	59		-4		93	65	73		-20	
Raiffeisenstraße 32	MU	1.OG	NO	63	45	59		-4		93	65	77		-16	
Raiffeisenstraße 32	MU	1.OG	NO	63	45	60		-3		93	65	77		-16	
Raiffeisenstraße 32	MU	1.OG	NO	63	45	59		-4		93	65	77		-16	
Raiffeisenstraße 32	MU	2.OG	SO	63	45	54		-9		93	65	71		-22	
Raiffeisenstraße 32	MU	2.OG	SW	63	45	58		-5		93	65	73		-20	
Raiffeisenstraße 32	MU	2.OG	SW	63	45	58		-5		93	65	73		-20	
Raiffeisenstraße 32	MU	2.OG	SW	63	45	59		-4		93	65	71		-22	
Wohnheim	MU	2.OG	SW	63	45	59		-4		93	65	74		-19	
Wohnheim	MU	2.OG	SW	63	45	59		-4		93	65	74		-19	
Wohnheim	MU	2.OG	W	63	45	55		-8		93	65	76		-17	
Wohnheim	MU	1.OG	W	63	45	51		-12		93	65	76		-17	
Wohnheim	MU	1.OG	N	63	45	48		-15		93	65	73		-20	
Wohnheim	MU	2.OG	O	63	45	45		-18		93	65	64		-29	
Wohnheim	MU	2.OG	O	63	45	45		-18		93	65	63		-30	
Wohnheim	MU	2.OG	NO	63	45	47		-16		93	65	62		-31	

**Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben**



Legende

Name		Name der Schallquelle
Gruppe		Gruppenname
Kommentar		
Tagesgang		Name des Tagesgangs
Z	m	Z-Koordinate
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Li	dB(A)	Innenpegel
R'w	dB	Bewertetes Schalldämm-Maß als Einzahlwert
L'w	dB(A)	Leistung pro m, m ²
Lw	dB(A)	Anlagenleistung
LwMax	dB(A)	Spitzenpegel

**Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben**



Name	Gruppe	Kommentar	Tagesgang	Z	I oder S	Li	R'w	L'w	Lw	LwMax
				m	m,m ²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Kleintransporter	Rümpelstilzchen	Rümpelstilzchen	20E tags	19,5				78,1	78,1	99,5
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	Rümpelstilzchen	Rümpelstilzchen	20E tags	19,5	151,5			59,0	80,8	92,5
PKW Anfahrt/Abfahrt	Rümpelstilzchen	Rümpelstilzchen	PKW Fahrspur Rümpelstilzchen	19,5	151,5			49,0	70,8	92,5
Parkplatz Rümpelstilzchen	Rümpelstilzchen		Parkplatz Rümpelstilzchen	19,5	782,4			51,1	80,0	99,5
Einkaufswagen	Hol-ab/ABC-Schuh Center	1766 Einkaufswagenbewegungen	1766E 8-20 Uhr	20,0	41,3			55,9	72,0	106,0
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	Hol-ab/ABC-Schuh Center	Getränkemarkt Hol-ab	Entladung LKW (32 Paletten)	20,0	55,0			60,6	78,0	112,0
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	Hol-ab/ABC-Schuh Center	Getränkemarkt Hol-ab	Entladung LKW (32 Paletten)	20,0	55,0			60,6	78,0	108,0
LKW-Anlieferung, Fahrspur	Hol-ab/ABC-Schuh Center	Getränkemarkt Hol-ab	1 LKW tags	20,0	264,5			63,0	87,2	104,0
LKW-Anlieferung, Rabgieren	Hol-ab/ABC-Schuh Center	Getränkemarkt Hol-ab	1 LKW tags	20,0	11,4			68,0	78,6	104,0
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	Hol-ab/ABC-Schuh Center	Getränkemarkt Hol-ab	1 LKW tags	20,0				84,8	84,8	104,0
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	Hol-ab/ABC-Schuh Center		0,137 E/h 8-20 Uhr	19,5	2812,7			61,8	96,3	99,5
Einkaufswagen	Eiskönig/Nonna Elena/Schlüsselservice	400 Einkaufswagenbewegungen	600 Bewegungen	20,0	8,8			62,5	72,0	106,0
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	Eiskönig/Nonna Elena/Schlüsselservice		Parkplatz Eiskönig	0,5	555,0			60,2	87,6	99,5

Legende

Parkplatz		Name des Parkplatz	
Parkplatzart		Parkplatzart	
Einheit B0		Einheit der Parkplatzgröße B0	
KPA	dB	Zuschlag für Parkplatzart	
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit	
KD	dB	Zuschlag für Durchfahr- und Parksuchverkehr	
KStrO	dB	Zuschlag für Fahrbahnoberfläche	
Größe B		Größe B des Parkplatzes	
f		Faktor für Parkbuchten	
Getrenntes Verfahren			Zusammengefasstes oder getrenntes Verfahren

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Parkplatz	Parkplatzart	Einheit B0	KPA dB	KI dB	KD dB	KStrO dB	Größe B	f	Getrenntes Verfahren
Parkplatz Rümpelstilzchen	Besucher- und Mitarbeiter	1 Stellplatz	0,0	4,0	0,0	0,0	20	1,00	X
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonn	Verbrauchermarkt, Warenhaus	1 Stellplatz	5,0	4,0	2,6	0,0	20	1,00	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	Verbrauchermarkt, Warenhaus	1 Stellplatz	5,0	4,0	4,8	0,0	90	1,00	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH 2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Ko	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
Amisc	dB	Mittlere Minderung durch Bewuchs, Industriegelände und Bebauung
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Cmet(LrT)	dB	Meteorologische Korrektur
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort $L_s = L_w + K_o + \Delta D_I + A_{div} + A_{gr} + A_{bar} + A_{atm} + A_{fol_site_house} + A_{wind} + d_{Lrefl}$
Cmet(LrN)	dB	Meteorologische Korrektur
dLw(LrT)	dB	Korrektur Betriebszeiten
dLw(LrN)	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR(LrT)	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 60 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	28,9	2812,7	3,0	-40,2	-1,4	0,0	-0,2		0,4	0,0	57,9		0,9		0,0	58,8	
Einkaufswagen	72,0	42,2	41,3	3,0	-43,5	-3,1	0,0	-0,3		3,0	0,0	31,2		20,4		0,0	51,6	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	16,2	151,5	2,9	-35,2	-0,3	-0,1	-0,1		0,1	0,0	38,2		11,4		0,0	49,6	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	16,2	151,5	2,9	-35,2	-0,3	-0,1	-0,1		0,1	0,0	48,2		1,0		0,0	49,2	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	14,8	264,5	2,7	-34,4	-0,2	0,0	-0,1		0,1	0,0	55,3		-12,0		0,0	43,3	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	31,1	555,0	3,0	-40,8	-2,6	-19,6	-0,1		1,2	0,0	28,6		1,0		0,0	29,5	
Einkaufswagen	72,0	32,2	8,8	3,0	-41,2	-2,3	-22,0	-0,2		0,8	0,0	10,1		14,0		0,0	24,1	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	106,9	782,4	3,0	-51,6	-4,3	-2,1	-0,5		0,2	0,0	24,7		-1,6		0,0	23,1	
Kleintransporter	78,1	101,7		3,0	-51,1	-4,3	-3,6	-0,4		0,2	0,0	21,8		1,0		0,0	22,8	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	79,9	55,0	3,0	-49,0	-4,0	-19,4	-0,6		5,7	0,0	13,7		3,0		0,0	16,7	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	79,9	55,0	3,0	-49,0	-4,0	-19,4	-0,6		5,7	0,0	13,7		3,0		0,0	16,7	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	78,4		3,0	-48,9	-4,0	-18,9	-0,4		4,6	0,0	20,3		-12,0		0,0	8,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	78,1	11,4	3,0	-48,8	-4,0	-18,2	-0,3		3,3	0,0	13,6		-12,0		0,0	1,5	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 58 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	33,3	2812,7	3,0	-41,4	-1,8	-3,1	-0,2		1,5	0,0	54,3		0,9		0,0	55,2	
Einkaufswagen	72,0	42,2	41,3	3,0	-43,5	-3,1	0,0	-0,3		4,4	0,0	32,5		20,4		0,0	53,0	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	20,7	151,5	2,9	-37,3	-0,4	-2,6	-0,1		0,8	0,0	34,2		11,4		0,0	45,5	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	20,7	151,5	2,9	-37,3	-0,4	-2,6	-0,1		0,8	0,0	44,2		1,0		0,0	45,1	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	19,4	264,5	2,9	-36,7	-0,3	-2,8	-0,1		1,0	0,0	51,1		-12,0		0,0	39,1	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	30,1	555,0	3,0	-40,6	-2,4	-20,1	-0,1		1,4	0,0	28,8		1,0		0,0	29,8	
Kleintransporter	78,1	96,2		3,0	-50,7	-4,3	0,0	-0,5		0,1	0,0	25,8		1,0		0,0	26,7	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	101,3	782,4	3,0	-51,1	-4,3	-0,6	-0,6		0,5	0,0	26,9		-1,6		0,0	25,3	
Einkaufswagen	72,0	30,7	8,8	3,0	-40,7	-2,2	-22,4	-0,2		0,7	0,0	10,2		14,0		0,0	24,2	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	75,5	55,0	3,0	-48,6	-4,0	-19,4	-0,5		5,8	0,0	14,4		3,0		0,0	17,4	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	75,5	55,0	3,0	-48,6	-4,0	-19,4	-0,5		5,8	0,0	14,4		3,0		0,0	17,4	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	73,9		3,0	-48,4	-3,9	-18,8	-0,3		3,9	0,0	20,3		-12,0		0,0	8,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	73,5	11,4	3,0	-48,3	-3,9	-18,1	-0,3		3,6	0,0	14,5		-12,0		0,0	2,5	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 50 dB(A) LrN dB(A)																		
Einkaufswagen	72,0	53,0	41,3	3,0	-45,5	-3,5	-12,3	-0,2		12,8	0,0	26,3		20,4		0,0	46,8	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	45,1	2812,7	3,0	-44,1	-3,2	-14,2	-0,1		7,2	0,0	45,0		0,9		0,0	45,9	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	32,9	151,5	3,0	-41,3	-1,9	-10,8	-0,2		8,3	0,0	27,9		11,4		0,0	39,3	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	32,9	151,5	3,0	-41,3	-1,9	-10,8	-0,2		8,3	0,0	37,9		1,0		0,0	38,9	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	31,4	264,5	3,0	-40,9	-1,3	-13,0	-0,2		10,1	0,0	45,0		-12,0		0,0	32,9	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	102,2	782,4	3,0	-51,2	-4,3	-3,1	-0,6		3,5	0,0	27,3		-1,6		0,0	25,7	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	17,6	555,0	3,0	-35,9	-0,7	-31,3	0,0		0,0	0,0	22,7		1,0		0,0	23,7	
Kleintransporter	78,1	96,8		3,0	-50,7	-4,3	-4,8	-0,5		0,6	0,0	21,4		1,0		0,0	22,4	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	79,9	55,0	3,0	-49,0	-4,0	-30,6	-0,3		0,0	0,0	-3,0		3,0		0,0	0,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	79,9	55,0	3,0	-49,0	-4,0	-30,6	-0,3		0,0	0,0	-3,0		3,0		0,0	0,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	77,9		3,0	-48,8	-4,0	-28,9	-0,2		0,0	0,0	5,9		-12,0		0,0	-6,1	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	77,3	11,4	3,0	-48,8	-4,0	-27,7	-0,2		0,1	0,0	1,0		-12,0		0,0	-11,0	
Einkaufswagen	72,0		8,8	0,0										14,0		0,0		
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	13,4	555,0	3,0	-33,5	-0,3	0,0	-0,1		0,6	0,0	57,3		1,0		0,0	58,2	
Einkaufswagen	72,0	17,2	8,8	3,0	-35,7	0,0	-0,2	-0,1		0,3	0,0	39,2		14,0		0,0	53,2	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	43,9	2812,7	3,0	-43,8	-3,1	-18,7	-0,2		4,2	0,0	37,6		0,9		0,0	38,5	
Einkaufswagen	72,0	56,3	41,3	3,0	-46,0	-3,6	-20,8	-0,3		6,3	0,0	10,7		20,4		0,0	31,1	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	33,3	151,5	3,0	-41,4	-1,8	-21,5	-0,1		3,9	0,0	12,7		11,4		0,0	24,1	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	33,3	151,5	3,0	-41,4	-1,8	-21,5	-0,1		3,9	0,0	22,8		1,0		0,0	23,7	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	31,6	264,5	3,0	-41,0	-1,2	-22,8	-0,2		4,0	0,0	29,1		-12,0		0,0	17,1	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	87,1	55,0	3,0	-49,8	-4,1	-20,6	-0,7		4,7	0,0	10,5		3,0		0,0	13,5	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	87,1	55,0	3,0	-49,8	-4,1	-20,6	-0,7		4,7	0,0	10,5		3,0		0,0	13,5	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	110,1	782,4	3,0	-51,8	-4,3	-16,9	-0,3		1,3	0,0	10,9		-1,6		0,0	9,3	
Kleintransporter	78,1	104,4		3,0	-51,4	-4,3	-18,2	-0,4		1,2	0,0	8,0		1,0		0,0	9,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	85,1		3,0	-49,6	-4,1	-20,5	-0,5		3,0	0,0	16,2		-12,0		0,0	4,1	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	84,5	11,4	3,0	-49,5	-4,1	-20,4	-0,5		3,3	0,0	10,5		-12,0		0,0	-1,6	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	I oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 61 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	12,5	555,0	3,0	-33,0	-0,2	-2,2	-0,1		2,2	0,0	57,4		1,0		0,0	58,3	
Einkaufswagen	72,0	16,5	8,8	2,9	-35,4	0,0	0,0	-0,1		4,0	0,0	43,5		14,0		0,0	57,5	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	44,4	2812,7	3,0	-43,9	-3,2	-18,5	-0,2		3,5	0,0	37,1		0,9		0,0	38,0	
Einkaufswagen	72,0	60,9	41,3	3,0	-46,7	-3,7	-20,6	-0,3		4,7	0,0	8,4		20,4		0,0	28,8	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	34,5	151,5	3,0	-41,8	-1,9	-21,1	-0,1		3,6	0,0	12,5		11,4		0,0	23,9	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	34,5	151,5	3,0	-41,8	-1,9	-21,1	-0,1		3,6	0,0	22,6		1,0		0,0	23,5	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	32,8	264,5	3,0	-41,3	-1,3	-22,6	-0,2		4,1	0,0	29,0		-12,0		0,0	17,0	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	93,5	55,0	3,0	-50,4	-4,2	-20,5	-0,8		6,2	0,0	11,3		3,0		0,0	14,3	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	93,5	55,0	3,0	-50,4	-4,2	-20,5	-0,8		6,2	0,0	11,3		3,0		0,0	14,3	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	117,4	782,4	3,0	-52,4	-4,4	-14,1	-0,2		2,7	0,0	14,6		-1,6		0,0	13,0	
Kleintransporter	78,1	111,4		3,0	-51,9	-4,4	-15,3	-0,2		0,5	0,0	9,8		1,0		0,0	10,8	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	92,0		3,0	-50,3	-4,1	-20,4	-0,5		5,0	0,0	17,6		-12,0		0,0	5,5	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	91,4	11,4	3,0	-50,2	-4,1	-20,2	-0,5		4,9	0,0	11,4		-12,0		0,0	-0,6	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 61 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	11,8	555,0	3,0	-32,4	-0,2	0,0	-0,1		0,2	0,0	58,2		1,0		0,0	59,1	
Einkaufswagen	72,0	16,6	8,8	2,9	-35,4	0,0	0,0	-0,1		2,2	0,0	41,7		14,0		0,0	55,7	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	45,9	2812,7	3,0	-44,2	-3,3	-18,2	-0,2		5,9	0,0	39,3		0,9		0,0	40,2	
Einkaufswagen	72,0	64,4	41,3	3,0	-47,2	-3,8	-20,6	-0,3		6,9	0,0	10,0		20,4		0,0	30,4	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	36,4	151,5	3,0	-42,2	-2,1	-20,5	-0,1		5,9	0,0	14,7		11,4		0,0	26,1	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	36,4	151,5	3,0	-42,2	-2,1	-20,5	-0,1		5,9	0,0	24,8		1,0		0,0	25,7	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	34,6	264,5	3,0	-41,8	-1,5	-22,0	-0,2		6,5	0,0	31,3		-12,0		0,0	19,2	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	121,5	782,4	3,0	-52,7	-4,4	-12,6	-0,2		3,3	0,0	16,5		-1,6		0,0	14,9	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	97,7	55,0	3,0	-50,8	-4,2	-20,5	-0,8		6,0	0,0	10,7		3,0		0,0	13,7	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	97,7	55,0	3,0	-50,8	-4,2	-20,5	-0,8		6,0	0,0	10,7		3,0		0,0	13,7	
Kleintransporter	78,1	115,4		3,0	-52,2	-4,4	-14,4	-0,2		2,7	0,0	12,5		1,0		0,0	13,5	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	96,1		3,0	-50,7	-4,2	-20,4	-0,5		5,5	0,0	17,6		-12,0		0,0	5,6	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	95,6	11,4	3,0	-50,6	-4,2	-20,2	-0,5		5,1	0,0	11,2		-12,0		0,0	-0,9	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	I oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	13,1	555,0	3,0	-33,4	-0,3	0,0	-0,1		0,2	0,0	57,0		1,0		0,0	58,0	
Einkaufswagen	72,0	21,0	8,8	3,0	-37,4	-0,3	0,0	-0,1		2,1	0,0	39,1		14,0		0,0	53,1	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	47,5	2812,7	3,0	-44,5	-3,4	-17,1	-0,1		6,2	0,0	40,4		0,9		0,0	41,3	
Einkaufswagen	72,0	70,2	41,3	3,0	-47,9	-3,9	-20,4	-0,4		8,2	0,0	10,7		20,4		0,0	31,2	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	38,3	151,5	3,0	-42,7	-2,1	-19,1	-0,1		6,1	0,0	16,0		11,4		0,0	27,4	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	38,3	151,5	3,0	-42,7	-2,1	-19,1	-0,1		6,1	0,0	26,0		1,0		0,0	27,0	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	36,5	264,5	3,0	-42,2	-1,6	-20,7	-0,2		7,0	0,0	32,6		-12,0		0,0	20,5	
Kleintransporter	78,1	123,4		3,0	-52,8	-4,4	-13,4	-0,2		5,0	0,0	15,3		1,0		0,0	16,3	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	129,6	782,4	3,0	-53,2	-4,4	-11,2	-0,2		2,2	0,0	16,2		-1,6		0,0	14,5	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	106,1	55,0	3,0	-51,5	-4,2	-20,4	-0,9		4,5	0,0	8,5		3,0		0,0	11,5	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	106,1	55,0	3,0	-51,5	-4,2	-20,4	-0,9		4,5	0,0	8,5		3,0		0,0	11,5	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	104,1		3,0	-51,3	-4,2	-20,3	-0,6		2,0	0,0	13,4		-12,0		0,0	1,4	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	103,7	11,4	3,0	-51,3	-4,2	-20,2	-0,5		3,1	0,0	8,5		-12,0		0,0	-3,5	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 52 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	43,5	2812,7	3,0	-43,8	-3,1	-4,5	-0,2		1,6	0,0	49,3		0,9		0,0	50,2	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	22,1	555,0	3,0	-37,9	-1,3	-10,7	0,0		1,0	0,0	41,8		1,0		0,0	42,8	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	33,3	151,5	3,0	-41,4	-1,0	-3,7	-0,1		0,4	0,0	27,9		11,4		0,0	39,3	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	33,3	151,5	3,0	-41,4	-1,0	-3,7	-0,1		0,4	0,0	37,9		1,0		0,0	38,9	
Einkaufswagen	72,0	70,8	41,3	3,0	-48,0	-3,9	-19,0	-0,3		12,3	0,0	16,2		20,4		0,0	36,6	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	31,9	264,5	3,0	-41,1	-0,7	-4,0	-0,1		0,4	0,0	44,7		-12,0		0,0	32,7	
Einkaufswagen	72,0	28,3	8,8	3,0	-40,0	-1,9	-16,8	-0,1		1,3	0,0	17,5		14,0		0,0	31,5	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	110,3	55,0	3,0	-51,8	-4,3	-20,4	-0,9		4,9	0,0	8,4		3,0		0,0	11,4	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	110,3	55,0	3,0	-51,8	-4,3	-20,4	-0,9		4,9	0,0	8,4		3,0		0,0	11,4	
Kleintransporter	78,1	128,7		3,0	-53,2	-4,4	-18,5	-0,5		1,1	0,0	5,7		1,0		0,0	6,6	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	135,1	782,4	3,0	-53,6	-4,4	-17,6	-0,4		1,0	0,0	8,0		-1,6		0,0	6,4	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	108,2		3,0	-51,7	-4,3	-20,3	-0,6		4,2	0,0	15,2		-12,0		0,0	3,1	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	107,8	11,4	3,0	-51,6	-4,2	-20,2	-0,6		3,4	0,0	8,3		-12,0		0,0	-3,8	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 55 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	37,1	2812,7	3,0	-42,4	-2,4	-2,0	-0,2		0,8	0,0	53,2		0,9		0,0	54,1	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	25,4	151,5	3,0	-39,1	-0,5	-2,4	-0,1		1,5	0,0	33,2		11,4		0,0	44,6	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	25,4	151,5	3,0	-39,1	-0,5	-2,4	-0,1		1,5	0,0	43,2		1,0		0,0	44,2	
Einkaufswagen	72,0	65,2	41,3	3,0	-47,3	-3,8	-9,4	-0,2		3,8	0,0	18,1		20,4		0,0	38,6	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	24,4	264,5	2,9	-38,7	-0,4	-2,6	-0,1		1,6	0,0	50,0		-12,0		0,0	37,9	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	25,9	555,0	3,0	-39,3	-1,9	-17,5	-0,1		0,6	0,0	32,5		1,0		0,0	33,5	
Einkaufswagen	72,0	30,8	8,8	3,0	-40,7	-2,2	-21,3	-0,2		3,0	0,0	13,7		14,0		0,0	27,7	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	106,4	55,0	3,0	-51,5	-4,2	-19,9	-0,8		5,0	0,0	9,6		3,0		0,0	12,6	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	106,4	55,0	3,0	-51,5	-4,2	-19,9	-0,8		5,0	0,0	9,6		3,0		0,0	12,6	
Kleintransporter	78,1	126,5		3,0	-53,0	-4,4	-18,8	-0,5		1,2	0,0	5,6		1,0		0,0	6,6	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	132,6	782,4	3,0	-53,4	-4,4	-17,8	-0,4		0,9	0,0	7,8		-1,6		0,0	6,2	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	104,8		3,0	-51,4	-4,2	-19,7	-0,5		4,2	0,0	16,3		-12,0		0,0	4,2	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	104,4	11,4	3,0	-51,4	-4,2	-19,2	-0,4		4,0	0,0	10,3		-12,0		0,0	-1,7	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 56 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	32,6	2812,7	3,0	-41,3	-1,8	-3,4	-0,2		1,2	0,0	53,9		0,9		0,0	54,8	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	19,8	151,5	2,9	-36,9	-0,3	-3,1	-0,1		0,9	0,0	34,3		11,4		0,0	45,7	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	19,8	151,5	2,9	-36,9	-0,3	-3,1	-0,1		0,9	0,0	44,3		1,0		0,0	45,3	
Einkaufswagen	72,0	61,8	41,3	3,0	-46,8	-3,7	-13,5	-0,2		9,3	0,0	20,1		20,4		0,0	40,6	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	19,0	264,5	2,8	-36,6	-0,2	-3,3	-0,1		1,1	0,0	51,0		-12,0		0,0	38,9	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	28,9	555,0	3,0	-40,2	-2,5	-17,4	-0,1		0,7	0,0	31,1		1,0		0,0	32,1	
Einkaufswagen	72,0	33,1	8,8	3,0	-41,4	-2,4	-21,2	-0,2		2,9	0,0	12,8		14,0		0,0	26,8	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	104,0	55,0	3,0	-51,3	-4,2	-20,2	-0,8		5,0	0,0	9,5		3,0		0,0	12,5	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	104,0	55,0	3,0	-51,3	-4,2	-20,2	-0,8		5,0	0,0	9,5		3,0		0,0	12,5	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	131,2	782,4	3,0	-53,4	-4,4	-12,5	-0,2		0,4	0,0	13,0		-1,6		0,0	11,3	
Kleintransporter	78,1	125,2		3,0	-52,9	-4,4	-13,6	-0,2		0,3	0,0	10,2		1,0		0,0	11,2	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	102,6		3,0	-51,2	-4,2	-20,1	-0,5		4,4	0,0	16,2		-12,0		0,0	4,1	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	102,4	11,4	3,0	-51,2	-4,2	-19,7	-0,5		3,8	0,0	9,9		-12,0		0,0	-2,1	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 61 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	27,6	2812,7	3,0	-39,8	-1,3	0,0	-0,2		0,3	0,0	58,3		0,9		0,0	59,2	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	13,8	151,5	2,7	-33,8	-0,1	0,0	0,0		0,0	0,0	39,5		11,4		0,0	50,9	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	13,8	151,5	2,7	-33,8	-0,1	0,0	0,0		0,0	0,0	49,5		1,0		0,0	50,5	
Einkaufswagen	72,0	53,5	41,3	3,0	-45,6	-3,5	0,0	-0,3		3,4	0,0	29,0		20,4		0,0	49,5	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	13,1	264,5	2,5	-33,3	-0,1	0,0	-0,1		0,0	0,0	56,3		-12,0		0,0	44,2	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	30,6	555,0	3,0	-40,7	-2,7	-19,0	-0,1		1,0	0,0	29,0		1,0		0,0	30,0	
Einkaufswagen	72,0	33,7	8,8	3,0	-41,5	-2,5	-21,7	-0,2		2,1	0,0	11,2		14,0		0,0	25,2	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	124,1	782,4	3,0	-52,9	-4,4	-7,5	-0,2		0,1	0,0	18,2		-1,6		0,0	16,6	
Kleintransporter	78,1	118,5		3,0	-52,5	-4,4	-8,7	-0,2		0,1	0,0	15,4		1,0		0,0	16,4	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	96,4	55,0	3,0	-50,7	-4,2	-19,3	-0,6		6,1	0,0	12,4		3,0		0,0	15,4	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	96,4	55,0	3,0	-50,7	-4,2	-19,3	-0,6		6,1	0,0	12,4		3,0		0,0	15,4	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	95,0		3,0	-50,5	-4,2	-18,7	-0,4		5,7	0,0	19,7		-12,0		0,0	7,6	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	94,7	11,4	3,0	-50,5	-4,2	-18,1	-0,4		4,4	0,0	12,8		-12,0		0,0	0,8	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 61 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	27,7	2812,7	3,0	-39,8	-1,3	0,0	-0,2		0,3	0,0	58,3		0,9		0,0	59,2	
Einkaufswagen	72,0	46,3	41,3	3,0	-44,3	-3,3	0,0	-0,3		3,1	0,0	30,3		20,4		0,0	50,7	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	14,5	151,5	2,8	-34,2	-0,2	0,0	-0,1		0,0	0,0	39,1		11,4		0,0	50,5	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	14,5	151,5	2,8	-34,2	-0,2	0,0	-0,1		0,0	0,0	49,1		1,0		0,0	50,1	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	13,4	264,5	2,6	-33,5	-0,1	0,0	-0,1		0,0	0,0	56,1		-12,0		0,0	44,0	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	30,2	555,0	3,0	-40,6	-2,6	-19,5	-0,1		1,0	0,0	28,7		1,0		0,0	29,7	
Einkaufswagen	72,0	32,2	8,8	3,0	-41,2	-2,3	-21,9	-0,2		0,1	0,0	9,5		14,0		0,0	23,5	
Kleintransporter	78,1	109,0		3,0	-51,7	-4,3	-5,3	-0,4		0,0	0,0	19,3		1,0		0,0	20,3	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	114,4	782,4	3,0	-52,2	-4,4	-5,1	-0,3		0,2	0,0	21,3		-1,6		0,0	19,7	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	86,9	55,0	3,0	-49,8	-4,1	-19,4	-0,6		5,8	0,0	13,0		3,0		0,0	16,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	86,9	55,0	3,0	-49,8	-4,1	-19,4	-0,6		5,8	0,0	13,0		3,0		0,0	16,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	85,5		3,0	-49,6	-4,1	-18,8	-0,4		5,3	0,0	20,2		-12,0		0,0	8,2	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	85,2	11,4	3,0	-49,6	-4,1	-18,2	-0,3		3,6	0,0	13,0		-12,0		0,0	1,0	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab Einkaufswagen	96,3 72,0	36,7 50,2	2812,7 41,3	3,0 3,0	-42,3 -45,0	-0,2 -0,8	-0,1 0,0	-0,3 -0,3		0,4 2,8	0,0 0,0	56,9 31,8		0,9 20,4		0,0 0,0	57,8 52,2	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	27,1	151,5	2,9	-39,6	-0,1	-2,3	-0,1		0,4	0,0	31,9		11,4		0,0	43,3	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	27,1	151,5	2,9	-39,6	-0,1	-2,3	-0,1		0,4	0,0	41,9		1,0		0,0	42,9	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	25,2	264,5	2,8	-39,0	-0,1	-1,3	-0,2		0,4	0,0	49,8		-12,0		0,0	37,8	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	24,8	555,0	3,0	-38,9	0,0	-19,8	-0,1		0,8	0,0	32,6		1,0		0,0	33,6	
Einkaufswagen	72,0	26,1	8,8	2,9	-39,3	0,0	-23,3	-0,1		1,0	0,0	13,2		14,0		0,0	27,2	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	85,3	55,0	3,0	-49,6	-2,7	-16,1	-0,6		7,3	0,0	19,4		3,0		0,0	22,4	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	85,3	55,0	3,0	-49,6	-2,7	-16,1	-0,6		7,3	0,0	19,4		3,0		0,0	22,4	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	110,6	782,4	3,0	-51,9	-3,3	-8,7	-0,2		0,6	0,0	19,6		-1,6		0,0	18,0	
Kleintransporter	78,1	105,2		3,0	-51,4	-3,2	-11,5	-0,2		0,0	0,0	14,7		1,0		0,0	15,7	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	83,6		3,0	-49,4	-2,6	-15,7	-0,4		5,2	0,0	24,8		-12,0		0,0	12,8	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	83,2	11,4	3,0	-49,4	-2,6	-15,3	-0,3		4,6	0,0	18,6		-12,0		0,0	6,6	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	15,4	555,0	3,0	-34,7	0,0	0,0	-0,1		0,9	0,0	56,6		1,0		0,0	57,6	
Einkaufswagen	72,0	17,7	8,8	2,9	-35,9	0,0	-0,2	-0,1		0,4	0,0	39,0		14,0		0,0	53,0	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab Einkaufswagen	96,3 72,0	44,1 56,4	2812,7 41,3	3,0 3,0	-43,9 -46,0	-1,3 -2,4	-19,4 -21,6	-0,1 -0,3		3,4 7,2	0,0 0,0	38,0 12,0		0,9 20,4		0,0 0,0	38,9 32,4	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	33,8	151,5	3,0	-41,6	-0,4	-22,2	-0,1		3,6	0,0	13,0		11,4		0,0	24,4	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	33,8	151,5	3,0	-41,6	-0,4	-22,2	-0,1		3,6	0,0	23,1		1,0		0,0	24,0	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	32,0	264,5	2,9	-41,1	-0,3	-23,2	-0,2		3,9	0,0	29,3		-12,0		0,0	17,2	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	87,2	55,0	3,0	-49,8	-3,4	-21,2	-0,7		5,1	0,0	10,9		3,0		0,0	13,9	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	87,2	55,0	3,0	-49,8	-3,4	-21,2	-0,7		5,1	0,0	10,9		3,0		0,0	13,9	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	110,2	782,4	3,0	-51,8	-3,8	-16,2	-0,2		1,8	0,0	12,8		-1,6		0,0	11,2	
Kleintransporter	78,1	104,5		3,0	-51,4	-3,8	-18,2	-0,3		2,6	0,0	10,0		1,0		0,0	11,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	85,2		3,0	-49,6	-3,4	-21,1	-0,5		3,0	0,0	16,2		-12,0		0,0	4,2	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	84,6	11,4	3,0	-49,5	-3,3	-21,0	-0,4		3,5	0,0	10,8		-12,0		0,0	-1,3	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 60 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	13,6	555,0	3,0	-33,7	0,0	0,0	-0,1		0,4	0,0	57,2		1,0		0,0	58,2	
Einkaufswagen	72,0	17,1	8,8	2,9	-35,6	0,0	0,0	-0,1		2,2	0,0	41,4		14,0		0,0	55,4	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	46,1	2812,7	3,0	-44,3	-1,5	-18,7	-0,1		5,6	0,0	40,3		0,9		0,0	41,2	
Einkaufswagen	72,0	64,5	41,3	3,0	-47,2	-2,8	-21,2	-0,3		7,5	0,0	11,0		20,4		0,0	31,4	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	36,8	151,5	3,0	-42,3	-0,5	-21,2	-0,1		6,1	0,0	15,8		11,4		0,0	27,2	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	36,8	151,5	3,0	-42,3	-0,5	-21,2	-0,1		6,2	0,0	25,9		1,0		0,0	26,8	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	34,9	264,5	3,0	-41,9	-0,4	-22,6	-0,2		7,1	0,0	32,3		-12,0		0,0	20,3	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	121,6	782,4	3,0	-52,7	-3,9	-11,1	-0,2		2,8	0,0	18,0		-1,6		0,0	16,4	
Kleintransporter	78,1	115,4		3,0	-52,2	-3,9	-13,1	-0,2		3,0	0,0	14,8		1,0		0,0	15,7	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	97,8	55,0	3,0	-50,8	-3,6	-21,0	-0,8		6,2	0,0	11,0		3,0		0,0	14,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	97,8	55,0	3,0	-50,8	-3,6	-21,0	-0,8		6,2	0,0	11,0		3,0		0,0	14,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	96,2		3,0	-50,7	-3,5	-20,9	-0,5		5,1	0,0	17,3		-12,0		0,0	5,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	95,7	11,4	3,0	-50,6	-3,5	-20,7	-0,5		5,1	0,0	11,4		-12,0		0,0	-0,7	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	15,2	555,0	3,0	-34,6	0,0	0,0	-0,1		0,4	0,0	56,2		1,0		0,0	57,2	
Einkaufswagen	72,0	21,4	8,8	2,9	-37,6	0,0	0,0	-0,1		2,3	0,0	39,5		14,0		0,0	53,4	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	47,7	2812,7	3,0	-44,6	-1,6	-17,4	-0,1		5,8	0,0	41,4		0,9		0,0	42,3	
Einkaufswagen	72,0	70,3	41,3	3,0	-47,9	-3,0	-20,8	-0,3		8,9	0,0	11,9		20,4		0,0	32,3	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	38,8	151,5	3,0	-42,8	-0,5	-19,5	-0,1		6,2	0,0	17,1		11,4		0,0	28,5	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	38,8	151,5	3,0	-42,8	-0,5	-19,5	-0,1		6,2	0,0	27,1		1,0		0,0	28,1	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	36,9	264,5	3,0	-42,3	-0,4	-21,1	-0,1		7,4	0,0	33,6		-12,0		0,0	21,6	
Kleintransporter	78,1	123,5		3,0	-52,8	-3,9	-12,2	-0,2		4,5	0,0	16,4		1,0		0,0	17,4	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	129,7	782,4	3,0	-53,2	-4,0	-9,9	-0,2		2,1	0,0	17,9		-1,6		0,0	16,3	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	106,2	55,0	3,0	-51,5	-3,7	-20,9	-0,9		5,0	0,0	9,1		3,0		0,0	12,1	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	106,2	55,0	3,0	-51,5	-3,7	-20,9	-0,9		5,0	0,0	9,1		3,0		0,0	12,1	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	104,2		3,0	-51,3	-3,7	-20,8	-0,6		2,0	0,0	13,5		-12,0		0,0	1,4	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	103,7	11,4	3,0	-51,3	-3,6	-20,6	-0,5		3,5	0,0	9,0		-12,0		0,0	-3,1	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	I oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 54 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	44,3	2812,7	3,0	-43,9	-0,5	-4,5	-0,2		1,4	0,0	51,5		0,9		0,0	52,4	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	24,1	555,0	3,0	-38,6	0,0	-10,4	0,0		1,5	0,0	43,0		1,0		0,0	44,0	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	35,2	151,5	2,9	-41,9	-0,2	-4,4	-0,1		0,7	0,0	27,8		11,4		0,0	39,2	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	35,2	151,5	2,9	-41,9	-0,2	-4,4	-0,1		0,7	0,0	37,9		1,0		0,0	38,8	
Einkaufswagen	72,0	71,2	41,3	3,0	-48,0	-2,2	-17,0	-0,2		10,4	0,0	17,9		20,4		0,0	38,4	
Einkaufswagen	72,0	29,1	8,8	2,9	-40,3	0,0	-16,8	-0,1		1,6	0,0	19,4		14,0		0,0	33,4	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	33,5	264,5	2,9	-41,5	-0,2	-4,6	-0,2		0,8	0,0	44,5		-12,0		0,0	32,5	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	110,5	55,0	3,0	-51,9	-3,2	-21,2	-0,9		6,0	0,0	9,9		3,0		0,0	12,9	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	110,5	55,0	3,0	-51,9	-3,2	-21,2	-0,9		6,0	0,0	9,9		3,0		0,0	12,9	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	135,3	782,4	3,0	-53,6	-3,6	-15,9	-0,3		1,2	0,0	10,8		-1,6		0,0	9,2	
Kleintransporter	78,1	128,9		3,0	-53,2	-3,6	-17,4	-0,3		0,8	0,0	7,3		1,0		0,0	8,3	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	108,4		3,0	-51,7	-3,2	-21,1	-0,6		5,1	0,0	16,3		-12,0		0,0	4,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	108,0	11,4	3,0	-51,7	-3,2	-20,8	-0,5		4,1	0,0	9,5		-12,0		0,0	-2,5	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 58 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	38,2	2812,7	3,0	-42,6	-0,3	-0,1	-0,3		0,4	0,0	56,4		0,9		0,0	57,3	
Einkaufswagen	72,0	65,6	41,3	3,0	-47,3	-1,9	0,0	-0,4		3,5	0,0	28,9		20,4		0,0	49,3	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	28,4	151,5	2,9	-40,1	-0,1	-1,8	-0,1		0,1	0,0	31,7		11,4		0,0	43,1	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	28,4	151,5	2,9	-40,1	-0,1	-1,8	-0,1		0,1	0,0	41,7		1,0		0,0	42,7	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	26,8	264,5	2,8	-39,6	-0,1	-1,4	-0,2		0,1	0,0	48,9		-12,0		0,0	36,8	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	27,4	555,0	3,0	-39,7	0,0	-17,1	0,0		0,5	0,0	34,2		1,0		0,0	35,2	
Einkaufswagen	72,0	31,4	8,8	2,9	-40,9	0,0	-22,2	-0,1		1,9	0,0	13,5		14,0		0,0	27,5	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	106,8	55,0	3,0	-51,6	-3,2	-15,6	-0,7		7,1	0,0	17,1		3,0		0,0	20,1	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	106,8	55,0	3,0	-51,6	-3,2	-15,6	-0,7		7,1	0,0	17,1		3,0		0,0	20,1	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	132,8	782,4	3,0	-53,5	-3,6	-10,9	-0,2		0,4	0,0	15,4		-1,6		0,0	13,7	
Kleintransporter	78,1	126,7		3,0	-53,1	-3,5	-13,1	-0,3		0,0	0,0	11,2		1,0		0,0	12,2	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	105,0		3,0	-51,4	-3,1	-15,3	-0,5		5,3	0,0	22,8		-12,0		0,0	10,7	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	104,6	11,4	3,0	-51,4	-3,1	-14,8	-0,4		5,2	0,0	17,1		-12,0		0,0	5,0	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	I oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 58 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	37,6	2812,7	3,0	-42,5	-0,3	-0,1	-0,3		0,3	0,0	56,5		0,9		0,0	57,4	
Einkaufswagen	72,0	62,9	41,3	3,0	-47,0	-1,7	0,0	-0,4		3,4	0,0	29,3		20,4		0,0	49,7	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	28,1	151,5	2,9	-40,0	-0,1	-2,7	-0,1		0,1	0,0	31,0		11,4		0,0	42,4	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	28,1	151,5	2,9	-40,0	-0,1	-2,7	-0,1		0,1	0,0	41,0		1,0		0,0	41,9	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	26,4	264,5	2,8	-39,4	-0,1	-1,9	-0,2		0,1	0,0	48,6		-12,0		0,0	36,5	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	25,8	555,0	3,0	-39,2	0,0	-18,7	-0,1		0,6	0,0	33,2		1,0		0,0	34,1	
Einkaufswagen	72,0	29,5	8,8	2,9	-40,4	0,0	-22,9	-0,1		2,1	0,0	13,5		14,0		0,0	27,5	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	102,7	55,0	3,0	-51,2	-3,1	-15,7	-0,7		6,6	0,0	16,8		3,0		0,0	19,9	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	102,7	55,0	3,0	-51,2	-3,1	-15,7	-0,7		6,6	0,0	16,8		3,0		0,0	19,9	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	129,0	782,4	3,0	-53,2	-3,5	-10,9	-0,2		0,3	0,0	15,5		-1,6		0,0	13,8	
Kleintransporter	78,1	123,0		3,0	-52,8	-3,5	-13,1	-0,3		0,1	0,0	11,7		1,0		0,0	12,6	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	101,3		3,0	-51,1	-3,1	-15,4	-0,5		5,3	0,0	23,1		-12,0		0,0	11,1	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	101,0	11,4	3,0	-51,1	-3,1	-14,9	-0,4		4,2	0,0	16,3		-12,0		0,0	4,3	
Raiffeisenstraße 32 RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	36,6	2812,7	3,0	-42,3	-0,2	-0,1	-0,3		0,3	0,0	56,8		0,9		0,0	57,7	
Einkaufswagen	72,0	58,5	41,3	3,0	-46,3	-1,5	0,0	-0,4		3,1	0,0	30,0		20,4		0,0	50,4	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	27,3	151,5	2,9	-39,7	-0,1	-3,4	-0,2		0,2	0,0	30,5		11,4		0,0	41,9	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	27,3	151,5	2,9	-39,7	-0,1	-3,4	-0,2		0,2	0,0	40,5		1,0		0,0	41,5	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	25,6	264,5	2,8	-39,1	-0,1	-1,8	-0,2		0,2	0,0	49,0		-12,0		0,0	36,9	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	24,7	555,0	3,0	-38,9	0,0	-19,4	-0,1		0,5	0,0	32,8		1,0		0,0	33,8	
Einkaufswagen	72,0	27,7	8,8	2,9	-39,8	0,0	-23,3	-0,1		2,0	0,0	13,7		14,0		0,0	27,7	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	97,6	55,0	3,0	-50,8	-3,0	-15,8	-0,7		7,3	0,0	18,0		3,0		0,0	21,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	97,6	55,0	3,0	-50,8	-3,0	-15,8	-0,7		7,3	0,0	18,0		3,0		0,0	21,0	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	123,5	782,4	3,0	-52,8	-3,5	-10,3	-0,2		0,3	0,0	16,5		-1,6		0,0	14,9	
Kleintransporter	78,1	117,7		3,0	-52,4	-3,4	-12,5	-0,2		0,1	0,0	12,7		1,0		0,0	13,7	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	95,9		3,0	-50,6	-3,0	-15,4	-0,4		5,1	0,0	23,4		-12,0		0,0	11,4	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	95,6	11,4	3,0	-50,6	-2,9	-15,0	-0,4		4,8	0,0	17,5		-12,0		0,0	5,5	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH 2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	37,7	2812,7	3,0	-42,5	-0,4	0,0	-0,3		0,4	0,0	56,5		0,9		0,0	57,4	
Einkaufswagen	72,0	44,0	41,3	3,0	-43,9	-0,4	0,0	-0,3		1,9	0,0	32,4		20,4		0,0	52,8	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	25,7	151,5	2,9	-39,2	-0,1	-1,4	-0,1		0,5	0,0	33,4		11,4		0,0	44,8	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	25,7	151,5	2,9	-39,2	-0,1	-1,4	-0,1		0,5	0,0	43,4		1,0		0,0	44,4	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	24,1	264,5	2,8	-38,6	-0,1	-1,1	-0,1		0,5	0,0	50,7		-12,0		0,0	38,6	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	30,3	555,0	3,0	-40,6	-0,1	-20,3	-0,1		1,6	0,0	31,2		1,0		0,0	32,1	
Einkaufswagen	72,0	30,0	8,8	2,9	-40,5	0,0	-24,3	-0,2		1,8	0,0	11,8		14,0		0,0	25,8	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	98,8	782,4	3,0	-50,9	-3,2	-9,3	-0,1		0,5	0,0	20,0		-1,6		0,0	18,4	
Kleintransporter	78,1	93,7		3,0	-50,4	-3,2	-11,5	-0,2		1,1	0,0	16,9		1,0		0,0	17,8	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	74,0	55,0	3,0	-48,4	-2,5	-21,7	-0,6		5,4	0,0	13,3		3,0		0,0	16,3	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	74,0	55,0	3,0	-48,4	-2,5	-21,7	-0,6		5,4	0,0	13,3		3,0		0,0	16,3	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	72,2		3,0	-48,2	-2,4	-21,5	-0,4		3,3	0,0	18,6		-12,0		0,0	6,5	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	71,8	11,4	3,0	-48,1	-2,4	-21,1	-0,3		3,5	0,0	13,2		-12,0		0,0	1,1	
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 59 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	38,5	2812,7	3,0	-42,7	-0,4	0,0	-0,2		0,3	0,0	56,2		0,9		0,0	57,1	
Einkaufswagen	72,0	41,0	41,3	3,0	-43,2	-0,1	0,0	-0,3		1,1	0,0	32,5		20,4		0,0	52,9	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	24,1	151,5	2,9	-38,6	-0,1	-0,4	-0,1		0,7	0,0	35,2		11,4		0,0	46,5	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	24,1	151,5	2,9	-38,6	-0,1	-0,4	-0,1		0,7	0,0	45,2		1,0		0,0	46,1	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	22,8	264,5	2,8	-38,1	-0,1	-0,2	-0,2		0,8	0,0	52,2		-12,0		0,0	40,2	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	35,7	555,0	3,0	-42,0	-0,3	-20,3	-0,1		2,0	0,0	29,8		1,0		0,0	30,8	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	92,3	782,4	3,0	-50,3	-3,0	-3,5	-0,4		0,9	0,0	26,7		-1,6		0,0	25,0	
Einkaufswagen	72,0	34,1	8,8	3,0	-41,7	0,0	-24,4	-0,2		1,8	0,0	10,6		14,0		0,0	24,6	
Kleintransporter	78,1	87,5		3,0	-49,8	-3,0	-5,0	-0,4		0,1	0,0	23,0		1,0		0,0	23,9	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	67,7	55,0	3,0	-47,6	-2,2	-16,5	-0,5		6,5	0,0	20,8		3,0		0,0	23,8	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	67,7	55,0	3,0	-47,6	-2,2	-16,5	-0,5		6,5	0,0	20,8		3,0		0,0	23,8	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	65,9		3,0	-47,4	-2,2	-16,1	-0,3		4,9	0,0	26,7		-12,0		0,0	14,7	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	65,5	11,4	3,0	-47,3	-2,1	-15,6	-0,3		4,3	0,0	20,5		-12,0		0,0	8,5	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 55 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	51,2	2812,7	3,0	-45,2	-0,9	-1,2	-0,3		0,5	0,0	52,2		0,9		0,0	53,1	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	23,0	151,5	2,9	-38,2	-0,1	-0,1	-0,1		1,1	0,0	36,3		11,4		0,0	47,7	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	23,0	151,5	2,9	-38,2	-0,1	-0,1	-0,1		1,1	0,0	46,3		1,0		0,0	47,3	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	23,2	264,5	2,8	-38,3	-0,1	-0,2	-0,2		1,7	0,0	53,0		-12,0		0,0	40,9	
Einkaufswagen	72,0	43,3	41,3	3,0	-43,7	-0,3	-13,7	-0,1		0,5	0,0	17,6		20,4		0,0	38,0	
Kleintransporter	78,1	70,1		3,0	-47,9	-2,5	0,0	-0,4		0,0	0,0	30,3		1,0		0,0	31,3	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	74,1	782,4	3,0	-48,4	-2,4	-0,3	-0,5		0,6	0,0	32,0		-1,6		0,0	30,4	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	48,6	555,0	3,0	-44,7	-1,2	-19,7	-0,1		2,3	0,0	27,1		1,0		0,0	28,1	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	53,0	55,0	3,0	-45,5	-1,3	-16,9	-0,4		5,9	0,0	22,8		3,0		0,0	25,8	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	53,0	55,0	3,0	-45,5	-1,3	-16,9	-0,4		5,9	0,0	22,8		3,0		0,0	25,8	
Einkaufswagen	72,0	44,9	8,8	3,0	-44,0	-0,5	-24,0	-0,3		0,5	0,0	6,6		14,0		0,0	20,6	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	50,7		3,0	-45,1	-1,2	-16,7	-0,2		4,7	0,0	29,4		-12,0		0,0	17,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	50,0	11,4	3,0	-45,0	-1,1	-16,2	-0,2		3,2	0,0	22,3		-12,0		0,0	10,3	
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 51 dB(A) LrN dB(A)																		
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	23,1	151,5	2,9	-38,3	-0,2	-1,9	-0,1		2,4	0,0	35,6		11,4		0,0	47,0	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	23,1	151,5	2,9	-38,3	-0,2	-1,9	-0,1		2,4	0,0	45,6		1,0		0,0	46,6	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	25,6	264,5	2,9	-39,2	-0,2	-2,5	-0,1		3,1	0,0	51,2		-12,0		0,0	39,1	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	66,1	2812,7	3,0	-47,4	-2,9	-11,4	-0,1		0,4	0,0	37,8		0,9		0,0	38,7	
Kleintransporter	78,1	56,4		3,0	-46,0	-2,9	0,0	-0,3		3,9	0,0	35,7		1,0		0,0	36,7	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	59,8	782,4	3,0	-46,5	-2,8	0,0	-0,4		3,4	0,0	36,7		-1,6		0,0	35,1	
Einkaufswagen	72,0	52,7	41,3	3,0	-45,4	-2,5	-21,5	-0,3		0,9	0,0	6,3		20,4		0,0	26,7	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	58,9	555,0	3,0	-46,4	-3,1	-18,7	-0,2		1,2	0,0	23,4		1,0		0,0	24,4	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	44,8	55,0	3,0	-44,0	-2,0	-19,0	-0,3		5,2	0,0	21,0		3,0		0,0	24,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	44,8	55,0	3,0	-44,0	-2,0	-19,0	-0,3		5,2	0,0	21,0		3,0		0,0	24,0	
Einkaufswagen	72,0	54,2	8,8	3,0	-45,7	-2,6	-22,1	-0,3		0,2	0,0	4,5		14,0		0,0	18,5	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	41,9		3,0	-43,4	-1,8	-18,1	-0,2		2,1	0,0	26,4		-12,0		0,0	14,3	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	40,9	11,4	3,0	-43,2	-1,6	-17,2	-0,1		2,7	0,0	22,1		-12,0		0,0	10,0	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 48 dB(A) LrN dB(A)																		
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	27,4	151,5	3,0	-39,8	-0,4	-2,5	-0,1		1,2	0,0	32,2		11,4		0,0	43,6	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	27,4	151,5	3,0	-39,8	-0,4	-2,5	-0,1		1,2	0,0	42,2		1,0		0,0	43,2	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	68,9	2812,7	3,0	-47,8	-3,1	-12,7	-0,2		1,8	0,0	37,5		0,9		0,0	38,4	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	29,7	264,5	2,9	-40,5	-0,3	-3,3	-0,2		2,0	0,0	48,0		-12,0		0,0	35,9	
Kleintransporter	78,1	57,0		3,0	-46,1	-2,9	0,0	-0,3		1,6	0,0	33,4		1,0		0,0	34,3	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	60,8	782,4	3,0	-46,7	-2,8	0,0	-0,4		1,2	0,0	34,3		-1,6		0,0	32,7	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	57,6	555,0	3,0	-46,2	-3,1	-17,1	-0,2		1,3	0,0	25,3		1,0		0,0	26,3	
Einkaufswagen	72,0	56,3	41,3	3,0	-46,0	-2,7	-21,5	-0,3		0,5	0,0	5,0		20,4		0,0	25,4	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	47,7	55,0	3,0	-44,6	-2,2	-18,2	-0,3		3,5	0,0	19,3		3,0		0,0	22,3	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	47,7	55,0	3,0	-44,6	-2,2	-18,2	-0,3		3,5	0,0	19,3		3,0		0,0	22,3	
Einkaufswagen	72,0	52,7	8,8	3,0	-45,4	-2,5	-22,2	-0,3		0,2	0,0	4,7		14,0		0,0	18,7	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	44,6		3,0	-44,0	-2,0	-17,3	-0,2		0,7	0,0	25,1		-12,0		0,0	13,0	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	43,6	11,4	3,0	-43,8	-1,9	-16,3	-0,1		1,5	0,0	21,0		-12,0		0,0	8,9	
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 45 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	48,3	555,0	3,0	-44,7	-1,2	-7,6	-0,1		3,8	0,0	40,8		1,0		0,0	41,8	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	64,2	2812,7	3,0	-47,1	-1,8	-17,0	-0,1		5,3	0,0	38,5		0,9		0,0	39,4	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	32,9	151,5	3,0	-41,3	-0,2	-17,9	-0,1		8,8	0,0	23,0		11,4		0,0	34,4	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	32,9	151,5	3,0	-41,3	-0,2	-17,9	-0,1		8,8	0,0	33,0		1,0		0,0	34,0	
Einkaufswagen	72,0	55,7	41,3	3,0	-45,9	-1,6	-22,3	-0,3		3,8	0,0	8,8		20,4		0,0	29,2	
Kleintransporter	78,1	66,8		3,0	-47,5	-2,4	-11,6	-0,1		7,0	0,0	26,5		1,0		0,0	27,5	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	33,7	264,5	2,9	-41,5	-0,2	-20,6	-0,1		11,4	0,0	39,1		-12,0		0,0	27,1	
Einkaufswagen	72,0	43,5	8,8	3,0	-43,8	-0,4	-20,1	-0,2		0,9	0,0	11,5		14,0		0,0	25,4	
Parkplatz Rumpelstilzchen	80,0	71,3	782,4	3,0	-48,1	-2,3	-10,4	-0,1		4,8	0,0	27,0		-1,6		0,0	25,3	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	56,5	55,0	3,0	-46,0	-1,6	-22,1	-0,4		2,6	0,0	13,5		3,0		0,0	16,5	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	56,5	55,0	3,0	-46,0	-1,6	-22,1	-0,4		2,6	0,0	13,5		3,0		0,0	16,5	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	53,4		3,0	-45,5	-1,4	-21,8	-0,3		1,1	0,0	19,9		-12,0		0,0	7,9	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	52,5	11,4	3,0	-45,4	-1,3	-21,3	-0,2		1,1	0,0	14,5		-12,0		0,0	2,5	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben



Schallquelle	Lw dB(A)	S m	l oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 45 dB(A) LrN dB(A)																		
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	56,5	2812,7	3,0	-46,0	-1,3	-17,3	-0,1		5,8	0,0	40,3		0,9		0,0	41,2	
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	39,2	555,0	3,0	-42,9	-0,5	-11,5	-0,1		4,4	0,0	40,1		1,0		0,0	41,1	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	33,4	151,5	3,0	-41,5	-0,2	-20,4	-0,1		9,2	0,0	20,7		11,4		0,0	32,1	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	33,4	151,5	3,0	-41,5	-0,2	-20,4	-0,1		9,2	0,0	30,7		1,0		0,0	31,7	
Einkaufswagen	72,0	52,6	41,3	3,0	-45,4	-1,3	-22,1	-0,2		4,1	0,0	10,1		20,4		0,0	30,5	
Einkaufswagen	72,0	35,0	8,8	3,0	-41,9	0,0	-24,1	-0,2		6,9	0,0	15,6		14,0		0,0	29,6	
Kleintransporter	78,1	76,3		3,0	-48,6	-2,7	-14,8	-0,1		9,4	0,0	24,1		1,0		0,0	25,1	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	81,1	782,4	3,0	-49,2	-2,7	-13,1	-0,1		8,4	0,0	26,4		-1,6		0,0	24,7	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	33,2	264,5	2,9	-41,4	-0,2	-22,1	-0,1		10,1	0,0	36,4		-12,0		0,0	24,4	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	63,0	55,0	3,0	-47,0	-2,0	-22,1	-0,5		11,6	0,0	21,0		3,0		0,0	24,0	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	63,0	55,0	3,0	-47,0	-2,0	-22,1	-0,5		11,6	0,0	21,0		3,0		0,0	24,0	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	60,4		3,0	-46,6	-1,9	-21,9	-0,3		3,4	0,0	20,5		-12,0		0,0	8,5	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	59,6	11,4	3,0	-46,5	-1,8	-21,5	-0,3		3,6	0,0	15,1		-12,0		0,0	3,1	
Wohnheim RW,T 63 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 47 dB(A) LrN dB(A)																		
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	87,6	28,1	555,0	3,0	-40,0	-0,1	-11,3	-0,1		4,0	0,0	43,2		1,0		0,0	44,2	
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	96,3	50,8	2812,7	3,0	-45,1	-1,0	-17,2	-0,1		4,8	0,0	40,7		0,9		0,0	41,6	
Einkaufswagen	72,0	25,6	8,8	2,9	-39,1	0,0	-24,0	-0,1		8,1	0,0	19,7		14,0		0,0	33,7	
Einkaufswagen	72,0	53,0	41,3	3,0	-45,5	-1,3	-21,0	-0,2		3,6	0,0	10,6		20,4		0,0	31,1	
PKW Anfahrt/Abfahrt	70,8	35,0	151,5	3,0	-41,9	-0,3	-21,3	-0,1		7,0	0,0	17,3		11,4		0,0	28,7	
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	80,8	35,0	151,5	3,0	-41,9	-0,3	-21,3	-0,1		7,0	0,0	27,3		1,0		0,0	28,2	
Kleintransporter	78,1	87,7		3,0	-49,8	-3,0	-13,3	-0,2		8,2	0,0	22,9		1,0		0,0	23,9	
Parkplatz Rümpelstilzchen	80,0	92,8	782,4	3,0	-50,3	-3,1	-12,2	-0,2		7,7	0,0	24,9		-1,6		0,0	23,3	
LKW-Anlieferung, Fahrspur	87,2	33,8	264,5	2,9	-41,6	-0,2	-22,5	-0,2		6,6	0,0	32,3		-12,0		0,0	20,3	
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	78,0	72,7	55,0	3,0	-48,2	-2,5	-21,8	-0,6		5,5	0,0	13,5		3,0		0,0	16,5	
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	78,0	72,7	55,0	3,0	-48,2	-2,5	-21,8	-0,6		5,5	0,0	13,5		3,0		0,0	16,5	
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	84,8	70,3		3,0	-47,9	-2,4	-21,6	-0,4		4,7	0,0	20,3		-12,0		0,0	8,2	
LKW-Anlieferung, Rabgieren	78,6	69,6	11,4	3,0	-47,8	-2,3	-21,2	-0,3		3,8	0,0	13,7		-12,0		0,0	1,7	

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben

Legende

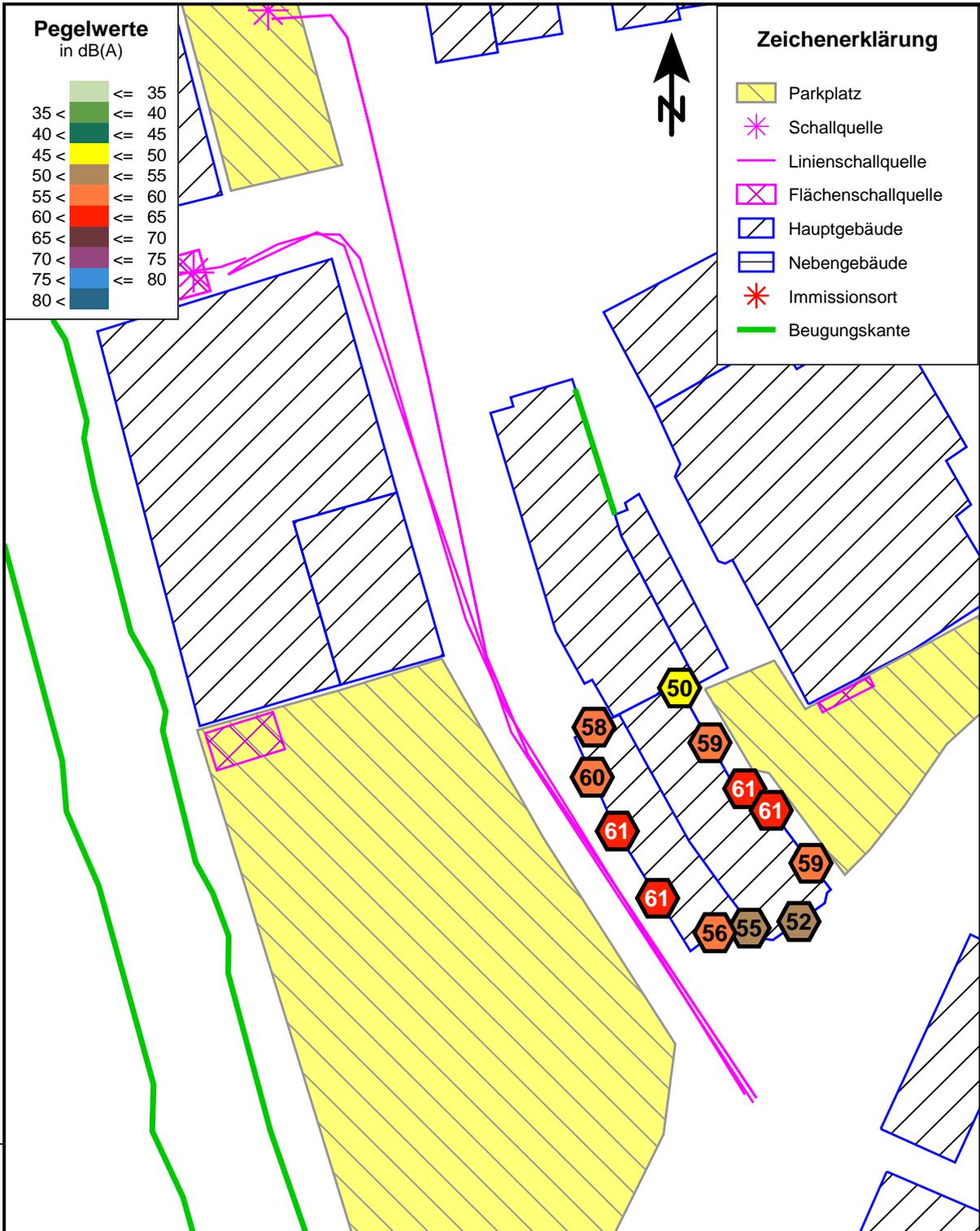
Schallquelle Gruppe		Bezeichnung der Schallquelle Zugehörigkeit zur Gruppe
00-01 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
01-02 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
02-03 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
03-04 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
04-05 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
05-06 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
06-07 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
07-08 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
08-09 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
09-10 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
10-11 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
11-12 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
12-13 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
13-14 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
14-15 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
15-16 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
16-17 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
17-18 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
18-19 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
19-20 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
20-21 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
21-22 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
22-23 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
23-24 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)

**Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm auf das Bauvorhaben**



Schallquelle	Gruppe	00-01	01-02	02-03	03-04	04-05	05-06	06-07	07-08	08-09	09-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24
		Uhr																							
Einkaufswagen	Eiskönig/Nonna Elena/Schlüsselservice										88,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0					
Parkplatz Eiskönig/Schlüsselservice/Nonna Elena	Eiskönig/Nonna Elena/Schlüsselservice										90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6	90,6					
Einkaufswagen	Hol-ab/ABC-Schuh Center									93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7	93,7				
Kundenparkplatz Schuh ABC, Hol-ab	Hol-ab/ABC-Schuh Center									98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5	98,5				
LKW-Anlieferung, Fahrspur	Hol-ab/ABC-Schuh Center											87,2													
LKW-Anlieferung, Rabgieren	Hol-ab/ABC-Schuh Center											78,6													
LKW-Anlieferung, Stellgeräusch	Hol-ab/ABC-Schuh Center											84,8													
LKW Anlieferung, Lagegeräusche	Hol-ab/ABC-Schuh Center											93,1													
LKW Anlieferung, Rollgeräusche WB	Hol-ab/ABC-Schuh Center											93,1													
Kleintransporter	Rümpelstilzchen									88,1					88,1										
Kleintransporter Anfahrt/Abfahrt	Rümpelstilzchen									90,8					90,8										
Parkplatz Rümpelstilzchen	Rümpelstilzchen										80,0	83,0	83,0				83,0	83,0	83,0						
PKW Anfahrt/Abfahrt	Rümpelstilzchen										83,8	86,8	86,8				86,8	86,8	86,8						

Anlage 3: Ergebnisse zur Gewerbelärmuntersuchung (auf das Bauvorhaben)



Pegelwerte
in dB(A)

≤ 35	≤ 35
35 <	≤ 40
40 <	≤ 45
45 <	≤ 50
50 <	≤ 55
55 <	≤ 60
60 <	≤ 65
65 <	≤ 70
70 <	≤ 75
75 <	≤ 80
80 <	

Zeichenerklärung

- Parkplatz
- Schallquelle
- Linienschallquelle
- Flächenschallquelle
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Beugungskante

5900200

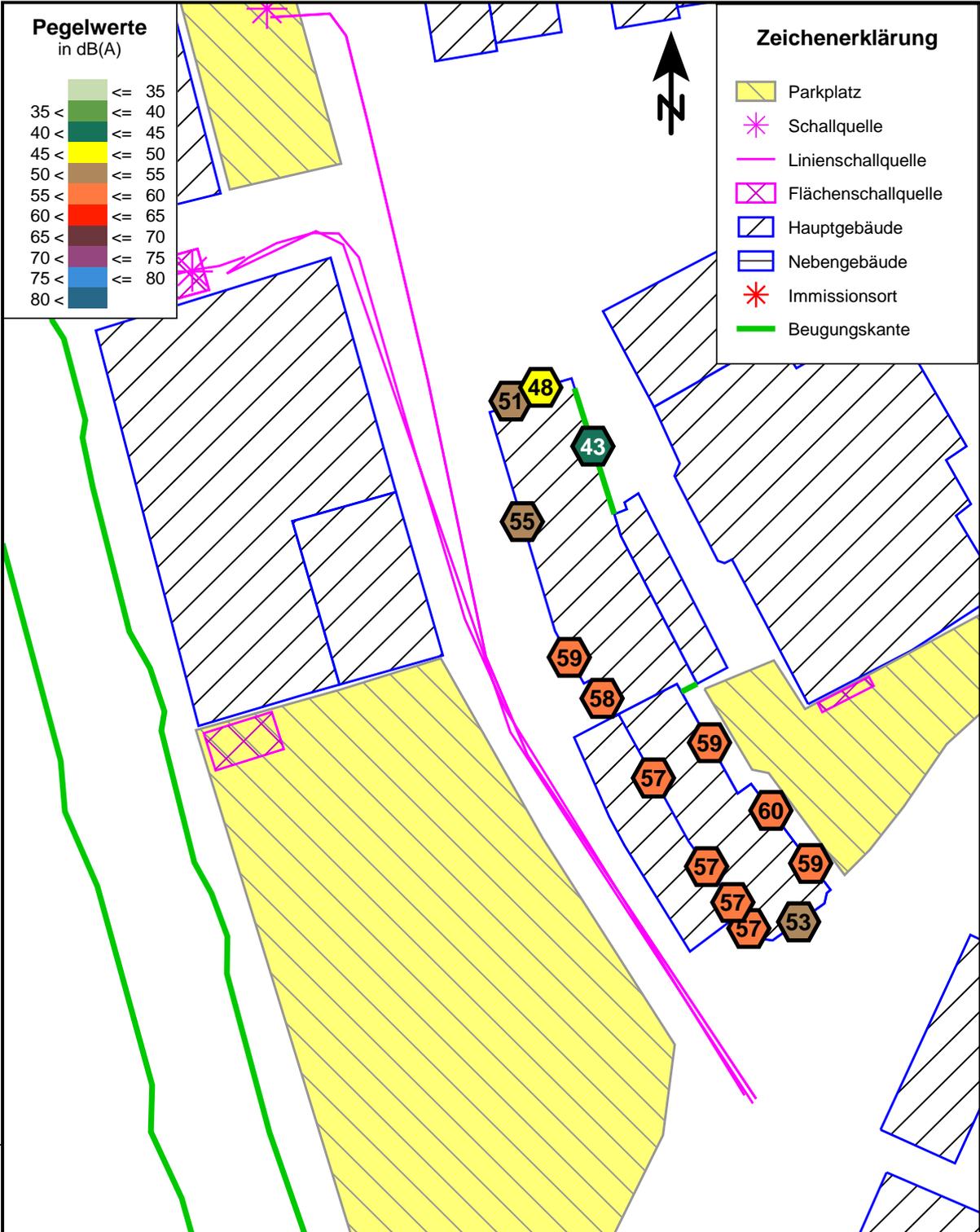
5900200

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in
26180 Rastede

Situation: Gewerbelärm
Berechnungshöhe: EG

LL16587.1 / LB / 25.08.2021



5900200

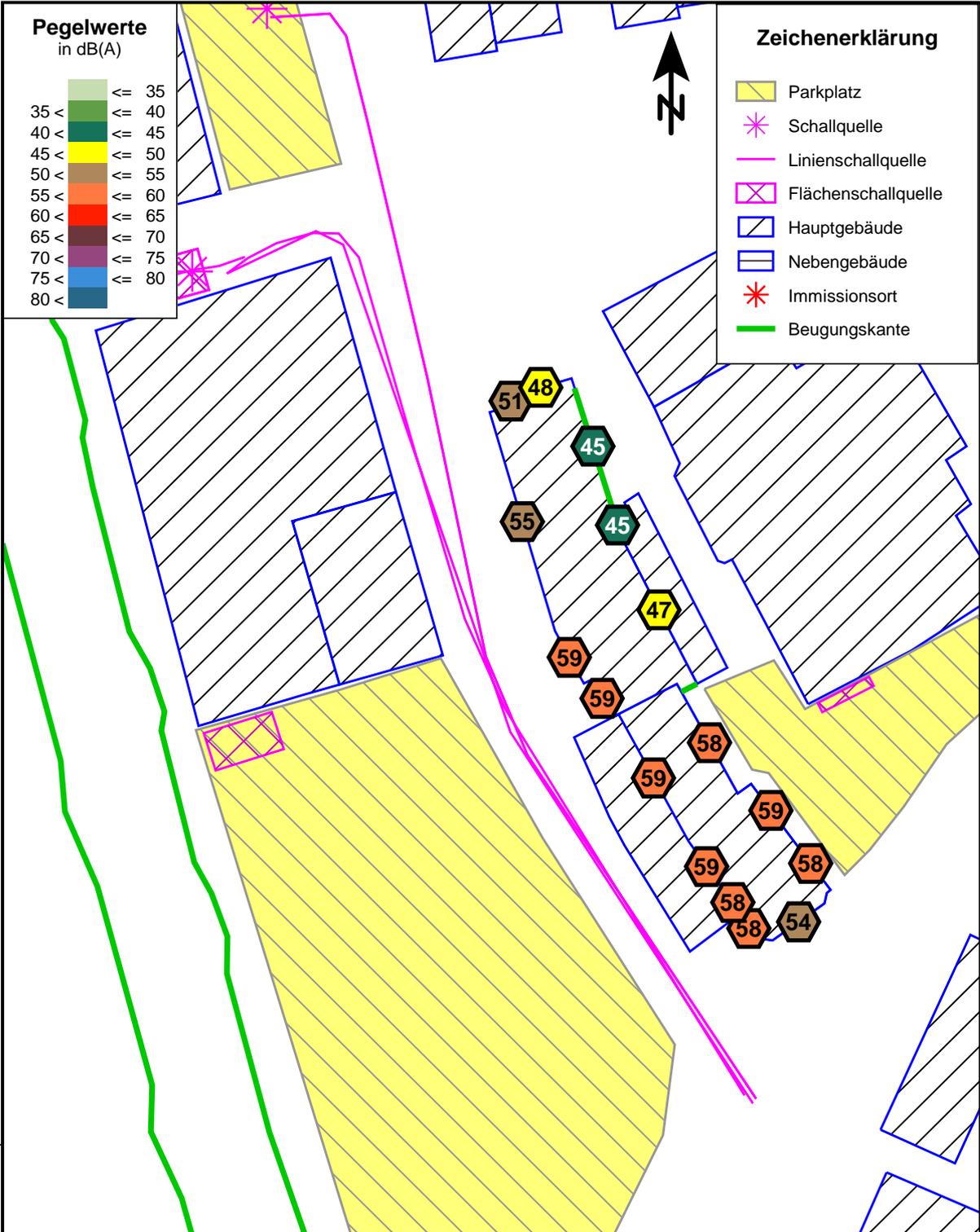
5900200

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Gewerbelärm
Berechnungshöhe: 1. OG

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

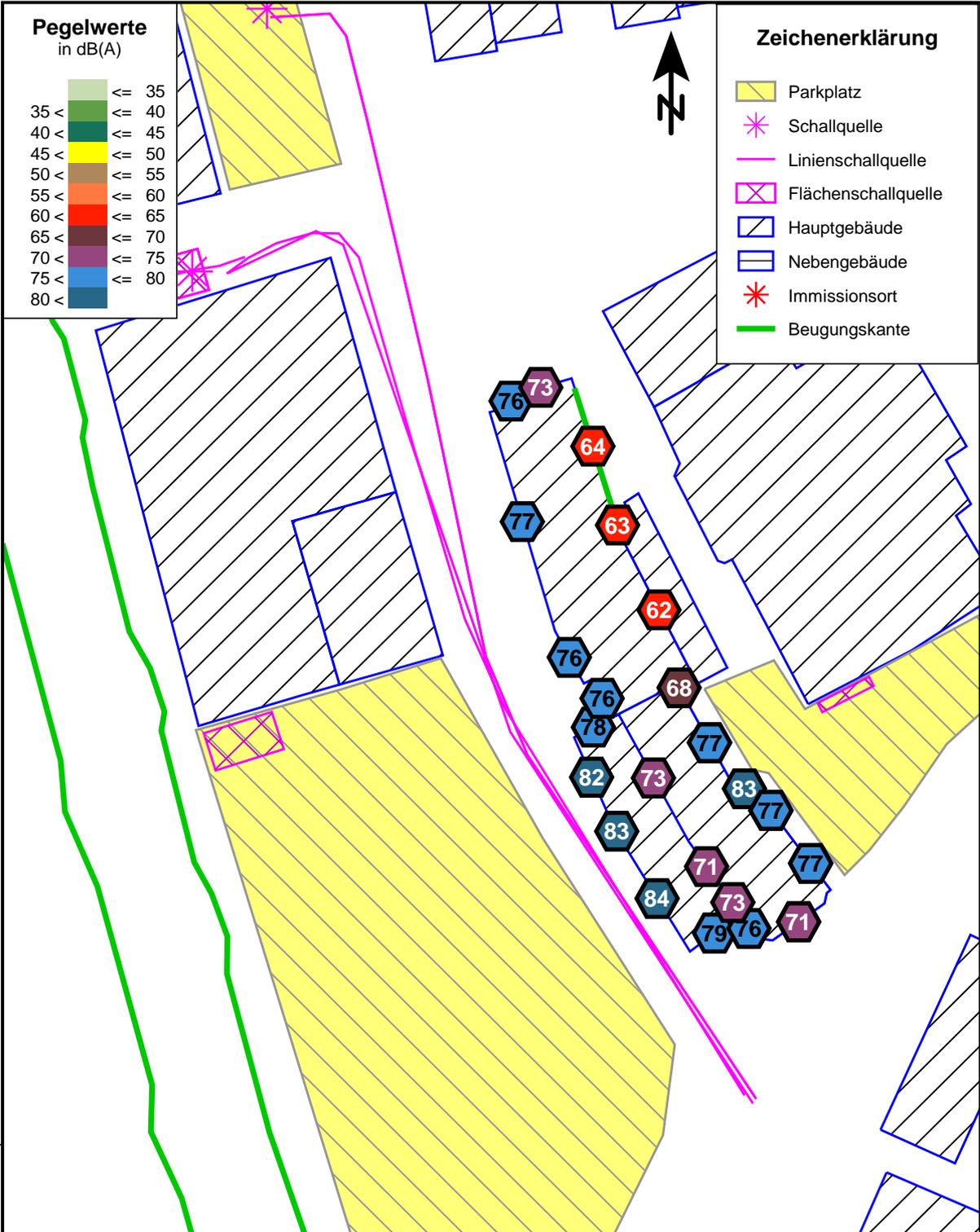


Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in
26180 Rastede

Situation: Gewerbelärm
Berechnungshöhe: 2. OG

LL16587.1 / LB / 25.08.2021



5900200

5900200

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Gewerbelärm (Betrachtung von Spitzenpegeln)
Berechnungshöhe: höchster Pegel

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Anlage 4: Berechnungsdatenblätter zur Verkehrslärmsituation

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Eingangsdaten Straßenverkehr



Legende

Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnitt
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
Straßenoberfläche		
vLkw1 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich
vLkw2 Tag	km/h	Geschwindigkeit Lkw2 im Zeitbereich
vPkw Tag	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich
pPkw Tag	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Tag	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Tag	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
Steigung	%	Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle)
D Refl	dB(A)	Zuschlag für Mehrfachreflexionen
pPkw Nacht	%	Prozent Pkw im Zeitbereich
pLkw1 Nacht	%	Prozent Lkw1 im Zeitbereich
pLkw2 Nacht	%	Prozent Lkw2 im Zeitbereich
L'w Tag	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
L'w Nacht	dB(A)	Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH Eingangsdaten Straßenverkehr



Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	M		Straßenoberfläche	vLkw1	vLkw2	vPkw	pPkw	pLkw1	pLkw2	Steigung %	D Refl dB(A)	pPkw			L'w	L'w
			Tag Kfz/h	Nacht Kfz/h		Tag km/h	Tag km/h	Tag km/h	Tag %	Tag %	Tag %			Nacht %	Nacht %	Nacht %	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Raiffeisenstraße	westlich Finkenstraße	11.800	679	118	Nicht geriffelter Gussasphalt	50	50	50	92	3	5	0,0	0,0	89	5	6	83,0	75,8
Raiffeisenstraße	östlich Finkenstraße	10.900	627	109	Nicht geriffelter Gussasphalt	50	50	50	92	3	5	0,0	0,0	89	5	6	82,7	75,4

--

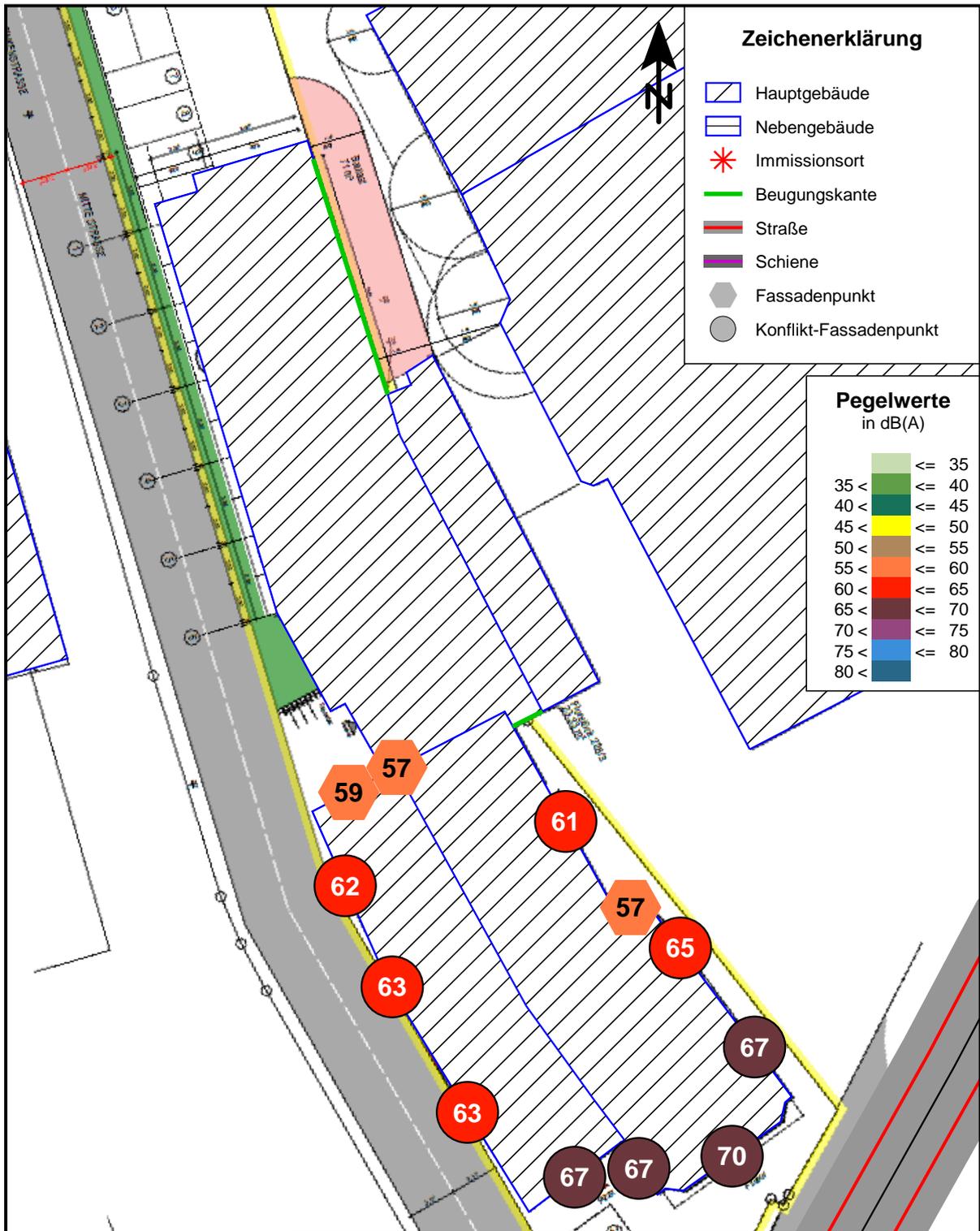
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

2020-08-06 Verkehrslärm



Strecke 1522 - süd		Gleis: 1522			Richtung: Oldenburg			Abschnitt: 1		Km: 0+000	
	Zugart Name	Anzahl Züge		Geschwin- digkeit km/h	Länge je Zug m	Max					
		Tag	Nacht								
1	GZ-E 7-Z2_A6	1,0	1,0	100	715	ja					
2	GZ-V 8_A6	1,0	1,0	100	710	ja					
3	RV-ET 5-Z5_A10	17,0	4,0	100	135	ja					
4	GZ-E 7-Z5_A4	20,0	13,0	100	715	ja					
-	Gesamt	39,0	19,0	-	-	-					
Schienen- kilometer km	Fahrbahnart c1	Fahrlächen- zustand c2	Strecken- geschwindigk km/h	Kurvenfahr- geräusch dB	Gleisbrems- geräusch KL dB	Vorkehrungen g. Quietschgeräusche dB	Sonstige Geräusche dB	Brücke		KBr dB	KLM dB
0+000	Standardfahrbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strecke 1522 - nord		Gleis: 1522			Richtung: Oldenburg			Abschnitt: 1		Km: 0+000	
	Zugart Name	Anzahl Züge		Geschwin- digkeit km/h	Länge je Zug m	Max					
		Tag	Nacht								
1	GZ-E 7-Z2_A6	2,0	1,0	100	715	ja					
2	GZ-V 8_A6	1,0	1,0	100	710	ja					
3	RV-ET 5-Z5_A10	17,0	4,0	100	135	ja					
4	GZ-E 7-Z5_A4	21,0	14,0	100	715	ja					
-	Gesamt	41,0	20,0	-	-	-					
Schienen- kilometer km	Fahrbahnart c1	Fahrlächen- zustand c2	Strecken- geschwindigk km/h	Kurvenfahr- geräusch dB	Gleisbrems- geräusch KL dB	Vorkehrungen g. Quietschgeräusche dB	Sonstige Geräusche dB	Brücke		KBr dB	KLM dB
0+000	Standardfahrbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0+099	Bahnübergang	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage 5: Ergebnisse zur Verkehrslärmuntersuchung auf das Bauvorhaben



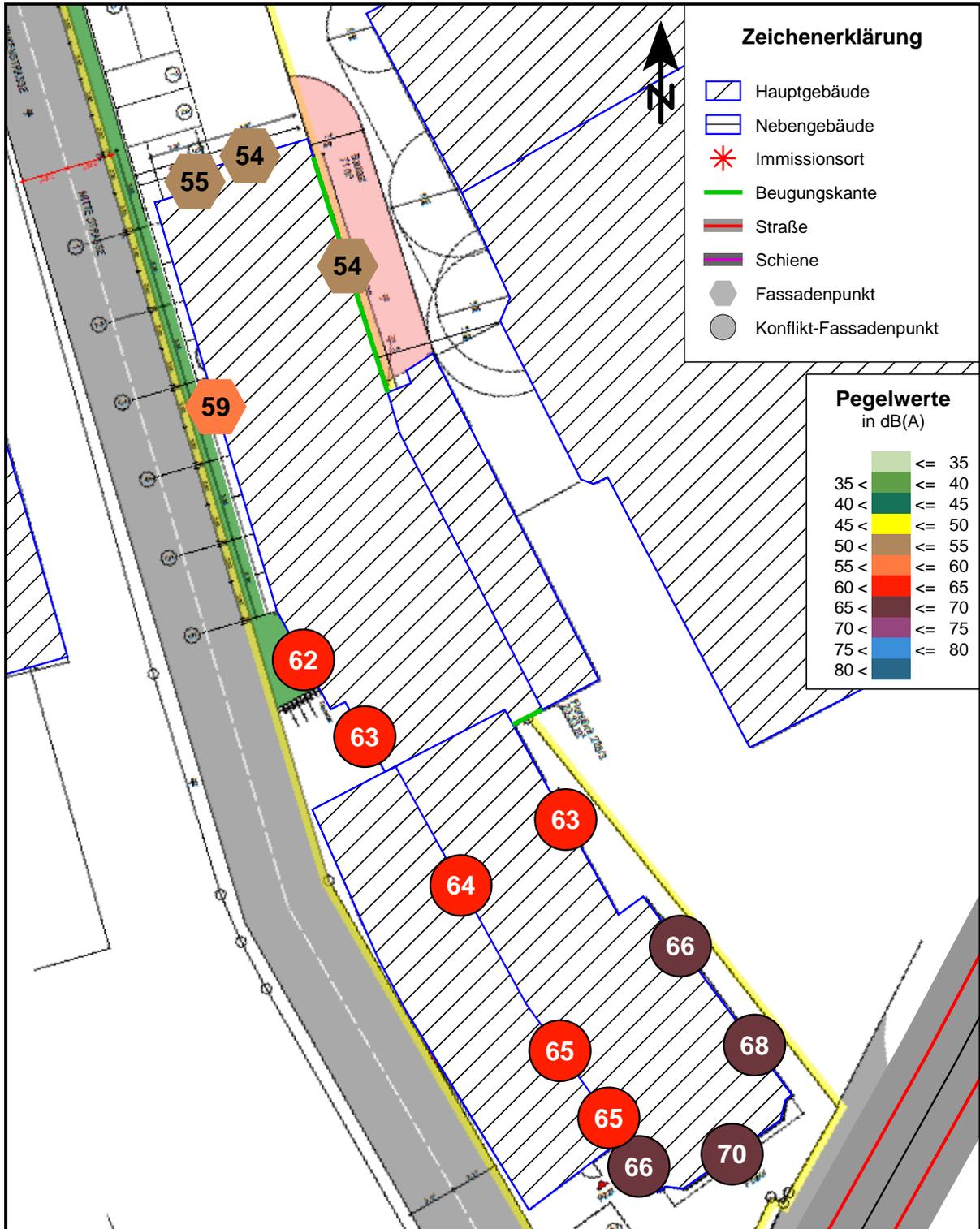
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, tags
Berechnungshöhe: EG (h = 3 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:1000
 25.08.2021
 Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
 26180 Rastede



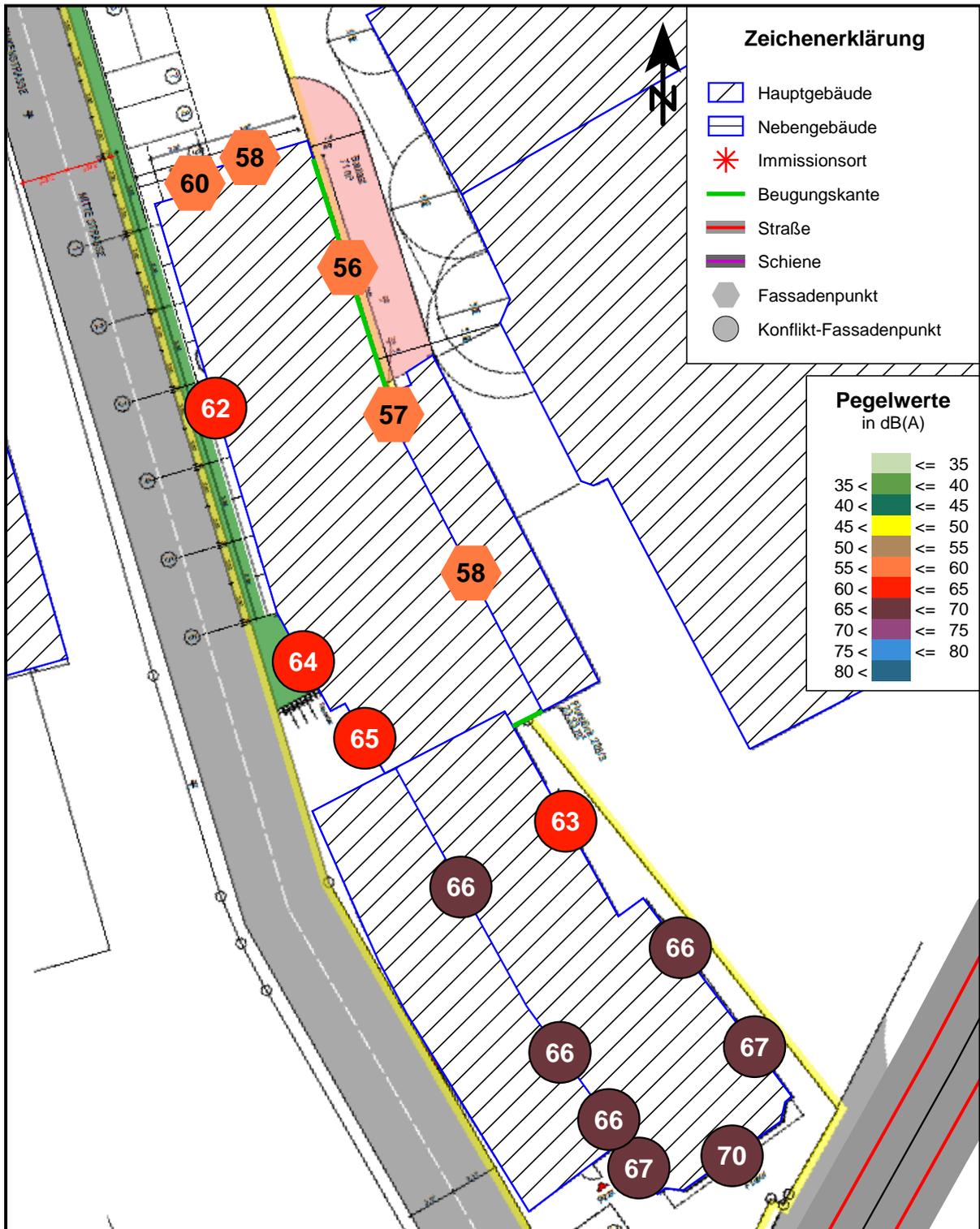
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, tags
Berechnungshöhe: 1. OG (h = 5,8 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 25.08.2021



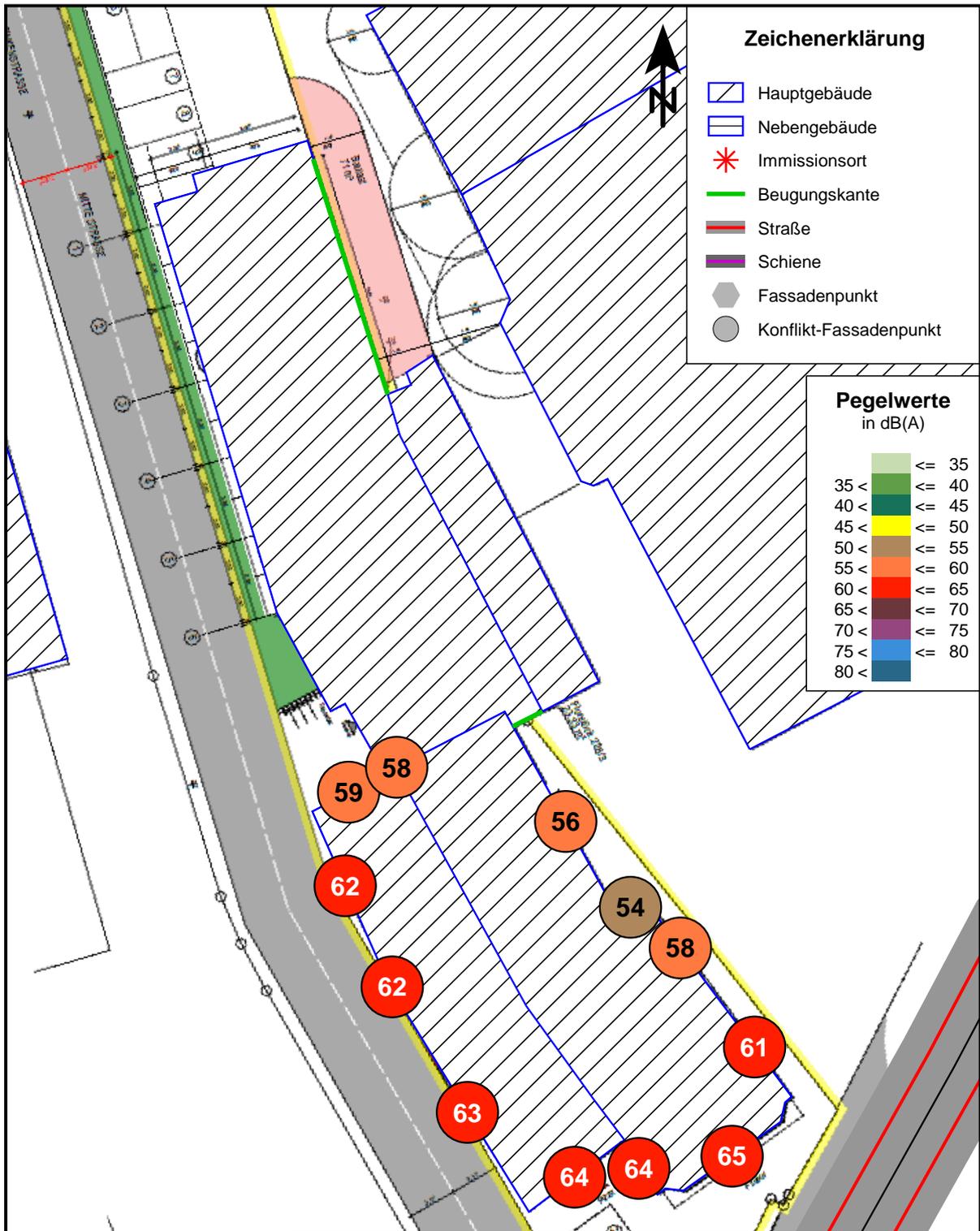
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, tags
Berechnungshöhe: 2. OG (h = 8,6 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 25.08.2021
 Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
 Rastede

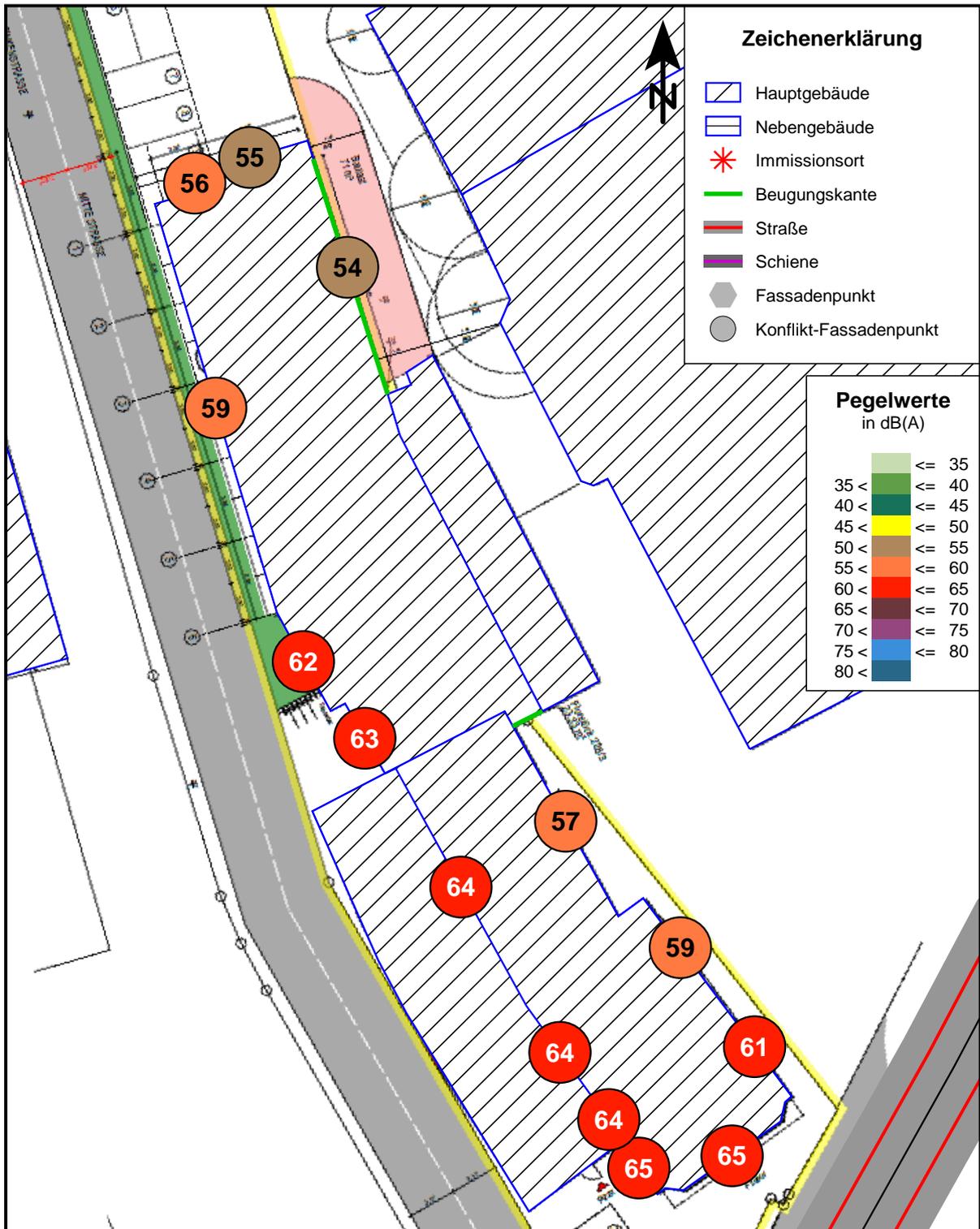


Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, nachts
Berechnungshöhe: EG (h = 3 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021



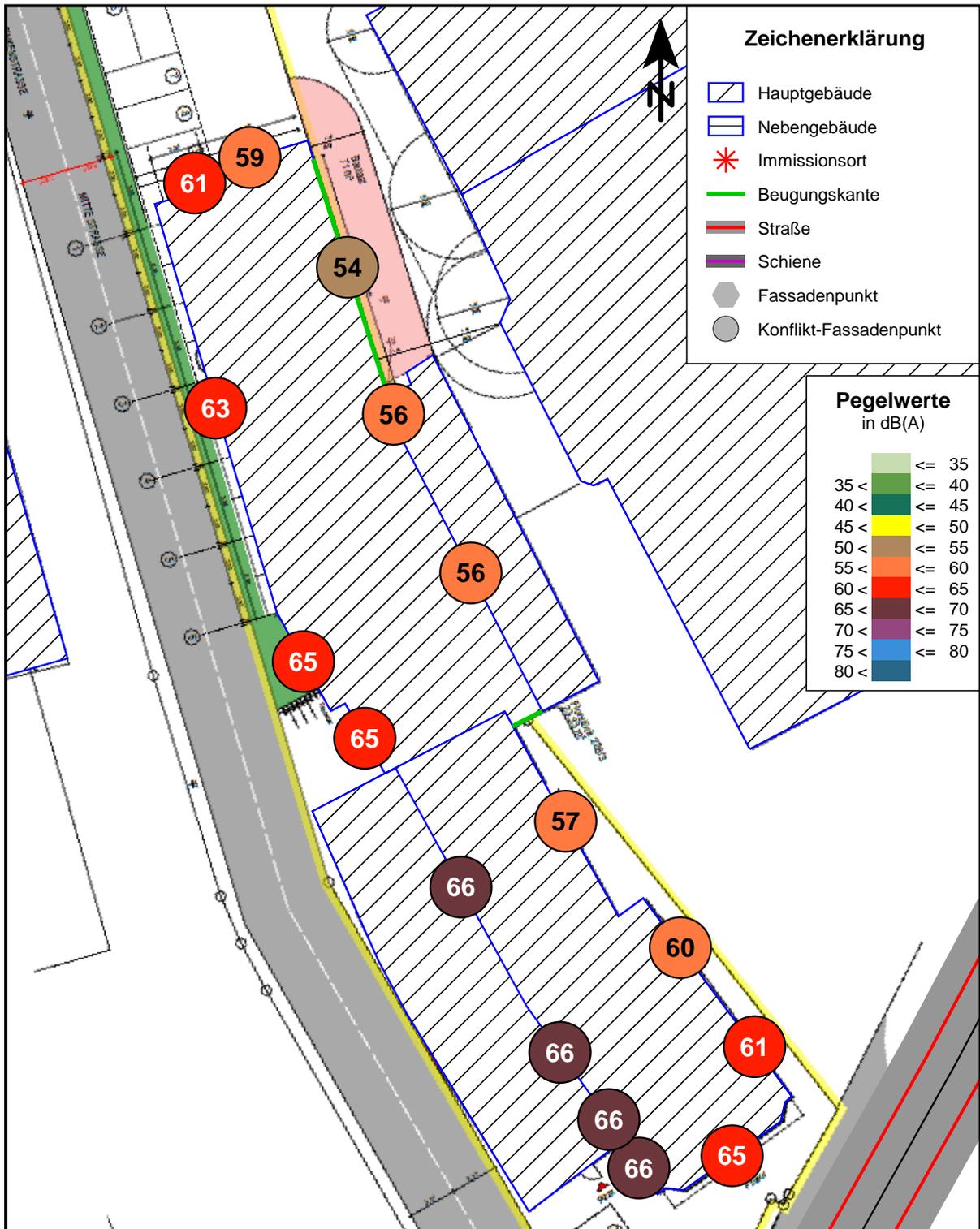
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, nachts
Berechnungshöhe: 1. OG (h = 5,8 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 25.08.2021



Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, nachts
Berechnungshöhe: 2. OG (h = 8,6 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 25.08.2021
 Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
 Rastede



Zeichenerklärung

-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Beugungskante
-  Straße
-  Schiene

**Pegelwerte
in dB(A)**

	<= 35
	35 < <= 40
	40 < <= 45
	45 < <= 50
	50 < <= 55
	55 < <= 60
	60 < <= 65
	65 < <= 70
	70 < <= 75
	75 < <= 80
	80 <

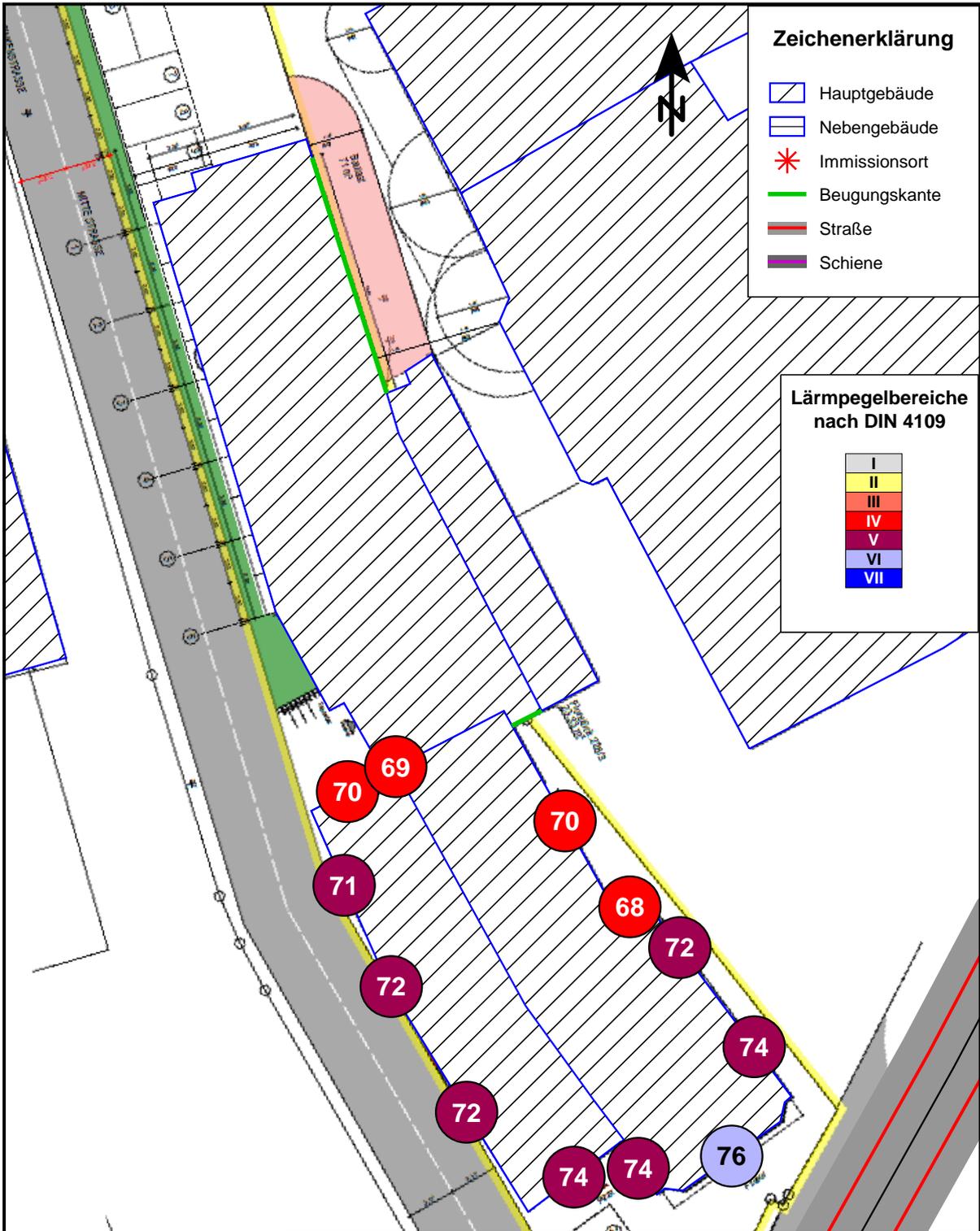
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
 Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung
 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in
 26180 Rastede

Situation: Verkehrslärm, tags
Berechnungshöhe: Außenwohnbereiche (h = 5 m)

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 25.08.2021
 Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
 Rastede

Anlage 6: Darstellung der Lärmpegelbereiche



Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Beugungskante
- Straße
- Schiene

Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

I
II
III
IV
V
VI
VII

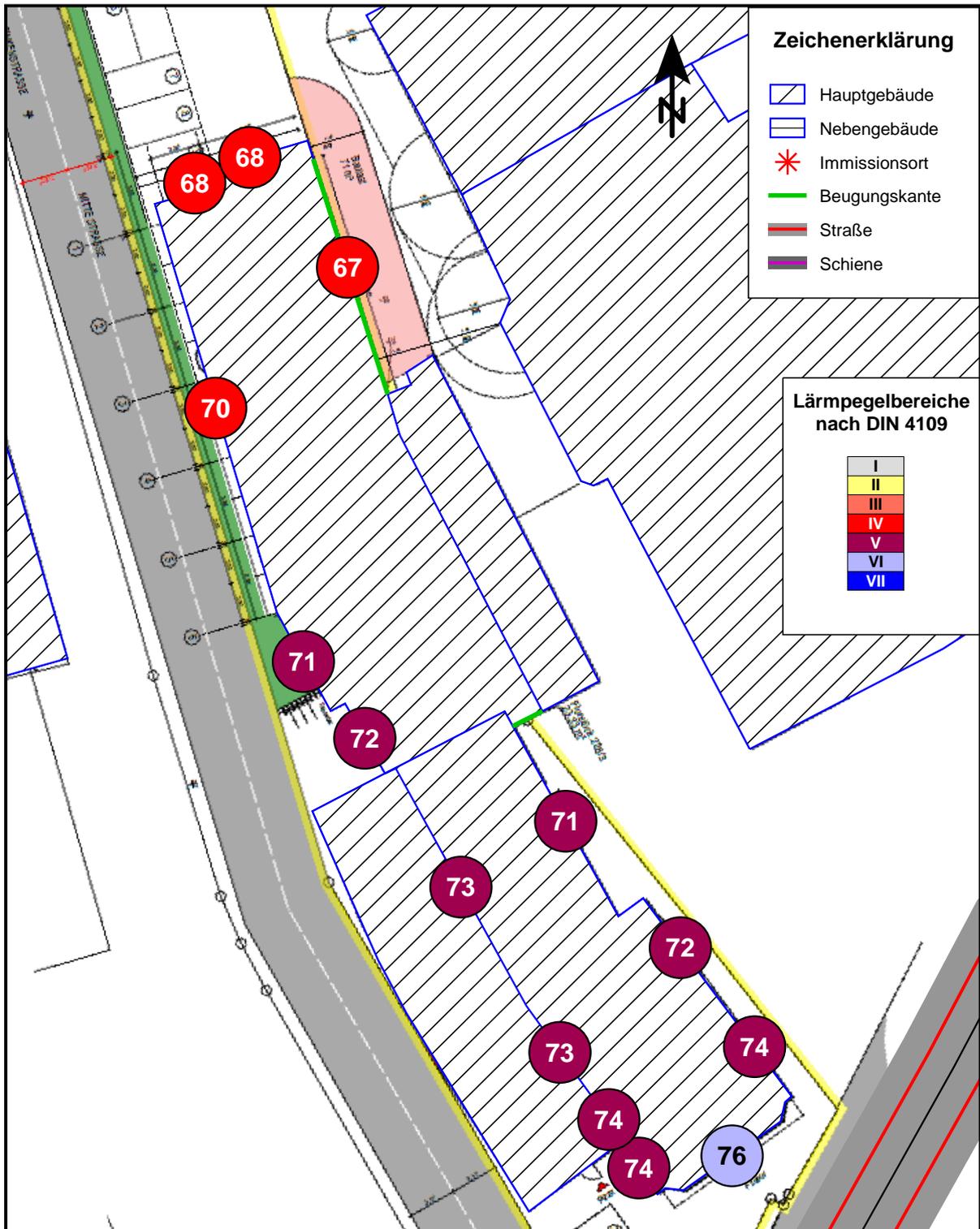
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Darstellung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109
Berechnungshöhe: EG (h = 3 m)

LL16587.1 / LB / 26.08.2021

Grundriss EG
 1:1000
 26.08.2021



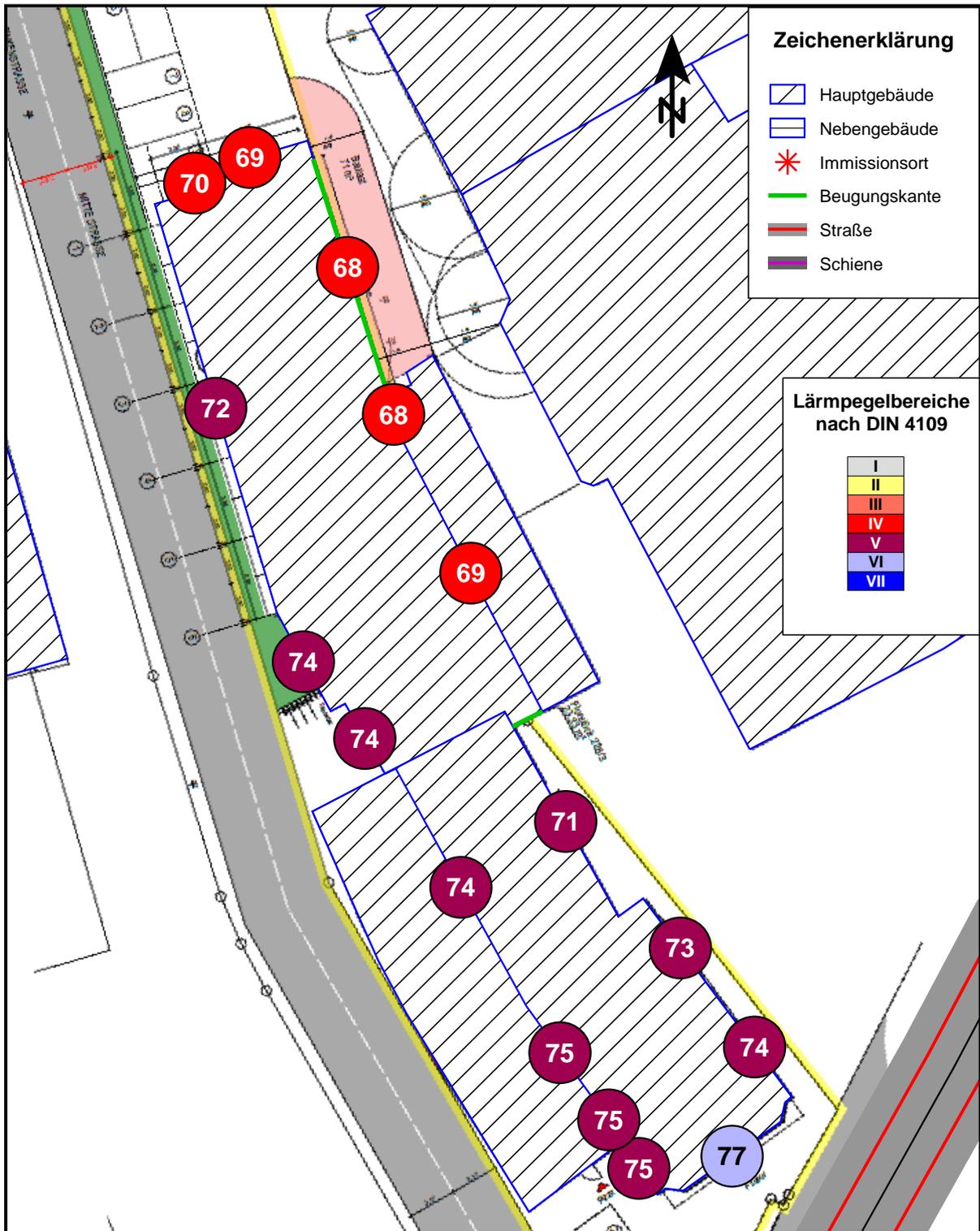
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Darstellung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109
Berechnungshöhe: 1. OG (h = 5,8 m)

LL16587.1 / LB / 26.08.2021

Grundriss EG
 1:100
 26.08.2021



Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Darstellung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109
Berechnungshöhe: 2. OG (h = 8,6 m)

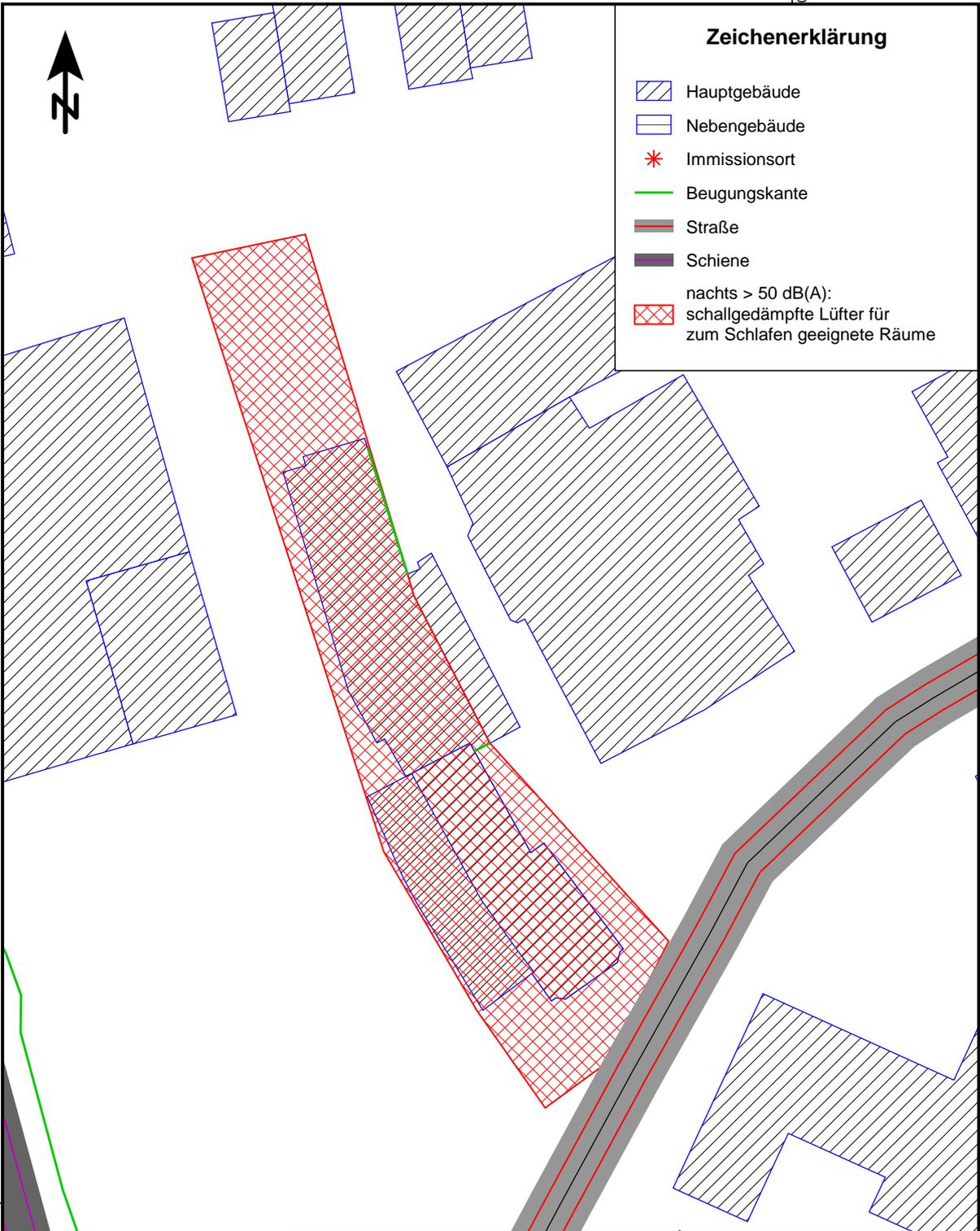
LL16587.1 / LB / 26.08.2021

Anlage 7: Darstellung der Bereiche für textliche Festsetzungen



Zeichenerklärung

-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Immissionsort
-  Beugungskante
-  Straße
-  Schiene
- nachts > 50 dB(A):
 schallgedämpfte Lüfter für zum Schlafen geeignete Räume



5900200

5900200

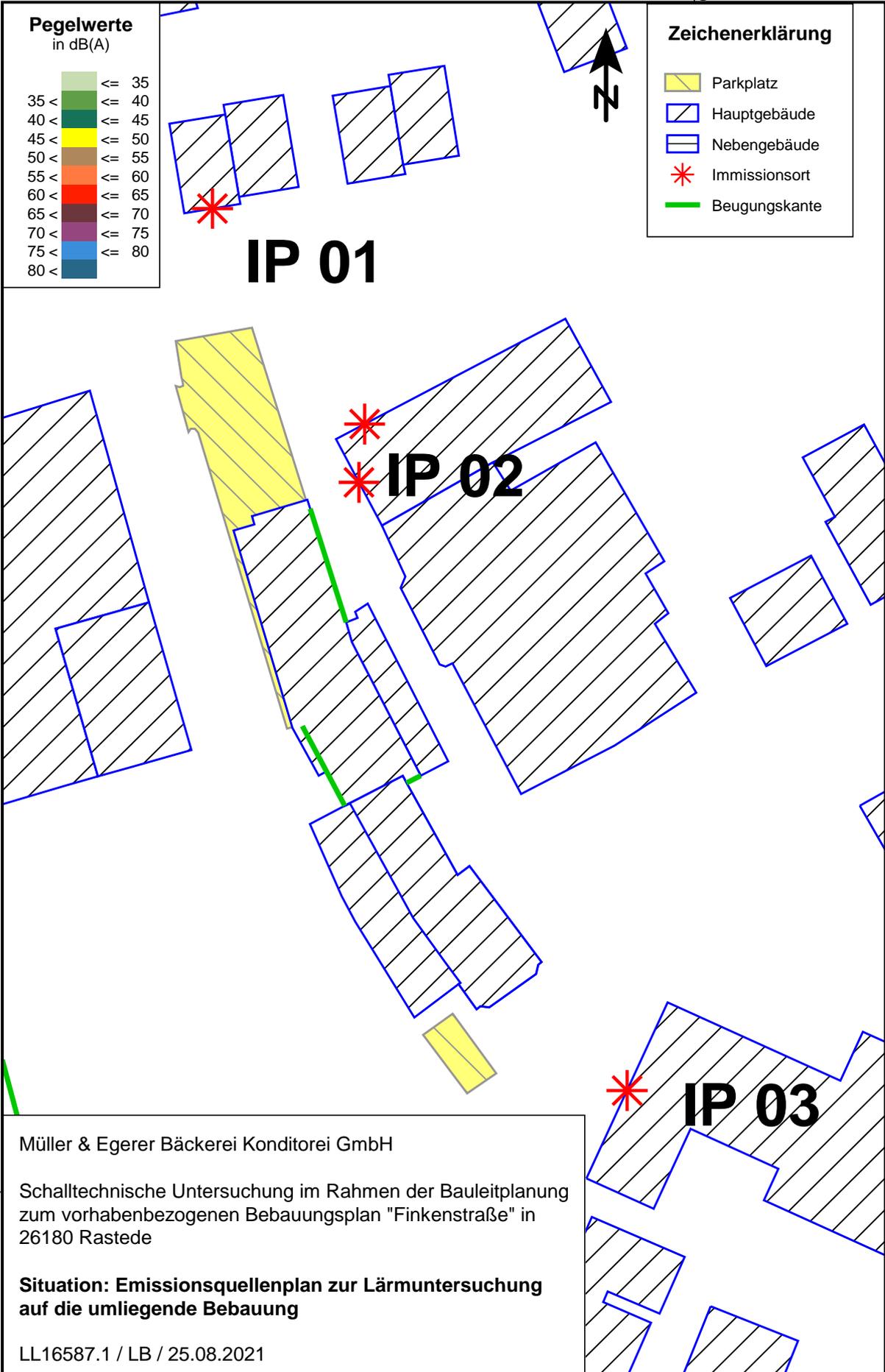
Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" in 26180 Rastede

Bereiche für zusätzliche textliche Festsetzungen

LL16587.1 / LB / 25.08.2021

Anlage 8: Emissionsquellenplan zur Gewerbelärmuntersuchung
(ausgehend vom Bauvorhaben)



5900200

5900200

Anlage 9: Berechnungsdatenblätter zur Gewerbelärmuntersuchung
(ausgehend vom Bauvorhaben)

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben



Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
RW,T	dB(A)	Richtwert Tag
RW,N	dB(A)	Richtwert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN
RW,T,max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Tag
RW,N,max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Nacht
LT,max	dB(A)	Maximalpegel Tag
LN,max	dB(A)	Maximalpegel Nacht
LT,max,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LT,max
LN,max,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LN,max

**Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben**



Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T	RW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff	RW,T,max	RW,N,max	LT,max	LN,max	LT,max,diff	LN,max,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB
IP 01: Finkenstraße 4	MI	EG	S	60	45	40	35	-20	-10	90	65	67	67	-23	2
IP 01: Finkenstraße 4	MI	1.OG	S	60	45	41	37	-19	-8	90	65	67	67	-23	2
IP 01: Finkenstraße 4	MI	2.OG	S	60	45	41	37	-19	-8	90	65	66	66	-24	1
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G	MI	EG	NW	60	45	43	39	-17	-6	90	65	71	71	-19	6
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G	MI	1.OG	NW	60	45	43	39	-17	-6	90	65	70	70	-20	5
IP 02b: Raiffeisenstraße 30G	MI	EG	SW	60	45	45	41	-15	-4	90	65	74	74	-16	9
IP 02b: Raiffeisenstraße 30G	MI	1.OG	SW	60	45	44	40	-16	-5	90	65	72	72	-18	7
IP 03: Raiffeisenstraße 27	MI	EG	NW	60	45	38	15	-22	-30	90	65	66	47	-24	-18
IP 03: Raiffeisenstraße 27	MI	1.OG	NW	60	45	39	15	-21	-30	90	65	66	48	-24	-17
IP 03: Raiffeisenstraße 27	MI	2.OG	NW	60	45	39	16	-21	-29	90	65	66	48	-24	-17

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben



Legende

Name		Name der Schallquelle
Gruppe		Gruppenname
Kommentar		
Tagesgang		Name des Tagesgangs
Z	m	Z-Koordinate
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Li	dB(A)	Innenpegel
R'w	dB	Bewertetes Schalldämm-Maß als Einzahlwert
L'w	dB(A)	Leistung pro m, m ²
Lw	dB(A)	Anlagenleistung
LwMax	dB(A)	Spitzenpegel

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben



Name	Gruppe	Kommentar	Tagesgang	Z	I oder S	Li	R'w	L'w	Lw	LwMax
				m	m,m ²	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Stellplätze Bewohner	Standard Parkplatzlärm		0,4 E/h tags, 0,15 E/h nachts	19,5	666,4			56,2	84,5	99,5
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	Standard Parkplatzlärm		Parkplatz Friseur	19,5	47,7			57,2	74,0	99,5

Legende

Parkplatz		Name des Parkplatz	
Parkplatzart		Parkplatzart	
Einheit B0		Einheit der Parkplatzgröße B0	
KPA	dB	Zuschlag für Parkplatzart	
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit	
KD	dB	Zuschlag für Durchfahr- und Parksuchverkehr	
KStrO	dB	Zuschlag für Fahrbahnoberfläche	
Größe B		Größe B des Parkplatzes	
f		Faktor für Parkbuchten	
Getrenntes Verfahren			Zusammengefasstes oder getrenntes Verfahren

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben



Parkplatz	Parkplatzart	Einheit B0	KPA dB	KI dB	KD dB	KStrO dB	Größe B	f	Getrenntes Verfahren
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	Besucher- und Mitarbeiter	1 Stellplatz	0,0	4,0	0,0	1,0	4	1,00	
Stellplätze Bewohner	Wohnanlage	1 Stellplatz	0,0	4,0	2,9	1,0	23	1,00	

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Lw	dB(A)	Schallleistungspegel pro Anlage
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Ko	dB	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
Amisc	dB	Mittlere Minderung durch Bewuchs, Industriegelände und Bebauung
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Cmet(LrT)	dB	Meteorologische Korrektur
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort $L_s = L_w + K_o + A_{DI} + A_{div} + A_{gr} + A_{bar} + A_{atm} + A_{fol_site_house} + A_{wind} + d_{Lrefl}$
Cmet(LrN)	dB	Meteorologische Korrektur
dLw(LrT)	dB	Korrektur Betriebszeiten
dLw(LrN)	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR(LrT)	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht

Müller & Egerer Bäckerei Konditorei GmbH
2021-08 Gewerbelärm vom Bauvorhaben

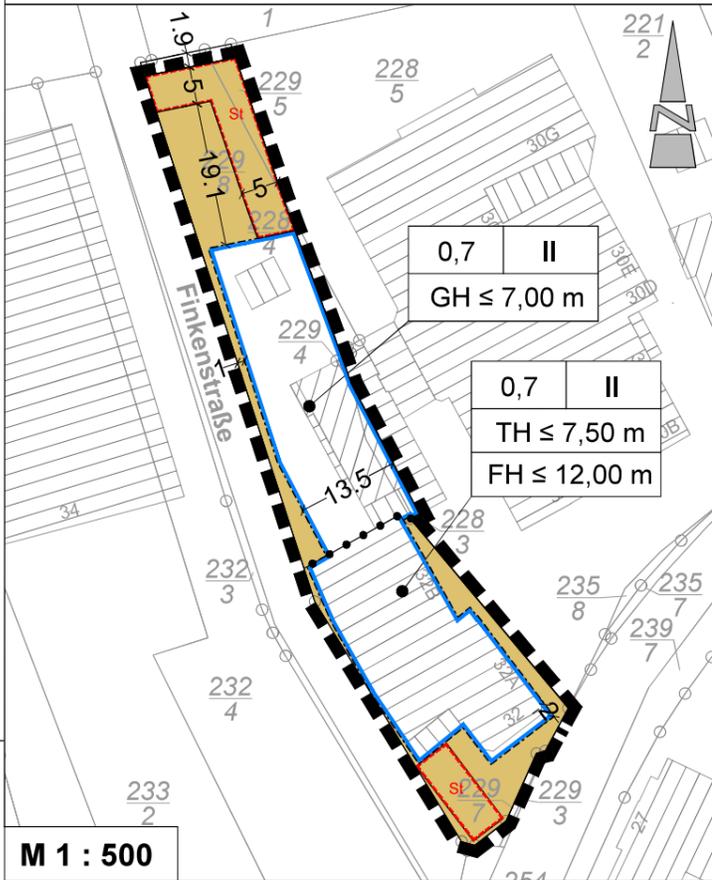


Schallquelle	Lw dB(A)	S m	I oder S m,m²	Ko dB	Adiv dB	Agr dB	Abar dB	Aatm dB	Amisc dB	dLrefl dB	Cmet(LrT) dB	Ls dB(A)	Cmet(LrN) dB	dLw(LrT) dB	dLw(LrN) dB	ZR(LrT) dB	LrT dB(A)	LrN dB(A)
IP 01: Finkenstraße 4 RW,T 60 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 41 dB(A) LrN 37 dB(A)																		
Stellplätze Bewohner	84,5	37,2	666,4	3,0	-42,4	-0,3	-0,2	-0,2		0,6	0,0	44,9	0,0	-4,0	-8,2	0,0	40,9	36,7
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	74,0	118,9	47,7	3,0	-52,5	-3,5	-13,7	-0,2		4,6	0,0	11,7	0,0	0,5		0,0	12,3	
IP 02a: Raiffeisenstraße 30G RW,T 60 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 43 dB(A) LrN 39 dB(A)																		
Stellplätze Bewohner	84,5	21,2	666,4	2,9	-37,5	-0,1	-2,5	-0,1		0,4	0,0	47,6	0,0	-4,0	-8,2	0,0	43,3	39,0
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	74,0	86,0	47,7	3,0	-49,7	-3,5	-18,4	-0,3		3,3	0,0	8,4	0,0	0,5		0,0	8,9	
IP 02b: Raiffeisenstraße 30G RW,T 60 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 45 dB(A) LrN 41 dB(A)																		
Stellplätze Bewohner	84,5	17,9	666,4	3,0	-36,1	-0,4	-2,1	-0,1		0,2	0,0	48,9	0,0	-4,0	-8,2	0,0	44,9	40,7
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	74,0	78,3	47,7	3,0	-48,9	-4,1	-15,2	-0,2		4,6	0,0	13,2	0,0	0,5		0,0	13,7	
IP 03: Raiffeisenstraße 27 RW,T 60 dB(A) RW,N 45 dB(A) LrT 39 dB(A) LrN 15 dB(A)																		
Stellplätze Bewohner	84,5	82,9	666,4	3,0	-49,4	-3,4	-11,7	-0,4		0,9	0,0	23,5	0,0	-4,0	-8,2	0,0	19,6	15,3
Stellplätze Kunden/Mitarbeiter	74,0	23,1	47,7	3,0	-38,3	0,0	0,0	-0,2		0,4	0,0	38,9	0,0	0,5		0,0	39,4	

Anlage 10: Bebauungsplanentwurf

Gemeinde Rastede

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Finkenstraße" nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften



M 1 : 500

Erschließungsplan



M 1 : 500

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind die folgenden Nutzungen zulässig:
 - Wohngebäude,
 - Geschäfts- und Bürogebäude,
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören
 - Stellplätze und untergeordnete Nebenanlagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- Innerhalb des Plangebietes gelten für bauliche Anlagen folgende Höhenbezugspunkte (gem. § 18 (1) BauNVO):

Oberer Bezugspunkt:
Traufhöhe (TH): Schnittkante zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Dachhaut

Gebäudehöhe (GH): Obere Dachkante
Firsthöhe (FH): Obere Firstkante

Unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante (Fahrbahnmittelpunkt) der nächsten Erschließungsstraße (Raiffeisenstraße, Finkenstraße), gemessen in der Fahrbahnmittelpunkt senkrecht zur Mitte der straßenzugewandten Gebäudefront.

Von der Höhenbegrenzung ausgenommen sind untergeordnete, technisch bedingte Bauteile (z.B. Schornsteine, Abluftkamine o.ä.) gemäß § 16 (6) BauNVO. Die festgesetzte Gebäudehöhe (GH) darf durch aufgeständerte Solar-Module um bis zu 1,00 m überschritten werden.
- Innerhalb des Geltungsbereiches darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,95 überschritten werden (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 19 (4) Satz 3 BauNVO).
- Im Geltungsbereich sind gemäß § 12 (3a) BauGB in Verbindung mit § 9 (2) BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat. Weitere im Plangebiet zulässige Nutzungen setzen die Änderung oder den Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages voraus.
- Die Baufeldräumung/Baufeldfreimachung ist während des Fortpflanzungszeitraumes vom 1. März bis zum 15. Juli unzulässig. Darüber hinaus ist sie unzulässig in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September, sofern Gehölze oder Bäume abgeschnitten, aus den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Sie ist in diesen Zeiträumen jeweils nur zulässig, wenn die untere Naturschutzbehörde zuvor nach Vorlage entsprechender Nachweise der Unbedenklichkeit auf Antrag eine entsprechende Zustimmung erteilt hat.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 84 (1) Nr. 2 BauGB)

- Innerhalb des Bereiches, in dem eine maximale Gebäudehöhe (GH) von 7,00 m zulässig ist, sind 0,4 Einstellplätze je Wohnung herzurichten. (§ 84 (1) Nr. 2 BauGB)

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlenansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ammerland oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege- Abteilung Archäologie- Stützpunkt Oldenburg, Orenner Straße 15, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zu melden.
- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" überlagert in Teilbereichen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ortskern Rastede, Teilbereich Raiffeisenstraße" sowie dessen 3. Änderung. Die bisher für den vorliegenden Geltungsbereich geltenden Festsetzungen werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" außer Kraft gesetzt. Die dem Vorhaben nicht entgegenstehenden örtlichen Bauvorschriften behalten ihre Gültigkeit.
- Es ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), anzuwenden.
- Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).
- Es ist die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384), anzuwenden.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Rastede den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung am beschlossen.

Rastede,
Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Az ; Stand vom).

Westerstede, den.....
Dipl. Ing. Alfred Menger (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner.
Rastede,
(Unterschrift)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Rastede,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am ortsüblich durch die Tageszeitung und die Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB hat mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.
Rastede,
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 (8) BauGB beigelegt.
Rastede,
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.
Rastede,
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB wurde keine Verletzung von Vorschriften im Sinne des § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung geltend gemacht.
Rastede,
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Rastede,
Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Finkenstraße" gem. § 13a BauGB stimmt mit der Urschrift überein.
Rastede,
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,7 zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse, z.B. II
 - TH ≤ 7,50 m maximal zulässige Traufhöhe baulicher Anlagen
 - GH ≤ 7,00 m maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen
 - FH ≤ 12,00 m maximal zulässige Firsthöhe baulicher Anlagen
- Bauweise, Baugrenzen**
 - Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Finkenstraße" nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Übersichtsplan unmaßstäblich

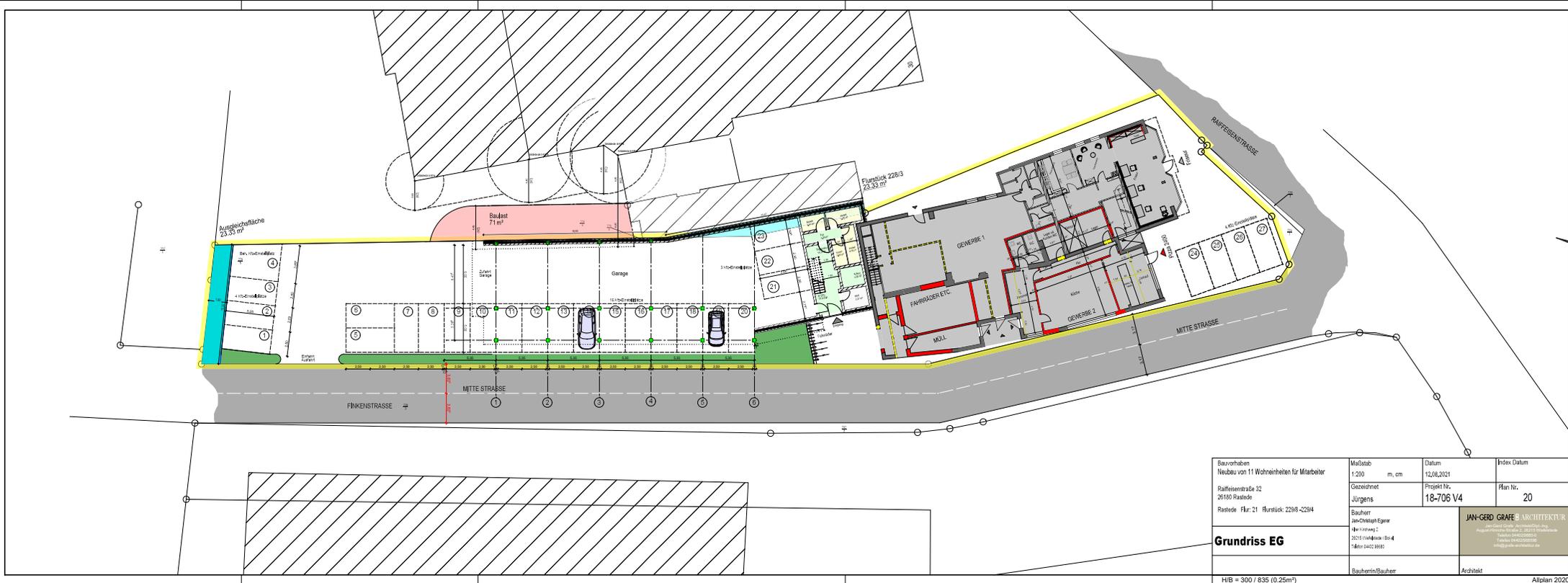


Vorentwurf

24.06.2021

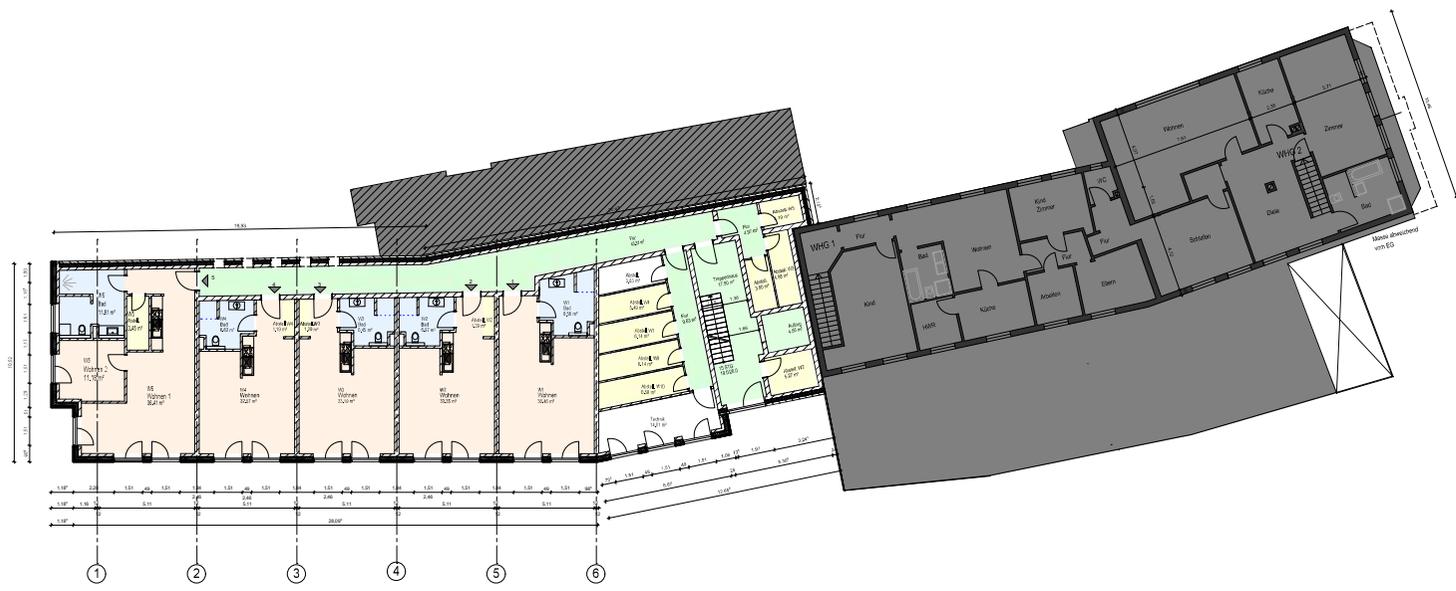


Anlage 11: Planunterlagen



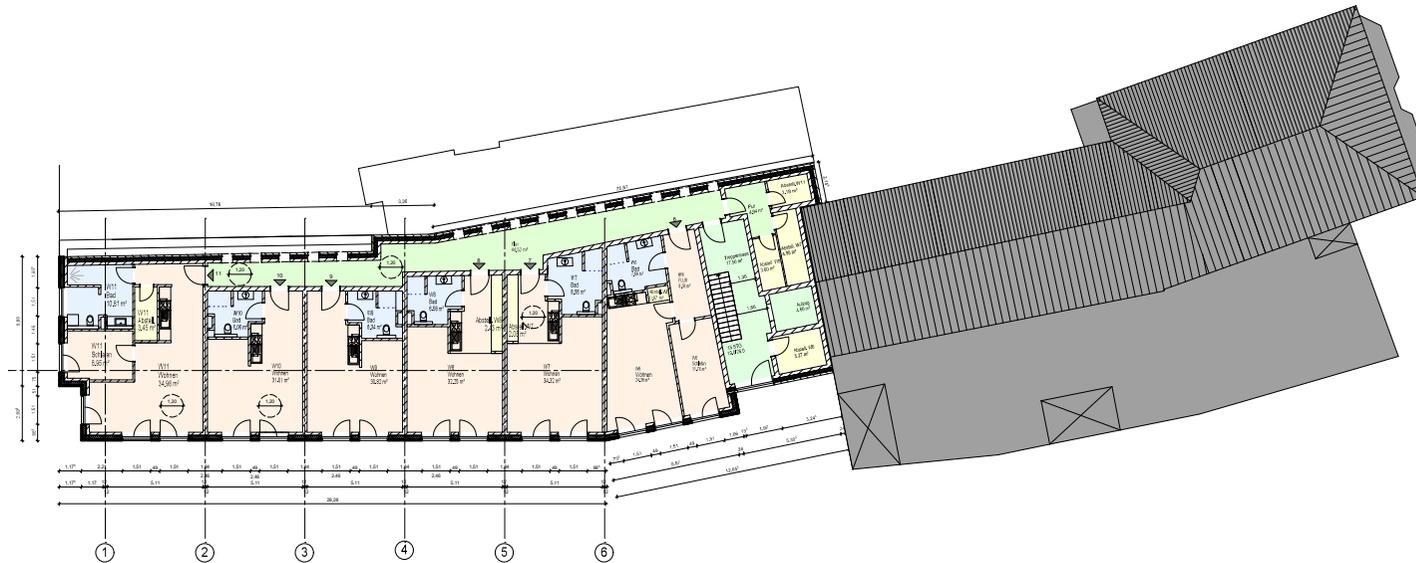
Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26190 Rastede	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 20
Rastede Flur: 21 Flurstück: 228/3-229/4	Bauherr JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR Im Kriegerweg 2 35151 Viellhausen, Bad Nauheim (4602 8987)	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR <small>JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR AG Am Hauptbahnhof 10 35115 Korbach, Hessen Telefon: 05622 2000-0 info@jan-gerd-grafe.de</small>	
Grundriss EG	Bauherr/Bauherrin	Architekt	
HWB = 300 / 835 (0,25m²)		Allplan 2020	

Anlage 11.1



Oberschoss

Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/8-229/4	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 21
Grundriss OG	Bauherr Jan-Christoph Egerer Alter Kirchweg 2 26215 Wiefelstede / Bokel Tel./fax 04402/969596 Tel./fax 04402/969680	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henning-Straße 2, 26215 Wiefelstede Telefon 04402/969596 Telefax 04402/969680 info@jg-grafe-architektur.de	
	Bauherrin/Bauherr	Architekt	
H/B = 300 / 600 (0.18m²)		Allplan 2020	



Dachgeschoss

Bauvorhaben Neubau von 11 Wohneinheiten für Mitarbeiter	Maßstab 1:200 m, cm	Datum 12.08.2021	Index Datum
Raiffeisenstraße 32 26180 Rastede Rastede Flur: 21 Flurstück: 229/8 -229/4	Gezeichnet Jürgens	Projekt Nr. 18-706 V4	Plan Nr. 22
Grundriss DG	Bauherr Jan-Christoph Egerer Alte Kirchweg 2 26215 Wiefelstede / Bokel Telefon 04402 96880	JAN-GERD GRAFE ARCHITEKTUR Jan-Gerd Grafe, Architekt/Dipl.-Ing. August-Henrichs-Str. 2, 26215 Wiefelstede Telefon 04402 96885-0 Telefax 04402 96885-9 info@grafearchitektur.de	
H/B = 300 / 600 (0.18m²)	Bauherrin/Bauherr	Architekt	

Allplan 2020

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/024

freigegeben am **24.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Brudler, Evelyn

Datum: 21.02.2022

Beitritt der Gemeinde Rastede zum kommunalen Verein „Klimabündnis,,

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede wird Mitglied im kommunalen Verein „Klimabündnis“.

Sach- und Rechtslage:

Das kommunale Klimabündnis, ein Zusammenschluss von über 1800 Mitgliedskommunen in 27 europäischen Staaten und vielen internationalen Organisationen, unterstützt innerhalb der Mitgliedschaft die Kommunen in vielfältiger Weise bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Mit dem Beitritt zum kommunalen Verein „Klimabündnis“ (<https://www.klimabuendnis.org/ueber-uns.html>) würde die Gemeinde Rastede die „Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Treibhausgasemissionen“ eingehen, um „eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) im Sinne der Forderungen des Weltklimarats zu erreichen und in diesem Sinn effektiven und nachhaltigen Klimaschutz im Einklang mit den Klimabündnis-Prinzipien umzusetzen.“ (Text zitiert nach: kommunaler Verein Klimabündnis).

Mit dem Beitritt erfolgt zudem eine, auf der Beitrittsurkunde hinterlegten Selbstverpflichtung, die kommunalen Klimaschutzaktivitäten auf einen konsequenten Pfad der CO₂-Reduktion hin zur Klimaneutralität zu führen. Die Gemeinde schafft sich damit ein weiteres Aushängeschild ihrer Klimaschutzaktivitäten, neben dem bereits erzielten Beschluss zur Klimaneutralität (9.6.2020, Vorlage 2020/042 u. 2020/042a). Die Gemeinde Rastede erfüllt damit eine Vorbildfunktion für die Bereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz gegenüber Bürger*innen und Akteursgruppen in der Gemeinde.

Des Weiteren erhöht sie die gewichtige Aussage, dass Klimaschutz international zu denken und umzusetzen ist. Dies im Sinne des Ansatzes „global denken, - lokal handeln“ und in Respekt gegenüber den Produzent*innen des globalen Südens, ihrer Produkte und ihrer Umwelt (u.a. Beschaffung und fair-gehandelte Produkte).

Durch den Beschluss würde der Rat ebenfalls der Verpflichtung zur Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigenen Völkern zustimmen.

Als Vereinsmitglied erhält die Kommune außerdem ermäßigten Zugang zu den Unterstützungsangeboten des Klimabündnisses (siehe Methodenkasten unter <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden.html>). Hierzu zählen aktuell:

- a) Vergünstigte Lizenz der Software „Klimaschutzplaner“ nach BSKO¹ Standard. Diese Software wird im Rahmen der Energiebilanzierung (Ist-Analyse) innerhalb des Arbeitsprozesses zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) benötigt.
- b) Vergünstigte Schulungsgebühr für die Software „Klimaschutzplaner“. Die Schulung wird durch die Klimaschutzmanagerin in Anspruch genommen. Hierbei besteht eine 75 % Förderung innerhalb des Projekts „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Rastede“ (vgl. Aufstellung Tabelle 1).
- c) Verringerte Gebühren für die Teilnahme an der kommunalen Aktion „Stadtradeln“ im Rahmen der Anmeldung durch den Landkreis.

Aktuell könnten von diesen Instrumenten im Rahmen der Klimaschutzarbeit drei Instrumente genutzt werden. In diesem Rahmen können im ersten Jahr Einsparungen in Höhe von 204,27 Euro erzielt werden.

Tabelle 1: Aufstellung der Kosten für eine Mitgliedschaft (p.a.) im Verein Klimabündnis sowie die anstehenden Kosten für Maßnahmen mit und ohne Mitgliedschaft

Kostenbilanz (€)	Kosten ohne Mitgliedschaft brutto	Kosten bei Mitgliedschaft brutto	Differenz
Mitglieds Beitrag 0,0077 €/(EW*a), mindestens 231,-€ p.a.		231,00 €	
Software „Klimaschutzplaner“, ohne 0,04 €/(EW*a); mit: 0,03 €/(EW*a), Basis: 22.782 EW	1084,42 €	813,32 €	
Schulung „Klimaschutzplaner“, 75%ige Förderung über KSM ² , Verbleib 25 %	(1586,67 €) 396,67 €	(1190,00 €) 297,50 €	
Stadtradeln; 25 % Rabatt für kommunalen Anteil unter Landkreisanmeldung ³	270,00	205,00 €	
Summe	1751,09 €	1546,82 €	204,27 €

¹ BSKO: Bilanzierungssystematik Kommunal, https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BSKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf

² KSM: Klimaschutzmanagement

³ Kosten vergl.: <https://www.stadtradeln.de/anmelden>, unter dem Punkt „Anmelden“: der Landkreis Ammerland über nimmt die Anmeldung in diesem Jahr, die Kommunen entrichten verringerte Gebühren.

Anmerkung zur Beratungsreihenfolge

Die Stelle des Klimaschutzmanagements wurde zum 1. Februar 2022 besetzt. Da der eigentlich zuständige und vorbereitende Ausschuss für Klima- und Umweltschutz bereits im Januar tagte und die Software zeitnah für die Ausübung der Tätigkeit der Klimaschutzmanagerin benötigt wird, wird vorgeschlagen, den Beschluss über den Verwaltungsausschuss direkt im Rat am 15.03.2022 zu beraten und zu beschließen. Ansonsten wäre eine abschließende Beratung erst in der Ratssitzung am 05. Juli 2022 möglich, was auch nach dem Schulungstermin für die Software liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Vereinsbeitrag jährlich 231,- €.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Angebot für den Beitritt zum Verein „Klimabündnis“

Anlage 2: Finanzielle Argumente-und-was-macht-das-Klimabündnis

Anlage 3: Angebot Lizenz für Software „Klimaschutzplaner“ nach Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO)

Anlage 4: Schulungsangebot für Software „Klimaschutzplaner“ (zu 75 % gefördert, - verbleibend 25 %)



Klima-Bündnis

KLIMA-BÜNDNIS

Galvanistr. 28 | 60486 Frankfurt am Main | Deutschland

GEMEINDE RASTEDE

Klimaschutzmanagement

Rathaus

Sophienstraße 27

26180 Rastede

Frankfurt am Main, 18. Februar 2022

ANGEBOT NR. MG-2022-1 MITGLIEDSCHAFT IM KLIMA-BÜNDNIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mitgliedsbeitrag im Klima-Bündnis e.V. wird auf Basis der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz) berechnet. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich derzeit wie folgt: 0,0077 Euro pro / Einwohner pro Jahr.

Zurzeit liegt der Mindestbeitrag bei 231 Euro und der Maximalbetrag bei 15.000 Euro pro Jahr.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in der Geschäftsordnung geregelt und ist Teil des Angebotes. Die letzte Erhöhung des Mitgliedsbeitrags erfolgte in 2021.

Die Gemeinde hat derzeit ca. 23.000 Einwohner. Der jährliche Beitrag beläuft sich für die Mitgliedschaft der Gemeinde Rastede im Klima-Bündnis auf derzeit 231 Euro pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ohne Unterschrift gültig

Maria Weigold

Sekretariat | Mitgliederverwaltung

+49 69 7171 39 -51 | m.weigold@klimabuendnis.org**KLIMA-BÜNDNIS**

Europäische Geschäftsstelle

HauptsitzGalvanistr. 28
60486 Frankfurt am Main
DeutschlandT. +49 69 717139 0
europe@klimabuendnis.org**Büro Brüssel**Climate Alliance
Avenue des arts 7/8
1210 Brüssel
BelgienT. +32 2 400 10 62
brussels@climatealliance.orgklimabuendnis.org**DAS KLIMA-BÜNDNIS**

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 1.900 Mitgliedern aus 27 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt. Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich selbst verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu vermindern mit dem Ziel, eine Reduktion im Sinne der Forderungen des Weltklimarats von mindestens 95 % bis 2050 (gegenüber 1990) zu erreichen. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

klimabuendnis.org



Klima-Bündnis

Auf einen Blick!

Was macht das Klima-Bündnis?

Ein Überblick

Seit über 30 Jahren setzt sich das Klima-Bündnis als gemeinnütziger Verein mit seinen indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit mehr als 1.800 Kommunen als Mitgliedern aus über 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet. Jede Mitglieds-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. [klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)

Zusammen für das Weltklima

Neben verschiedenen Möglichkeiten zum direkten Erfahrungsaustausch, führen wir mit und für unsere Mitgliedsstädte und -gemeinden eine Vielzahl von Klimaschutz-Aktivitäten vor Ort durch.

Politik und Interessenvertretung

Sowohl auf **EU-** als auch auf **internationaler** Ebene setzt sich die Europäische Geschäftsstelle für Finanzierungs- und Entscheidungsprozesse in der Klima- und Entwicklungspolitik ein, die an die lokalen Bedürfnisse der Kommunen angepasst sind.

Arbeitsgruppen

Die Mitglieder des Klima-Bündnis haben ein Mitspracherecht und entscheiden auf der jährlichen Mitgliederversammlung. Aber auch im Laufe des Jahres sind sie eingeladen an Diskussionen in Klima-Bündnis-Arbeitsgruppen teilzunehmen und an der Entwicklung von Strategien mitzuarbeiten. Arbeitsgruppen werden nach Bedarf gegründet und behandeln Themen, die von besonderem Interesse für die Mitglieder sind.

Instrumente und Methoden

Das Klima-Bündnis entwickelt anwendungsorientierte Instrumente und Methoden zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen. Diese Arbeitsmittel werden von Kommunen in ganz Europa genutzt und helfen ihnen sowohl bei der Planung von Strategien als auch erzielte Fortschritte zu ermitteln. <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden.html>

KLIMA-BÜNDNIS Europäische Geschäftsstelle

Hauptsitz
Galvanistr. 28
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

T. +49 69 717139 0
europa@klimabuendnis.org

Büro Brüssel
Mundo-Madou
c/o Climate Alliance
Avenue des arts 7/8
1210 Brüssel
Belgien

T. +32 2 400 10 62
brussels@climatealliance.org

[klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)

KONVENT DER BÜRGERMEISTER

Das Klima-Bündnis ist eines von acht Netzwerken, das die Koordination des Büros des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie wahrnimmt. Die erfolgreiche EU-Initiative bringt Tausende Kommunen zusammen, die sich verpflichten, die Klima- und Energieziele in ihrer Kommune zu erreichen.

KAMPAGNEN UND AUSZEICHNUNGEN

Das Klima-Bündnis ist bekannt für seine Kampagnen, die für die Mitglieder entwickelt werden und sie unterstützen die lokale Bevölkerung in Klimaschutzmaßnahmen einzubinden. Ob nachhaltige Mobilität oder die Veränderung des Konsumverhaltens – Kommunen können die Kampagnen und -Materialien nutzen, um ihre Bürger*innen einzubinden. <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/kampagnen.html>

PROJEKTE

Die Europäische Geschäftsstelle des Klima-Bündnis arbeitet wie die Mitglieder selbst und die Nationalkoordination in Projekten zu verschiedenen klimarelevanten Themen. Die Ergebnisse dieser Projekte kommen nicht nur Beteiligten zugute, sondern dienen als ergiebige Quelle der Orientierung und Inspiration für Mitglieder im kommunalen Klimaschutz.

Klimaschutz-Planer

Der Klimaschutz-Planer ist eine internetbasierte Software zum Monitoring des kommunalen Klimaschutzes. Städte, Gemeinden und Landkreise können damit Energie- und Treibhausgas-Bilanzen nach einer deutschlandweit standardisierten Methodik erstellen. Der Klimaschutz-Planer zeigt Ihnen damit, wo Sie mit Ihrer Kommune im Vergleich zu anderen stehen. Die integrierte Datenbank stellt umfangreiche statistische Werte, Faktoren und Kennzahlen für alle Kommunen in Deutschland bereit. Als Einzelkommune, die Mitglied im Klima-Bündnis ist zahlen sie einen vergünstigten Zugang (0,03 € / Einwohner statt 0,04 € / Einwohner, mind. 150,- € statt 200,-€ netto). Kontakt: Alexander Schacht: a.schacht@klimabuendnis.org

Ausstellungen zu den Themen Klimawandel, Ressourcen und Landgrabbing

Das Klima-Bündnis möchte mit den drei Ausstellungen Bürger*innen über den Klimawandel, Landgrabbing und den Raubbau von Ressourcen informieren und den Bezug zum westlichen konsumorientierten Lebensstil herstellen. Die flexibel aufstellbaren Ausstellungen geben dem Klimawandel ein Gesicht und decken die Folgen unseres Ressourcenhungers auf. Durch eine Vielzahl von Augenzeugenberichten von Menschen aus Lateinamerika, Asien, Europa und Afrika werden die Fakten mit konkreten Beispielen hinterlegt und veranschaulichen globale Zusammenhänge.

Zeigen Sie die Ausstellung im Rahmen Ihres Klimaschutztags oder während der Woche der Mobilität. Machen Sie eine Vernissage, laden Sie zu Diskussionen ins Rathaus ein oder nutzen Sie Projektwochen in Schulen. Die Ausstellungen bieten sich hervorragend an, um weitere Aktivitäten zum Thema Klimawandel, Ressourcenraub und (Über-) Konsum durchzuführen. Klima-Bündnis-Mitglieder zahlen nur die Versandkosten. Sie können die Ausstellungen auch als "Print-on-demand" erhalten.

Climate Compass

Vor allem mittleren und kleinen Kommunen bietet das Tool eine einfache Einstiegshilfe. Ohne Datenerhebung können Sie sich eine erste Einschätzung zu Ihrem lokalen Engagement verschaffen. In acht Teilbereichen – Beschaffung, Energiemanagement, Energieversorgung, Institutionalisierung, Klimagerechtigkeit, Mobilität, Siedlungsentwicklung sowie Verkehr – werden anhand von Checklisten bestehende Strukturen und Aktivitäten abgefragt und bewertet.

Die Checklisten sind aufgeteilt in die Bereiche Ziele / Strategie, Organisation / Controlling und Aktivitäten / Maßnahmen. Dabei dienen die Fragen nicht nur der Abfrage Ihrer Aktivitäten, sondern sollen Sie auch für potentielle Aktionsfelder sensibilisieren. Nach der Beantwortung aller Abfragen wird Ihr Engagement mit Ihren Angaben ausgewertet und die Ergebnisse in Diagrammen präsentiert.
<https://mb.klimaschutz-planer.de/>

VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT

- Stadtradeln ist seit Jahren eine erfolgreiche Kampagne, zum Thema Mobilität und mehr Radfahren in der Stadt. Mitgliedskommunen erhalten über 25% Rabatt auf die Teilnahmegebühr. <https://www.stadtradeln.de/home>
- Für das Ausleihen unsere Ausstellungen zu den Themen Klimawandel, Ressourcenschutz und Landgrabbing, zahlen Mitglieder normalerweise nur eine einmalige Versandgebühr, die Ausleihgebühr von 250 Euro entfällt. [Ausstellung](#)
- Kostengünstigere Nutzung von Instrumente und Methoden, die Ihre Klimaschutzstrategien unterstützen, wie z. B. der Klimaschutz-Planer [klimaschutz-planer.de](https://www.klimaschutz-planer.de). Mitglieder zahlen nur 0,03 Euro pro Einwohner, aber min. 150 Euro bzw. max. 1.500 Euro netto im Vergleich zu Nichtmitgliedern, die 0,04 Euro pro Einwohner oder min. 200 Euro bzw. max. 2.000 Euro netto zahlen.
- Das Oekom Verlag bietet Klima-Bündnis Mitgliedern 25% Rabatt auf Institutionen-Abonnements aller Zeitschriften (ausgenommen Slow Food Magazin und MUH) sowie 10% Rabatt auf die Erstellung eines „Klimasparbuches“. WWW.OEKOM.DE

- Kindermeilen - ein weitere Kampagne zum Thema Mobilität, die sich an Kindergärten und Schulen wendet. <http://kindermeilen.de/>
- Als Mitgliedskommune erhalten Sie Einladungen zu unseren Konferenzen (durch Ihren Mitgliedsbeitrag können wir Ihnen die Teilnahme gebührenfrei oder günstiger anbieten), Seminaren und Workshops, die Sie als Plattform und Netzwerk zum Erfahrungsaustausch und zur Wissenserweiterung nutzen können.
- Gutes Leben ist einfach, eine Informations-Kampagne zu nachhaltigem Leben, die lokal angepasst werden kann. Druckvorlagen für Plakate können kostenfrei unter heruntergeladen werden. Flyer (A5) zum Thema werden kostenfrei versandt. [Gutens Leben ist einfach](#)
- Finden von Finanzierungsmöglichkeiten und Partnern für Ihre Projekte: Viele EU-Projekte, z. B. Horizon 2020, DEAR, führen wir gemeinsam mit Mitgliedern durch.
- Profitieren Sie von dem Wissen der Mitarbeitenden und Nationalkoordination. Svenja Schuchmann ist Ihre Ansprechpartnerin für Deutschland. E-Mail: s.schuchmann@klimabuendnis.org
- Verschaffen Sie sich mit Ihrer Stimme Gehör bei EU-Entscheidungen bei der Mitgliederversammlung durch Rückmeldungen, Statements und Resolutionen.
- In Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Sie das Klimaschutzprofil Ihrer Gemeinde regional, national und international durch die Verbreitung Ihrer Erfolgsgeschichten stärken. E-Mail: communications@climatealliance.org
- Auf dem Laufenden bleiben mit den Newslettern zu Projekten und Kampagnen, Workshops und Seminaren sowie Publikationen und den Bezug von ausgewählten Broschüren erhalten. Hier geht es zur Anmeldung: <https://www.klimabuendnis.org/newsroom/anmelden.html>

Kontakt: Maria Weigold
 Verwaltung | Mitglieder
 Tel. 069-717139-51
m.weigold@klimabuendnis.org

Gemeinde Rastede

z.Hd. Evelyn Brudler
 Sophienstraße 27
 26180 Rastede

**ANGEBOT: Klimaschutz-Planer**

**Referenzangebot: Basis-Zugang Einzelkommune bei
 Mitgliedschaft im Klima-Bündnis**

Angebot Nr.

ANKSP22019

Angebotsdatum

14.02.2022

Ihre Kundennummer

034510005005

Angebotserstellung

Jan Schwarz

Telefon:

069-717139-40

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Brudler,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, Ihnen das folgende Angebot unterbreiten zu können:

Basis-Zugang Einzelkommune

- 1) Nutzungsrecht für die webbasierte Software Klimaschutz-Planer
- 2) Basis-Zugang für die Kommune: **Gemeinde Rastede**
- 3) Vorgabedatenbereitstellung
- 4) Grundlast-Servicelevel
- 5) Gültigkeit: 1 Jahr (verlängert sich automatisch, insofern nicht fristgerecht gekündigt wird)
- 6) Zugang mit Nutzungsrechteabstufung für max. 10 Personen (pro Einzelkommune)

Basis-Zugang Einzelkommune (jährlich):	683,46 €
zzgl. Umsatzsteuer (19%):	129,86 €
Gesamtbetrag:	813,32 €

Dieses Angebot setzt eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis voraus. Die Bezahlung wird bei Bestellung fällig (Vorkasse). Dieses Angebot besitzt eine Gültigkeit von drei Monaten.

Für die zeitnahe Freischaltung können Sie uns den Auftrag bereits vorab elektronisch zukommen lassen. Bitte senden Sie uns das Original des Auftrags per Post für unsere Dokumentation ebenfalls zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
 Jan Schwarz

Anlagen: Klimaschutz-Planer - AGB und Klimaschutz-Planer - Beiblatt

BESTELLUNG:

Referenzangebot: Basis-Zugang Einzelkommune bei
für die Stadt Falkensee

Hiermit bestätigen wir die Bestellung der Leistungen gemäß dem Angebot:

ANKSP22019

Gemeinde Rastede

Kommune/Organisation

034510005005

Kundennummer

Vorname & Name

Datum & Unterschrift

Bitte senden Sie uns die unterschriebene Bestellung per Post, E-Mail oder per Fax:

Post: Klima-Bündnis e.V.
Europäische Geschäftsstelle
Galvanistr. 28
D-60486 Frankfurt am Main

E-Mail: support@crm.klimaschutz-planer.de

Fax: 069-717139-93

Gemeinde Rastede

z.Hd. Evelyn Brudler
 Sophienstraße 27
 26180 Rastede

**Klima-Bündnis**

ANGEBOT: Klimaschutz-Planer
Schulungs- und Beratungspaket für Einzelkommunen
(Alternativschulung)

Angebot Nr.

ANKSP22018

Angebotsdatum

14.02.2022

Ihre Kundennummer

034510005005

Angebotserstellung

Jan Schwarz

Telefon:

069-717139-40

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Brudler,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, Ihnen das folgende Angebot für ein passgenaues und begleitendes Schulungs- und Support-Paket für Erstnutzer des Klimaschutz-Planers anzubieten:

Schulungs- und Beratungspaket für Einzelkommunen
(Alternativschulung aufgrund der Covid-19 Pandemie)

- 1) Webschulungsreihe (2 Onlinetermine) für **eine** kommunale Mitarbeiter*in aus der Kommune: Gemeinde Rastede
- 2) Eine Präsenzschulung (in Frankfurt am Main) für **eine** kommunale Mitarbeiter*in aus der **Gemeinde Rastede** oder als Gruppenschulung auch in Ihrer Nähe möglich, wie in Hannover
- 3) Sofern 2) nicht umsetzbar: Teilnahmemöglichkeit an monatlichen Online-Nachbesprechungsterminen
- 4) Support über E-Mail und Telefon (Beratung: je teilnehmender Person 2 Stunden)

Starter-Paket für Kommunalverwaltungen:	1.000,00 €
zzgl. Umsatzsteuer (19%):	190,00 €

Gesamtbetrag: **1.190,00 €**

Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot Ihre Zustimmung findet. Die Bezahlung erfolgt nach Teilnahme. Dieses Angebot besitzt eine Gültigkeit von drei Monaten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Jan Schwarz

BESTELLUNG:

Schulungs- und Beratungspaket für Einzelkommunen

Hiermit bestätigen wir die Bestellung der Leistungen gemäß dem Angebot:

ANKSP22018

Gemeinde Rastede

Kommune/Organisation

034510005005

Kundennummer

Vorname & Name

Datum & Unterschrift

Bitte senden Sie uns die unterschriebene Bestellung per Post, E-Mail oder per Fax:

Post: Klima-Bündnis e.V.
Europäische Geschäftsstelle
Galvanistr. 28
D-60486 Frankfurt am Main

E-Mail: support@crm.klimaschutz-planer.de

Fax: 069-717139-93

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/008

freigegeben am **14.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 03.02.2022

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 03.11.2021

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021 wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit ist der Wunsch geäußert worden, künftig den Tagesordnungspunkt „Anfragen und Hinweise“ zum regelmäßigen Tagesordnungspunkt auch in öffentlichen Sitzungen zu erheben.

In der Darstellung des regelmäßigen Sitzungsverlaufes, aktuell gem. § 3 der genannten Geschäftsordnung, ist dieser Tagesordnungspunkt während der vergangenen Wahlperioden nicht enthalten gewesen. Die (Wieder-)Aufnahme bietet sich als (neuer) Unterpunkt h) an, da dann einerseits die Möglichkeit besteht, neben den Fragen zum aktuellen Bericht des Bürgermeisters zusätzliche Fragen und andererseits vor der Einwohnerfragestunde weitere Fragen stellen zu können, die auch von den Einwohnern / -innen gegebenenfalls zu weiteren Informationszwecken genutzt werden können.

Im Zuge einer effektiven Arbeit der politischen Gremien sollte jedoch dieser Tagesordnungspunkt keine überbordende Funktion einnehmen. Deshalb wird ergänzend eine inhaltliche und zeitliche Begrenzung von Anfragen und Hinweisen in sinnvoller Anwendung der Regelung zur Einwohnerfragestunde - § 16 – vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021

**1. Änderung der Geschäftsordnung
des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021**

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Rastede vom 03.11.2021 wird wie folgt geändert:

- I. Die Regelungen zum Sitzungsverlauf gem. § 3 werden in Absatz 1 zusammengefasst.

§ 3

Sitzungsverlauf

- (1) Der regelmäßige Sitzungsablauf ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung,
- e) Einwohnerfragestunde (bei Bedarf),
- f) Behandlung der Tagesordnungspunkte,
- g) Bericht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten,
- h) Anfragen und Hinweise
- i) Einwohnerfragestunde (bei Bedarf),
- j) Nicht öffentliche Sitzung,
- k) Schließung der Sitzung.

- (2) § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.

II. Die vorgenannten Regelungen gelten ab dem 15.03.2022.

Rastede, den 15.03.2022

Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/029

freigegeben am **07.03.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 07.03.2022

Änderung der Hauptsatzung - Antrag Die Linke.

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.03.2022 hat die Partei DIE LINKE. durch ihren Vertreter im Rat einen Antrag gestellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Dabei wird beantragt, die Hauptsatzung des Rates mit dem Ziel zu verändern, Aufzeichnungen vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Der nahezu identische Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vom 15.02.2022 wurde am 04.03.2022 zurückgezogen.

Wie bereits aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dargelegt, wäre für die Realisierung des Vorschlages eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Auf die in diesem Zusammenhang ergangenen Ausführungen zur Vorlage 2021/008 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 04.05.2021 wird insoweit verwiesen.

In der seinerzeitigen Sitzung war einvernehmlich eine Zurückstellung des seinerzeitigen Antrages vorgenommen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag Die Linke.

Herr Bürgermeister Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

per E-Mail

Timo Merten
Harry-Wilters-Ring 59
26180 Rastede

timomerten@posteo.de
0157 36772892

Rastede, den 04.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die nächste Ratssitzung am 15.03.2022 beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt:

Antrag: Änderung der Hauptsatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede möge beschließen:

In die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede wird als neuer § 8 eingefügt:

§ 8

Aufzeichnung der Ratssitzungen

Die Sitzungen des Gemeinderats sowie seiner Ausschüsse werden in der Regel durch die Verwaltung aufgezeichnet und spätestens einen Tag nach der Sitzung über die Website der Gemeinde der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnungen stehen online maximal zwei Jahre nach Aufzeichnungsdatum zur Verfügung, anschließend sind sie sowohl von der Website wie auch von den Speichermedien der Gemeindeverwaltung zu löschen. Der Bereich der Zuschauenden wird während der Aufnahme von der Kamera nicht erfasst. Sprechenden Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, soll durch einen kurzen Widerspruch die Möglichkeit gegeben sein, die Aufnahme zu unterbrechen.

Alle weiteren Paragraphen der Hauptsatzung verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Hauptsatzung trägt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Im Mai 2021 diskutierte der Gemeinderat über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich einer „Prüfung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Aufzeichnungen der öffentlichen Gremiensitzungen des Rates der Gemeinde Rastede“. Diese Thematik sollte, so das Ergebnis der Debatte im Rat, in den Fraktionen erörtert werden. Dafür war nun ausreichend Zeit. Eine Aufzeichnung der Sitzungen stärkt die demokratische

Teilhabe der Bürger*innen in unserer Gemeinde und fördert ihre Einbindung in die politischen Prozesse. Durch Arbeitszeiten, Kinderbetreuung und die pandemische Lage ist ein Besuch der Sitzungen nicht für alle interessierten Personen möglich. Dank der Aufzeichnung der Sitzungen wären diese Personen in der Lage, sich über relevante Debatten und Entscheidungen zeitnah ein Bild zu verschaffen. Die Aufzeichnung bietet gegenüber einem zusätzlichen Livestream der Sitzungen entscheidende Vorteile, da technische Anforderungen weniger umfassend sind und die Aufnahme, falls einzelne Personen einer Aufzeichnung der eigenen Wortbeiträge widersprechen, leicht unterbrochen werden kann. Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind entsprechende Vorkehrungen in §64 Abs. 2 geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Merten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/005

freigegeben am **15.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.02.2022

Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) erfolgte Prüfungsmittelteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik weisen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der Kommunen in Niedersachsen aus. Allein im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. Euro aus, wobei hier mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen entfielen.

Gleichzeitig stellt das von der KfW-Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass die Investitionsrückstände der Kommunen bundesweit in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. Euro auf 149,2 Mrd. Euro angestiegen sind. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rund 15,0 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ eine Bestandserhebung zu den Finanz- und Haushaltsdaten der Jahre 2016 bis 2023 durchgeführt. Die Erhebung erfolgte im 4. Quartal 2020 im Rahmen einer Online-Befragung. Von den insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen haben 941 Kommunen an der Befragung teilgenommen.

Vorrangiges Ziel der Umfrage war es, festzustellen, ob die Entwicklung in Niedersachsen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie die Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Zudem sollte ein Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen insgesamt ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen beziehungsweise der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor, sodass die anliegende Prüfungsmitteilung bezogen auf die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält. Im Rahmen der Prüfungsmitteilung wird insbesondere auf das Fazit verwiesen (Seite 57 ff., Ziffer 3.6).

Auch wenn die Prüfungsmitteilung für die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält, ist diese gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Rat bekannt zu geben. Im Anschluss an diese Bekanntgabe erfolgen eine ortsübliche Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

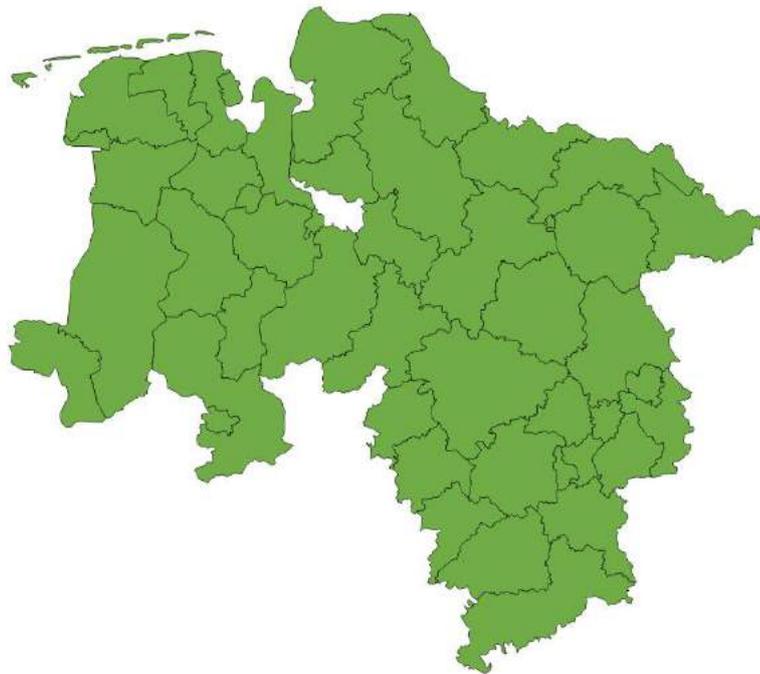
Anlage 1 – Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

**Haushaltsrisiken durch
Investitionsrückstände**



Übersandt an

- alle Kommunen
- alle Kommunalaufsichtsbehörden

Hildesheim, 31.08.2021

Az.: 10712/6.1-1/2019/2



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung	6
1.1	Anlass der Prüfung.....	6
1.2	Durchführung der Prüfung.....	7
1.3	Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens	8
1.4	Rücklaufquoten und Hochrechnungen	12
1.5	Auswertungen und Vergleiche.....	14
2	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.....	17
3	Prüfungsergebnisse.....	19
3.1	Bestandserhebung: Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen.....	19
3.1.1	Investitionsrückstände insgesamt.....	19
3.1.2	Investitionsrückstände – Differenziert nach Infrastrukturbereichen	20
3.1.3	Regionale Verteilung der Investitionsrückstände	22
3.2	Bestandserhebung: Investitionsrückstände der kommunalen Ebenen.....	29
3.2.1	Investitionsrückstände – Landkreisebene.....	29
3.2.2	Verteilung der Infrastrukturrückstände innerhalb der Landkreisbereiche ...	30
3.2.3	Investitionsrückstände – Kreisangehörige Gemeinden	32
3.2.4	Investitionsrückstände – Städte.....	36
3.3	Bestandserhebung: Investitionsrückstände – Verteilung nach Gemeindegrößen	37
3.4	Kommunale Einschätzungen zur Relevanz, zu den Ursachen und zur Entwicklung der Investitionsrückstände	42
3.4.1	Kommunale Einschätzung – Relevanz der Investitionsrückstände	42
3.4.2	Kommunale Einschätzung – Ursachen der Investitionsrückstände.....	43
3.4.3	Kommunale Einschätzung – Entwicklung der Investitionsrückstände	44
3.5	Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46
3.5.1	Entwicklung der Investitionsauszahlungen – Modellrechnung	46
3.5.2	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen.....	48
3.5.3	Diskrepanz zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.....	52
3.5.4	Instandhaltungs- und Unterhaltungsleistungen.....	55
3.6	Fazit.....	57

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Verfahrensstand der Jahresabschlüsse von 932 Kommunen</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 2: Anzahl der Rückläufer und Rücklaufquoten – differenziert nach Gemeindeart.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 3: Von Rückläufern erfasste Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner.</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 4: Einwohnerquote – differenziert nach Anpassungsschichten und Gemeindearten.....</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 5: Zuordnung Anpassungsschichten – NUTS-Ebene 2</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 6: Investitionsrückstände insgesamt – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 7: Anteil der Infrastrukturbereich an den Investitionsrückständen insgesamt – differenziert nach Flächenländern und Land Niedersachsen.....</i>	<i>21</i>

Abbildung 8: Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten – differenziert nach Gesamtsumme und Höhe je Einwohnerin und Einwohner.....	22
Abbildung 9: Verteilung der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen in den statistischen Gebieten.....	23
Abbildung 10: Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	23
Abbildung 11: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Straßen in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	24
Abbildung 12: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Schulen in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	25
Abbildung 13: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Verwaltungsgebäude in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	25
Abbildung 14: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Brandschutz in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	26
Abbildung 15: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	27
Abbildung 16: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kultur in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	27
Abbildung 17: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich LuK in € – differenziert nach Anpassungsschichten.....	28
Abbildung 18: Übersicht über die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten und Infrastrukturbereichen.....	29
Abbildung 19: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	30
Abbildung 20: Höhe der Investitionsrückstände der Landkreise je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen	31
Abbildung 21: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	31
Abbildung 22: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeindebereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	32
Abbildung 23: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen	33
Abbildung 24: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Mitgliedsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	33
Abbildung 25: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner für den Bereich der Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	34
Abbildung 26: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	35

Abbildung 27: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden und selbständigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen.....	35
Abbildung 28: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach den Infrastrukturbereichen Straßen und Schulen	36
Abbildung 29: Höhe der weiteren Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen (ohne Straßen und Schulen).....	37
Abbildung 30: Höhe der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen.....	38
Abbildung 31: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Straßen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen.....	39
Abbildung 32: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Brandschutz je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen.....	40
Abbildung 33: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen.....	40
Abbildung 34: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Schulen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen.....	41
Abbildung 35: Relevanz der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen	42
Abbildung 36: Investitionsrückstände – Ursachen	43
Abbildung 37: Entwicklung der Investitionsrückstände	44
Abbildung 38: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. € der Jahre 2017 - 2020	46
Abbildung 39: Ermittlung des Zeitraums für den Abbau der Investitionsrückstände – differenziert nach Statistischen Gebieten und Anpassungsschichten....	47
Abbildung 40: Entwicklung der investiven Verschuldung in den Kernhaushalten in Mio. €.....	49
Abbildung 41: Höhe der Verschuldung aus Investitionskrediten, der Investitionsrückstände und der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Jahre 2016 - 2019 in € je Einwohnerin und Einwohner – differenziert nach Anpassungsschichten	50
Abbildung 42: Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Investitionsrückständen	51
Abbildung 43: Investitionsrückstände, Verschuldung und Steuereinnahmekraft – differenziert nach Anpassungsschichten.....	52
Abbildung 44: Geplante und tatsächliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €.....	53
Abbildung 45: Prozentualer Abweichungsgrad zwischen geplanten und verausgabten Investitionen – differenziert nach Haushaltsjahren und Anzahl der Kommunen	54
Abbildung 46: Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands der Jahre 2017 - 2019 in Mio. €	56

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erhebungsbogen
Anlage 2	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller statistischen Gebiete und Anpassungsschichten
Anlage 3	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen
Anlage 4	Übersicht zu den Investitionsrückständen aller Gemeindegrößenklassen

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.01.2020 (Nds. GVBl. S. 13)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244)
Tz.	Textziffer

Quellenhinweis

Die Karte des Deckblattes basiert auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2021 ©  LGLN.

1 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung

1.1 Anlass der Prüfung

- Tz. 1 Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik¹ belegen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der niedersächsischen Kommunen. Seit 2018 erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um mehr als 1,5 Mrd. €. Im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. € aus, davon entfielen mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen.
- Tz. 2 Gleichzeitig stellt das von der KfW Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass – bundesweit – die Investitionsrückstände der Kommunen in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mrd. € auf 149,2 Mrd. € anstiegen.² Dies entspricht im Bundesdurchschnitt der Flächenländer einem Investitionsrückstand von 1.938 € je Einwohnerin und Einwohner. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rd. 15 Mrd. €.
- Tz. 3 Die Bereitstellung der für die Aufgabenerledigung notwendigen Infrastruktur wird vom gesetzlichen Auftrag der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§§ 4 Abs. 1 S. 2, 110 Abs. 1 NKomVG) umfasst. Ein fortbestehender gravierender Investitionsrückstand kann die kommunale Aufgabenwahrnehmung in den entsprechenden Aufgabenbereichen erheblich beeinträchtigen.
- Tz. 4 Zudem stellen hohe Investitionsrückstände ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte dar. Die statistischen Ergebnisse zur Gesamtverschuldung der niedersächsischen Kommunen belegen, dass die Finanzierung von Investitionen regelmäßig zu einer Zunahme der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten führte. Der dafür anfallende Schuldendienst belastet zukünftige kommunale Haushalte langfristig. Außerdem erfordern nachgeholte Investitionen

¹ LSN, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für Niedersachsen 1. -4. Quartal, jeweils veröffentlicht in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen 03/2019 S. 182, 03 und 04/2020 S. 170, 03/2021 S.158.

² Die KfW Bankengruppe erstellt jährlich seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eine bundesweite Studie über die Höhe der kommunalen Investitionsrückstände, basierend auf einer jährlichen Befragung der Kammereien von Landkreisen, Städten und Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern. (KfW-Kommunalpanel 2021, Hrsg. KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main, im Mai 2021).

zumeist zusätzlich einzuplanende Abschreibungen und erschweren folglich den Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Tz. 5 Vor diesem Hintergrund veranlassten diese Feststellungen des KfW-Kommunalpanels die überörtliche Kommunalprüfung, die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen im Rahmen einer Vollerhebung zu erfragen.

Tz. 6 Ein wesentliches Ziel der Umfrage war es festzustellen, ob die Entwicklung der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie der Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollte die Prüfung aufzeigen, ob

- vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können und
- Kommunen bestimmter Größenklassen oder
- bestimmte Infrastrukturbereiche

besonders von Investitionsrückständen betroffen sind.

Tz. 7 Mit der Bestandserhebung wollte die überörtliche Kommunalprüfung eine belastbare Datenlage schaffen, die einen Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der Kommunen im Flächenland Niedersachsen ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufzeigt. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der vorliegenden Prüfung. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor.

1.2 Durchführung der Prüfung

Tz. 8 Die überörtliche Kommunalprüfung führte die Erhebung im 4. Quartal 2020 als Online-Befragung bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen durch. Die kommunalen Spitzenverbände sowie die oberste Kommunalaufsichtsbehörde waren über Durchführung und Inhalt der Prüfung unterrichtet. Insbesondere den für die Befragung entwickelten Erhebungsbogen (Erhebungsdatei) erhielten die kommunalen Spitzenverbände vor Beginn der Erhebung zur Kenntnis (vgl. Anlage 1).

- Tz. 9 Mit Schreiben vom 04.09.2020 wurden die niedersächsischen Kommunen gebeten, in einem elektronisch zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen Angaben, u. a. zu den Haushaltsdaten für die Jahre 2016 bis 2023, zur Höhe der Investitionsrückstände im Jahr 2020, zu deren Ursachen sowie zur künftigen Entwicklung, zu machen.³
- Tz. 10 Aufgrund der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verzichtete die überörtliche Kommunalprüfung auf örtliche Erhebungen.
- Tz. 11 Die überörtliche Kommunalprüfung beendete den Erhebungszeitraum Ende Februar 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 941 der insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen den Erhebungsbogen zurückgesandt. (vgl. Tzn. 26 und 27)

1.3 Inhalt und Auswertung des Erhebungsbogens

- Tz. 12 Die Fragen des Erhebungsbogens erstreckten sich auf die Bereiche „Haushaltsdaten“, „Entwicklung des Vermögens und der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen“ sowie „Entwicklung von Investitionsrückständen“.
- Tz. 13 Die Kommunen waren u. a. aufgefordert, die Haushaltsplandaten der Jahre 2016 bis 2023 und für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzlich die – ggf. vorläufigen – Jahresrechnungsergebnisse zu erfassen.
- Tz. 14 Insgesamt 932 der an der Umfrage teilnehmenden 941 Kommunen äußerten sich zum aktuellen Stand der Jahresabschlüsse.

³ Die Abfrage der Investitionsrückstände erfolgte in Anlehnung an die Systematik des KfW-Kommunalpanel.

Tz. 15 In nachfolgender Ansicht ist der Verfahrensstand der Jahresabschlüsse entsprechend der Meldungen der Kommunen für die Jahre 2017 bis 2019 dargestellt:

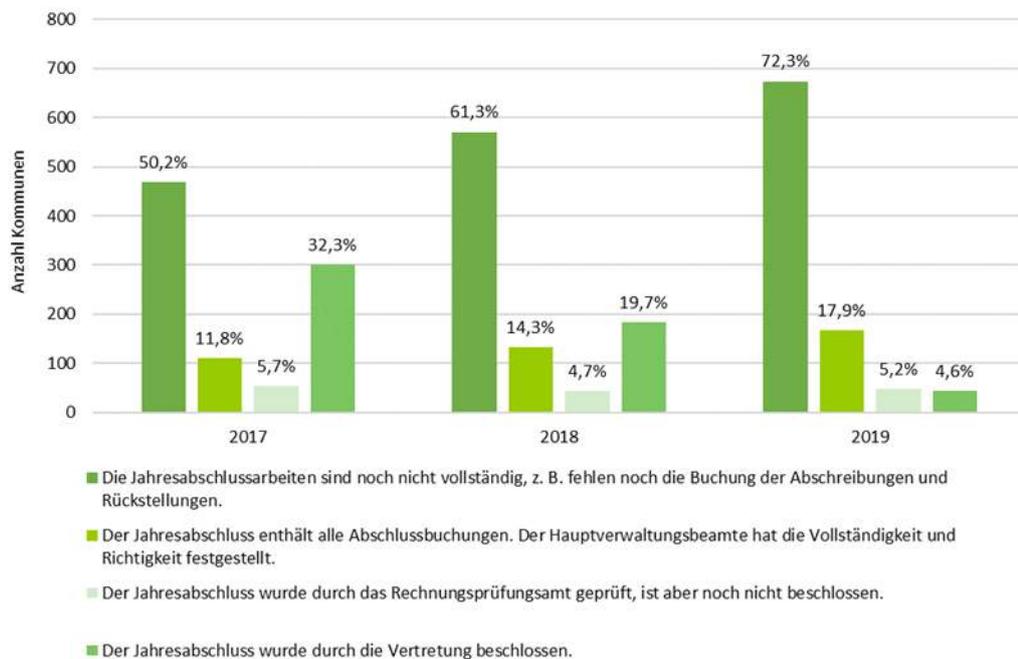


Abbildung 1: Verfahrensstand der Jahresabschlüsse von 932 Kommunen

Tz. 16 Obwohl die Kommunen bereits seit dem Jahr 2012 gesetzlich verpflichtet sind, doppische Jahresabschlüsse zu erstellen, verfügte bis dato eine Vielzahl der Kommunen nicht über entsprechende Abschlüsse.

Tz. 17 So waren die Jahresabschlüsse der Kommunen im Jahr 2017 zu 32,3 %, im Jahr 2018 zu 19,7 % und im Jahr 2019 zu 4,6 % von der Vertretung beschlossen.

Tz. 18 Der hohe Anteil fehlender bzw. noch nicht beschlossener Jahresabschlüsse erschwerte die Auswertung der Abfrage hinsichtlich einer konkreten haushaltswirtschaftlichen Einordnung. Zudem meldeten nicht alle Kommunen die abgefragten Haushaltsdaten vollständig. Dies betraf auch Kommunen mit beschlossenen und geprüften Jahresabschlüssen. Die sehr unterschiedliche Datenlage sowie die fehlende Verbindlichkeit der mitgeteilten Haushaltsdaten ließen es nicht zu, belastbare Aussagen für alle niedersächsischen Kommunen, beispielsweise zur Höhe der Investitionsauszahlungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsfragen, zu treffen. Soweit die Prüfungsmitteilung dennoch Aussagen dazu ent-

hält, wurden diese auf Grundlage der von den Kommunen mitgeteilten Werte berechnet. Für landesweite Analysen wurde – ergänzend oder ausschließlich – auf die Daten der amtlichen Gemeindeskassenstatistik zurückgegriffen.⁴

- Tz. 19 Unbeschadet dessen bewerteten die teilnehmenden Kommunen die Angaben zur Vermögensentwicklung sowie zu den Abschreibungen als sehr arbeitsintensiv. Um die Kommunen im Zuge der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie nicht zusätzlich zu belasten und im Interesse einer hohen Rücklaufquote beim Prüfungsschwerpunkt „Investitionsrückstände“, verzichtete die überörtliche Kommunalprüfung im Verlauf der Prüfung zunehmend auf die Angaben zur Vermögensentwicklung. Infolgedessen blieben diese Daten bei der Auswertung der Ergebnisse unberücksichtigt.
- Tz. 20 921 Kommunen gaben eine Einschätzung zu ihren Investitionsrückständen im Jahr 2020 sowie zu deren weiteren Entwicklung ab. Diese Themen waren aufgrund der Zielrichtung der Abfrage wesentlich und bilden den Schwerpunkt der nachstehenden Auswertungen.
- Tz. 21 Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der folgenden Auswertungsergebnisse wird der wesentliche Inhalt der Umfrage kurz dargestellt:
- Tz. 22 Die Erhebung umfasste die Infrastrukturbereiche
- Straßen (Straßen und Verkehrsinfrastruktur - ohne ÖPNV -),
 - Brandschutz (Brand- und Katastrophenschutz - inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken -),
 - ÖPNV,
 - Abfallwirtschaft,
 - Schulen (inkl. Erwachsenenbildung),
 - Energiewirtschaft (Energieerzeugung und -versorgung),

⁴ Die Prüfungsmitteilung weist auf die jeweils verwendeten Datengrundlagen hin.

- Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten),
- Wasser (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung),
- Wohnungswirtschaft,
- Kinderbetreuung,
- Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen),
- Sport (Sportstätten und Bäder),
- Verwaltungsgebäude (öffentliche Verwaltungsgebäude – Hochbau -),
- IuK (Informations- und Kommunikationsinfrastruktur) und
- Übrige Bereiche⁵.

Tz. 23 Dazu sollten die Kommunen benennen, welche der aufgeführten Infrastrukturbereiche zu ihren Kernaufgaben zählen. Für die Beantwortung der Fragen wurden den Kommunen die in Klammern dargestellten Alternativen angeboten.

1. Welche der folgenden Infrastrukturbereiche werden in Ihrer Kommune in Eigenverantwortung betrieben?
(Komplett bzw. größtenteils – überwiegend – ohne Relevanz)
2. In welchen Infrastrukturbereichen sehen Sie aktuell in Ihrer Kommune insgesamt einen Investitionsrückstand? Wie hoch schätzen Sie diesen?
(gravierender Investitionsrückstand – nennenswerter Investitionsrückstand – kein oder nur geringer Investitionsrückstand – Investitionsrückstand in Mio. € – keine Angabe)
3. Wenn Sie einen Investitionsrückstand in den einzelnen Bereichen sehen: Sehen Sie Möglichkeiten, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er weiter anwachsen?

⁵ Die Abfrage stellte es den Kommunen frei, zusätzliche Bereiche mit Investitionsrückständen zu benennen.

(weiter deutlich anwachsen – etwas anwachsen – auf gleichem Niveau bleiben – etwas abgebaut – deutlich abgebaut)

4. Bitte nennen Sie Ursachen oder Gründe, die zu dem Investitionsrückstand geführt haben.

(unzureichende Finanzmittel – kein eigenes Personal vorhanden – keine Planungsbüros vorhanden – keine Angebote im Vergabeverfahren – Sonstiges)

Tz. 24 Die Auswertung dieser Angaben der teilnehmenden Kommunen sind die alleinige Grundlage der Berechnung zu den Investitionsrückständen der niedersächsischen Kommunen.

1.4 Rücklaufquoten und Hochrechnungen

Tz. 25 Von den 1.097 niedersächsischen Kommunen sandten 941 die Erhebungsbogen zurück. Die nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die Rückmeldungen der Kommunen – differenziert nach Gemeindearten:

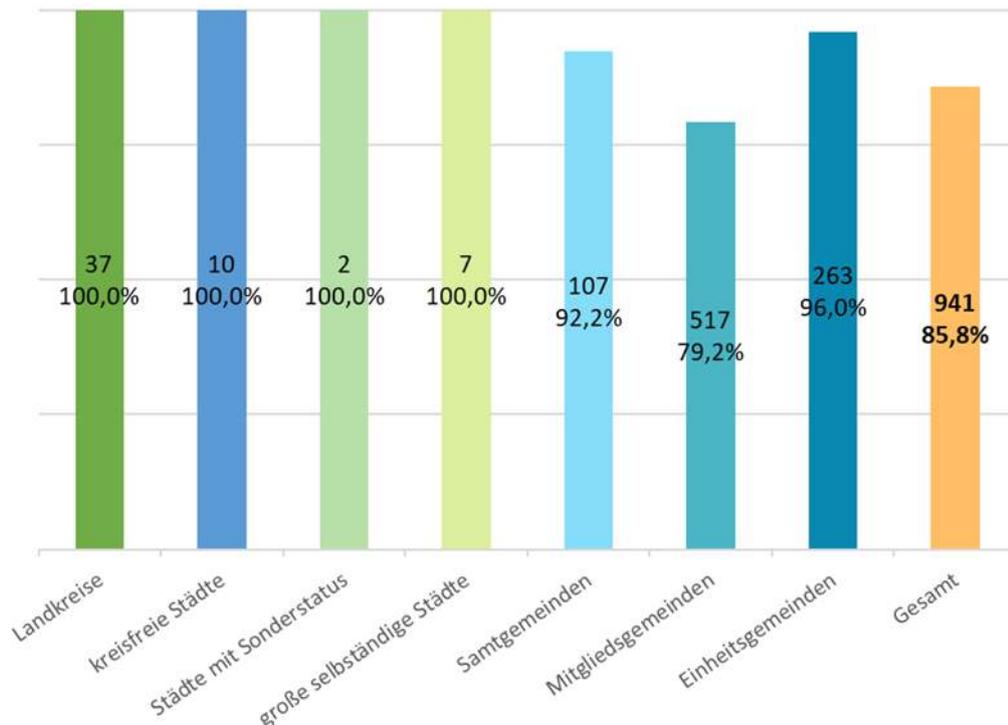


Abbildung 2: Anzahl der Rückläufer und Rücklaufquoten – differenziert nach Gemeindeart

Tz. 26 Die hohe Rücklaufquote von insgesamt 85,8 % – bei einigen Gemeindearten von sogar 100 % – bildete für sich bereits eine solide Datenbasis für die Auswertungen. Außerdem erfassten die Meldungen der Kommunen im Vergleich zu den amtlichen Einwohnerzahlen des Jahres 2020 (Stichtag 30.06.2020) annähernd 97 % der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

	Rücklauf- quote	Von Um- frage er- fasste Ein- wohner	Amtliche Einwohner- zahl	Einwohner- quote
Kreisfreie Städte	100,0 %	1.012.193	1.012.193	100,0 %
Landkreise	100,0 %	6.983.853	6.983.853	100,0 %
Städte mit Sonder- status	100,0 %	651.622	651.622	100,0 %
Große selbständige Städte	100,0 %	457.038	457.038	100,0 %
Einheitsgemeinden*)	96,0 %	4.295.703	4.445.498	96,6 %
Samtgemeinden	92,2 %	1.334.001	1.429.695	93,3 %
Mitgliedsgemeinden	79,2 %	1.163.741	1.429.695	81,4 %
Niedersachsen (insgesamt)	85,8 %			96,9 %

*) ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte

Abbildung 3: Von Rückläufern erfasste Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Tz. 27 Der Vergleich der von den Rückläufern umfassten Einwohnerzahlen mit der amtlichen Einwohnerzahl Niedersachsens verdeutlicht, dass mit den Meldungen nur 3,1 %⁶ der niedersächsischen Einwohnerinnen und Einwohner nicht erfasst sind.

Tz. 28 Daher rechnete die überörtliche Kommunalprüfung die von den Kommunen gemeldeten Investitionsrückstände auf Basis der amtlichen Einwohnerzahl Niedersachsens des Jahres 2020 hoch. Diese Vorgehensweise erleichterte alle weiteren Vergleiche, ohne die Validität der Umfrageergebnisse in Frage zu stellen.

Tz. 29 Die Hochrechnung der Investitionsrückstände erfolgte jeweils auf Basis der Einwohnerzahlen bezogen auf die Gemeindearten in den Anpassungsschichten. Sofern entsprechende Daten vollständig vorlagen – beispielsweise für die Einheitsgemeinden in der Anpassungsschicht Mittelniedersachsen – wurde auf eine Hochrechnung verzichtet, um eine mögliche Doppelberücksichtigung oder Nivellierung der Werte auszuschließen. Im Ergebnis erfolgte die Hochrechnung somit lediglich für die Gruppen der Einheitsgemeinden (ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte), Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden inner-

⁶ 247.877 der 7.996.046 der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

halb ihrer Anpassungsschichten. Die nachfolgende Darstellung stellt die Einwohnerquoten im Einzelnen dar:

	Einheitsgemeinden*)			Samtgemeinden			Mitgliedsgemeinden		
	Gemel-dete Einw.	Er-fasste Einw.	Ein-woh-ner-quote	Gemel-dete Einw.	Er-fasste Einw.	Ein-woh-ner-quote	Gemel-dete Einw.	Er-fasste Einw.	Ein-woh-ner-quote
Ost-Nds.	340.016	328.032	96,5 %	182.930	162.319	88,7 %	182.930	143.653	78,5 %
Süd-Nds.	382.785	338.124	88,3 %	41.099	41.099	100,0 %	41.099	37.458	91,1 %
Hannover	620.556	620.556	100,0 %	-	-	-	-	-	-
Weser-Leine-Bergland	274.811	267.841	97,5 %	60.938	60.938	100,0 %	60.938	60.938	100,0 %
Mittel-Nds.	283.734	283.734	100,0 %	213.270	193.207	90,6 %	213.270	165.423	77,6 %
Nord-Nds.	552.690	538.010	97,3 %	336.382	328.721	97,7 %	336.382	265.776	79,0 %
Nordost-Nds.	373.890	343.683	92,7 %	263.620	233.211	88,5 %	263.620	218.169	82,8 %
Oldenburger Raum	419.258	419.258	100,0 %	10.664	10.664	100,0 %	10.664	-	0,0 %
Ostfriesland-Nordseeküste	539.646	506.191	93,8 %	66.095	66.095	100,0 %	66.095	54.831	83,0 %
West-Nds.	658.112	650.274	98,8 %	254.697	237.747	93,3 %	254.697	217.493	85,4 %

*) ohne Städte mit Sonderstatus und große selbständige Städte

Abbildung 4: Einwohnerquote⁷ – differenziert nach Anpassungsschichten und Gemeindearten

Tz. 30 Sofern nicht ausdrücklich benannt, bildet das Ergebnis der Hochrechnung die Grundlage für die weiteren Ausführungen und Darstellungen zur Höhe der Investitionsrückstände.

1.5 Auswertungen und Vergleiche

Tz. 31 Die überörtliche Kommunalprüfung ermittelte die Investitionsrückstände in den in Tz. 22 genannten Infrastrukturbereichen.

Tz. 32 In den nachfolgenden Auswertungen werden die Infrastrukturbereiche „Abfallwirtschaft“, „Energiewirtschaft“, „Gesundheit“, „ÖPNV“ sowie „Wasser“ unter der Rubrik „Ausgliederte Bereiche“ zusammengefasst. Aufgrund des hohen Ausgliederungsgrades⁸ lässt sich die tatsächliche Höhe der Investitionsrückstände für diese Bereiche nicht unmittelbar aus den kommunalen Haushalten herleiten. Bei den zusammengefassten Investitionsrückständen handelt es sich somit ledig-

⁷ Verhältnis zwischen statistisch erfassten Einwohnern (Stichtag: 30.06.2020) und den Einwohnern der an der Befragung teilnehmenden Kommunen.

⁸ Die Aufgaben in den angeführten Infrastrukturbereichen werden überwiegend in rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen wahrgenommen (Ausgliederung). Nach der Umfrage ergaben sich für diese Infrastrukturbereiche folgende Ausgliederungsgrade: Abfallwirtschaft = 89,8 %, Energieerzeugung und -versorgung = 98,8 %, Gesundheit = 88,5 %, ÖPNV = 65 %, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 66,1 %.

lich um die auf die kommunalen Kernhaushalte – in Abhängigkeit von den gesellschaftsvertraglich geregelten Unternehmensverhältnissen – entfallenden Anteile. Diese können je nach Kostenintensivität der ausgegliederten Aufgaben dennoch sehr hoch ausfallen. Beispielhaft zu benennen ist der Gesundheitsbereich.

- Tz. 33 Auch für die Infrastrukturbereiche „luK“ sowie „Wohnungswirtschaft“ meldeten die Kommunen mit rd. 50 % hohe Ausgliederungsgrade. Die Investitionsrückstände für die beiden vorgenannten Bereiche werden nachfolgend gesondert ausgewiesen. In die Werte fließen jedoch nur die Anteile der Investitionsrückstände ein, die den kommunalen Kernhaushalt unmittelbar tangieren. Etwa erforderliche oder vereinbarte Investitionszuschüsse für diese Bereiche zählen nicht zu den ausgewiesenen Rückständen.
- Tz. 34 Neben der landesweiten Betrachtung differenzierte die überörtliche Kommunalprüfung die Daten nach Gemeindearten und Gemeindegrößen sowie nach regionalen Gesichtspunkten, um anhand einer Gegenüberstellung mögliche Auffälligkeiten aufzeigen zu können. Die Vergleiche erfolgten in der Regel anhand der Bezugsgröße „Einwohnerinnen und Einwohner“.
- Tz. 35 Die Kategorisierung nach Gemeindearten, Gemeindegrößen oder regionaler Zuordnung erfolgte ausschließlich zum Zweck der Vergleichbarkeit. Sie erfolgte jedoch nicht unter der Prämisse, dass sich Ursachen und Höhe von Investitionsrückständen allein mit der Struktur, Größe oder regionalen Lage einer Kommune begründen ließen.
- Tz. 36 Für die regionale Zuordnung der Daten wurde auf die nachstehende Gliederung der statistischen Gebiete der NUTS-Ebene 2 und die sogenannten „Anpassungsschichten“ als untere Regionalebenen zurückgegriffen.⁹

⁹ Die statistische Größe der Anpassungsschichten wurde für die Auswertung des Zensus 2011 gebildet.

NUTS-Ebene 2	„Anpassungsschicht“	Kreisfreie Städte und Landkreisbereiche
Braunschweig	Ostniedersachsen	Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel
	Südniedersachsen	Landkreise Göttingen, Goslar und Northeim
Hannover	Hannover	Landeshauptstadt und Region
	Weser-Leine-Bergland	Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holz Minden
	Mittelniedersachsen	Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Schaumburg
Lüneburg	Nordniedersachsen	Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade
	Nordostniedersachsen	Landkreise Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Heidekreis, Uelzen und Verden
Weser-Ems	Ostfriesland-Nordseeküste	Städte Emden und Wilhelmshaven sowie Landkreise Aurich, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund
	Oldenburger Raum	Städte Delmenhorst und Oldenburg (Oldb) sowie Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Oldenburg
	Westniedersachsen	Stadt Osnabrück sowie Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück und Vechta

Abbildung 5: Zuordnung Anpassungsschichten – NUTS-Ebene 2

2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

- Nach einer landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung beziffert sich der Investitionsrückstand der niedersächsischer Kommunen im Jahr 2020 auf insgesamt 20,671 Mrd. €.; dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Der Investitionsrückstand liegt damit um 648 € höher als der – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 – ermittelte Bundesdurchschnitt der dreizehn Flächenländer. (vgl. Tz. 37)
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen teilte für alle Infrastrukturbereiche nennenswerte Investitionsrückstände mit – dabei entfielen mehr als die Hälfte auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) und „Schulen“ (27,2 %) – Schwerpunkte, die auch das Ergebnis der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels widerspiegeln. (vgl. Tz. 39).
- Als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal. (vgl. Tz. 90 ff.)
- Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Investitionsrückstände ergeben sich erhebliche Disparitäten:
 - Hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände insgesamt weist das statistische Gebiet Hannover die höchsten Investitionsrückstände auf. Nach einer einwohnerbezogenen Betrachtung entfallen die höchsten Investitionsrückstände auf das statistische Gebiet Lüneburg. (vgl. Tz. 42 ff.)
 - Die Abweichungen in Bezug auf die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner sind im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – erheblich. Sie reichen von 1.510 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Oldenburger Raum bis zu 4.106 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland. (vgl. Tz. 46)

- Auch in der Betrachtung der verschiedenen kommunalen Ebenen ergeben sich signifikante Unterschiede:
 - Im Vergleich der Gemeindearten sind die weit überdurchschnittlichen Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 € je Einwohnerin und Einwohner) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 € je Einwohnerin und Einwohner) auffällig. (vgl. Tz. 68)
 - Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche verdeutlichen die großen Unterschiede in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten. (vgl. Tz. 58)
- Ebenfalls sind deutliche Abweichungen in Bezug auf die detaillierte Betrachtung nach „Größenklassen“ festzustellen:
 - In der Regel wurden höhere Investitionsrückstände von den kleinsten Einheiten der jeweiligen kommunalen Ebene gemeldet. (vgl. Tz. 75)
 - Besorgniserregend sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner. (vgl. Tz. 79)
- Darüber hinaus ergab die Analyse der Daten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen – in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten lediglich 24 % der Kommunen die eingeplanten Mittel, während annähernd 41 % mehr als die Hälfte nicht einsetzten. (vgl. Tz. 124)
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den künftigen Haushaltsjahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar noch weiter ansteigen (30 %) werden. Besonders negativ ist die Prognose für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen – rd. 50 % der Kommunen prognostizierten tendenziell einen weiteren Anstieg. (vgl. Tz. 94 ff.)

- Unter der Annahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen, benötigten die Kommunen rechnerisch im Durchschnitt 9 Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Spannweite reicht von 5 Jahren in der Anpassungsschicht Oldenburg bis zu 13 Jahren in der Anpassungsschicht Südniedersachsen. Dies ergab eine Modellrechnung der überörtlichen Kommunalprüfung. (vgl. Tz. 101 ff.)

3 Prüfungsergebnisse

3.1 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen

3.1.1 Investitionsrückstände insgesamt

Tz. 37 Die niedersächsischen Kommunen meldeten Investitionsrückstände von insgesamt 20,059 Mrd. €. Nach der in Tz. 29 erläuterten Hochrechnung ergibt sich für 2020 ein Investitionsrückstand von insgesamt 20,671 Mrd. €. Danach errechnet sich ein Investitionsrückstand von 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen liegen damit um 648 € je Einwohnerin und Einwohner höher als der nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021¹⁰ errechnete Bundesdurchschnitt der 13 Flächenländer in Höhe von 1.938 €¹¹. (vgl. Tz. 2).

¹⁰ a.a.O.

¹¹ Die KfW berechnet einen ausreißerbereinigten Einwohnerwert in Höhe von 1.997 €. KfW-Kommunalpanel 2021 Tabellenband, S. 8 (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Kommunalpanel/>).

3.1.2 Investitionsrückstände – Differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 38 Die Kommunen ordneten ihre Investitionsrückstände den Infrastrukturbereichen wie folgt zu:

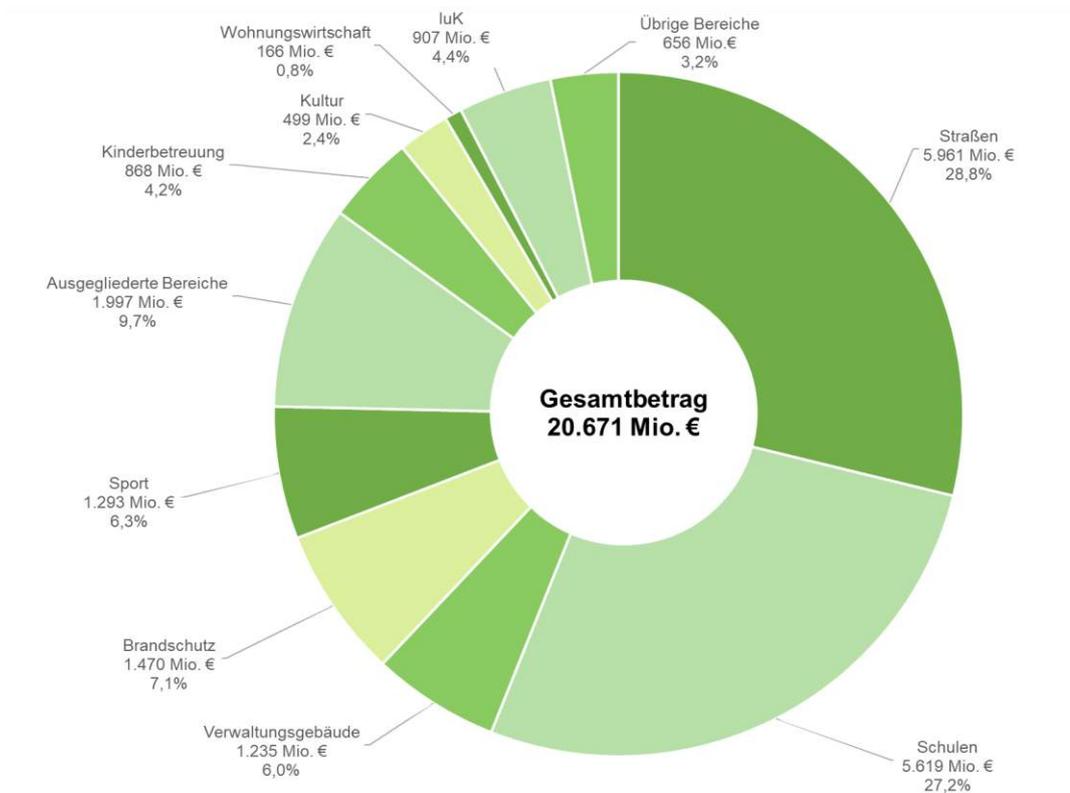


Abbildung 6: Investitionsrückstände insgesamt – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 39 Für das Jahr 2020 meldeten die Kommunen mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) sowie „Schulen“ (27,2 %). Diese Schwerpunkte spiegeln die Ergebnisse der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels, wie nachfolgende Gegenüberstellung verdeutlicht:

Alle Flächenländer (KfW)		Niedersachsen	
Schulen	31,1 %	28,8 %	Straßen
Straßen	22,5 %	27,2 %	Schulen
Verwaltungsgebäude	11,0 %	7,1 %	Brandschutz
Feuerwehr	7,0 %	6,3 %	Sport
Wasser	6,2 %	6,0 %	Verwaltungsgebäude
Sport	6,1 %	4,7 %	Wasser
Kitas	6,1 %	4,4 %	IuK
Kultur	4,3 %	4,2 %	Kinderbetreuung
IT	2,2 %	3,3 %	Gesundheit
Sonstiges	1,6 %	3,2 %	Übrige Bereiche (Kernhaushalt)
Wohnen	1,1 %	2,4 %	Kultur
Gesundheit	0,4 %	1,4 %	ÖPNV
ÖPNV	0,3 %	0,8 %	Wohnungswirtschaft
Abfall	0,1 %	0,2 %	Abfallwirtschaft

Abbildung 7: Anteil der Infrastrukturbereich an den Investitionsrückständen insgesamt – differenziert nach Flächenländern und Land Niedersachsen

- Tz. 40 Auch die übrige Verteilung der Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen auf die einzelnen Infrastrukturbereiche ähnelt dem bundesweiten Ergebnis des aktuellen KfW-Kommunalpanels. Die Abweichungen in den Bereichen „ÖPNV“ und „Gesundheit“ dürften nach Ansicht der überörtlichen Kommunalprüfung auf einen unterschiedlichen Ausgliederungsgrad zurückzuführen sein; die Vergleichbarkeit für diesen Teil der Infrastrukturrückstände ist daher eingeschränkt.
- Tz. 41 Hinsichtlich des Infrastrukturbereichs „Kinderbetreuung“ ist anzumerken, dass die niedersächsischen Kommunen in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternahmen, um den Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten zu decken. Dennoch teilten die Kommunen einen immer noch erheblichen Bedarf von rd. 870 Mio. € mit. Der Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten dürfte sich beispielsweise wegen der steigenden Anzahl zurückgestellter Einschulungen, u. a. als Folge der COVID-19-Pandemie, noch weiter erhöhen.

3.1.3 Regionale Verteilung der Investitionsrückstände

Tz. 42 Die Auswertung der Investitionsrückstände unter regionalen Aspekten ergibt für die vier statistischen Gebiete Braunschweig, Hannover, Lüneburg, und Weser-Ems folgendes Bild:

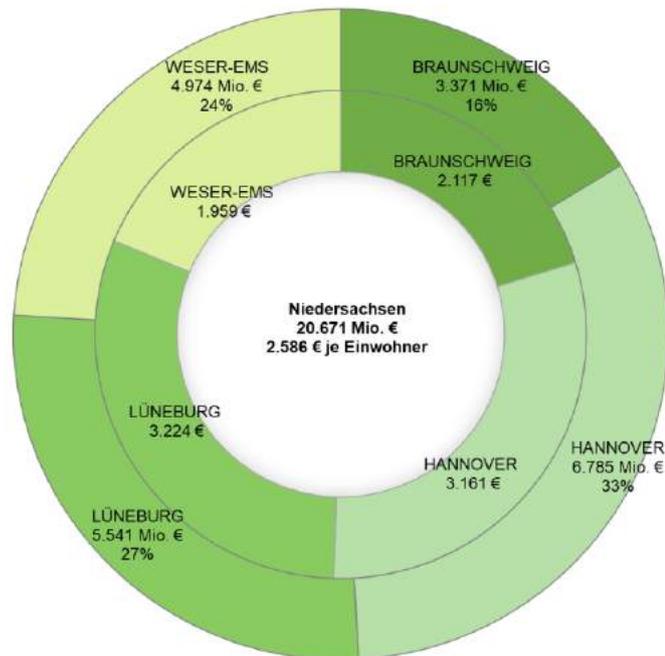


Abbildung 8: Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten – differenziert nach Gesamtsumme und Höhe je Einwohnerin und Einwohner

Tz. 43 Insgesamt 33 % der Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen entfallen auf das statistische Gebiet Hannover, dem Gebiet mit der höchsten Bevölkerungsdichte. 27 % entfallen auf das statistische Gebiet Lüneburg, dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Auf die statistischen Gebiete Braunschweig (zweithöchste Bevölkerungsdichte) und Weser-Ems entfallen 16 % bzw. 24 % der Investitionsrückstände.

Tz. 44 Der für einen Vergleich zur Höhe der Investitionsrückstände in den statistischen Gebieten notwendige Blick auf die Zurechnung je Einwohnerin und Einwohner verändert das Bild: Danach ergeben sich die höchsten Investitionsrückstände im statistischen Gebiet Lüneburg und die niedrigsten im statistischen Gebiet Weser-Ems.

Tz. 45 Der Vergleich der auf die einzelnen Infrastrukturbereiche entfallenden prozentualen Anteile an den gesamten Investitionsrückständen eines statistischen Gebiets

ergibt einerseits ähnliche Quoten, andererseits aber auch signifikante Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass die Divergenz in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ im engen Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte zu sehen ist.

	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	Insgesamt
Straßen	30,5 %	20,4 %	41,9 %	24,6 %	28,8 %
Schulen	25,5 %	39,4 %	20,4 %	19,3 %	27,2 %
Verwaltungsgebäude	6,5 %	7,6 %	2,9 %	6,9 %	6,0 %
Brandschutz	10,6 %	6,8 %	6,0 %	6,3 %	7,1 %
Sport	5,4 %	6,2 %	4,6 %	8,7 %	6,3 %
Kinderbetreuung	4,5 %	3,5 %	3,9 %	5,3 %	4,2 %
Kultur	4,5 %	2,7 %	1,4 %	1,8 %	2,4 %
Wohnungswirtschaft	1,1 %	0,5 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %
IuK	0,6 %	1,1 %	7,2 %	8,4 %	4,4 %
Übrige Bereiche (Kernhaushalt)	7,1 %	0,6 %	0,7 %	6,8 %	3,2 %
Ausgliederte Bereiche	3,7 %	11,2 %	10,1 %	11,1 %	9,7 %

Abbildung 9: Verteilung der Investitionsrückstände nach Infrastrukturbereichen in den statistischen Gebieten

Tz. 46 In der detaillierten Betrachtung ist die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – deutlich:

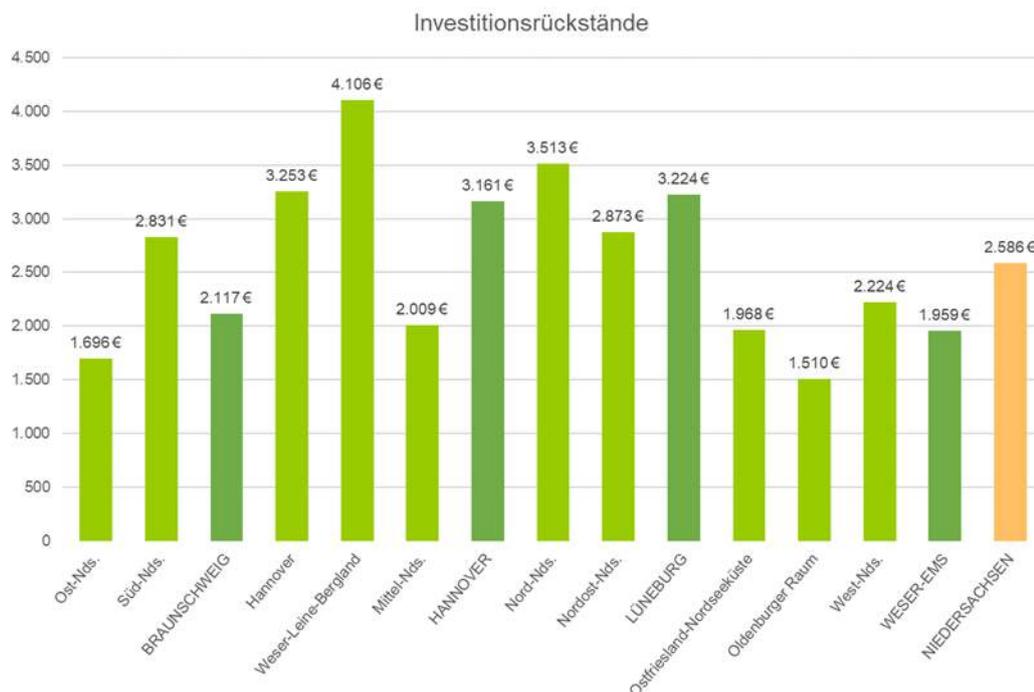


Abbildung 10: Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten

- Tz. 47 Genauso zeigen sich im Vergleich der einzelnen Infrastrukturbereiche teilweise erhebliche Abweichungen sowohl innerhalb der statistischen Gebiete als auch zwischen den Anpassungsschichten.
- Tz. 48 Im Infrastrukturbereich „Straßen“ weist beispielsweise das statistische Gebiet Lüneburg eine gleichmäßige Verteilung auf. Im statistischen Gebiet Braunschweig ist der Investitionsrückstand in der Anpassungsschicht Südniedersachsen dagegen mehr als doppelt so hoch wie in Ostniedersachsen. Auffällig ist die Höhe des Investitionsrückstands von 1.616 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland.

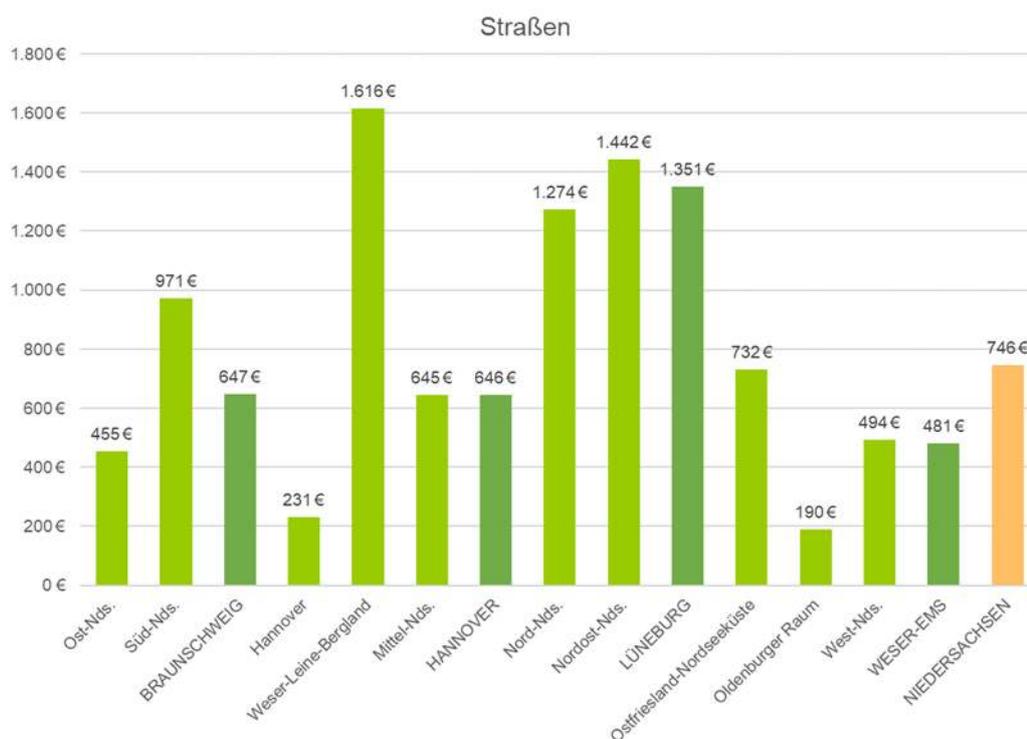


Abbildung 11: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Straßen in € – differenziert nach Anpassungsschichten

- Tz. 49 Im Infrastrukturbereich „Schulen“ ergibt sich ein weit über dem Landesdurchschnitt liegender Investitionsrückstand in der dicht besiedelten Anpassungsschicht Hannover, die die Region Hannover mit der zugehörigen Landeshauptstadt Hannover umfasst.

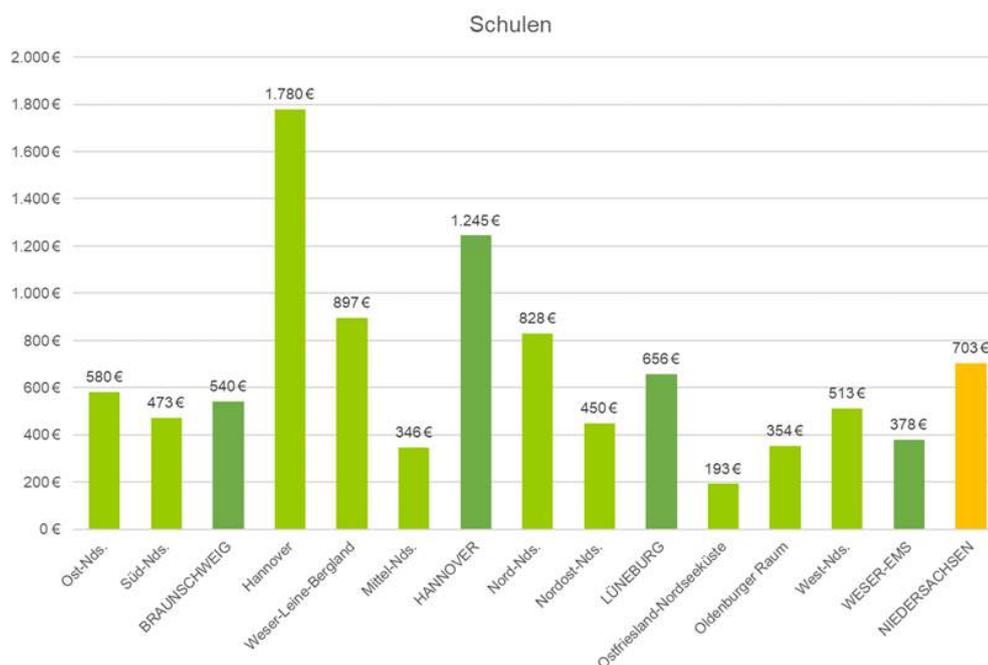


Abbildung 12: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Schulen in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 50 Für den Infrastrukturbereich „Verwaltungsgebäude“ meldeten die Kommunen der Anpassungsschicht Hannover die höchsten Investitionsrückstände. Ein hoher Bedarf an Verwaltungsgebäuden des weitgehend städtisch geprägten Gebiets und insbesondere der Regionsverwaltung Hannover sowie der Landeshauptstadt mit den Herausforderungen einer umfangreichen Aufgabenwahrnehmung erscheint nachvollziehbar.

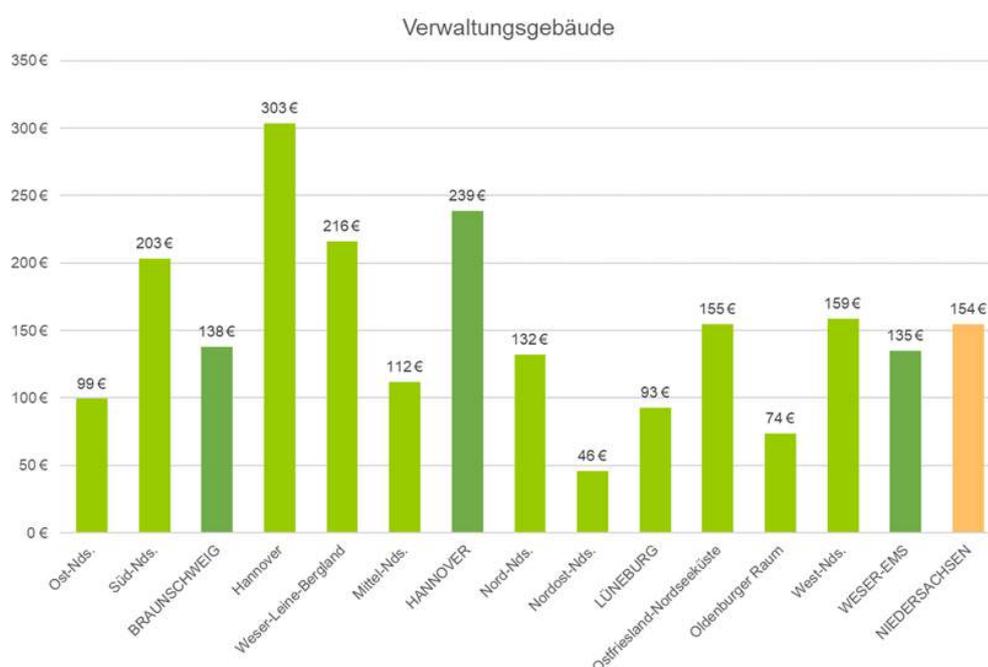


Abbildung 13: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Verwaltungsgebäude in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 51 Für den Infrastrukturbereich „Brandschutz“ errechnete die überörtliche Kommunalprüfung nach den Angaben der Kommunen für die meisten Anpassungsschichten Investitionsrückstände, die dem Landesdurchschnitt entsprechen. Besonders hohe Werte ergaben sich für die Anpassungsschichten Südniedersachsen und Weser-Leine-Bergland. Weit geringere Investitionsrückstände wurden lediglich für den Oldenburger Raum gemeldet.

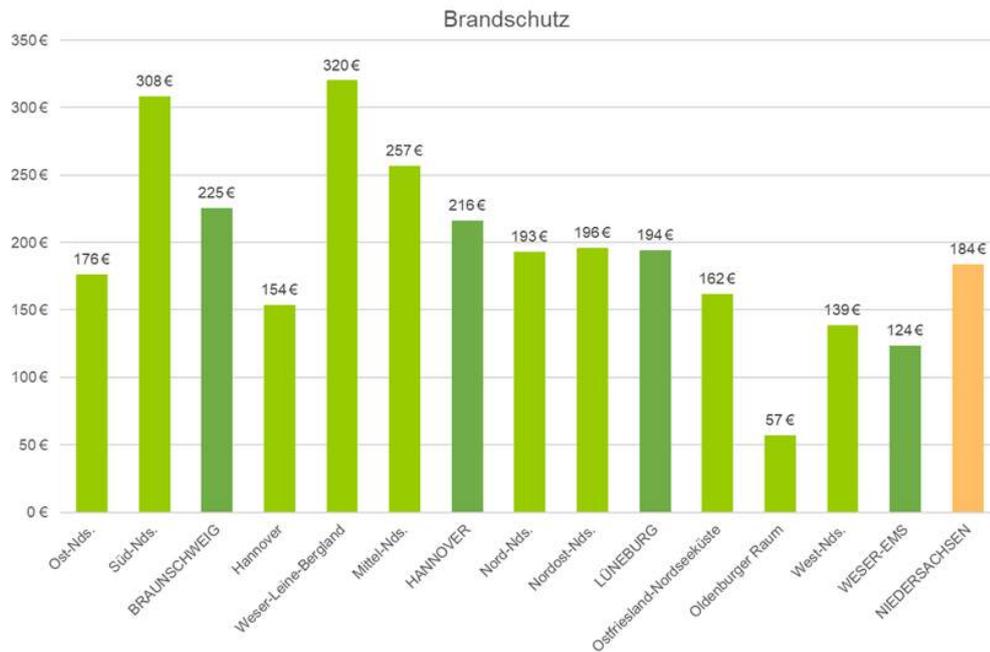


Abbildung 14: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Brandschutz in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 52 Die trotz der hohen Investitionen in den letzten Jahren weiterhin bestehenden Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich „Kinderbetreuung“ stellen sich im Vergleich der Anpassungsschichten weitgehend gleichmäßig dar. Die höchsten und die niedrigsten Werte finden sich wiederum im Weser-Leine-Bergland und im Oldenburger Raum.

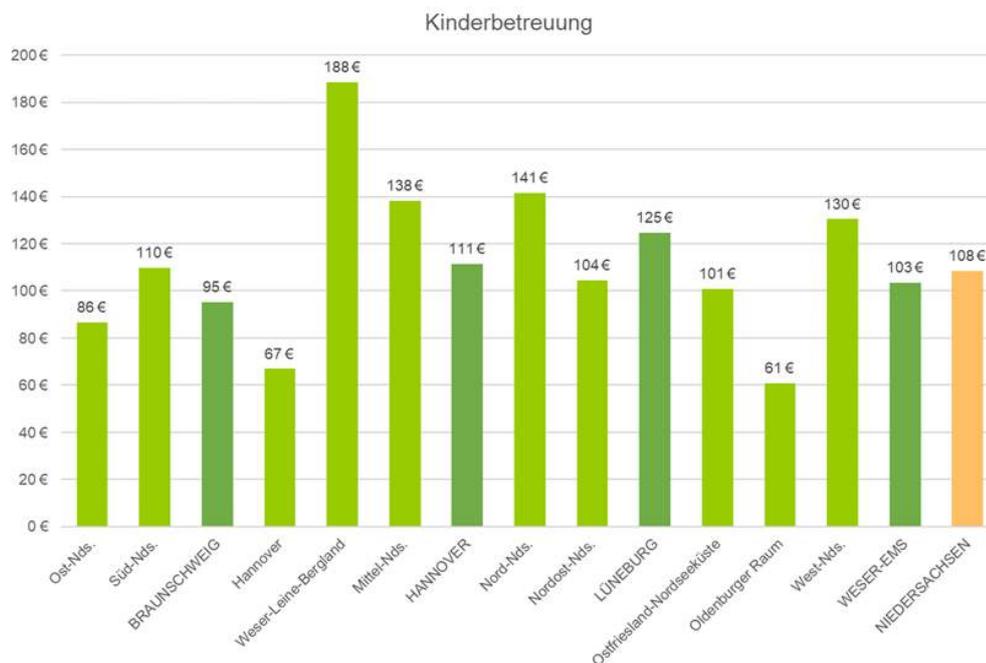


Abbildung 15: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 53 Im Infrastrukturbereich „Kultur“ meldeten die Kommunen der Anpassungsschicht Südniedersachsen die höchsten und weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Investitionsrückstände.

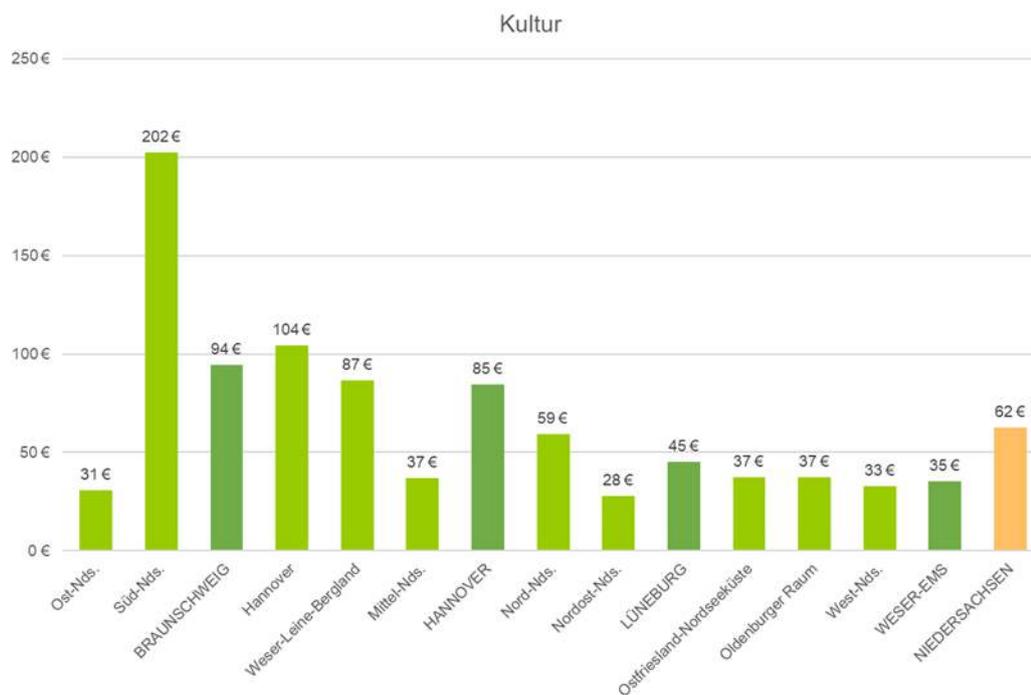


Abbildung 16: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich Kultur in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 55 Die Spannweite der für den Infrastrukturbereich „luK“ gemeldeten Investitionsrückstände variiert auffällig von lediglich 10 € je Einwohnerin und Einwohner in Ostniedersachsen bis zu 393 € je Einwohnerin und Einwohner in Nordniedersachsen. Die großen Abweichungen sind vermutlich auf unterschiedliche Ausgliederungsgrade zurückzuführen. (vgl. Tz. 33).

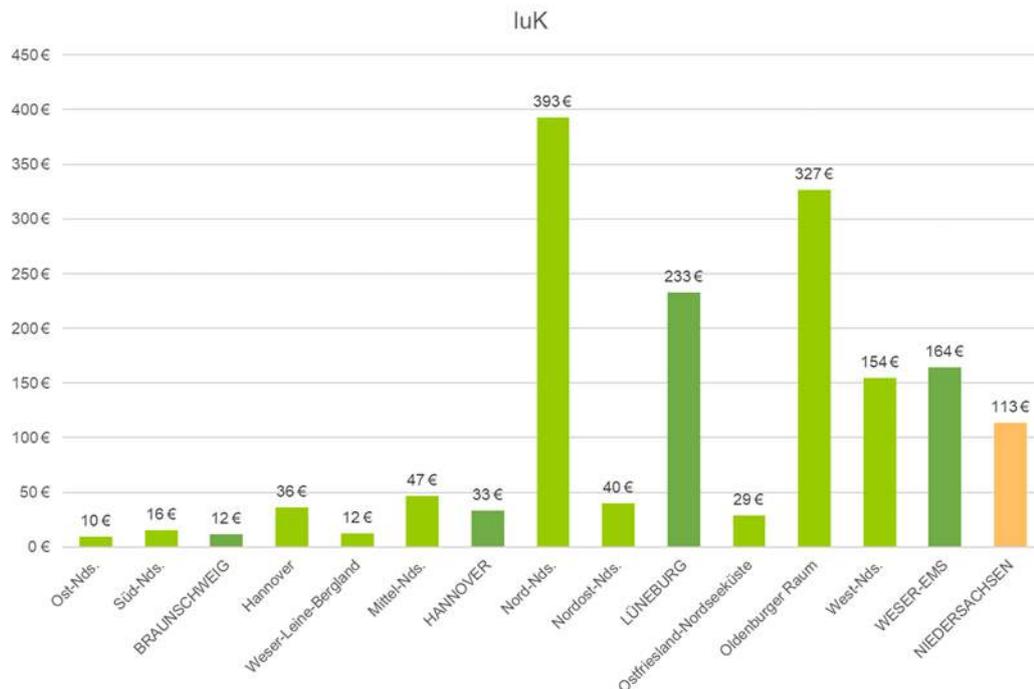


Abbildung 17: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich luK in € – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 56 Im Vergleich der statistischen Gebiete fällt auf, dass die Kommunen in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland für die meisten Infrastrukturbereiche die höchsten Investitionsrückstände meldeten. Die geringsten Rückstände für die Mehrzahl der Infrastrukturbereiche teilten die Kommunen in den Anpassungsschichten Ostfriesland-Nordseeküste und Oldenburger Raum im statistischen Gebiet Weser-Ems mit. Die Kommunen dieser beiden Anpassungsschichten sowie die Kommunen der Anpassungsschicht Ostniedersachsen meldeten landesweit die geringsten Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner. Sie unterschreiten sowohl den Landesdurchschnitt als auch den Bundesdurchschnitt nach dem KfW-Kommunalpanel deutlich.

	Straßen	Schulen	Brand- schutz	Sport	Verwal- tungs- gebäude	Kinder- betreu- ung	IuK	Kultur	Summe*
Ost-Nds.	455	580	176	87	99	86	10	31	1.696
Süd-Nds.	971	473	308	159	203	110	16	202	2.830
BRAUNSCHWEIG	647	540	225	114	138	95	12	94	2.117
Hannover	231	1.780	154	175	303	67	36	104	3.253
Weser-Leine-Bergland	1.616	897	320	265	216	188	12	87	4.106
Mittel-Nds.	645	346	257	182	112	138	47	37	2.008
HANNOVER	646	1.245	216	197	239	111	33	85	3.161
Nord-Nds.	1.274	828	193	187	132	141	393	59	3.513
Nordost Nds.	1.442	450	196	104	46	104	40	28	2.873
LÜNEBURG	1.351	656	194	149	93	125	233	45	3.224
Ostfriesland-Nordsee- küste	732	193	162	84	155	101	29	37	1.968
Oldenburger Raum	190	354	57	242	74	61	327	37	1.510
West-Nds.	494	513	139	183	159	130	154	33	2.225
WESER-EMS	481	378	124	170	135	103	164	35	1.959
Durchschnitt Nds.	746	703	184	162	154	108	113	62	2.586

*) Summe aller gemeldeten Investitionsrückstände einschl. Übrige und Ausgegliederte Bereiche (vgl. Anlage 2)

Abbildung 18: Übersicht über die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Anpassungsschichten und Infrastrukturbereichen¹²

3.2 Bestandserhebung: Investitionsrückstände der kommunalen Ebenen

3.2.1 Investitionsrückstände – Landkreisebene

Tz. 57 Von den kommunalen Investitionsrückständen in Höhe von insgesamt 20,67 Mrd. € (2.586 €/Einw.) entfallen 2,04 Mrd. € auf die acht kreisfreien Städte (2.016 €/Einw.). 18,63 Mrd. € (2.668 €/Einw.) sind den Landkreisen mit den kreisangehörigen Gemeinden (Landkreisbereich) zuzurechnen¹³. Hinsichtlich der detaillierten Daten wird auf die Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen (s. Anlage 3) verwiesen.

¹² Ohne Wohnungswirtschaft, Übrige Bereiche und Ausgegliederte Bereiche, siehe auch vollständige Übersicht (Anlage 2).

¹³ Die Bezeichnungen Landkreise und kreisangehörige Gemeinden erfassen in dieser Prüfungsmittteilung auch die Region Hannover und die regionsangehörigen Gemeinden.

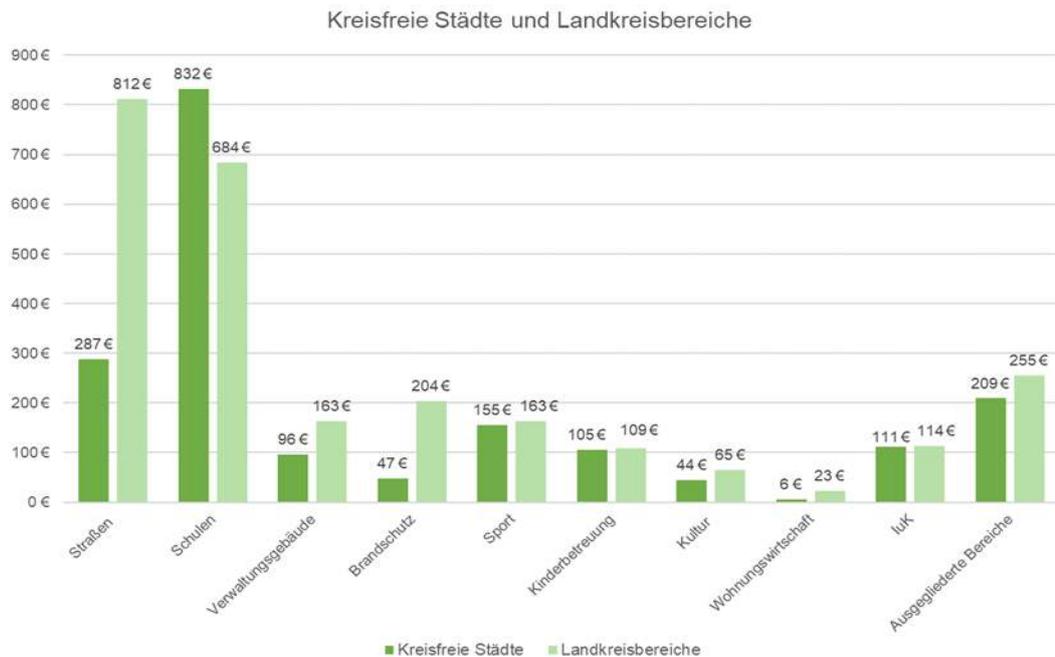


Abbildung 19: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 58 Der Vergleich der Rückstände je Einwohnerin und Einwohner in den einzelnen Infrastrukturbereichen belegt mit den großen Unterschieden in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Summe der Investitionsrückstände der Bereiche „Straßen“ und „Schulen“ der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden fällt immerhin um 377 € je Einwohnerin und Einwohner höher aus als in den kreisfreien Städten.

3.2.2 Verteilung der Infrastrukturrückstände innerhalb der Landkreisbereiche

Tz. 59 Die niedersächsischen Landkreise teilten der überörtlichen Kommunalprüfung Investitionsrückstände in Höhe von 630 € je Einwohnerin und Einwohner mit. Die höchsten Rückstände mit 246 € je Einwohnerin und Einwohner entfielen auf den Infrastrukturbereich „Schulen“. Sie waren mehr als doppelt so hoch wie die Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, die mit 113 € je Einwohnerin und Einwohner Rang zwei einnehmen.

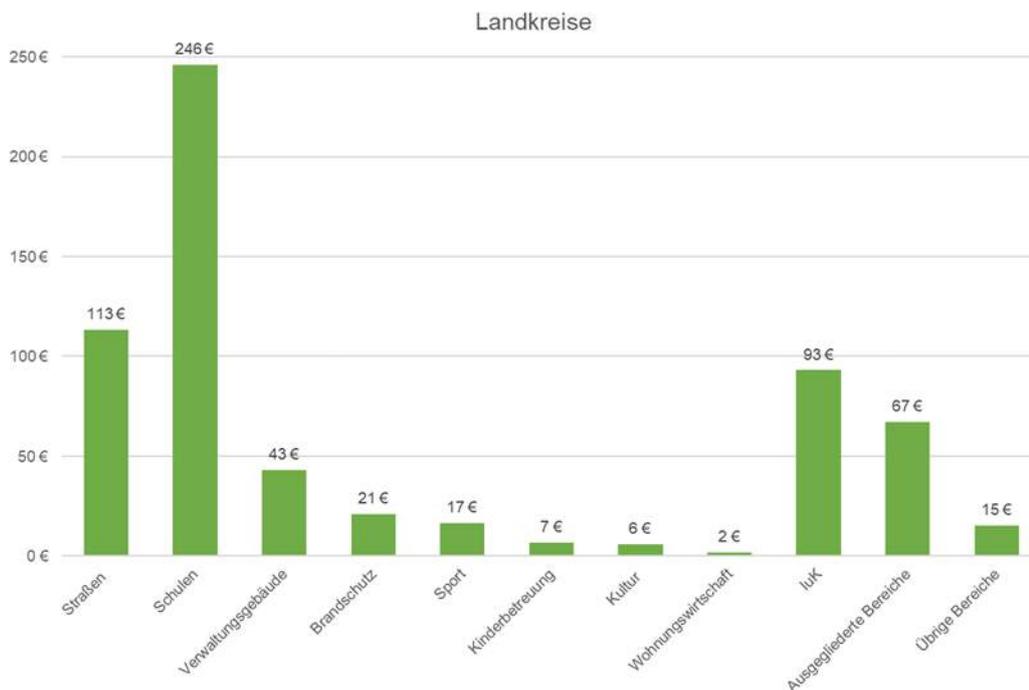


Abbildung 20: Höhe der Investitionsrückstände der Landkreise je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 60 Für alle kreisangehörigen Gemeinden wurden Investitionsrückstände von insgesamt 2.037 € je Einwohnerin und Einwohner gemeldet. Die höchsten Rückstände entfielen auch hier auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“.

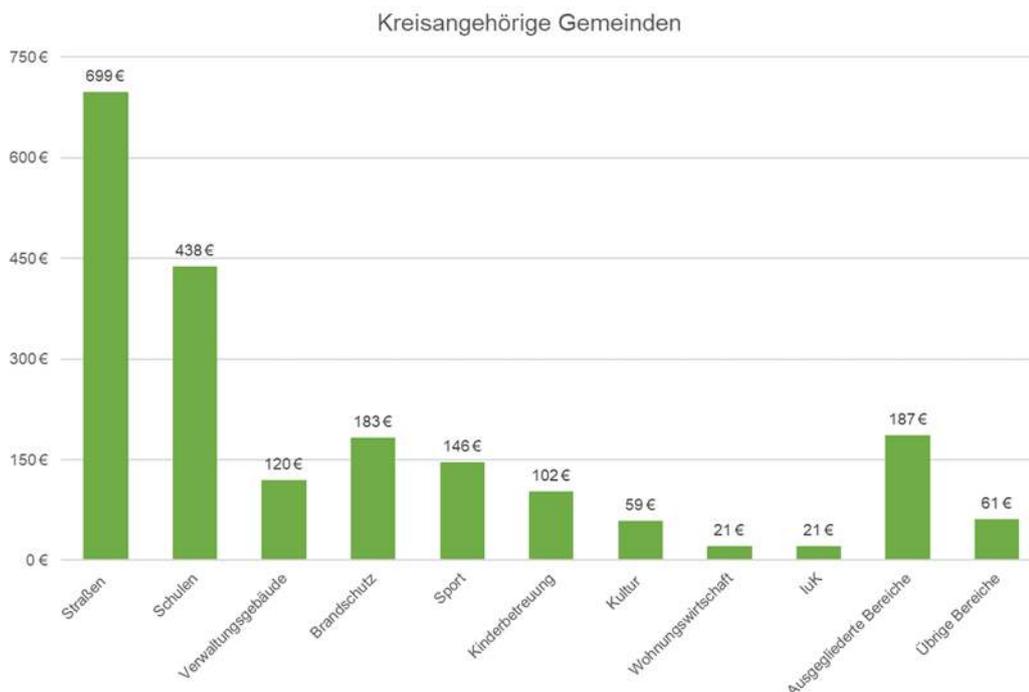


Abbildung 21: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

3.2.3 Investitionsrückstände – Kreisangehörige Gemeinden

Tz. 61 Für die Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden meldeten die Kommunen Infrastrukturrückstände von durchschnittlich 2.025 € je Einwohnerin und Einwohner. Davon entfielen immerhin 881 € je Einwohnerin und Einwohner auf „Straßen“ und 225 € auf „Schulen“.



Abbildung 22: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeindebereiche in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 62 Für die Samtgemeindehaushalte selbst teilten die Kommunen Investitionsrückstände in Höhe von 931 € je Einwohnerin und Einwohner mit. Im Verhältnis der Samtgemeinden zu ihren Mitgliedsgemeinden verschiebt sich das Bild durch die der jeweiligen Ebene zugeordneten Aufgaben deutlich. So sind die Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ vollständig in den Samtgemeindehaushalten enthalten. Von den Investitionsrückständen im Bereich „Straßen“ entfallen nur 13 % der für die Samtgemeindebereiche gemeldeten Rückstände auf die Haushalte der Samtgemeinden.

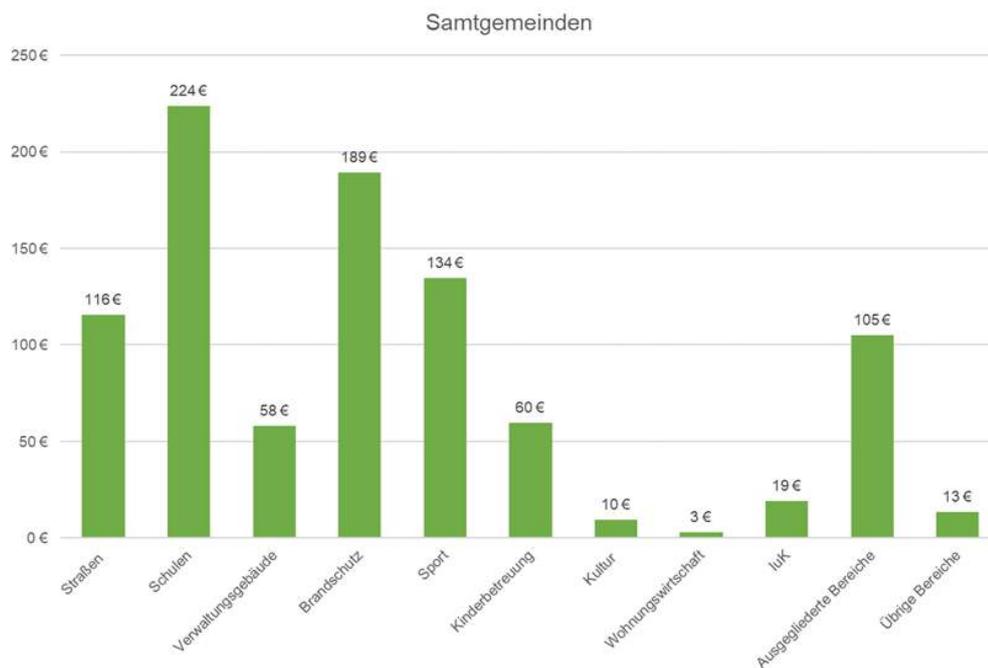


Abbildung 23: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Samtgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 63 Insgesamt 765 € (70 %) der von den Mitgliedsgemeinden gemeldeten Investitionsrückstände von 1.094 € je Einwohnerin und Einwohner entfallen auf den Bereich „Straßen“. Es fällt auf, dass für die den Kernhaushalten zuzurechnenden Anteile der Investitionsrückstände der „Ausgegliederten Bereiche“ der zweithöchste Wert gemeldet wurde, während der Bereich der „Kinderbetreuung“ an dritter Stelle liegt.

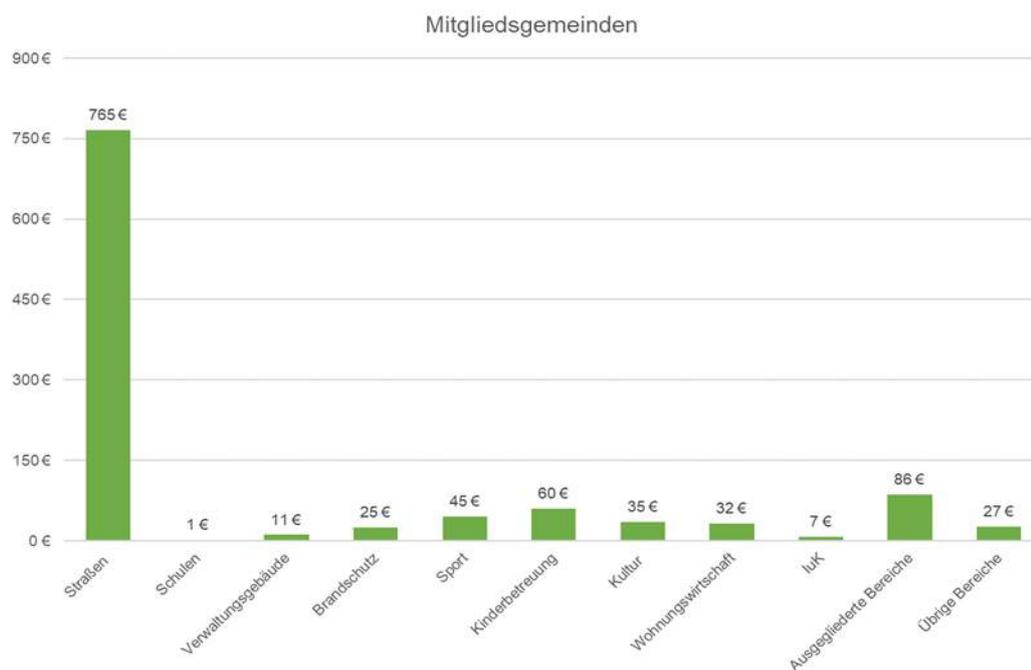


Abbildung 24: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Mitgliedsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 64 Der nachfolgend dargestellte Gesamtbereich der Einheitsgemeinden in den Landkreisgebieten umfasst die großen selbständigen Städte, die Städte mit Sonderstatus, die selbständigen Gemeinden sowie die Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde sind (übrige Einheitsgemeinden). Für den Gesamtbereich der Einheitsgemeinden wurden von den Kommunen Investitionsrückstände von insgesamt 11,33 Mrd. € und damit 2.040 € je Einwohnerin und Einwohner mitgeteilt. Davon entfallen 3,9 Mrd. € auf die großen selbständigen Städte und die Städte mit Sonderstatus.

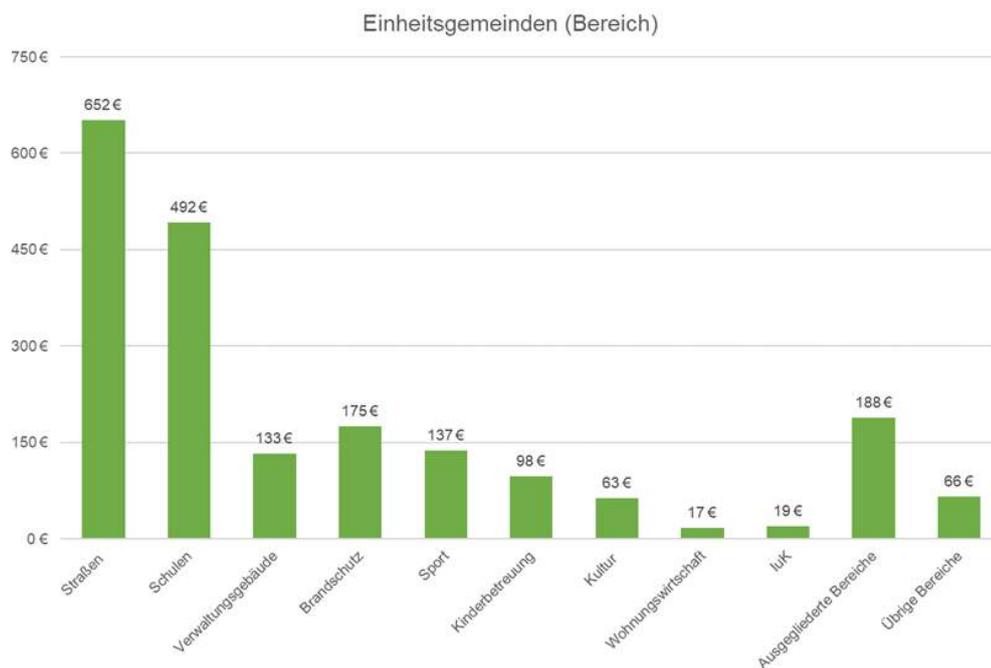


Abbildung 25: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner für den Bereich der Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 65 Wegen des ihnen kommunalverfassungsrechtlich oder durch Vereinbarung zugeordneten vergleichbaren Aufgabenbestands und der vergleichbaren regionalen Bedeutung – häufig als Mittel- oder Oberzentrum – werden die für die Städte gemeldeten Ergebnisse im Kap. 3.2.4 gesondert betrachtet.

Tz. 66 Die übrigen Einheitsgemeinden teilten Investitionsrückstände in Höhe von 7,4 Mrd. € mit, damit 1.671 € je Einwohnerin und Einwohner. Ein Drittel davon entfallen auf den Bereich „Straßen“, den zweiten Rang nehmen die „Schulen“ ein, bereits an dritter Stelle finden sich die Anteile der Investitionsrückstände für die „Ausgliederten Bereiche“. Danach folgen mit Beträgen von über 100 € je Einwohnerin und Einwohner die Infrastrukturbereiche „Brandschutz“, „Sport“, „Verwaltungsgebäude“ und „Kinderbetreuung“.

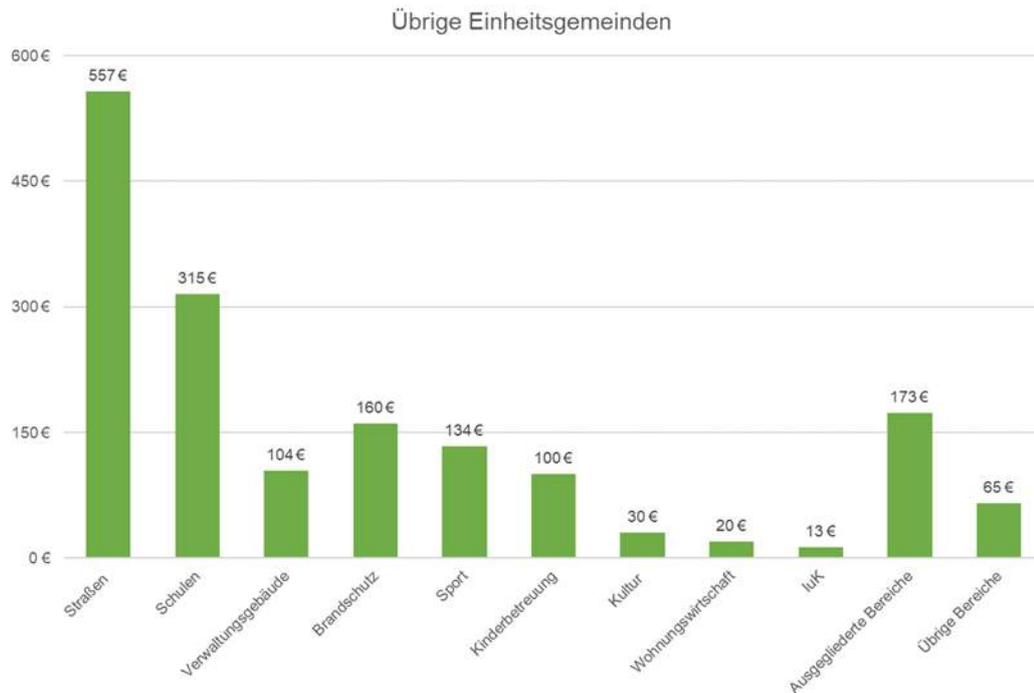


Abbildung 26: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 67 Die weitere Abgrenzung der Investitionsrückstände der selbständigen Gemeinden (1.649 €/je Einw.) ergibt keine Auffälligkeiten im Vergleich zu den dann verbleibenden übrigen Einheitsgemeinden (1.692 €/je Einw.). Im Vergleich zu den großen selbständigen Städten sind die Unterschiede jedoch deutlich, obwohl ihre kommunalverfassungsrechtliche Aufgabenstellung ähnlich ist.

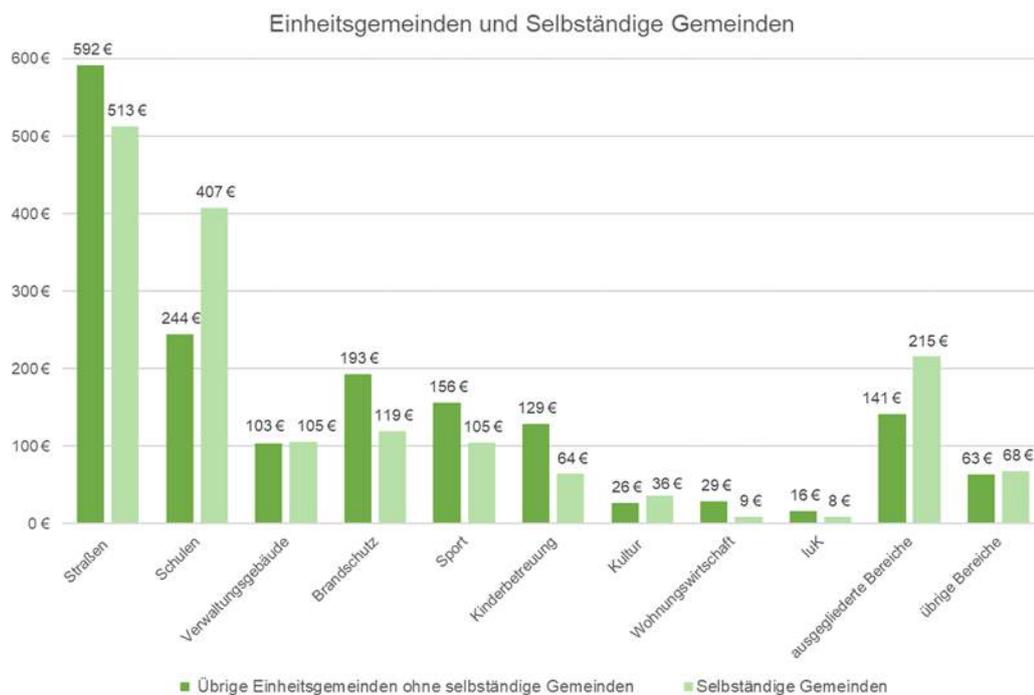


Abbildung 27: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der „übrigen“ Einheitsgemeinden und selbständigen Gemeinden in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

3.2.4 Investitionsrückstände – Städte

Tz. 68 Die Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 €/Einw.) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 €/Einw.) überschreiten den Landesdurchschnitt deutlich (s. Anlage 3).

Tz. 69 In der folgenden Betrachtung werden die Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ der Städte mit kommunalverfassungsrechtlich definiertem Status¹⁴ nebeneinandergestellt, weil sich die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben teilweise gleichen. Die Zugehörigkeit zu einem Landkreis oder die Eigenschaft der kreisfreien Stadt sind dabei von untergeordneter Bedeutung.

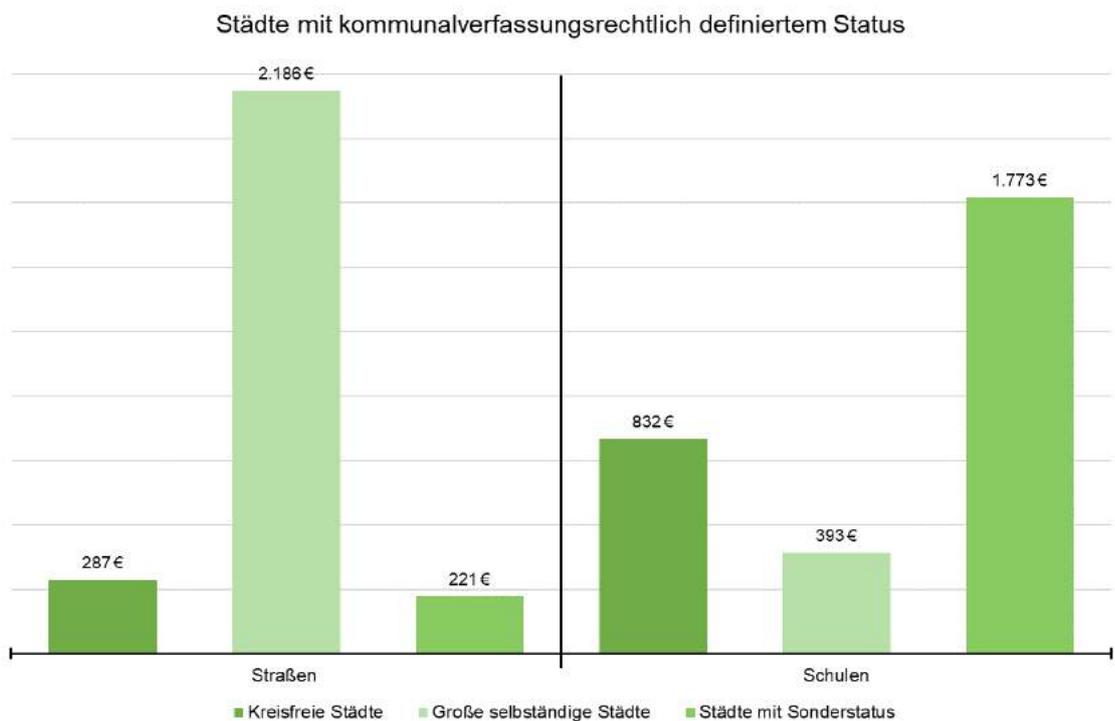


Abbildung 28: Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach den Infrastrukturbereichen Straßen und Schulen

Tz. 70 Im Vergleich der Investitionsrückstände der Städte weisen die großen selbständigen Städte hohe Rückstände je Einwohnerin und Einwohner im Infrastrukturbereich „Straßen“ auf. Keine andere kommunale Gruppierung meldete ähnlich hohe Investitionsrückstände für diesen Bereich.

¹⁴ Städte mit Sonderstatus §§ 15 und 16 NKomVG, kreisfreie Städte § 18 NKomVG, großen selbständigen Städte § 17 NKomVG.

Tz. 71 Die höchsten Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ meldeten im Städtevergleich die Städte mit Sonderstatus und mit deutlichen Abstand die kreisfreien Städte.

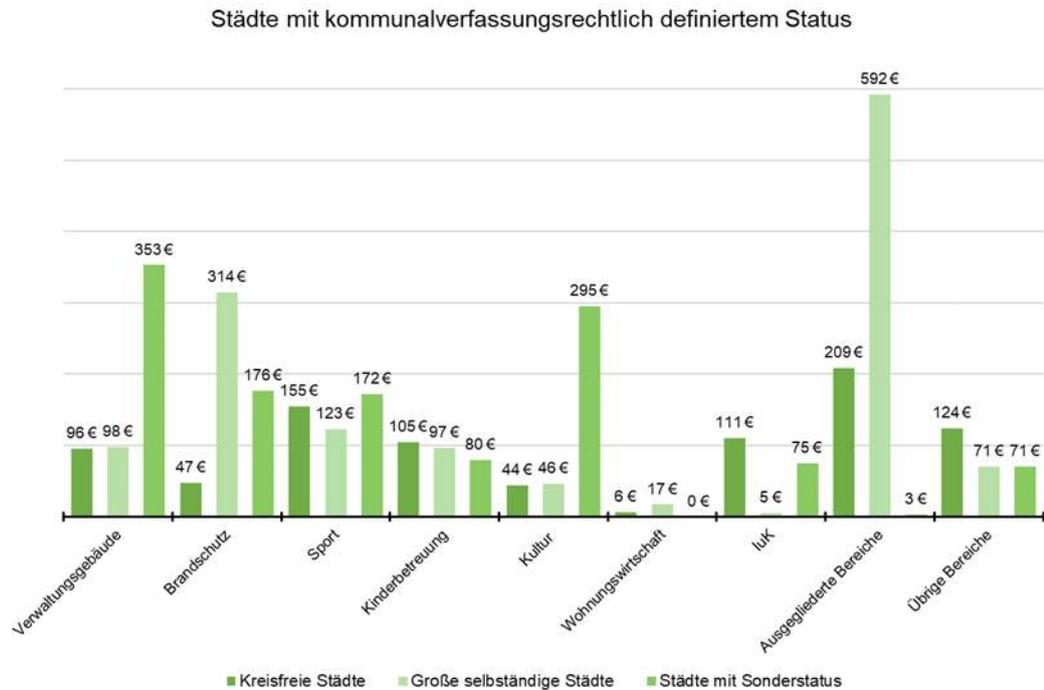


Abbildung 29: Höhe der weiteren Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner der Städte in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen (ohne Straßen und Schulen)

Tz. 72 Im Vergleich der Investitionsrückstände der Städte in den weiteren Infrastrukturbereichen fallen die überdurchschnittlichen Werte der Städte mit Sonderstatus in den Bereichen „Verwaltungsgebäude“ und „Kultur“ auf.

Tz. 73 Ebenfalls höhere Rückstände teilten die großen selbständigen Städte für den Infrastrukturbereich „Brandschutz“ und die auf die städtischen Kernhaushalte entfallenden Anteile der Investitionsrückstände der „Ausgegliederten Bereiche“ mit.

Tz. 74 Die Investitionsrückstände der kreisfreien Städte sind in diesem Vergleich unauffällig.

3.3 Bestandserhebung: Investitionsrückstände – Verteilung nach Gemeindegrößen

Tz. 75 Die folgende Ansicht zeigt, dass – in unterschiedlicher Ausprägung – grundsätzlich höhere Investitionsrückstände von den kleineren Einheiten der jeweiligen Gruppierung gemeldet wurden.

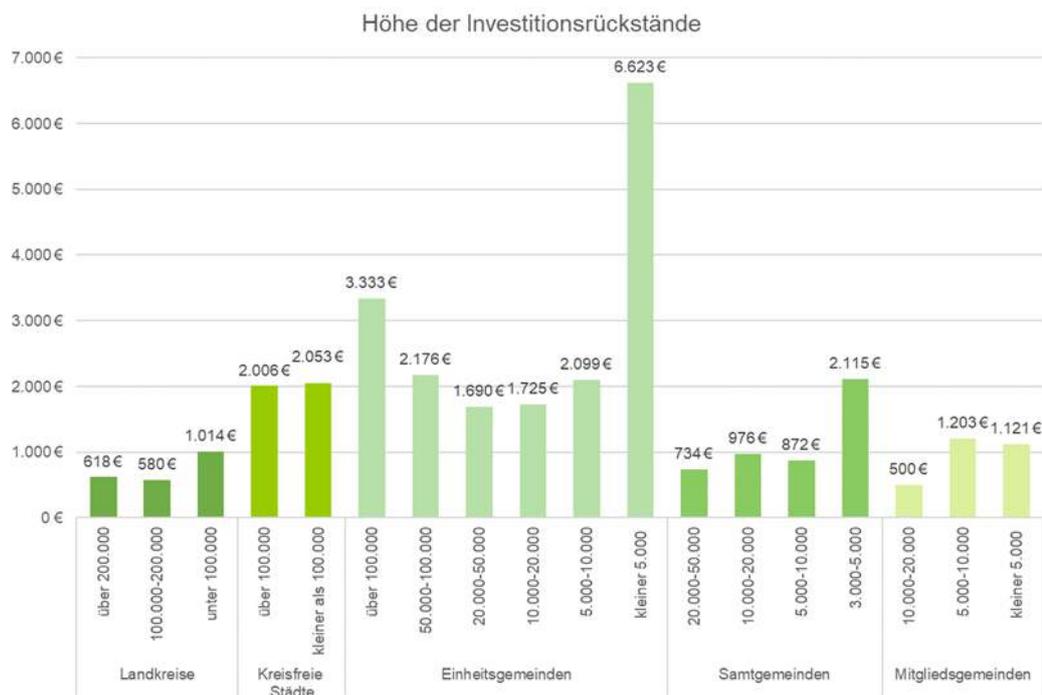


Abbildung 30: Höhe der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

- Tz. 76 Die Investitionsrückstände der kleinen Landkreise mit unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind fast doppelt so hoch wie die der Landkreise mit höheren Einwohnerzahlen.
- Tz. 77 Bei den Samtgemeinden sind die Investitionsrückstände der kleinen Samtgemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sogar mehr als doppelt so hoch wie die der größeren Einheiten.
- Tz. 78 Im Vergleich der Investitionsrückstände der kreisfreien Städte der beiden Größenklassen wirken sich die Größenunterschiede kaum aus. Nach den – insoweit nicht gesondert ausgewiesenen Einzeldaten – ergeben sich jedoch innerhalb der beiden Größenklassen extreme Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Rückstände (s. auch Anlage 4).
- Tz. 79 Besorgniserregend stellt sich die Höhe der Investitionsrückstände von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner in der Gruppe der kleinsten Einheitsgemeinden mit einer niedrigen Bevölkerungszahl und zumeist geringeren finanziellen Gestaltungsspielräumen dar.

Tz. 80 Zwar meldeten auch die großen Einheitsgemeinden hohe Investitionsrückstände, maßgeblich hierfür sind jedoch die Städte mit Sonderstatus oder die großen selbständigen Städte.

Tz. 81 In der differenzierten Betrachtung nach Infrastrukturbereichen wird die prekäre Situation der kleinen Gemeinden und Samtgemeinden noch deutlicher. Dies sollen folgende Darstellungen verdeutlichen:



Abbildung 31: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Straßen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 82 Im Infrastrukturbereich „Straßen“ meldeten die kleinen Einheitsgemeinden, Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden wesentliche höhere Investitionsrückstände als die jeweils größeren. Insbesondere die Investitionsrückstände der Einheitsgemeinden mit unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weisen landesweit über alle Größenklassen gesehen die mit Abstand höchsten (2.092 €/Einw.) Investitionsrückstände auf. Der zweithöchste, aber nur halb so hohe Wert, errechnet sich für die Einheitsgemeinden mit Einwohnerzahlen von 50.000 bis zu 100.000. Dieser Größenklasse sind die meisten der großen selbständigen Städte und die Städte mit Sonderstatus zugeordnet (vgl. Tz. 70).

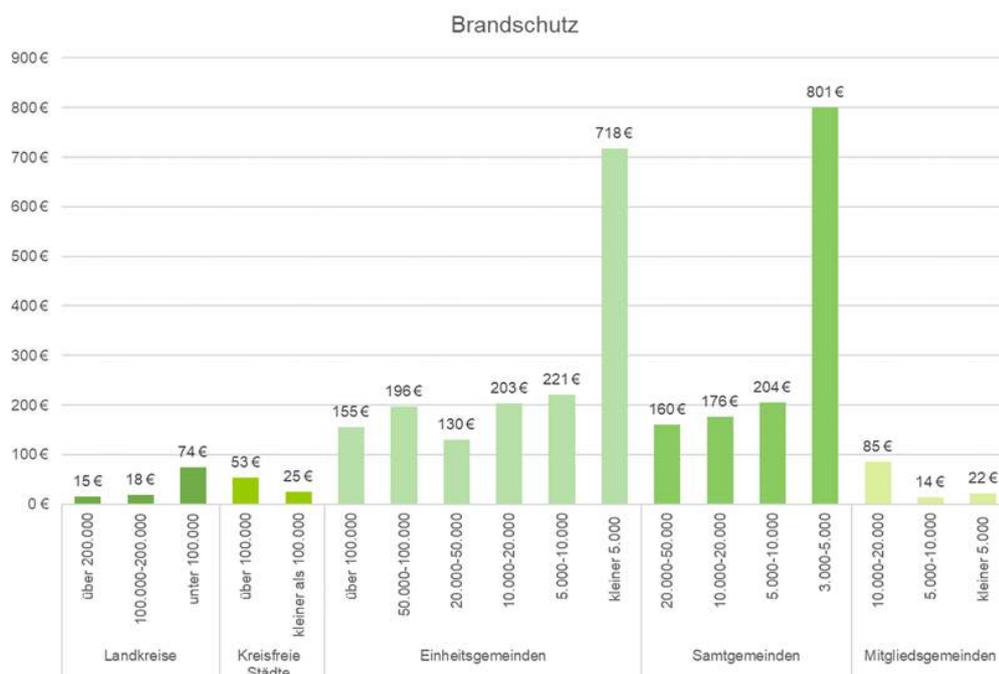


Abbildung 32: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Brandschutz je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 83 Auch im Infrastrukturbereich „Brandschutz“ ergaben sich überaus hohe Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner in den kleinen Einheits- und Samtgemeinden, die Aufgaben auch für ihre Mitgliedsgemeinden erfüllen.¹⁵

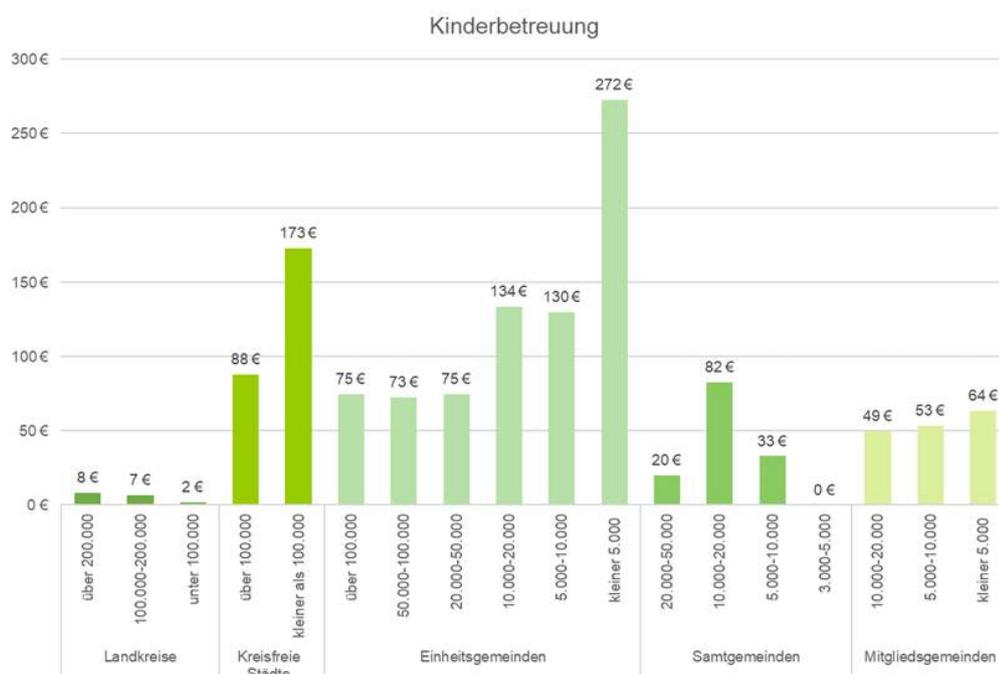


Abbildung 33: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Kinderbetreuung je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

¹⁵ Den Samtgemeinden obliegen gem. § 98 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die Aufgaben nach dem Nds. Brandschutzgesetz.

Tz. 84 Im Bereich „Kinderbetreuung“ weicht die Höhe der Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden ebenfalls sehr deutlich von den Werten der Kommunen in allen übrigen Größenklassen ab.

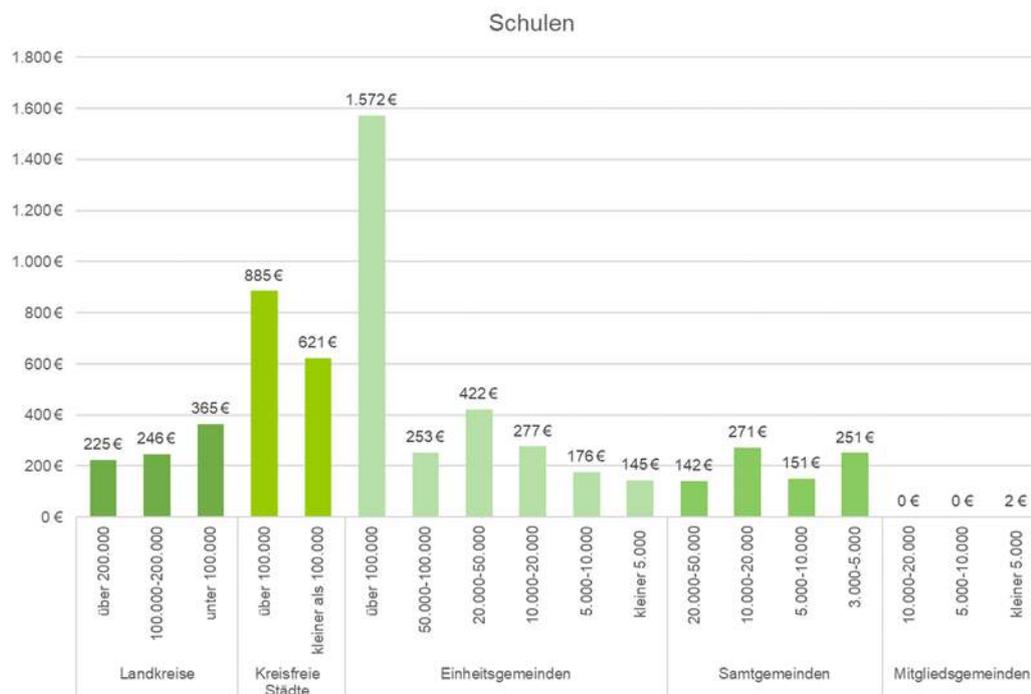


Abbildung 34: Höhe der Investitionsrückstände im Infrastrukturbereich Schulen je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Gemeindearten und Gemeindegrößen

Tz. 85 Im Bereich „Schulen“ fallen im Vergleich der Landkreise die Investitionsrückstände der kleinen Landkreise höher aus. Im Übrigen ergeben sich hohe Rückstände in den Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den kreisangehörigen Städten.

3.4 Kommunale Einschätzungen zur Relevanz, zu den Ursachen und zur Entwicklung der Investitionsrückstände

3.4.1 Kommunale Einschätzung – Relevanz der Investitionsrückstände

Tz. 86 Die überwiegende Anzahl der Kommunen gab an, in nahezu allen Infrastrukturbereichen nennenswerte Investitionsrückstände zu haben:

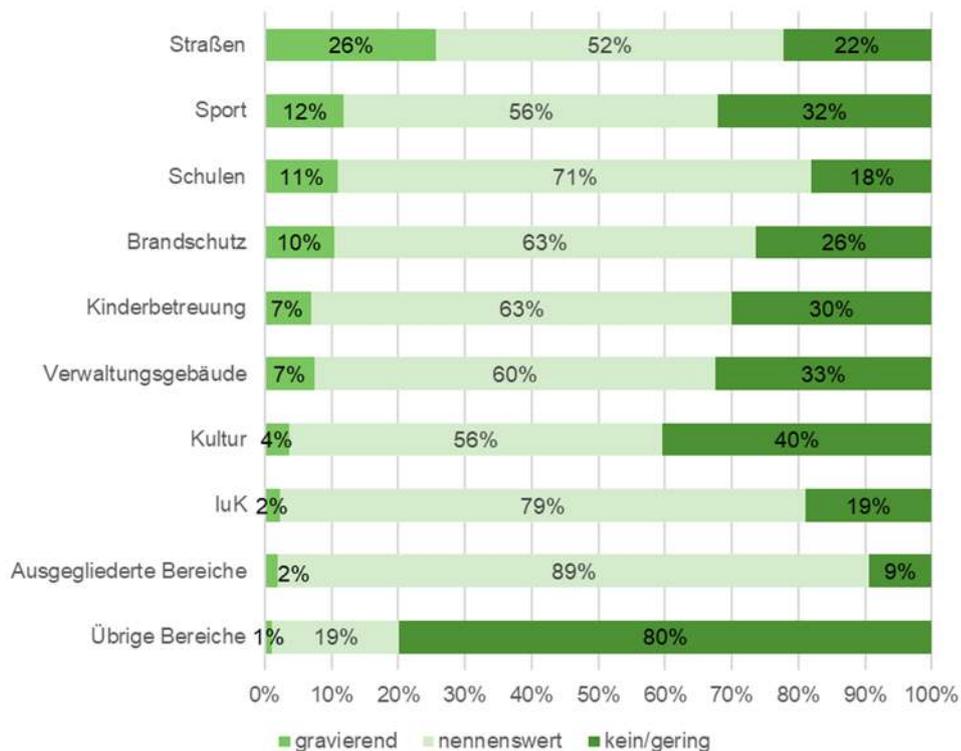


Abbildung 35: Relevanz der Investitionsrückstände insgesamt je Einwohnerin und Einwohner in € – differenziert nach Infrastrukturbereichen

Tz. 87 In den Infrastrukturbereichen „Sport“, „Verwaltungsgebäude“ und „Kinderbetreuung“ schätzte rd. ein Drittel der Kommunen ihre Investitionsrückstände als eher gering ein. Für den Bereich „Kultur“ gaben 40 % der Kommunen an, nur geringe Investitionsrückstände zu haben.

Tz. 88 26 % der Kommunen meldeten gravierende Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, während 22 % die Rückstände in diesem Infrastrukturbereich als gering einschätzten.

Tz. 89 11 % der Kommunen bewerteten die Investitionsrückstände im Bereich „Schulen“ als gravierend, 18 % der Kommunen dagegen als gering – und dies, obwohl auf diesen Bereich die zweithöchsten Investitionsrückstände entfielen.

3.4.2 Kommunale Einschätzung – Ursachen der Investitionsrückstände

Tz. 90 Die von den Kommunen benannten Ursachen für die Investitionsrückstände sind in folgender Ansicht entsprechend der Meldungen zusammengefasst:

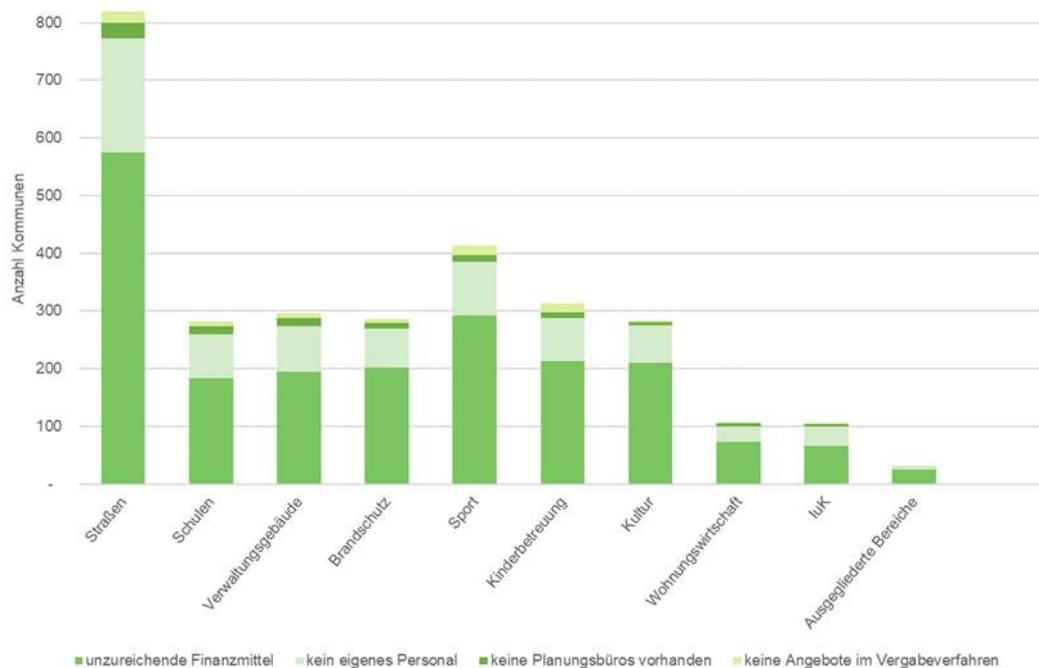


Abbildung 36: Investitionsrückstände – Ursachen

Tz. 91 Als Hauptgrund für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel.

Tz. 92 Unabhängig von dem grundsätzlichen Problem erhöhter Baukosten verwiesen die Kommunen darauf, dass ihnen zum einen kein eigenes Personal zur Verfügung stehe, um die komplexen Investitionsmaßnahmen abwickeln zu können. Zum anderen stünden wegen der erhöhten Baukonjunktur kaum externe Planungsbüros zur Verfügung. Auch diese Problematik betraf alle Infrastrukturbereiche.

Tz. 93 Als weitere Ursachen für die Investitionsrückstände benannten die Kommunen u. a.:

- steigende Standards,
- langwierige Förderverfahren,
- schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen mit hohem Bürokratieaufwand sowie
- komplexe Entscheidungsprozesse in den politischen Gremien.

3.4.3 Kommunale Einschätzung – Entwicklung der Investitionsrückstände

Tz. 94 Die Kommunen gingen überwiegend davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder noch weiter anwachsen (30 %) werden.

Tz. 95 Nur 28 % der Kommunen prognostizierten, dass sie die Investitionsrückstände innerhalb der nächsten 5 Jahre zurückführen können.

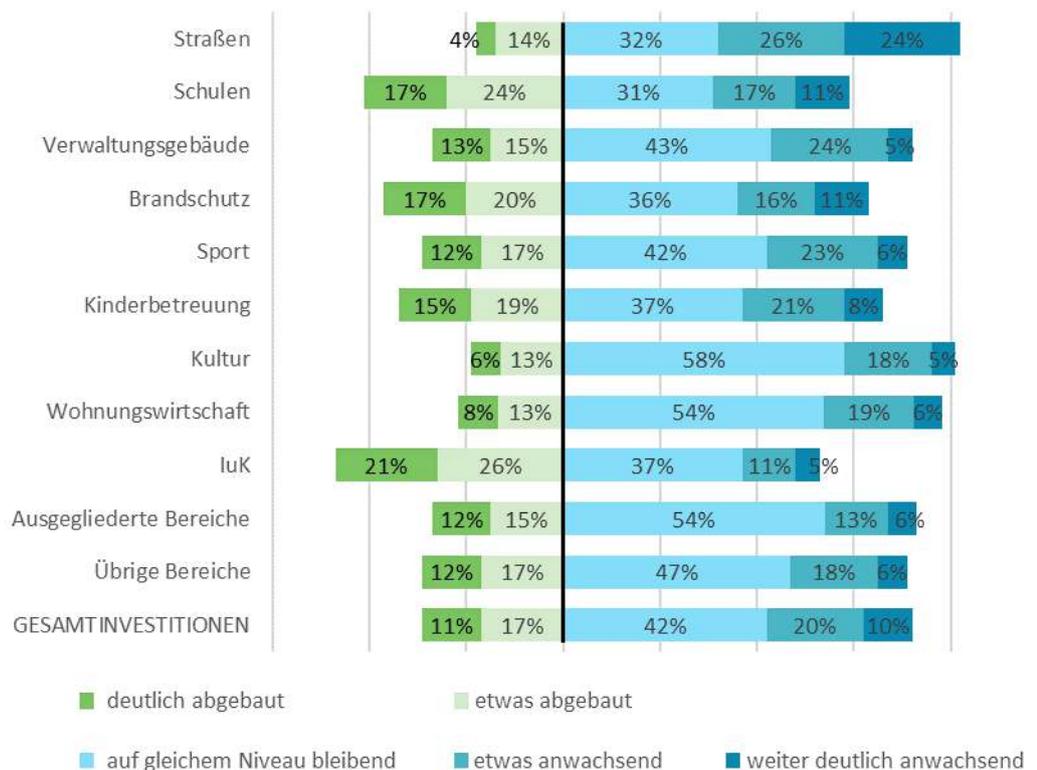


Abbildung 37: Entwicklung der Investitionsrückstände

- Tz. 96 Weit mehr als ein Drittel der Kommunen planen, die Investitionsrückstände in den Infrastrukturbereichen „Schulen“ (41 %) und „Brandschutz“ (37 %) abzubauen.
- Tz. 97 Besonders negativ bewerteten die Kommunen die Entwicklung der Investitionsrückstände im Bereich „Straßen“, dem Infrastrukturbereich mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen. 50 % der Kommunen gingen von einem weiteren Anstieg aus.

3.5 Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

3.5.1 Entwicklung der Investitionsauszahlungen – Modellrechnung

Tz. 98 Ausweislich der Gemeindegassenstatistik¹⁶ erhöhten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den kommunalen Kernhaushalten seit 2017 kontinuierlich. Auch 2020 war erneut ein erheblicher Anstieg um 16,7 % (624 Mio. €) zu verzeichnen, sodass die Investitionsauszahlungen insgesamt einen Umfang von fast 4,4 Mrd. € erreichten. Davon entfielen 45,7 % auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Vermögenserwerb und 54,3 % auf Baumaßnahmen (2,4 Mrd. €).

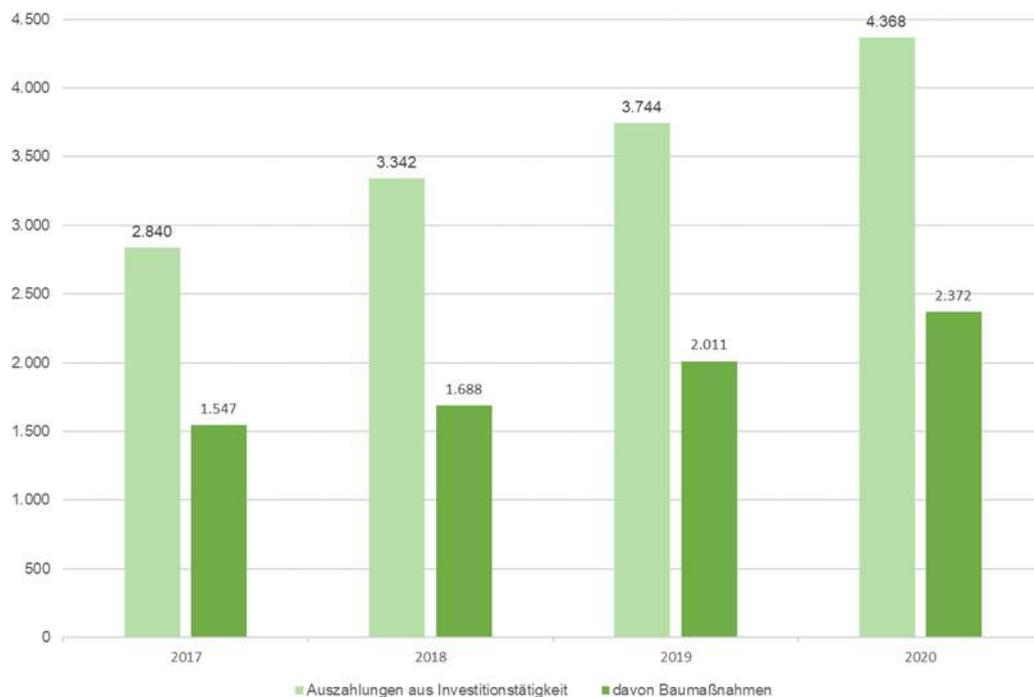


Abbildung 38: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. € der Jahre 2017 - 2020

Tz. 99 In welchem Zeitraum eine spürbare Reduzierung der Investitionsrückstände erreicht werden kann, ist in erster Linie von der Relation – Höhe der jährlichen Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Höhe der Investitionsrückstände – abhängig.

¹⁶ Die Auswertungen beruhen auf den Daten der kommunalen Jahresrechnungsstatistiken bzw. Schuldenstatistiken des LSN für die Jahre 2015 bis 2019. Die Angaben für 2020 basieren auf der kommunalen vierteljährlichen Kassenstatistik des LSN, weil die Jahresrechnungs- und die Schuldenstatistik 2020 erst nach Fertigstellung der Prüfungsmitteilung veröffentlicht werden.

- Tz. 100 Bereits in den letzten Jahren stiegen die kommunalen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kontinuierlich an. Sie nahmen in den Jahren 2017 bis 2020 um immerhin 1,5 Mrd. € zu. Der Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 825 Mio. €. Die Erhöhung der Auszahlungen ist jedoch nicht auskömmlich, um der stetigen Zunahme der Investitionsrückstände entgegenwirken zu können. Schlussendlich gaben über 70 % der an der Befragung teilnehmenden Kommunen an, dass ihre Investitionsrückstände in den nächsten Jahren auf gleicher Höhe stagnieren oder anwachsen würden (vgl. Kap. 3.4.3).
- Tz. 101 Die überörtliche Kommunalprüfung hat im Rahmen einer fiktiven Berechnung ermittelt, wieviel Jahre die Kommunen benötigen würden, um die aktuellen Investitionsrückstände abzubauen zu können. Diese Modellrechnung basiert auf der Grundannahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen. Zusätzliche Investitionsmaßnahmen bleiben bei dieser Modellrechnung ausdrücklich unberücksichtigt.
- Tz. 102 In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse differenziert nach statistischen Gebieten und Anpassungsschichten ausgewiesen.

	Auszahlungen für Baumaßnahmen 2020 (in €)	Investitionsrückstände 2020 (in €)	Anzahl der Jahre für Abbau der Investitionsrückstände (fiktiv)
Ost-Nds.	275.859.906	1.694.495.512	6
Süd-Nds.	133.069.873	1.676.296.308	13
BRAUNSCHWEIG	408.929.779	3.370.791.820	8
Hannover	342.643.391	3.756.392.000	11
Weser-Leine-Bergland	171.934.794	2.030.006.281	12
Mittel-Nds.	155.296.411	998.285.233	6
HANNOVER	669.874.596	6.784.683.514	10
Nord-Nds.	291.696.646	3.293.083.700	11
Nordost-Nds.	276.713.938	2.248.008.648	8
LÜNEBURG	568.410.584	5.541.092.347	10
Ostfriesland-Nordseeküste	180.741.770	1.438.550.445	8
Oldenburger Raum	191.815.024	1.019.700.000	5
West-Nds.	352.199.717	2.516.088.227	7
WESER-EMS	724.756.511	4.974.338.672	7
INSGESAMT	2.371.971.470	20.670.906.354	9

Abbildung 39: Ermittlung des Zeitraums für den Abbau der Investitionsrückstände – differenziert nach Statistischen Gebieten und Anpassungsschichten

- Tz. 103 Danach benötigen die niedersächsischen Kommunen im Durchschnitt neun Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abbauen zu können.
- Tz. 104 In den statistischen Gebieten Hannover und Lüneburg wären hierfür jeweils zehn Jahre, im statistischen Gebiet Braunschweig acht Jahre und nur sieben Jahre im Weser-Ems-Gebiet erforderlich.
- Tz. 105 Eine differenzierte Betrachtung der Anpassungsschichten offenbart große Disparitäten im Flächenland Niedersachsen:
Die Kommunen in den Anpassungsschichten Südniedersachsen, Weser-Leine-Bergland, Nordniedersachsen und Hannover benötigten mehr als zehn Jahre, um die bereits bestehenden Investitionsrückstände zurückzuführen. Demgegenüber gibt es Anpassungsschichten, wie Ostniedersachsen, Mittelniedersachsen und Oldenburger Raum, denen es gelänge, die Investitionsrückstände innerhalb eines nur halb so langen Zeitraums abzubauen. Allerdings sind auch in diesen Anpassungsschichten mehr als fünf Jahre erforderlich – und dies unter Prämisse, dass andere notwendige Investitionen nicht umgesetzt werden.
- Tz. 106 Um den Abbau der Investitionsrückstände zu forcieren, müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen über das bisherige Maß hinaus erhöhen.

3.5.2 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

- Tz. 107 Die Kommunen sollen ihre Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren, die grundsätzlich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen. Sofern die Möglichkeit besteht, können die Kommunen Zuschüsse Dritter in Anspruch nehmen. Wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre, kann ergänzend die Aufnahme von Investitionskrediten in Betracht kommen (s. auch §§ 111 Abs. 6, 120 Abs. 1 NKomVG).
- Tz. 108 Vielen Kommunen gelingt es jedoch nicht, Eigenmittel in dem Umfang zu generieren, der erforderlich wäre, um die weitgehende Fremdfinanzierung von Investitionen und damit die weitere Verschuldung am Kreditmarkt zu vermeiden.

Tz. 109 Schon seit Jahren weisen die Gemeindestatistiken¹⁷ einen stetigen Anstieg der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten in den kommunalen Kernhaushalten aus.

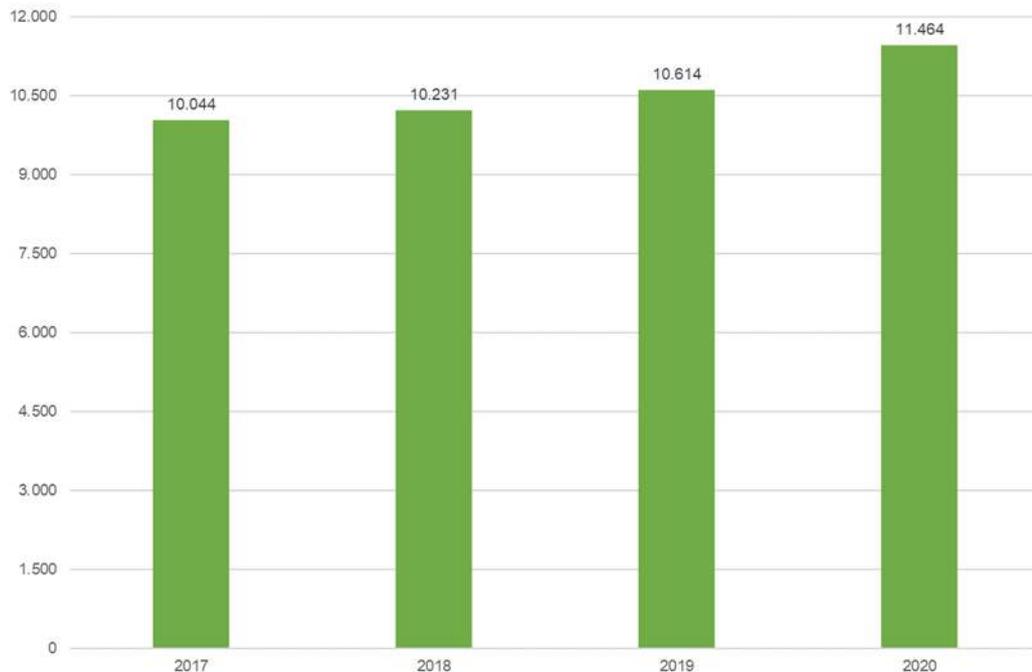


Abbildung 40: Entwicklung der investiven Verschuldung in den Kernhaushalten in Mio. €

Tz. 110 Ende 2020 belief sich die Verschuldung der niedersächsischen Kommunen aus Investitionskrediten auf 11,5 Mrd. € und somit auf durchschnittlich 1.434 € je Einwohnerin und Einwohner.

Tz. 111 Gegenüber 2017 stieg die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten um 1,4 Mrd. € an. Dieser Steigerungsbetrag ist nur 100 Mio. € geringer als die Steigerung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Tz. 98). Dies weist daraufhin, dass die Durchführung von Investitionen regelmäßig eine weitere Verschuldung mit sich bringt.

Tz. 112 Ein Grund für diese Entwicklung ist die angespannte Haushalts- und Finanzlage vieler Kommunen, die die Erwirtschaftung von Eigenmitteln erschwert und die Möglichkeit der Aufnahme von Investitionskrediten begrenzt.

¹⁷ Siehe Fußnote 16.

Tz. 113 Ein erhöhter Kreditbedarf kann allerdings auch dann notwendig werden, wenn – vom Grundsatz finanzstarke – Kommunen mehrere Investitionen parallel durchführen. Wegen des daraus folgenden hohen Investitionsvolumens stehen in der Konsequenz möglicherweise nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung.

Tz. 114 Die folgende Tabelle stellt die Kreditverschuldung, die Höhe der Investitionsrückstände und – als Indiz für die Finanzkraft – die durchschnittliche Steuereinnahmekraft¹⁸ je Einwohnerin und Einwohner der Jahre 2016 bis 2020 in den statistischen Gebieten und in den Anpassungsschichten dar:

	Kreditverschuldung (ohne Liquiditätskredite) beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich	Investitionsrück- stände 2020	Durchschnittliche Steuereinnahme- kraft 2016 bis 2020
Ost-Nds.	1.077	1.696	1.186
Süd-Nds.	1.195	2.831	980
BRAUNSCHWEIG	1.121	2.117	1.109
Hannover	2.528	3.253	1.385
Weser-Leine-Bergland	1.543	4.106	986
Mittel-Nds.	992	2.009	1.069
HANNOVER	1.945	3.161	1.219
Nord-Nds.	1.088	3.513	1.084
Nordost-Nds.	1.543	2.873	1.017
LÜNEBURG	1.295	3.224	1.054
Ostfriesland-Nordsee- küste	1.312	1.968	984
Oldenburger Raum	564	1.509	1.121
West-Nds.	1.045	2.224	1.158
WESER-EMS	994	1.959	1.098
INSGESAMT	1.340	2.586	1.123

Abbildung 41: Höhe der Verschuldung aus Investitionskrediten, der Investitionsrückstände und der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Jahre 2016 - 2019 in € je Einwohnerin und Einwohner – differenziert nach Anpassungsschichten

Tz. 115 In den statistischen Gebieten Braunschweig und Weser-Ems liegen sowohl die Kreditverschuldung als auch die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Im statistischen Gebiet Lüneburg ergibt sich zwar eine unterdurchschnittliche Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner, aber weit über dem Landesdurchschnitt liegende Investitionsrückstände. Im statistischen Gebiet Hannover überschreiten beide Werte den Landesdurchschnitt deutlich.

¹⁸ Mit der gemeindlichen Steuereinnahmekraft wird die Realsteueraufbringungskraft einer Gemeinde bezeichnet, die um die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht und um die Gewerbesteuerumlage verringert wird. Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich gemeindeweise je Steuerart durch Multiplikation mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz.

Tz. 116 Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweilige Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Höhe der Investitionsrückstände dar.

	Rangfolge Durchschnittl. Steuer- einnahmekraft 2016- 2020	Rangfolge Verschuldung	Rangfolge Investitionsrückstände
Hannover	1	10	8
Ost-Nds.	2	4	2
West-Nds.	3	3	5
Oldenburger Raum	4	1	1
Nord-Nds.	5	5	9
Mittel-Nds.	6	2	4
Nordost-Nds.	7	8	7
Weser-Leine-Bergland	8	8	10
Ostfriesland-Nordseeküste	9	7	3
Süd-Nds.	10	6	6

Abbildung 42: Rangfolge der Anpassungsschichten – differenziert nach Steuereinnahmekraft, Verschuldung und Investitionsrückständen

Tz. 117 Die nachstehende Grafik soll veranschaulichen, dass

- die geringsten Investitionsrückstände von den Kommunen der Anpassungsschichten Oldenburger Raum und Ostniedersachsen gemeldet wurden – Anpassungsschichten mit einer guten Steuereinnahmekraft bei moderater Verschuldung.
- auch die Kommunen der Anpassungsschicht Ostfriesland-Nordseeküste vergleichsweise geringe Investitionsrückstände mitteilten – der Anpassungsschicht mit der zweitschwächsten Steuereinnahmekraft und einer dem Mittelfeld einzuordnenden Verschuldung.
- die höchsten Investitionsrückstände von den Kommunen der Anpassungsschichten Weser-Leine-Bergland, Nordniedersachsen und Hannover berichtet wurden. Dabei handelt sich bei der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland um eine Anpassungsschicht mit einer niedrigen Steuerkraft. Die Anpassungsschicht Hannover verfügt über die höchste Steuereinnahmekraft des Landes.

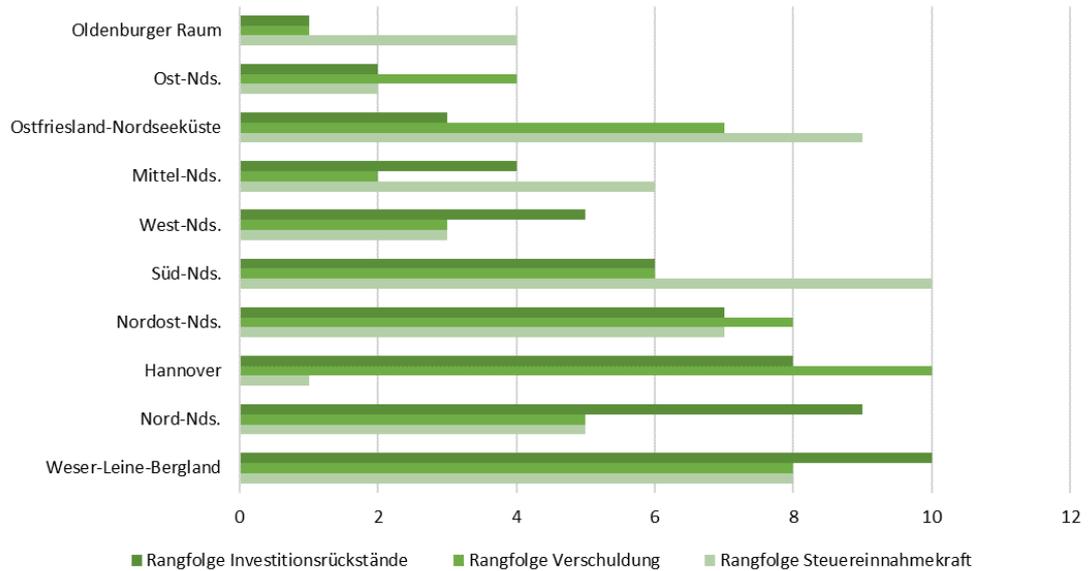


Abbildung 43: Investitionsrückstände, Verschuldung und Steuereinnahmekraft – differenziert nach Anpassungsschichten

3.5.3 Diskrepanz zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen

Tz. 118 Wie bereits ausgeführt, müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen deutlich erhöhen, um die bestehenden Investitionsrückstände abbauen zu können. Zudem fehle es den Kommunen insbesondere auch an Personal, um die Investitionsmaßnahmen umsetzen zu können. Deshalb untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung, in welchem Umfang die Kommunen die geplanten Investitionen tatsächlich realisierten.

Tz. 119 Für den Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen wurden nur die Kommunen berücksichtigt, die im Rahmen der Umfrage sowohl die Haushaltsplandaten als auch die entsprechenden Daten aus den Jahresabschlüssen mitteilten. Um aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen, wurden alle zu den Jahresabschlüssen mitgeteilten Daten, unabhängig vom Stand der Jahresabschlüsse, berücksichtigt.¹⁹ Die Auswertungen umfassen ausschließlich die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, da zum Zeitpunkt der Umfrage noch keine Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 vorliegen konnten.

¹⁹ Auf Grundlage der mitgeteilten Daten konnten in die folgenden Auswertungen für 2017 = 781 Kommunen, 2018 = 776 Kommunen und 2019 = 760 Kommunen berücksichtigt werden.

Tz. 120 In der nachfolgenden Grafik wird das Verhältnis der von den Kommunen eingeplanten Investitionsmittel zu den tatsächlichen Investitionsauszahlungen der Jahre 2017 bis 2019 dargestellt:

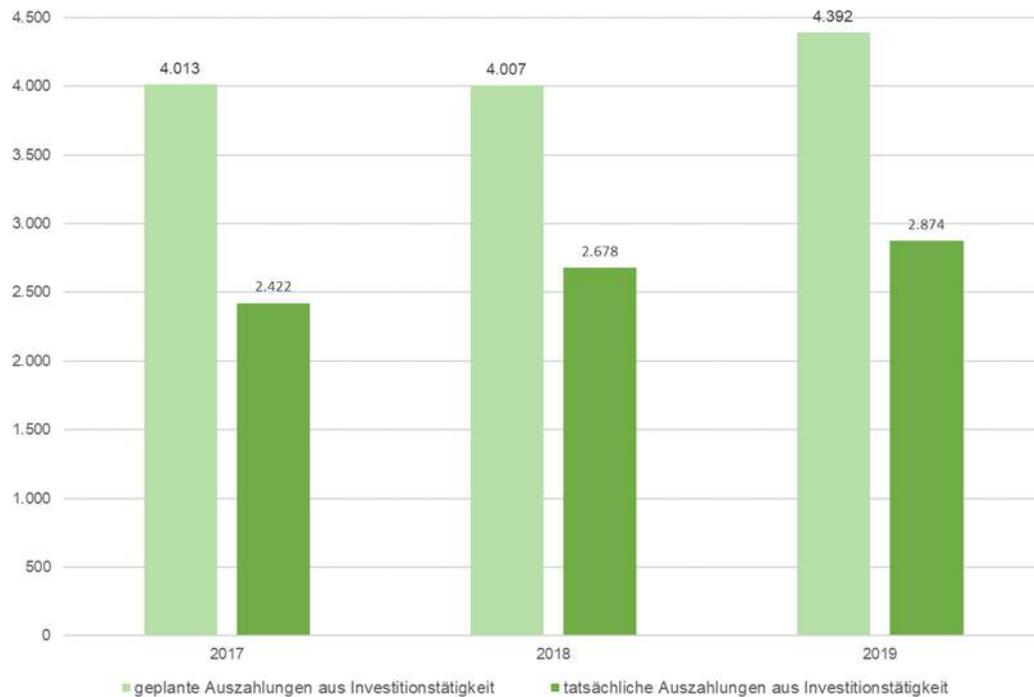


Abbildung 44: Geplante und tatsächliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €

Tz. 121 Die Gegenüberstellung verdeutlicht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von den Kommunen etatisierten Investitionsmitteln und den für Investitionsmaßnahmen tatsächlich verwendeten Mitteln. Im Durchschnitt setzten die Kommunen danach nur ca. 64 % ihres eingeplanten Investitionsvolumens ein. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommunen die geplanten Investitionen nicht im angestrebten Maß realisierten.

Tz. 122 Für differenzierte Aussagen ermittelte die überörtliche Kommunalprüfung den Abweichungsgrad zwischen den eingeplanten Investitionsmitteln und den für Investitionsmaßnahmen tatsächlich verwendeten Mitteln.

Tz. 123 Danach ergibt sich folgendes Bild:

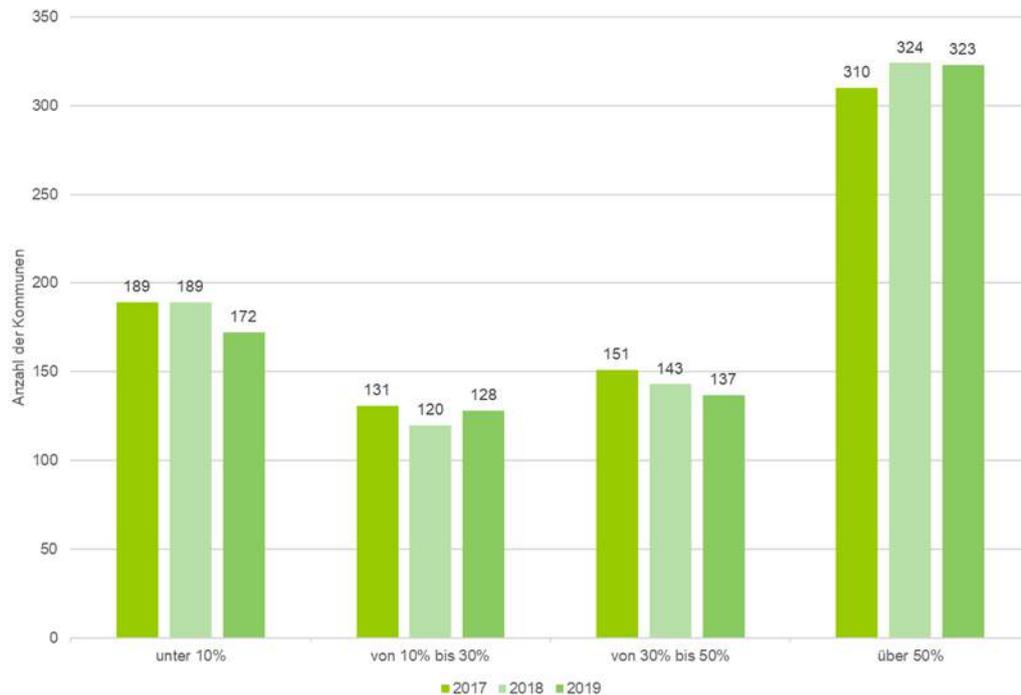


Abbildung 45: Prozentualer Abweichungsgrad zwischen geplanten und verausgabten Investitionen – differenziert nach Haushaltsjahren und Anzahl der Kommunen²⁰

Tz. 124 In dem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten durchschnittlich 183²¹ Kommunen (24 %) ²² die von ihnen für Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mittel fast vollständig. Demgegenüber setzten annähernd durchschnittlich 319 Kommunen²³ (41 %) ²⁴ mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel nicht ein. Es fällt auf, dass sich die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 annähernd gleichmäßig entwickelten.

Tz. 125 Auch die vergleichsweise durchgeführte Berechnung ausschließlich auf Basis der Daten aus beschlossenen, geprüften und aufgestellten Jahresabschlüsse²⁵ ergibt kein anderes Bild: Danach konnten im dreijährigen Betrachtungszeitraum 26 %

²⁰ Im Rahmen der Auswertung konnten nur die Kommunen berücksichtigt werden, die sowohl Angaben zu den Haushaltsplandaten als auch zu den Jahresabschlüssen machten. Das ergibt für das Jahr 2017 = 781 Kommunen, 2018 = 776 Kommunen und 2019 = 760.

²¹ Durchschnitt der berücksichtigten Kommunen der Jahre 2017 - 2019.

²² Anzahl der Kommunen unter 10 % für die Jahre 2017 - 2019 im Verhältnis zu allen berücksichtigten Kommunen im Betrachtungszeitraum.

²³ Durchschnitt der berücksichtigten Kommunen der Jahre 2017 - 2019.

²⁴ Anzahl der Kommunen über 50 % für die Jahre 2017 - 2019 im Verhältnis zu allen berücksichtigten Kommunen im Betrachtungszeitraum.

²⁵ Im Rahmen dieser Auswertung konnten nur die Kommunen berücksichtigt werden, die geprüften, beschlossene oder aufgestellten Jahresabschlüsse auswiesen und sowohl Angaben zu den Haushaltsplandaten als auch zu den Jahresabschlüssen machten. Das ergibt für das Jahr 2017 = 437 Kommunen, 2018 = 334 Kommunen und 2019 = 239 Kommunen.

der Kommunen die von ihnen für Investitionsmaßnahmen eingeplanten Mittel fast vollständig verausgaben. 36 % der Kommunen setzten mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel nicht ein.

3.5.4 Instandhaltungs- und Unterhaltungsleistungen

- Tz. 126 Die Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsleistungen zählen haushaltsrechtlich nicht zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Sie werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.
- Tz. 127 Unterlassene Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen können dazu führen, dass Vermögensgegenstände nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreichen und dadurch verfrühte Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Daneben kann das Jahresergebnis durch außerordentliche Abschreibungen belastet werden.
- Tz. 128 Außerdem sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den kommunalen Haushalten auszuweisen, wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant wurden, aber in den nächsten drei Jahren nachgeholt werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO).
- Tz. 129 Hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten ein hohes haushaltswirtschaftliches Risiko im Hinblick auf die spätere Finanzierung. Die hierfür einzusetzenden Haushaltsmittel stehen später nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Unter Umständen können die Instandhaltungsmaßnahmen nicht finanziert werden, wodurch sich mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Investitionsbedarf ergeben dürfte.
- Tz. 130 Daher ist auch der Aspekt der regelmäßigen Instandhaltung mit in den Blick zu nehmen. Hierbei erfasst werden:
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung,
 - Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke,
 - Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens und
 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Tz. 131 Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands im Vergleich der Jahre 2017 bis 2019:

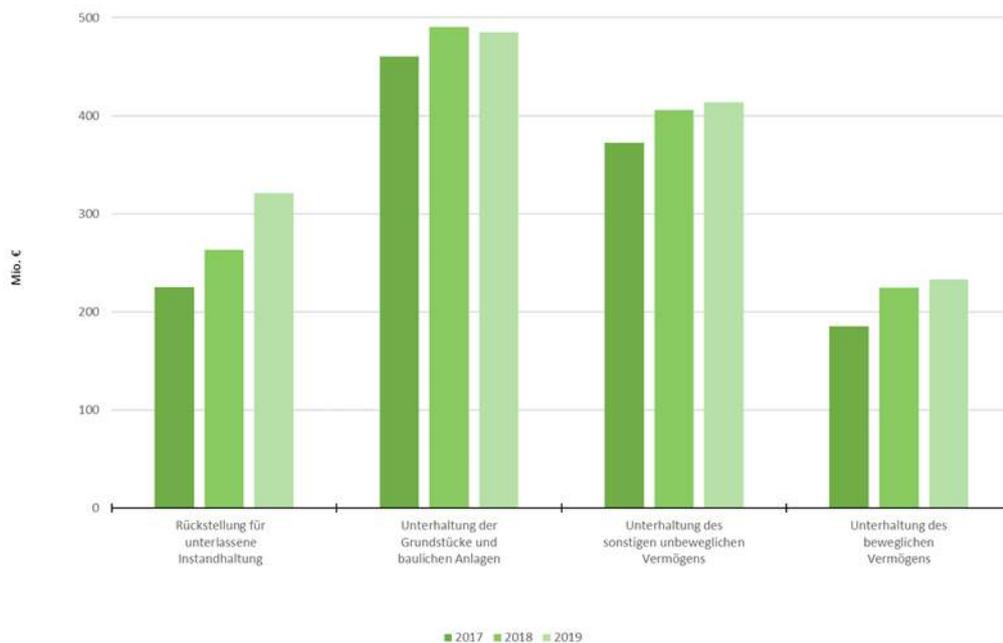


Abbildung 46: Entwicklung des Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwands der Jahre 2017 - 2019 in Mio. €²⁶

Tz. 132 Nach den gemeldeten Daten entwickelten sich lediglich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 2018 zu 2019 leicht rückläufig. Die übrigen Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens stiegen kontinuierlich an.

Tz. 133 Die gemeldeten Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen – einschließlich der Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung – betragen 2019 insgesamt 1,45 Mrd. €. Die Gemeindekassenstatistik weist für das Jahr 2019²⁷ Auszahlungen aller Kommunen in Höhe von 1,6 Mrd. € für die Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens aus. Das sind 6,2 % ihrer gesamten bereinigten Auszahlungen²⁸. Zum Vergleich: Die Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen betragen im gleichen Jahr 2,0 Mrd. €, damit 7,6 % der bereinigten Auszahlungen. Der hohe Anteil der

²⁶ 236 Kommunen teilten ihre Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke meldeten 864 Kommunen, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 860 Kommunen und für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens 845 Kommunen.

²⁷ LSN, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für Niedersachsen 1. - 4. Quartal, Statistisches Monatsheft Niedersachsen 03 und 04/2020, S. 170.

²⁸ Ohne Zahlungen von gleicher Ebene und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.

Auszahlungen für die Vermögensunterhaltung unterstreicht ihre Bedeutung für die kommunalen Haushalte.

3.6 Fazit

- Tz. 134 Nach den Ergebnissen der erstmaligen landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung ergeben sich nach den Meldungen der niedersächsischen Kommunen Investitionsrückstände von mehr als 20 Mrd. € im Jahr 2020. Die Ergebnisse bestätigen den im aktuellen KfW-Kommunalpanel dargestellten bundesweiten Trend und verstärken den Befund für Niedersachsen. Aufgrund der positiven hohen Rücklaufquote der Erhebungsbogen von 85,8 % sowie des hohen Detaillierungsgrades bietet die Bestandserhebung eine belastbare Datenlage für das Flächenland Niedersachsen und ergänzt insoweit die Aussagen des KfW-Kommunalpanels.
- Tz. 135 Allein die reine Auswertung der von den Kommunen gemeldeten Daten dokumentiert einen offenkundigen Handlungsbedarf und lässt eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Problemfeldern erkennen. So ergaben sich hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände große regionale Unterschiede und darüber hinaus Disparitäten in Bezug auf die Gemeindearten, Gemeindegrößen sowie Infrastrukturbereiche.
- Tz. 136 So zeigen die Ergebnisse, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen Finanzkraft der Kommunen und Höhe ihrer Investitionsrückstände besteht. Der landesweite Vergleich ergab, dass Kommunen in Anpassungsschichten mit einer sehr niedrigen Steuereinnahmekraft lediglich durchschnittlich hohe Investitionsrückstände meldeten. Demgegenüber wiesen Kommunen in einer Anpassungsschicht mit hoher Steuereinnahmekraft überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände auf.
- Tz. 137 Die höchsten Investitionsrückstände lagen in den Infrastrukturbereichen „Schulen“ und „Straßen“. Dies spiegelt die Feststellungen des KfW-Kommunalpanels 2021.
- Tz. 138 Problematisch erscheint im Bereich der „Straßen“ die Situation der großen selbständigen Städte, die Investitionsrückstände von 2.186 € je Einwohnerin und Einwohner angaben.

- Tz. 139 Besonders auffällig im Bereich „Straßen“ sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden, die ebenfalls Investitionsrückstände von über 2.000 € je Einwohnerin und Einwohner zu bewältigen haben.
- Tz. 140 Daneben belegen die hohen Investitionsrückstände im Bereich „Schule“ in der Anpassungsschicht Hannover den erwarteten hohen Investitionsbedarf in städtischen Gebieten. In dünner besiedelten Gebieten fallen dementsprechend diese Investitionsrückstände deutlich geringer aus.
- Tz. 141 Im Übrigen stellte die überörtliche Kommunalprüfung fest, dass dem Thema „Brandschutz“ in den kleinen Einheits- und Samtgemeinden eine besondere Bedeutung zukommt, denn sie meldeten für diesen Bereich weit überdurchschnittlich hohe Investitionsrückstände.
- Tz. 142 Schlussendlich ergab die Abfrage, dass viele Kommunen weniger als die Hälfte der eingeplanten Investitionen tatsächlich durchführten. Dies birgt die Gefahr eines kontinuierlichen Anstiegs der Investitionsrückstände.
- Tz. 143 Alle Kommunen gaben identisch an, dass die Hauptursachen für die aufgelaufenen Investitionsrückstände unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal seien.
- Tz. 144 Die Ergebnisse der Bestandserhebung verdeutlichen eindrucksvoll, dass die hohen, seit Jahren aufgelaufenen Investitionsrückstände ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte darstellen und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Schon die Modellrechnung führt vor Augen, welcher Zeitraum notwendig wäre, um den aktuell bestehenden Investitionsrückstand abbauen zu können.
- Tz. 145 Unstreitig dürfte sein, dass es sich bereits bei der Rückführung der Investitionsrückstände um eine große, nicht nur finanzielle, Herausforderung für die Kommunen handelt. Zudem prognostizierte ein Drittel der Kommunen einen weiteren Anstieg der aktuell vorhandenen Investitionsrückstände. Insofern ist davon auszugehen, dass es vielen Kommunen nicht gelingen wird, ihren Investitionsrückstand aus eigener Kraft zu bewältigen. Schließlich müssen sie neben dem Abbau des Investitionsrückstands auch die für die Erledigung der Pflichtaufgaben notwendigen neuen Investitionsmaßnahmen durchführen. In der Konsequenz müssten die Kommunen ihre Investitionsauszahlungen deutlich erhöhen, gleichzeitig aber

auch eine übermäßige Verschuldung vermeiden. Zusätzlich müssen die Kommunen auch den finanziellen Aufwand für laufende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen einkalkulieren.

- Tz. 146 Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind kommunale Investitionsstrategien erforderlich. Dabei sind in einem Flächenland wie Niedersachsen die Kommunen zunächst unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation gefordert, eigene Lösungsansätze zum Abbau der Investitionsrückstände zu entwickeln.
- Tz. 147 Da es sich bei den hohen Investitionsrückständen um eine landesweite Problematik handelt, müssen neben kurz- und langfristigen Strategien auch innovative und zu verstetigende Ansätze der Investitionsförderung in den Blick genommen werden.
- Tz. 148 Die Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung soll hierzu einen ersten Beitrag leisten. Um Handlungsempfehlungen benennen und konkretisieren zu können, bedarf es jedoch weitergehender Analysen.

Im Auftrag



Heike Fliess

Erhebungsbogen

Erhebungsdatei der überörtlichen Prüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überörtliche Kommunalprüfung geht davon aus, dass in den Kommunen ein erkennbarer Investitionsrückstand besteht. Ein Investitionsrückstand ist dadurch beschrieben, dass ein Investitionsbedarf der Vergangenheit nicht ausreichend befriedigt wurde / werden konnte. Ein gravierender Rückstand beeinträchtigt die kommunale Aufgabenwahrnehmung im entsprechenden Aufgabenbereich erheblich. Die Abnutzung einer Sachanlage ist von Relevanz, da dadurch ein bilanzieller Ersatz bestimmt werden kann. Daher kann die Kennzahl Anlageabnutzungsgrad ein Indikator für einen Investitionsrückstand sein.

Im Rahmen dieser Prüfung sollen Fragen zum Investitionsrückstand und zu den Planungen zu seinem Abbau bei allen niedersächsischen Kommunen nachgegangen werden. Derzeit gibt es keinen Gesamtüberblick zur Höhe des tatsächlichen Investitionsrückstands in den niedersächsischen Kommunen, daher ist nicht beabsichtigt, im Rahmen dieser Erhebung Einzelfallfeststellungen zu treffen. Die überörtliche Kommunalprüfung geht davon aus, dass nachzuholende Investitionen ein hohes Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte darstellen, die zudem Fragen der finanziellen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit unmittelbar berühren.

Ich bitte Sie, diese Erhebungsdatei auszufüllen und bis zum 15.09.2020 per E-Mail an Herrn Christian Gutsche zu senden.

Bitte geben Sie in zu den Bilanzkonten (Kontenkreis 2 nur Bestandsdaten zum 31.12. des Jahres und keine Bewegungsdaten, d. h. Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres, ein.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner

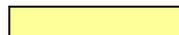
Herr Christian Gutsche
05121 / 938 643
christian.gutsche@lrh.niedersachsen.de

zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Grunddaten

Bitte füllen Sie nur die Zellen aus, die wie nebenstehend hellgelb hinterlegt sind.



Kontaktdaten

Kommune	
Gemeindekennziffer	
Kommunalaufsichtsbehörde	

Ansprechpartner	
Name	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

A. Allgemeine Basisdaten

2016 2017 2018 2019 2020

Bestand die Pflicht, dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beizufügen?	§ 110 Abs. 6 NKomVG § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO						Ja Nein
Einwohner zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres							
Steuereinnahmekraft des jeweiligen Haushaltsjahres in € je Einwohner							
Wie ist der Stand der Jahresabschlussarbeiten für die Jahresrechnung der Kernverwaltung?							offen vorläufig aufgestellt geprüft beschlossen

Entwicklung des Vermögens und der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen																	
Die Vermögensstruktur der Kommunen wird in der Anlagenübersicht gem. § 55 Abs. 1 KommKVO jährlich zum Bilanzstichtag abgebildet. Inwieweit die Anschaffungs- oder Herstellungswerte (ALTERNATIV: der buchhalterische Wert) des Vermögens bereits durch Abschreibungen aufgezinst ist, kann daraus nur entsprechend der Bilanzgliederung ermittelt werden.																	
Mit folgender Tabelle beabsichtige ich, den Anlagenabnutzungsgrad bei einzelnen Vermögensgegenständen zu ermitteln. Der Anlagenabnutzungsgrad gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zum Anlagevermögen in % an. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad einer Kommune deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen ggf. entsprechend erneuert werden muss und somit eventuell ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.																	
Die überörtliche Kommunalkontrolle hat bei bereits erfolgten Prüfungen festgestellt, dass Kommunen ihr Vermögen teilweise zu Zeitwerten bilanzieren. Es handelt sich um Zeitwerte, wenn in der Spalte 2 der jeweiligen Anlagenübersicht ihrer Bilanzen anstatt der historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte lediglich Zeitwerte dargestellt werden. In diesen Zeitwerten waren bereits aufsummierte Abschreibungen bis zur Umstellung des Rechnungswesens auf den doppelten Buchungssatz berücksichtigt. Die Anlagenübersichten vermitteln dann den Eindruck, dass die Vermögensgegenstände zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz neu beschafft worden wären. Dies wird auch daraus deutlich, dass in der Spalte 7 der Anlagenübersicht nur die aufsummierten Abschreibungen seit Umstellung des Rechnungswesens ausgewiesen werden.																	
Bitte geben Sie in der Spalte "Bemerkungen" an, wenn es sich bei den genannten Werten um Zeitwerte handelt!																	
Anlagenart / Bilanzposition	Haushaltsjahr (HHJ) 2016				Haushaltsjahr (HHJ) 2017				Haushaltsjahr (HHJ) 2018				Haushaltsjahr (HHJ) 2019				Bemerkungen
	Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				Sollten Ihnen noch keine Werte für das HHJ vorliegen, geben Sie bitte die aktuellsten Werte ein!				
Quelle	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 6	Anlagenübersicht Muster 16, Spalte 11	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Bestand an Sonderposten, die über die Nutzungsdauer der Anlagenart aufgelöst werden	
Bilanzpost. / Konto	Bezeichnung	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	Historische Anschaffungs- und Herstellungswerte - Stand am 31.12. des o. g. HHJ	Kumulierte Abschreibungen bis zum 31.12. des o. g. HHJ	Restbuchwert am 31.12. des o. g. HHJ	
00	Immaterielle Vermögensgegenstände			- €			- €			- €			- €			- €	
01	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken			- €			- €			- €			- €			- €	
021	Grundstücke mit Wohnbauten			- €			- €			- €			- €			- €	
022	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen			- €			- €			- €			- €			- €	
023	Grundstücke mit Schulen			- €			- €			- €			- €			- €	
024	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
025	Grundstücke mit Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			- €			- €			- €			- €			- €	
029	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Bausubjekten			- €			- €			- €			- €			- €	
031	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			- €			- €			- €			- €			- €	
032	Brücken und Tunnel			- €			- €			- €			- €			- €	
033	Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
034	Erkennungs- und Abwasserbehandlungsanlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
036	Strom-, Gas-, Wasserversorgungs- und zugehörige Anlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
037	wasserbauliche Anlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
038	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			- €			- €			- €			- €			- €	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			- €			- €			- €			- €			- €	
041	Bauten auf fremdem Grund und Boden			- €			- €			- €			- €			- €	
051	Kunstgegenstände			- €			- €			- €			- €			- €	
055	Kulturdenkmäler			- €			- €			- €			- €			- €	
061	Fahrzeuge			- €			- €			- €			- €			- €	
063	Maschinen und technische Anlagen			- €			- €			- €			- €			- €	
071	Betriebsvorrichtungen			- €			- €			- €			- €			- €	
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung			- €			- €			- €			- €			- €	
073	Nutzpflanzungen und Nutztiere			- €			- €			- €			- €			- €	
075	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro			- €			- €			- €			- €			- €	
08	Vorräte			- €			- €			- €			- €			- €	

Entwicklung von Investitionsrückständen

Bei der Planung und Umsetzung von Investitionen spielt nicht nur kommunale Notwendigkeit der Investition, sondern auch der politische Wille zur Umsetzung eine wesentliche Rolle. Daher verkennt die überörtliche Kommunalprüfung auch nicht, dass es schwierig sein dürfte, aus den vergangenen Haushaltsplänen Investitionsrückstände "herauslesen" zu können.

Unstrittig dürfte aber auch sein, dass in den kommunalen Verwaltungen bekannt ist, welche Investitionen in den nächsten Jahren, unabhängig vom politischen Willen, durchgeführt werden sollten.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Investitionen, die ggf. noch nicht genau zu beziffern, aber vom Volumen her annähernd bekannt sind.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen so genau wie möglich (Auswahlfeld "Ja"), da dann auch ermittelt werden kann, welches Investitionsvolumen die niedersächsischen Kommunen in den nächsten Jahren zu tragen haben.

Bitte geben Sie zunächst an, welche Infrastrukturbereiche zu den Kernaufgaben Ihrer Kommune zählen. Bitte machen Sie im Anschluss in den Fragen 1 bis X bei den für Ihre Kommune nicht relevanten Bereichen keine Angaben. (Wählen Sie bitte immer das am ehesten zutreffende (Ja-)Feld aus)

1. Welche der folgenden Infrastrukturbereiche werden in Ihrer Kommune in Eigenverantwortung betrieben?

	Infrastrukturbereich ... ist ...		
	Komplett/größtenteils in unserer Verantwortung	überwiegend ausgelagert *	Für uns nicht relevant **
a. Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)			
b. ÖPNV			
c. öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)			
d. Energieerzeugung und -versorgung			
e. Abfallwirtschaft			
f. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung			
g. Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)			
h. Kinderbetreuung			
i. Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)			
j. Sportstätten und Bäder			
k. Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)			
l. Wohnungswirtschaft			
m. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur			
n. Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)			
o. Sonstiges, und zwar:			
p. Sonstiges, und zwar:			
q. Sonstiges, und zwar:			
r. Sonstiges, und zwar:			

* Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt überwiegend durch Beteiligungen bzw. beauftragte Dritte (z.B. kommunale Unternehmen, private Dienstleister etc.) Auch Miet- und Leasing-Modelle (z.B. ÖPP's) werden die als Auslagerung verstanden.

** Eine entsprechende Infrastruktur steht nicht zur Verfügung bzw. wird nicht in der Aufgabenhoheit der eigenen Kommune betrieben.

Anlage 1

-Seite 6-

2. In welchen Infrastrukturbereichen sehen Sie aktuell in Ihrer Kommune insgesamt einen Investitionsrückstand? Wie hoch schätzen Sie diesen? (Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus und tragen Sie jeweils einen Wert für den Investitionsrückstand ein – ggf. ein Schätzwert. Ist kein Investitionsrückstand zu verzeichnen, tragen Sie bitte den Wert „0“ ein.)

	Infrastrukturbereich ... besteht ...				Investitionsrückstand in Mio. €	keine Angabe
	gravierender Investitionsrückstand	nennenswerter Investitionsrückstand	kein oder nur geringer Investitionsrückstand			
a. Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)						
b. ÖPNV						
c. öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)						
d. Energieerzeugung und -versorgung						
e. Abfallwirtschaft						
f. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung						
g. Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)						
h. Kinderbetreuung						
i. Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)						
j. Sportstätten und Bäder						
k. Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)						
l. Wohnungswirtschaft						
m. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur						
n. Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)						
o. Sonstiges, und zwar:						
p. Sonstiges, und zwar:						
q. Sonstiges, und zwar:						
r. Sonstiges, und zwar:						

3. Wenn Sie einen Investitionsrückstand in den einzelnen Bereichen sehen: Sehen Sie Möglichkeiten, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er weiter anwachsen? (Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus)

	Investitionsrückstand im Infrastrukturbereich ... wird				
	weiter deutlich anwachsen	etwas anwachsen	auf gleichem Niveau bleiben	etwas abgebaut	deutlich abgebaut
a. Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)					
b. ÖPNV					
c. öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)					
d. Energieerzeugung und -versorgung					
e. Abfallwirtschaft					
f. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
g. Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)					
h. Kinderbetreuung					
i. Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)					
j. Sportstätten und Bäder					
k. Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)					
l. Wohnungswirtschaft					
m. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur					
n. Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)					
o. Sonstiges, und zwar:					
p. Sonstiges, und zwar:					
q. Sonstiges, und zwar:					
r. Sonstiges, und zwar:					

Anlage 1

-Seite 7-

4. Bitte benennen Sie Ursachen oder Gründe, die zu dem Investitionsrückstand geführt haben. (Wählen Sie in jeder Zeile das zutreffende (Ja-)Feld aus)

Ursachen oder Gründe für einen Investitionsrückstand ergeben sich durch ...					
	unzureichende Finanzmittel	kein eigenes Personal vorhanden	keine Planungsbüro's vorhanden	keine Angebote im Vergabeverfahren erhalten	Sonstiges (Bitte angeben)
a. Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)					
b. ÖPNV					
c. öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)					
d. Energieerzeugung und -versorgung					
e. Abfallwirtschaft					
f. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung					
g. Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)					
h. Kinderbetreuung					
i. Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)					
j. Sportstätten und Bäder					
k. Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)					
l. Wohnungswirtschaft					
m. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur					
n. Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)					
o. Sonstiges, und zwar:					
p. Sonstiges, und zwar:					
q. Sonstiges, und zwar:					
r. Sonstiges, und zwar:					

Anlage 2

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller statistischen Gebiete und Anpassungsschichten

	Ostniedersachsen	Süd-niedersachsen	BRAUNSCHWEIG	Hannover	Weser-Leine-Bergland	Mittel-niedersachsen	HANNOVER	Nord-niedersachsen	Nordost-niedersachsen	LÜNEBURG	Ostfriesland-Nordseeküste	Oidenburger Raum	West-niedersachsen	WESER-EMS	Niedersachsen gesamt
Einwohner (30.06.2020)	999.464	591.963	1.591.427	1.154.468	494.245	497.004	2.145.717	937.299	782.464	1.719.763	731.192	676.233	1.131.714	2.539.139	7.996.046
Investitionsrückstände insgesamt	1.694.495.512 €	1.676.296.308 €	3.370.791.820 €	3.756.392.000 €	2.030.006.281 €	998.285.233 €	6.784.683.514 €	3.293.083.700 €	2.248.008.648 €	5.541.092.347 €	1.438.550.445 €	1.019.700.000 €	2.516.088.227 €	4.974.338.672 €	20.670.906.354 €
Investitionsrückstände je Einwohner	1.696 €	2.830 €	2.117 €	3.253 €	4.106 €	2.008 €	3.161 €	3.513 €	2.873 €	3.224 €	1.968 €	1.510 €	2.225 €	1.959 €	2.586 €
nach Infrastrukturbereichen															
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)															
insgesamt	454.685.865 €	574.928.967 €	1.029.614.833 €	266.785.000 €	798.797.860 €	320.814.883 €	1.386.397.743 €	1.194.013.277 €	1.128.543.872 €	2.322.557.149 €	535.069.017 €	128.400.000 €	559.092.327 €	1.222.561.344 €	5.961.131.069 €
je Einwohner	455 €	971 €	647 €	231 €	1.616 €	645 €	646 €	1.274 €	1.442 €	1.351 €	732 €	190 €	494 €	481 €	746 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)															
insgesamt	579.916.412 €	280.200.213 €	860.116.625 €	2.054.907.300 €	443.341.549 €	172.180.218 €	2.670.429.066 €	776.138.743 €	351.794.741 €	1.127.933.484 €	140.827.343 €	239.200.000 €	580.109.228 €	960.136.571 €	5.618.615.747 €
je Einwohner	580 €	473 €	540 €	1.780 €	897 €	346 €	1.245 €	828 €	450 €	656 €	193 €	354 €	513 €	378 €	703 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)															
insgesamt	99.316.104 €	120.277.201 €	219.593.304 €	350.266.300 €	106.787.122 €	55.459.425 €	512.512.848 €	123.850.348 €	35.699.625 €	159.549.973 €	113.272.019 €	49.800.000 €	179.830.296 €	342.902.315 €	1.234.558.439 €
je Einwohner	99 €	203 €	138 €	303 €	216 €	112 €	239 €	132 €	46 €	93 €	155 €	74 €	159 €	135 €	154 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)															
insgesamt	176.073.631 €	182.550.011 €	358.623.643 €	177.650.000 €	158.254.740 €	127.725.510 €	463.630.250 €	180.942.914 €	153.275.206 €	334.218.121 €	118.386.468 €	38.500.000 €	156.951.807 €	313.838.275 €	1.470.310.288 €
je Einwohner	176 €	308 €	225 €	154 €	320 €	257 €	216 €	193 €	196 €	194 €	162 €	57 €	139 €	124 €	184 €
Sportstätten und Bäder															
insgesamt	86.702.764 €	94.100.968 €	180.803.733 €	201.610.000 €	130.950.825 €	90.670.521 €	423.231.345 €	175.140.692 €	81.670.295 €	256.810.987 €	61.714.876 €	163.590.000 €	206.655.418 €	431.960.293 €	1.292.806.359 €
je Einwohner	87 €	159 €	114 €	175 €	265 €	187 €	197 €	104 €	104 €	149 €	84 €	242 €	183 €	170 €	162 €
Kinderbetreuung															
insgesamt	86.447.841 €	65.031.878 €	151.479.719 €	77.280.000 €	93.144.828 €	68.661.584 €	239.086.412 €	132.602.796 €	81.745.300 €	214.348.096 €	73.753.756 €	41.200.000 €	147.636.108 €	262.589.865 €	867.504.091 €
je Einwohner	86 €	110 €	95 €	67 €	188 €	138 €	111 €	141 €	104 €	125 €	101 €	61 €	130 €	103 €	108 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)															
insgesamt	30.678.933 €	119.709.791 €	150.388.724 €	120.445.000 €	42.773.432 €	18.294.592 €	181.513.024 €	55.678.717 €	21.949.337 €	77.628.054 €	27.359.725 €	25.200.000 €	37.097.869 €	89.657.395 €	499.187.196 €
je Einwohner	31 €	202 €	94 €	104 €	87 €	37 €	85 €	59 €	28 €	45 €	37 €	37 €	33 €	35 €	62 €
Wohnungswirtschaft															
insgesamt	15.684.674 €	20.716.964 €	36.401.639 €	- €	17.696.473 €	14.611.157 €	32.307.630 €	41.067.149 €	11.404.860 €	52.472.000 €	25.851.518 €	8.000.000 €	11.334.021 €	45.185.539 €	166.366.816 €
je Einwohner	16 €	35 €	23 €	- €	36 €	29 €	15 €	44 €	15 €	31 €	35 €	12 €	10 €	18 €	21 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur															
insgesamt	9.615.834 €	9.309.438 €	18.925.273 €	42.000.000 €	6.071.822 €	23.328.940 €	71.400.762 €	368.481.854 €	31.578.523 €	400.060.377 €	21.160.917 €	220.800.000 €	174.738.309 €	416.699.225 €	907.085.637 €
je Einwohner	10 €	16 €	12 €	36 €	12 €	47 €	33 €	393 €	40 €	233 €	29 €	327 €	154 €	164 €	113 €
übrige Bereiche															
insgesamt	140.544.884 €	97.930.868 €	238.475.752 €	11.500.000 €	19.831.637 €	12.434.488 €	43.766.125 €	22.419.712 €	14.830.697 €	37.250.409 €	100.668.939 €	22.270.000 €	213.559.029 €	336.497.968 €	655.990.254 €
je Einwohner	141 €	165 €	150 €	10 €	40 €	25 €	20 €	24 €	19 €	22 €	138 €	33 €	189 €	133 €	82 €
überwiegend ausgegliederte Bereiche															
insgesamt	14.828.569 €	111.540.009 €	126.368.577 €	453.948.400 €	212.355.993 €	94.103.915 €	760.408.308 €	222.747.498 €	335.516.192 €	558.263.689 €	220.485.868 €	82.740.000 €	249.084.015 €	552.309.883 €	1.997.350.458 €
je Einwohner	15 €	188 €	79 €	393 €	429 €	190 €	354 €	238 €	429 €	325 €	302 €	123 €	221 €	218 €	251 €
davon ÖPNV															
insgesamt	5.701.479 €	7.824.205 €	13.525.684 €	165.064.000 €	17.387.365 €	2.351.865 €	184.803.230 €	18.728.952 €	8.575.345 €	27.304.298 €	29.246.676 €	1.550.000 €	36.787.374 €	67.584.050 €	293.217.262 €
je Einwohner	6 €	13 €	8 €	143 €	35 €	5 €	86 €	20 €	11 €	16 €	40 €	2 €	33 €	27 €	37 €
davon Erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung															
insgesamt	1.036.533 €	- €	1.036.533 €	- €	1.026.023 €	3.000.000 €	4.026.023 €	10.000.000 €	- €	10.000.000 €	5.000.000 €	- €	234.212 €	5.234.212 €	20.296.768 €
je Einwohner	1 €	- €	1 €	- €	2 €	6 €	2 €	11 €	- €	6 €	7 €	- €	0 €	2 €	3 €
davon Abfallwirtschaft															
insgesamt	- €	15.600.000 €	15.600.000 €	- €	513.011 €	- €	513.011 €	280.000 €	10.187.892 €	10.467.892 €	5.000.000 €	2.390.000 €	3.500.000 €	10.890.000 €	37.470.903 €
je Einwohner	- €	26 €	10 €	- €	1 €	- €	0 €	0 €	13 €	6 €	7 €	4 €	3 €	4 €	5 €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)															
insgesamt	- €	- €	- €	109.424.400 €	5.930.115 €	- €	115.354.515 €	91.000.000 €	252.800.000 €	343.800.000 €	54.584.194 €	60.000.000 €	102.530.133 €	217.114.328 €	676.268.842 €
je Einwohner	- €	- €	- €	95 €	12 €	- €	54 €	97 €	323 €	200 €	75 €	89 €	91 €	86 €	85 €
davon Wasserversorgung und															
insgesamt	8.090.556 €	88.115.804 €	96.206.360 €	179.460.000 €	187.499.479 €	88.752.050 €	455.711.529 €	102.738.545 €	63.952.955 €	166.691.500 €	126.654.998 €	18.800.000 €	106.032.296 €	251.487.294 €	970.096.683 €
je Einwohner	8 €	149 €	60 €	155 €	379 €	179 €	212 €	110 €	82 €	97 €	173 €	28 €	94 €	99 €	121 €

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller kommunalen Ebenen

	alle Gemeindearten											
	davon kreisfreie Städte		davon Landkreisbereiche		davon Landkreise		davon kreisangehörige Gemeinden		davon Einheitsgemeinden (Bereich)		davon Samtgemeindebereiche	
	davon große selbständige Städte	davon Städte mit Sonderstatus	davon übrige Einheitsgemeinden	davon Samtgemeinden	davon Mitgliedsgemeinden							
Einwohner (30.06.2020)	7.996.046	1.012.193	6.983.853	6.983.853	6.983.853	5.554.158	457.038	651.622	4.445.498	1.429.695	1.429.695	1.429.695
Investitionsrückstände insgesamt	20.670.906.354 €	2.040.020.000 €	18.630.886.354 €	4.406.278.960 €	14.224.607.394 €	11.330.131.107 €	1.801.200.600 €	2.097.000.000 €	7.431.930.507 €	2.894.476.287 €	1.330.749.250 €	1.563.727.037 €
Investitionsrückstände je Einwohner	2.586 €	2.016 €	2.668 €	630 €	2.037 €	2.040 €	3.942 €	3.219 €	1.671 €	2.025 €	931 €	1.094 €
nach Infrastrukturbereichen												
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)												
insgesamt	5.961.131.069 €	291.000.000 €	5.670.131.069 €	790.685.000 €	4.879.446.069 €	3.620.008.185 €	999.000.000 €	143.800.000 €	2.477.208.185 €	1.259.437.883 €	165.416.476 €	1.094.021.408 €
je Einwohner	746 €	287 €	812 €	113 €	699 €	652 €	2.186 €	221 €	557 €	881 €	116 €	765 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)												
insgesamt	5.618.615.747 €	842.300.000 €	4.776.315.747 €	1.719.052.800 €	3.057.262.947 €	2.735.331.676 €	179.410.000 €	1.155.100.000 €	1.400.821.676 €	321.931.271 €	319.962.594 €	1.968.677 €
je Einwohner	703 €	832 €	684 €	246 €	438 €	492 €	393 €	1.773 €	315 €	225 €	224 €	1 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)												
insgesamt	1.234.558.439 €	96.900.000 €	1.137.658.439 €	301.702.100 €	835.956.339 €	737.142.510 €	44.883.600 €	230.100.000 €	462.158.910 €	98.813.829 €	83.197.202 €	15.616.628 €
je Einwohner	154 €	96 €	163 €	43 €	120 €	133 €	98 €	353 €	104 €	69 €	58 €	11 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)												
insgesamt	1.470.310.288 €	47.830.000 €	1.422.480.288 €	145.445.000 €	1.277.035.288 €	970.906.040 €	143.700.000 €	114.900.000 €	712.306.040 €	306.129.248 €	270.604.695 €	35.524.554 €
je Einwohner	184 €	47 €	204 €	21 €	183 €	175 €	314 €	176 €	160 €	214 €	189 €	25 €
Sportstätten und Bäder												
insgesamt	1.292.806.359 €	157.020.000 €	1.135.786.359 €	116.229.000 €	1.019.557.359 €	762.659.584 €	56.080.000 €	111.800.000 €	594.779.584 €	256.897.775 €	192.255.326 €	64.642.449 €
je Einwohner	162 €	155 €	163 €	17 €	146 €	137 €	123 €	172 €	134 €	180 €	134 €	45 €
davon Kinderbetreuung												
insgesamt	867.504.091 €	106.000.000 €	761.504.091 €	48.000.000 €	713.504.091 €	542.359.107 €	44.127.000 €	52.000.000 €	446.232.107 €	171.144.984 €	85.551.834 €	85.593.150 €
je Einwohner	108 €	105 €	109 €	7 €	102 €	98 €	97 €	80 €	100 €	120 €	60 €	60 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungsstätten)												
insgesamt	499.187.196 €	44.740.000 €	454.447.196 €	42.300.000 €	412.147.196 €	348.861.161 €	21.020.000 €	192.300.000 €	135.541.161 €	63.286.035 €	13.611.766 €	49.674.269 €
je Einwohner	62 €	44 €	65 €	6 €	59 €	63 €	46 €	295 €	30 €	44 €	10 €	35 €
Wohnungswirtschaft												
insgesamt	166.366.816 €	6.000.000 €	160.366.816 €	13.500.000 €	146.866.816 €	96.902.267 €	7.870.000 €	- €	89.032.267 €	49.964.549 €	4.069.094 €	45.895.454 €
je Einwohner	21 €	6 €	23 €	2 €	21 €	17 €	17 €	- €	20 €	35 €	3 €	32 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur												
insgesamt	907.085.637 €	112.100.000 €	794.985.637 €	650.150.660 €	144.834.977 €	107.130.778 €	2.500.000 €	48.800.000 €	55.830.778 €	37.704.199 €	27.592.935 €	10.111.264 €
je Einwohner	113 €	111 €	114 €	93 €	21 €	19 €	5 €	75 €	13 €	26 €	19 €	7 €
übrige Bereiche												
insgesamt	655.990.254 €	125.240.000 €	530.750.254 €	106.026.000 €	424.724.254 €	367.491.020 €	32.230.000 €	46.000.000 €	289.261.020 €	57.233.234 €	19.120.961 €	38.112.272 €
je Einwohner	82 €	124 €	76 €	15 €	61 €	66 €	71 €	71 €	65 €	40 €	13 €	27 €
ausgliederte Bereiche												
insgesamt (hochgerechnet)	1.997.350.458 €	210.890.000 €	1.786.460.458 €	473.188.400 €	1.313.272.058 €	1.041.338.778 €	270.380.000 €	2.200.000 €	768.758.778 €	271.933.280 €	149.366.368 €	122.566.912 €
je Einwohner	251 €	209 €	255 €	67 €	187 €	188 €	592 €	3 €	173 €	191 €	105 €	86 €
davon ÖPNV												
insgesamt	293.217.262 €	35.000.000 €	258.217.262 €	178.064.000 €	80.153.262 €	54.995.206 €	17.300.000 €	2.200.000 €	35.495.206 €	25.158.056 €	2.668.990 €	22.489.066 €
je Einwohner	37 €	35 €	37 €	25 €	11 €	10 €	38 €	3 €	8 €	18 €	2 €	16 €
davon Energieerzeugung und -versorgung												
insgesamt	20.296.768 €	5.000.000 €	15.296.768 €	10.000.000 €	5.296.768 €	5.062.556 €	- €	- €	5.062.556 €	234.212 €	- €	234.212 €
je Einwohner	3 €	5 €	2 €	1 €	1 €	1 €	- €	- €	1 €	0 €	- €	0 €
davon Abfallwirtschaft												
insgesamt	37.470.903 €	10.890.903 €	26.580.903 €	24.700.000 €	1.880.903 €	1.880.903 €	280.000 €	- €	1.600.903 €	- €	- €	- €
je Einwohner	5 €	11 €	4 €	4 €	0 €	0 €	1 €	- €	0 €	- €	- €	- €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)												
insgesamt	676.268.842 €	150.000.000 €	526.268.842 €	260.424.400 €	265.844.442 €	265.044.442 €	252.800.000 €	- €	12.244.442 €	800.000 €	- €	800.000 €
je Einwohner	85 €	148 €	75 €	37 €	38 €	48 €	553 €	- €	3 €	1 €	- €	1 €
davon Wasserversorgung und Abwasserentsorgung												
insgesamt	970.096.683 €	10.000.000 €	960.096.683 €	- €	960.096.683 €	714.355.670 €	- €	- €	714.355.670 €	245.741.013 €	146.697.378 €	99.043.634 €
je Einwohner	121 €	10 €	137 €	- €	137 €	129 €	- €	- €	161 €	172 €	103 €	69 €

Übersicht zu den Investitionsrückständen aller Gemeindegrößenklassen

	Landkreise			kreisfreie Städte		Einheitsgemeinden						Samtgemeinden				Mitgliedsgemeinden		
	über 200.000	100.000-200.000	unter 100.000	über 100.000	Kleiner als 100.000	über 100.000	50.000-100.000	20.000-50.000	10.000-20.000	5.000-10.000	kleiner 5.000	20.000-50.000	10.000-20.000	5.000-10.000	3.000-5.000	10.000-20.000	5.000-10.000	kleiner 5.000
Einwohner (30.06.2020)	3.119.247	3.317.364	547.242	809.387	202.806	752.816	579.248	2.105.441	1.450.412	818.376	47.865	268.770	884.670	271.524	24.731	110.400	360.805	958.690
Investitionsrückstände insgesamt	1.928.427.000 €	1.923.261.960 €	554.590.000 €	1.624.020.000 €	416.000.000 €	2.396.450.000 €	1.261.320.176 €	3.555.875.280 €	2.502.243.611 €	1.297.167.264 €	317.074.776 €	197.265.266 €	844.228.241 €	236.929.174 €	52.328.570 €	55.092.574 €	433.712.556 €	1.074.921.907 €
Investitionsrückstände je Einwohner	618 €	580 €	1.014 €	2.006 €	2.053 €	3.333 €	2.176 €	1.690 €	1.725 €	2.099 €	6.623 €	734 €	976 €	872 €	2.115 €	500 €	1.203 €	1.121 €
nach Infrastrukturbereichen																		
Straßen und Verkehrsinfrastruktur (ohne ÖPNV)																		
insgesamt	481.315.000 €	199.420.000 €	109.950.000 €	256.000.000 €	35.000.000 €	373.800.000 €	560.365.330 €	1.148.746.810 €	894.920.112 €	542.045.396 €	100.130.537 €	53.771.400 €	63.782.536 €	34.060.366 €	13.802.173 €	24.155.475 €	313.286.202 €	756.579.731 €
je Einwohner	154 €	60 €	201 €	316 €	173 €	497 €	967 €	546 €	617 €	877 €	2.092 €	200 €	74 €	125 €	558 €	219 €	869 €	789 €
Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)																		
insgesamt	702.287.300 €	816.765.500 €	200.000.000 €	716.300.000 €	126.000.000 €	1.183.740.000 €	146.500.680 €	887.943.486 €	401.165.575 €	109.017.978 €	6.963.977 €	38.201.353 €	234.419.177 €	41.135.148 €	6.206.917 €	- €	- €	1.968.677 €
je Einwohner	225 €	246 €	365 €	885 €	621 €	1.572 €	253 €	422 €	277 €	176 €	145 €	142 €	271 €	151 €	251 €	- €	- €	2 €
öffentliche Verwaltungsgebäude (Hochbau)																		
insgesamt	179.236.300 €	79.465.800 €	43.000.000 €	71.900.000 €	25.000.000 €	235.700.000 €	41.539.331 €	208.060.812 €	129.453.915 €	111.011.284 €	11.377.169 €	11.955.137 €	62.227.300 €	8.514.565 €	500.199 €	220.000 €	1.671.058 €	13.725.569 €
je Einwohner	57 €	24 €	79 €	89 €	123 €	313 €	72 €	99 €	89 €	180 €	238 €	44 €	72 €	31 €	20 €	2 €	5 €	14 €
Brand- und Katastrophenschutz (inkl. Hochwasserschutz, Regenrückhaltebecken)																		
insgesamt	45.500.000 €	59.255.000 €	40.690.000 €	42.830.000 €	5.000.000 €	116.510.000 €	113.674.528 €	274.663.683 €	295.092.892 €	136.587.199 €	34.377.737 €	43.027.113 €	152.263.174 €	55.508.624 €	19.805.785 €	9.371.728 €	5.015.643 €	21.137.182 €
je Einwohner	15 €	18 €	74 €	53 €	25 €	155 €	196 €	130 €	203 €	221 €	718 €	160 €	176 €	204 €	801 €	85 €	14 €	22 €
Sportstätten und Bäder																		
insgesamt	8.000.000 €	56.229.000 €	52.000.000 €	82.020.000 €	75.000.000 €	118.090.000 €	33.863.086 €	278.312.404 €	212.560.694 €	111.877.018 €	7.956.403 €	33.508.052 €	135.614.306 €	16.719.659 €	6.413.309 €	2.518.661 €	13.924.162 €	48.199.626 €
je Einwohner	3 €	17 €	95 €	101 €	370 €	157 €	58 €	132 €	147 €	181 €	166 €	125 €	157 €	62 €	259 €	23 €	39 €	50 €
Kinderbetreuung																		
insgesamt	25.000.000 €	22.000.000 €	1.000.000 €	71.000.000 €	35.000.000 €	56.170.000 €	42.030.066 €	157.274.387 €	193.738.199 €	80.110.108 €	13.036.347 €	5.316.178 €	71.304.114 €	8.931.543 €	- €	5.458.966 €	19.163.044 €	60.971.140 €
je Einwohner	8 €	7 €	2 €	88 €	173 €	75 €	73 €	75 €	134 €	130 €	272 €	20 €	82 €	33 €	49 €	53 €	64 €	64 €
Kultur (inkl. Bibliotheken und Begegnungstätten)																		
insgesamt	10.000.000 €	19.300.000 €	13.000.000 €	19.740.000 €	25.000.000 €	198.270.000 €	17.232.685 €	68.628.492 €	39.157.504 €	12.357.971 €	13.214.529 €	2.885.136 €	10.552.628 €	174.002 €	- €	3.706.513 €	9.805.742 €	36.162.014 €
je Einwohner	3 €	6 €	24 €	24 €	123 €	283 €	30 €	33 €	27 €	20 €	276 €	11 €	12 €	1 €	- €	34 €	27 €	38 €
Wohnungswirtschaft																		
insgesamt	13.000.000 €	500.000 €	- €	1.000.000 €	5.000.000 €	7.170.000 €	11.065.330 €	11.113.932 €	22.139.200 €	22.520.882 €	22.892.923 €	565.196 €	1.961.053 €	1.542.845 €	- €	- €	16.047.923 €	29.847.531 €
je Einwohner	4 €	0 €	- €	1 €	25 €	10 €	19 €	5 €	15 €	36 €	478 €	2 €	2 €	6 €	- €	- €	45 €	31 €
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur																		
insgesamt	104.000.000 €	544.150.660 €	2.000.000 €	102.100.000 €	10.000.000 €	48.800.000 €	7.682.685 €	12.592.213 €	29.623.226 €	7.899.628 €	533.046 €	1.056.898 €	13.801.813 €	12.734.224 €	- €	292.765 €	1.171.058 €	8.647.441 €
je Einwohner	33 €	164 €	4 €	126 €	49 €	65 €	13 €	6 €	20 €	13 €	11 €	4 €	10 €	47 €	- €	3 €	3 €	9 €
Übrige Bereiche																		
insgesamt	- €	13.176.000 €	92.850.000 €	125.240.000 €	- €	46.000.000 €	29.730.000 €	151.548.901 €	62.211.599 €	20.542.187 €	57.458.333 €	4.932.192 €	11.315.509 €	2.873.260 €	- €	9.075.702 €	3.359.396 €	25.677.174 €
je Einwohner	- €	4 €	170 €	155 €	- €	210 €	51 €	72 €	43 €	33 €	1.200 €	18 €	13 €	11 €	- €	82 €	9 €	27 €
überwiegend ausgegliederte Bereiche																		
insgesamt	360.088.400 €	113.000.000 €	100.000 €	135.890.000 €	75.000.000 €	12.200.000 €	257.636.533 €	356.990.161 €	222.180.695 €	143.197.612 €	49.133.776 €	2.046.611 €	86.984.630 €	54.734.940 €	5.600.187 €	292.765 €	50.268.326 €	72.005.821 €
je Einwohner	116 €	34 €	- €	168 €	371 €	16 €	444 €	170 €	153 €	232 €	1.027 €	8 €	101 €	201 €	226 €	3 €	139 €	75 €
davon ÖPNV																		
insgesamt	165.064.000 €	13.000.000 €	- €	30.000.000 €	5.000.000 €	12.200.000 €	4.836.533 €	13.910.543 €	12.147.123 €	10.408.479 €	1.492.528 €	- €	2.558.806 €	110.384 €	- €	292.765 €	5.820.078 €	16.376.224 €
je Einwohner	53 €	4 €	- €	37 €	25 €	16 €	8 €	7 €	8 €	17 €	31 €	- €	3 €	0 €	- €	3 €	16 €	17 €
davon Energieerzeugung und -versorgung																		
insgesamt	- €	10.000.000 €	- €	- €	5.000.000 €	- €	- €	- €	4.549.544 €	513.011 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	234.212 €
je Einwohner	- €	3 €	- €	- €	25 €	- €	- €	- €	3 €	1 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0 €
davon Abfallwirtschaft																		
insgesamt	5.600.000 €	19.000.000 €	100.000 €	5.890.000 €	5.000.000 €	- €	- €	280.000 €	- €	513.011 €	1.087.892 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
je Einwohner	2 €	6 €	0 €	7 €	25 €	- €	- €	0 €	- €	1 €	23 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
davon Gesundheit (inkl. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)																		
insgesamt	189.424.400 €	71.000.000 €	- €	100.000.000 €	50.000.000 €	- €	252.800.000 €	- €	- €	7.660.248 €	4.584.194 €	- €	- €	- €	- €	- €	800.000 €	- €
je Einwohner	61 €	21 €	- €	124 €	247 €	- €	436 €	- €	- €	12 €	96 €	- €	- €	- €	- €	- €	2 €	- €
davon Wasserversorgung und Abwasserentsorgung																		
insgesamt	- €	- €	- €	- €	10.000.000 €	- €	- €	342.799.618 €	205.484.028 €	124.102.862 €	41.969.161 €	2.046.611 €	84.426.025 €	54.624.555 €	5.600.187 €	- €	43.648.248 €	55.395.386 €
je Einwohner	- €	- €	- €	- €	49 €	- €	- €	163 €	142 €	201 €	877 €	8 €	98 €	201 €	226 €	- €	121 €	58 €

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/174A

freigegeben am **17.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 24.01.2022

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2022 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	46.392.239 €
ordentliche Aufwendungen	48.412.518 €
außerordentliche Erträge	6.480.500 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.319.840 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.896.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.887.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.112.150 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.905.480 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 29.11.2021 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2022 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2022 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2022 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.460.221 Euro. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.224.750 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 1.905.480 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.020.279 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 4.460.221 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Im Bereich der Erträge insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.670.000 €	11.070.300 €	400.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.200 €	1.486.200 €	20.000 €
Schlüsselzuweisungen	218.000 €	924.200 €	706.200 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	52.300 €	52.400 €	100 €
Kreisumlage	10.226.000 €	10.442.100 €	216.100 €

Saldo	910.300 €
--------------	------------------

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 420.300 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Ergebnisse („vorläufiger Grundbetrag“) konnten die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2022 aktualisiert werden, sodass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz im ersten Entwurf um 706.200 Euro nach oben angepasst wurde. Durch den erhöhten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung muss auch der Ansatz für die Kreisumlage um 216.100 Euro auf 10.442.100 Euro erhöht werden.

Im Saldo ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Änderungen und Ergänzungen eine Verbesserung in Höhe von 910.300 Euro.

Im Rahmen der Förderung des Projektes „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ erhält die Gemeinde Rastede eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dem entsprechend wurde für 2022 ein Ansatz i. H. v. 59.700 Euro in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Schulbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Schule am Voßbarg ein Erstattungsbetrag i. H. v. 22.000 Euro aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	45.191.539 €	46.392.239 €	1.200.700 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich unter anderem folgende Ergänzungen bzw. Änderungen:

Der Ansatz für die Miete der erforderlichen Bürocontaineranlage am Rathaus musste für 2022 von 60.000 Euro auf 70.000 Euro aufgestockt werden. Zudem wurde der Ansatz für die Ausstattung mit erforderlichen Büromöbeln für das Rathaus um 15.000 Euro erhöht.

Das im Meldeamt eingesetzte Fachverfahren muss in 2022 auf eine neue Software umgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Kosten fallen insgesamt höher aus als noch im ersten Entwurf des Haushaltes veranschlagt. Der Ansatz muss daher um 21.000 Euro aufgestockt werden.

Es hat sich herausgestellt, dass die Überprüfung der ortsfesten Elektroinstallationen bereits in 2022 zu erfolgen hat. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (41.800 Euro) müssen 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Für die erforderliche Erneuerung der Pflasterfläche im Terrassenbereich des Kindergartens Feldbreite werden Haushaltsmittel i. H. v. 17.500 Euro eingeplant.

In der Grundschule Wahnbek sollen in zwei Klassen die Stühle und Tische der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht werden. Hierfür werden Haushaltsmittel i. H. v. 13.000 Euro aufgenommen.

Für die Renovierung der St.-Ulrichs-Kirche soll in 2022 ein Zuschuss i. H. v. 13.000 Euro an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede gezahlt werden. Ein entsprechender Ansatz wurde in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Die Klimaschutzmanagerin hat zum 01.02.2022 ihre Arbeit bei der Gemeinde Rastede aufgenommen. Für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurden vorerst Sachmittel i. H. v. 10.000 Euro veranschlagt.

Der Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 Euro für eine laufende Bezuschussung des Stadtteil-Nachbarschaftstreff MitEinAnder der kvhs Ammerland aufzunehmen (Antrag der Freien Fraktion Rastede vom 13.09.2021). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Zudem hat sich der Ausschuss für Klima- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 Euro für eine laufende Bezuschussung der Wildtierauffangstation Rastede aufzunehmen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	48.030.518 €	48.412.518 €	382.000 €

Ergebnis

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-2.838.979 €	-2.020.279 €	818.700 €

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Für den außerordentlichen Bereich ergeben sich keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Für 2022 wird von einem Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2022.

Jahresergebnis

Für 2022 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 4.460.221 Euro (Überschuss).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Ergänzungen bzw. Änderungen ergibt sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 423.640 Euro. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 640.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Vorjahr abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2022 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ergeben:

Für den Standort der Bürocontainer am Rathaus muss ein entsprechendes Fundament hergerichtet werden. Hierfür wurde ein Ansatz i. H. v. 100.000 Euro gebildet.

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 113 – Erweiterung Gewerbeflächen Bürgermeister-Brötje-Straße konnten die Ansätze für den Verkauf der Flächen und die entsprechenden Beiträge um insgesamt 267.800 Euro erhöht werden.

Für den Umbau des Gebäudes in der Schloßstraße 29 wird hinsichtlich der zukünftigen Nutzung durch die Residenzort Rastede GmbH ein Ansatz i. H. v. 115.000 Euro in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen.

Bei der Erschließung des Bebauungsplanes 111 – Am Dorfplatz konnte der Ansatz für die Straßenbeleuchtung von 80.000 Euro auf 42.000 Euro reduziert werden.

Der Ansatz für Planungskosten für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wurde von 30.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht. Zudem wurde ein Ansatz für Planungskosten i. H. v. 25.000 Euro bezüglich der baulichen Anpassung der Schlammmentwässerung im Klärwerk aufgenommen.

Seitens des Landkreises Ammerland soll 2022 die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme „Oldenburger Straße“ (Kreisstraße) erfolgen. Das auf die Gemeinde Rastede entfallende Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf insgesamt 1.389.700 Euro. Hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Zudem wird die Deutsche Bahn den Umbau des Bahnübergangs Schloßstraße in 2022 abrechnen. Auf die Gemeinde Rastede entfallen dabei rund 9.400 Euro der Umbaukosten. Auch hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Das Volumen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2022 insgesamt 17.112.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.887.400 gegenüber. Der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.224.750 Euro.

Für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wird für 2022 noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro aufgenommen, damit die für 2023 vorgesehene Umsetzung nach Abschluss der Planung gegebenenfalls noch in 2022 beauftragt werden kann.

In das Investitionsprogramm wurde für die Jahre 2022 und 2023 jeweils ein Ansatz i. H. v. 200.000 Euro für die „Waldkompensation“ aufgenommen. Im Hinblick auf das Projekt „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass die Haushaltsmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden.

Die Bezeichnung der Maßnahme soll daher wie folgt geändert werden:

Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023
bisher:			
Waldkompensation	Ankauf und Aufforstung für Fahrzeuge ohne E-Motor	200.000 €	200.000 €
neu:			
Klimaschutzmaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes	200.000 €	200.000 €

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der fehlenden Eigenfinanzierungskraft müsste das ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 5.224.750 Euro grundsätzlich über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Allerdings kann das Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden. In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ erfolgt allerdings ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.870 Euro. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Für den Haushalt 2022 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.905.870 Euro einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 640.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 1.265.480 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Haushaltsplan
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	46.392.239 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	48.412.518 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	6.480.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.319.840 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.896.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.887.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.112.150 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.905.480 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	640.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.112.720 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	60.648.350 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.905.480 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.763.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den 15.03.2022

Krause

Bürgermeister



Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- 2. Entwurf -

Stand 15.02.2022

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-32.393.500	-33.181.300	-34.015.800	-34.822.600
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-7.888.018,66	-7.391.800	-4.234.900	-3.466.500	-4.779.123	-5.027.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.793.494,99	-2.118.181	-1.937.799	-1.932.347	-1.966.387	-1.951.023
04. sonstige Transfererträge	-398.704,04	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.130.211,26	-3.219.100	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180
06. privatrechtliche Entgelte	-667.459,40	-1.039.700	-1.128.900	-1.061.200	-1.061.200	-1.061.170
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-939.389,00	-644.480	-655.260	-652.260	-595.560	-595.560
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-392.260,52	-145.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.233.283,02	-913.500	-1.873.700	-885.300	-888.300	-889.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-47.121.640,13	-44.578.371	-46.392.239	-45.347.087	-47.474.550	-48.515.633
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	10.968.849,55	11.591.900	12.048.600	12.308.100	12.554.900	12.796.600
14. Versorgungsaufwendungen	10.195,35					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.406.062,12	9.083.180	10.539.990	9.663.010	9.396.230	8.875.980
16. Abschreibungen	4.844.859,12	5.272.608	5.417.418	5.632.960	5.744.838	5.664.388
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.871,61	175.600	132.000	160.000	210.000	235.000
18. Transferaufwendungen	16.094.491,16	15.974.460	17.434.980	17.235.480	17.932.880	18.363.380
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.234.579,03	2.660.190	2.839.530	2.658.260	2.601.875	2.604.905
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	41.655.907,94	44.757.938	48.412.518	47.657.810	48.440.723	48.540.253
21. ordentliches Ergebnis	-5.465.732,19	179.567	2.020.279	2.310.723	966.173	24.620
22. außerordentliche Erträge	-210.997,62	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	85.238,38	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-125.759,24	-1.193.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-5.591.491,43	-1.013.483	-4.460.221	-5.077	-620.527	-1.889.680
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenenes Jahresergebnis	-5.591.491,43	-1.013.483	-4.460.221	-5.077	-620.527	-1.889.680

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.330.692,02	-28.845.100	-32.393.500	-33.181.300	-34.015.800	-34.822.600
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.885.732,61	-7.391.800	-4.234.900	-3.466.500	-4.779.123	-5.027.500
03. sonstige Transfereinzahlungen	-376.605,63	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.020.486,88	-3.219.100	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180	-3.745.180
05. privatrechtliche Entgelte	-693.391,89	-1.039.700	-1.128.900	-1.061.200	-1.061.200	-1.061.170
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-920.171,18	-644.480	-655.260	-652.260	-595.560	-595.560
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-368.449,01	-145.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-807.757,61	-758.600	-739.100	-739.100	-739.100	-739.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.403.286,83	-42.305.290	-43.319.840	-43.268.540	-45.358.963	-46.414.110
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	10.772.073,77	11.429.900	11.949.700	12.186.100	12.425.400	12.661.800
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.301.215,07	9.083.180	10.539.990	9.663.010	9.396.230	8.875.980
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	99.398,54	175.600	132.000	160.000	210.000	235.000
14. Transferauszahlungen	15.428.086,89	15.974.460	17.434.980	17.235.480	17.932.880	18.363.380
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.300.115,24	2.660.190	2.839.530	2.658.260	2.601.875	2.604.905
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.900.889,51	39.323.330	42.896.200	41.902.850	42.566.385	42.741.065
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.502.397,32	-2.981.960	-423.640	-1.365.690	-2.792.578	-3.673.045
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-866.072,77	-916.700	-640.000	-1.327.500	-960.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-345.152,71	-791.300	-2.245.800	-912.300	-547.600	-696.300
20. Veräußerung von Sachvermögen	-407.509,44	-2.438.100	-8.846.500	-2.973.700	-1.990.000	-2.490.900
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100	-114.700	-107.100	-102.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.773.153,30	-4.288.500	-11.887.400	-5.328.200	-3.604.700	-3.289.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.127,14	2.912.400	3.018.000	3.412.300	1.330.300	1.324.800
25. Baumaßnahmen	4.294.733,47	5.121.500	11.263.850	6.593.000	2.232.500	2.682.000
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	816.296,08	1.137.800	1.371.000	502.700	987.500	475.500
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.757,08	8.800	9.000	9.200	9.400	9.600
28. Aktivierbare Zuwendungen	4.461,52	321.100	1.450.300	643.300	362.400	107.300
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.588,00					
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.845.963,29	9.501.600	17.112.150	11.160.500	4.922.100	4.599.200
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.072.809,99	5.213.100	5.224.750	5.832.300	1.317.400	1.309.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.429.587,33	2.231.140	4.801.110	4.466.610	-1.475.178	-2.363.445
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-2.969.040	-1.905.480	0		
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	649.308,27	737.900	640.000	680.000	615.000	455.000
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27	-2.231.140	-1.265.480	680.000	615.000	455.000
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	-5.780.279,06	0	3.535.630	5.146.610	-860.178	-1.908.445



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2022TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-369,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-369,55					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	353.931,45	347.100	385.700	392.500	399.300	406.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.058,77	44.000	54.000	24.000	24.000	24.000
16. Abschreibungen	62,00	21				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.597,34	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.735,58	181.900	181.900	181.900	181.900	181.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	545.385,14	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
21. ordentliches Ergebnis	545.015,59	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	545.015,59	583.021	631.600	608.400	615.200	622.000
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-583.021				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-583.021				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	545.015,59	0	631.600	608.400	615.200	622.000

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2022TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	342.913,25	347.100	385.700		392.500	399.300	406.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	8.782,62	44.000	54.000		24.000	24.000	24.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	6.597,34	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	176.317,07	181.900	181.900		181.900	181.900	181.900
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	534.610,28	583.000	631.600		608.400	615.200	622.000



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2022TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-38.505,00	-21.400	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-38.505,00	-21.400	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	52.882,96	54.100	55.600	56.600	57.600	58.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.216,29	8.500	10.500	6.500	6.500	6.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	482,24	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	55.581,49	65.100	68.600	65.600	66.600	67.600
21. ordentliches Ergebnis	17.076,49	43.700	46.500	43.500	44.500	45.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	17.076,49	43.700	46.500	43.500	44.500	45.500
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-43.700				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-43.700				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17.076,49	0	46.500	43.500	44.500	45.500

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2022TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.505,00	-21.400	-22.100		-22.100	-22.100	-22.100
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.505,00	-21.400	-22.100		-22.100	-22.100	-22.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	52.048,48	54.100	55.600		56.600	57.600	58.600
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.575,72	8.500	10.500		6.500	6.500	6.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	542,36	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.166,56	65.100	68.600		65.600	66.600	67.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	16.661,56	43.700	46.500		43.500	44.500	45.500



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2022TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-28	-29	-28	-29
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.951,76		-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.197,76	-25.900	-40.900	-40.900	-40.900	-40.900
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-3.108,47					
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-88.722,00	-154.900	-634.800	-146.200	-149.200	-150.500
12. =Summe ordentliche Erträge	-123.979,99	-180.800	-689.528	-200.929	-203.928	-205.229
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	792.979,27	1.051.300	1.049.500	1.088.500	1.111.700	1.132.600
14. Versorgungsaufwendungen	10.195,35					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.901,67	158.070	401.450	364.270	364.670	366.070
16. Abschreibungen	31.625,36	26.150	48.607	38.137	30.051	22.753
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	363.626,47	421.870	446.210	446.710	447.210	447.710
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.343.328,12	1.657.390	1.945.767	1.937.617	1.953.631	1.969.133
21. ordentliches Ergebnis	1.219.348,13	1.476.590	1.256.239	1.736.688	1.749.703	1.763.904
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	555,00					
24. außerordentliches Ergebnis	555,00					
25. Jahresergebnis	1.219.903,13	1.476.590	1.256.239	1.736.688	1.749.703	1.763.904
26a Erträge aus ILV 3811*	-7.672,50	-9.000	-9.000	-9.000		-9.000
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.619.314				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			8.750	8.750	8.750	8.750
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		151.724				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.672,50	-1.476.590	-250	-250	8.750	-250
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.212.230,63	0	1.255.989	1.736.438	1.758.453	1.763.654

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2022TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-12.161,76		-13.800		-13.800	-13.800	-13.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.197,76	-25.900	-40.900		-40.900	-40.900	-40.900
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-3.108,47						
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.467,99	-25.900	-54.700		-54.700	-54.700	-54.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	711.498,05	889.300	950.600		966.500	982.200	997.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	143.670,17	158.070	401.450		364.270	364.670	366.070
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	361.077,29	421.870	446.210		446.710	447.210	447.710
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.216.245,51	1.469.240	1.798.260		1.777.480	1.794.080	1.811.580
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.180.777,52	1.443.340	1.743.560		1.722.780	1.739.380	1.756.880
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	85.775,42		100.000			60.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.372,68	22.500	9.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.703,76	8.600	8.800		9.000	9.200	9.400
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	147.851,86	31.100	117.800		9.000	69.200	9.400
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	147.851,86	31.100	117.800		9.000	69.200	9.400
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.328.629,38	1.474.440	1.861.360		1.731.780	1.808.580	1.766.280
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.328.629,38	1.474.440	1.861.360		1.731.780	1.808.580	1.766.280

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.007001.520 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	21.000	5.100				
I1.007001 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	21.000	5.100				
I1.007002.520 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	15.400	3.700				
I1.007002 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	15.400	3.700				
I1.009095.500 Energ. Sanierung, Rathaus Baumgartenstr.	60.000					
I1.009095 Energ. Sanierung, Rathaus Baumgartenstr.	60.000					
I1.009101.525 Neues Programm Gebührenkasse, Orga	3.500	3.500				
I1.009101 Neues Programm Gebührenkasse, Orga	3.500	3.500				
I1.009102.525 SQL Server Lizenzen, Orga	5.500	5.500				
I1.009102 SQL Server Lizenzen, Orga	5.500	5.500				
I1.009103.500 Herrichtung Containerstellfläche, Rath.	100.000	100.000				
I1.009103 Herrichtung Containerstellfläche, Rath.	100.000	100.000				
Zwischensumme	205.400	117.800				
Gesamtsumme	205.400	117.800				



Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2022TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-32.393.500	-33.181.300	-34.015.800	-34.822.600
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-1.417.000	-1.274.100	-2.605.400	-3.036.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-206.707,00	-197.828	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.809,73	-60.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-273.522,00	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-353.447,82	-68.500	-564.800	-65.000	-65.000	-65.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-37.360.758,79	-34.038.128	-34.684.423	-34.819.167	-36.974.930	-38.202.840
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	524.349,61	524.500	572.400	583.300	594.200	605.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.808,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	134.187,68	127.779	67.779	67.781	67.779	67.781
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.871,61	175.600	132.000	160.000	210.000	235.000
18. Transferaufwendungen	11.237.392,00	11.006.000	12.059.800	11.855.500	12.509.400	12.904.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	147.288,83	193.950	232.850	233.850	234.850	235.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.141.897,73	12.031.329	13.068.329	12.903.931	13.619.729	14.051.631
21. ordentliches Ergebnis	-25.218.861,06	-22.006.799	-21.616.094	-21.915.236	-23.355.201	-24.151.209
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-25.218.861,06	-22.006.799	-21.616.094	-21.915.236	-23.355.201	-24.151.209
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-686.929				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.643,70	700	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.643,70	-686.229	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.210.217,36	-22.693.028	-21.612.794	-21.911.936	-23.351.901	-24.147.909

Produktinformationen		
Produkt: P1.03.03.611000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2019 = 76,4 % 2020 = 76,7 % 2021 = 75,5 % (2021 = Planwert) <u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2019 = 1.298 € 2020 = 1.349 € 2021 = 1.265 € (2021 = Planwert) <u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2019 = 21,5 % 2020 = 22,8 % 2021 = 21,6 % (2021 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2019 = 34.007.293 € 2020 = 36.156.270 € 2021 = 33.661.800 (2021 = Planwert) <u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2019 = 22.708 2020 = 22.743 2021 = 22.802
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-30.678.819,24	-28.845.100	-32.393.500	-33.181.300	-34.015.800	-34.822.600
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-1.417.000	-1.274.100	-2.605.400	-3.036.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-206.707,00	-197.828	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-273.522,00	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-263.809,93		-499.800			
12. =Summe ordentliche Erträge	-37.153.311,17	-33.909.628	-34.558.423	-34.693.167	-36.848.930	-38.076.840
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	125.908,70					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.870,00	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18. Transferaufwendungen	11.237.392,00	11.006.000	12.059.800	11.855.500	12.509.400	12.904.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.381.170,70	11.061.000	12.119.800	11.915.500	12.569.400	12.964.400
21. ordentliches Ergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-22.438.623	-22.777.667	-24.279.530	-25.112.440
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-25.772.140,47	-22.848.628	-22.438.623	-22.777.667	-24.279.530	-25.112.440
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.772.140,47	-22.848.628	-22.438.623	-22.777.667	-24.279.530	-25.112.440

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Zu Ziffer	1	Grundsteuer A	-158.000 €
		Grundsteuer B	-3.400.000 €
		Gewerbsteuer	-16.100.000 €
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-11.070.300 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.486.200 €
		Sonstige Gemeindesteuern	-179.000 €
			<u>-32.393.500 €</u>
Zu Ziffer	2	Schlüsselzuweisungen	-924.200 €
		Zuweisungen übertragender Wirkungskreis	-492.800 €
			<u>-1.417.000 €</u>
Zu Ziffer	11	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-499.800 €
			<u>-499.800 €</u>
Zu Ziffer	18	Gewerbsteuerumlage	1.565.300 €
		Allgemeine Umlagen	10.494.500 €
			<u>12.059.800 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.809,73	-60.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-89.637,89	-68.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-207.447,62	-128.500	-126.000	-126.000	-126.000	-126.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	524.349,61	524.500	572.400	583.300	594.200	605.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.808,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	8.278,98	127.779	67.779	67.781	67.779	67.781
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.001,61	120.600	72.000	100.000	150.000	175.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	147.288,83	193.950	232.850	233.850	234.850	235.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	760.727,03	970.329	948.529	988.431	1.050.329	1.087.231
21. ordentliches Ergebnis	553.279,41	841.829	822.529	862.431	924.329	961.231
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	553.279,41	841.829	822.529	862.431	924.329	961.231
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-686.929				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.643,70	700	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.643,70	-686.229	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	561.923,11	155.600	825.829	865.731	927.629	964.531

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2022TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.330.692,02	-28.845.100	-32.393.500		-33.181.300	-34.015.800	-34.822.600
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.730.453,00	-4.816.700	-1.417.000		-1.274.100	-2.605.400	-3.036.100
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.671,67	-60.000	-61.000		-61.000	-61.000	-61.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-249.692,58	-50.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-92.450,97	-68.500	-65.000		-65.000	-65.000	-65.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.460.960,24	-33.840.300	-33.996.500		-34.641.400	-36.807.200	-38.044.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	510.727,99	524.500	572.400		583.300	594.200	605.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.808,00	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.871,61	175.600	132.000		160.000	210.000	235.000
14. Transferauszahlungen	10.946.746,00	11.006.000	12.059.800		11.855.500	12.509.400	12.904.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	168.550,38	193.950	232.850		233.850	234.850	235.850
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.724.703,98	11.903.550	13.000.550		12.836.150	13.551.950	13.983.850
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.736.256,26	-21.936.750	-20.995.950		-21.805.250	-23.255.250	-24.060.850
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-26.736.256,26	-21.936.750	-20.995.950		-21.805.250	-23.255.250	-24.060.850
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-2.969.040	-1.905.480		0		
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	649.308,27	737.900	640.000		680.000	615.000	455.000
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27	-2.231.140	-1.265.480		680.000	615.000	455.000
36. Finanzmittelveränderung	-26.086.947,99	-24.167.890	-22.261.430		-21.125.250	-22.640.250	-23.605.850

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 536000 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 536000 – Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2022TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-245,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-115.630,05	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-681.829,75	-687.000	-671.000	-671.000	-671.000	-671.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-797.704,80	-782.000	-766.000	-766.000	-766.000	-766.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	142.447,94	134.200	122.700	126.100	129.500	132.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871,08	11.200	17.700	17.700	17.700	17.700
16. Abschreibungen	88.342,00	97.530	119.057	105.836	132.137	124.108
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	362.925,55	188.500	381.000	400.000	420.000	440.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.093,45	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	600.680,02	435.430	641.457	650.636	700.337	715.708
21. ordentliches Ergebnis	-197.024,78	-346.570	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292
22. außerordentliche Erträge	6.327,23					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	6.327,23					
25. Jahresergebnis	-190.697,55	-346.570	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		96.717				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		21.144				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		117.861				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-190.697,55	-228.709	-124.543	-115.364	-65.663	-50.292

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2022TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200,00						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-115.647,96	-95.000	-95.000		-95.000	-95.000	-95.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-677.230,94	-687.000	-671.000		-671.000	-671.000	-671.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-793.078,90	-782.000	-766.000		-766.000	-766.000	-766.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	133.442,47	134.200	122.700		126.100	129.500	132.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	871,08	11.200	17.700		17.700	17.700	17.700
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	4.284,61	188.500	381.000		400.000	420.000	440.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.093,45	4.000	1.000		1.000	1.000	1.000
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.691,61	337.900	522.400		544.800	568.200	591.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.387,29	-444.100	-243.600		-221.200	-197.800	-174.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-109.177,62	-366.400	-799.000		0		-151.300

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-109.177,62	-366.400	-799.000		0		-151.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	465.029,27	2.756.800	1.250.000				
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	53,32	200	200		200	200	200
28. Aktivierbare Zuwendungen	69.516,00	206.500	451.500		546.500	296.500	46.500
29. Sonstige Investitionstätigkeit	3.588,00						
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	538.186,59	2.963.500	1.701.700		546.700	296.700	46.700
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	429.008,97	2.597.100	902.700		546.700	296.700	-104.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-219.378,32	2.153.000	659.100		325.500	98.900	-279.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	-219.378,32	2.153.000	659.100		325.500	98.900	-279.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.003047.565 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-350.300	-199.000				
I1.003047 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-350.300	-199.000				
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000	80.000				
I1.003048 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000	80.000				
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003049 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003054.510 BPI. GE Moorweg - Ankauf	1.250.000	1.250.000				
I1.003054 BPI. GE Moorweg - Ankauf	1.250.000	1.250.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003056.525 Zuschuss BPI.113 Bodenaust., Wirtschafts	47.000	47.000				
I1.003056 Zuschuss BPI.113 Bodenaust., Wirtschafts	47.000	47.000				
I1.003062.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003062 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003064.525 Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.	28.000	28.000				
I1.003064 Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.	28.000	28.000				
I1.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000	250.000				
I1.003066 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000	250.000				
I1.003067.565 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-600.000	-600.000				
I1.003067 BPI.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-600.000	-600.000				
I1.003076.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.003076 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.005015.520 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Eintr	400	100				
I1.005015 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Eintr	400	100				
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2022	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2023	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Zwischensumme	1.641.500	902.700				
Gesamtsumme	1.641.500	902.700				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2022TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.865,54	-2.700				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-247.819,86	-248.378	-152	-152	-152	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300	-300	-300	-300	-300
06. privatrechtliche Entgelte	-167.564,62	-205.350	-88.800	-88.800	-88.800	-88.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.134,61	-118.800				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.849,58					
12. =Summe ordentliche Erträge	-561.804,21	-575.528	-89.252	-89.252	-89.252	-89.253
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.139.116,82	1.153.900	523.600	535.100	546.600	558.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.052.589,66	3.184.390	95.150	83.050	83.050	83.050
16. Abschreibungen	1.478.095,83	1.489.444	24.440	31.183	24.090	23.505
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.347,89					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	124.191,68	126.380	19.190	19.190	19.190	19.190
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.797.341,88	5.954.114	662.380	668.523	672.930	683.845
21. ordentliches Ergebnis	5.235.537,67	5.378.586	573.128	579.271	583.678	594.592
22. außerordentliche Erträge	-174.218,17	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	70.706,53	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-103.511,64	-1.193.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	5.132.026,03	4.185.536	-5.907.372	-1.736.529	-1.003.022	-1.319.708
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	549.081,99	624.220	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		182.343				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-5.826.984				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	547.481,99	-5.020.422	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.679.508,02	-834.886	-5.906.172	-1.735.329	-1.001.822	-1.318.508

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen gemeindlichen Liegenschaften. - Verwaltung der Erbbaurechtsverträge. - Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung herangezogen werden. 		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Veräußerung oder wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften , die für die gemeindlichen Aufgaben und Ziele nicht mehr benötigt werden.		
Zielgruppe:		
Erbbaurechtsnehmer, Mieter und Pächter		
Maßnahmen:		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl Erbbaurechtsverträge zum 01.11.2021 = 52		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.865,54	-2.700				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-247.819,86	-248.378	-152	-152	-152	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300				
06. privatrechtliche Entgelte	-167.564,62	-205.350	-88.800	-88.800	-88.800	-88.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.134,61	-118.800				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.849,58					
12. =Summe ordentliche Erträge	-561.804,21	-575.528	-88.952	-88.952	-88.952	-88.953
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.096.666,11	1.096.500	464.800	475.200	485.600	496.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.052.589,66	3.184.390	77.150	65.050	65.050	65.050
16. Abschreibungen	1.478.095,83	1.476.384	8.555	8.366	8.272	7.688
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.347,89					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	120.459,16	122.730	15.190	15.190	15.190	15.190
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.751.158,65	5.880.004	565.695	563.806	574.112	583.928
21. ordentliches Ergebnis	5.189.354,44	5.304.476	476.743	474.854	485.160	494.975
22. außerordentliche Erträge	-80.295,63					
23. außerordentliche Aufwendungen	70.706,53	10.000				
24. außerordentliches Ergebnis	-9.589,10	10.000				
25. Jahresergebnis	5.179.765,34	5.314.476	476.743	474.854	485.160	494.975
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	549.081,99	624.220	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		120.547				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-5.844.499				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	547.481,99	-5.099.732	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.727.247,33	214.744	477.943	476.054	486.360	496.175

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.04.02.111600 Liegenschaftsverwaltung

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	<u>-88.800 €</u>
			-88.800 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.450 €
		Miete, Pacht und Leasing	50.750 €
		Bewirtschaftungskosten	8.950 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000 €
			<u>77.150 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.190 €
		Geschäftsaufwendungen	5.000 €
			<u>15.190 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.522200		Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende, insbesondere junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke

2017: 10

2018: 12

2019: 32

2020: 14

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grunderw.z.Weiterveräuß.v. Bauland (P1.04.02.522200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte			-300	-300	-300	-300
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-300	-300	-300	-300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	42.450,71	57.400	58.800	59.900	61.000	62.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen		13.060	15.885	22.817	15.818	15.817
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.732,52	3.650	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.183,23	74.110	96.685	104.717	98.818	99.917
21. ordentliches Ergebnis	46.183,23	74.110	96.385	104.417	98.518	99.617
22. außerordentliche Erträge	-93.922,54	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-93.922,54	-1.203.050	-6.480.500	-2.315.800	-1.586.700	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-47.739,31	-1.128.940	-6.384.115	-2.211.383	-1.488.182	-1.814.683
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		61.796				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		17.515				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		79.311				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-47.739,31	-1.049.629	-6.384.115	-2.211.383	-1.488.182	-1.814.683

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
---------------------------------	--

Zu Ziffer 5	Verwaltungsgebühren	<u>-300 €</u> -300 €
Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
	Bewirtschaftungskosten	<u>13.000 €</u> 18.000 €
Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	<u>4.000 €</u> 4.000 €

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2022TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.865,54	-2.700					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.570,00	-300	-300		-300	-300	-300
05. privatrechtliche Entgelte	-176.823,04	-205.350	-88.800		-88.800	-88.800	-88.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147.645,17	-118.800					
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-329.903,75	-327.150	-89.100		-89.100	-89.100	-89.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.130.656,96	1.153.900	523.600		535.100	546.600	558.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	3.079.532,42	3.184.390	95.150		83.050	83.050	83.050
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	3.347,89						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	171.965,10	126.380	19.190		19.190	19.190	19.190
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.385.502,37	4.464.670	637.940		637.340	648.840	660.340
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.055.598,62	4.137.520	548.840		548.240	559.740	571.240
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.865,54						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-274.121,02	-2.007.700	-7.935.000		-2.926.400	-1.960.000	-2.312.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-270.255,48	-2.007.700	-7.935.000		-2.926.400	-1.960.000	-2.312.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	106.992,14		1.293.800		2.978.600	1.095.000	1.088.000
25. Baumaßnahmen	-6.728,64		115.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.350,45						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		28.000	186.000		81.000	47.000	39.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.613,95	28.000	1.594.800		3.059.600	1.142.000	1.127.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-166.641,53	-1.979.700	-6.340.200		133.200	-818.000	-1.185.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.888.957,09	2.157.820	-5.791.360		681.440	-258.260	-613.760
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	3.888.957,09	2.157.820	-5.791.360		681.440	-258.260	-613.760

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2022	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2023	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.014089.500 Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29, Liegensch.	115.000	115.000				
I1.014089 Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29, Liegensch.	115.000	115.000				
I1.015018.565 BPI. 100 Im Göhlen -Verkauf	-12.784.400	-6.794.000				
I1.015018 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-12.784.400	-6.794.000				
I1.015030.510 BPI. 100 Im Göhlen -Ankauf	156.300	68.700				
I1.015030 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	156.300	68.700				
I1.015035.510 BPI. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000					
I1.015035 BPI. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000					
I1.015041.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	25.100	25.100				
I1.015041 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	25.100	25.100				
I1.015042.565 BPI. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-2.289.000	-1.140.000				
I1.015042 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-2.289.000	-1.140.000				
I1.015045.565 BPI. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-59.000					
I1.015045 BPI. 111 Am Dorfplatz, Wohnbau	-59.000					
I1.015046.510 BPI. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	5.064.000					
I1.015046 BPI. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	5.064.000					
I1.015056.565 BPI. 115 Roggenmoorweg - Verkauf	-1.000	-1.000				
I1.015056 BPI. 115 Roggenmoorweg - Verkauf	-1.000	-1.000				
I1.015058.525 BPI. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	281.000	150.000				
I1.015058 BPI. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	281.000	150.000				
I1.015061.510 BPI. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf	1.200.000	1.200.000				
I1.015061 BPI. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf	1.200.000	1.200.000				
I1.015063.525 BPI. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	72.000	36.000				
I1.015063 BPI. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	72.000	36.000				
Zwischensumme	-8.210.000	-6.340.200				
Gesamtsumme	-8.210.000	-6.340.200				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311110.001 – Laufende Leistungen örtlicher Träger

- 311110.002 – Laufende Leistungen überörtlicher Träger
 - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311120.001 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen örtl. Träger
 - 311120.002 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen überörtl. Träger
 - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
 - 311130.001 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte örtl. Träger
 - 311130.002 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte überörtl. Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311210 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit
 - 311210.001 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311210.002 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311220 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit
 - 311220.001 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311220.002 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311230 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit
 - 311230.001 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311230.002 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311241.001 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson örtl. Träger
 - 311241.002 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson überörtl. Träger
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311242.001 – angemessene Beihilfen örtlicher Träger
 - 311242.002 – angemessene Beihilfen überörtlicher Träger
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311243.001 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung örtl. Träger
 - 311243.002 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung überörtl. Träger
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311244.001 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD örtl. Träger
 - 311244.002 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD überörtl. Träger
 - 311245 – Hilfsmittel
 - 311245.001 – Hilfsmittel örtlicher Träger
 - 311245.002 – Hilfsmittel überörtlicher Träger
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe
 - 311410.001 – vorbeugende Gesundheitshilfe örtlicher Träger
 - 311410.002 – vorbeugende Gesundheitshilfe überörtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit
 - 311420.001 – Hilfe bei Krankheit örtlicher Träger
 - 311420.002 – Hilfe bei Krankheit überörtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung
 - 311430.001 – Hilfe zur Familienplanung örtlicher Träger
 - 311430.002 – Hilfe zur Familienplanung überörtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
 - 311440.001 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft örtlicher Träger
 - 311440.002 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft überörtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation
 - 311450.001 – Hilfe bei Sterilisation örtlicher Träger
 - 311450.002 – Hilfe bei Sterilisation überörtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
 - 311530.001 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts örtlicher Träger
 - 311530.002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts überörtlicher Träger

- 311540 – Altenhilfe
 - 311540.001 – Altenhilfe örtlicher Träger
 - 311540.002 – Altenhilfe überörtlicher Träger
- 311550 – Bestattungskosten
 - 311550.001 – Bestattungskosten örtlicher Träger
 - 311550.002 – Bestattungskosten überörtlicher Träger
- 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 - 311560.001 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen örtlicher Träger
 - 311560.002 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen überörtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311611.001 – Laufende Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311611.002 – Laufende Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311612.001 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311612.002 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311801.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 örtlicher Träger
 - 311801.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 überörtlicher Träger
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311802.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 örtlicher Träger
 - 311802.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 überörtlicher Träger
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311803.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 örtlicher Träger
 - 311803.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 überörtlicher Träger
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311804.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 örtlicher Träger
 - 311804.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 überörtlicher Träger
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
 - 311805.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 örtlicher Träger
 - 311805.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 überörtlicher Träger
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten

- 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
- 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
- 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentsch. ohne Kosten der Unterkunft)
- 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2022TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.676,00	-4.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-910	-910	-910	-910
04. sonstige Transfererträge	-398.704,04	-261.510	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-334.894,45	-505.000	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000
06. privatrechtliche Entgelte	-1.405,13		-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-551.223,51	-376.550	-347.000	-347.000	-347.000	-347.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-30.295,55					
12. = Summe ordentliche Erträge	-1.319.198,68	-1.147.060	-1.203.510	-1.203.510	-1.203.510	-1.203.510
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	677.675,47	689.800	705.200	719.100	732.800	746.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.147,21	554.600	657.430	646.350	646.350	667.950
16. Abschreibungen	39.683,85		8.680	8.679	8.680	6.571
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	9.681,95	15.910	24.000	24.000	24.000	24.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	353.151,48	273.800	268.800	268.800	268.800	268.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.574.339,96	1.534.110	1.664.110	1.666.929	1.680.630	1.713.821
21. ordentliches Ergebnis	255.141,28	387.050	460.600	463.419	477.120	510.311
22. außerordentliche Erträge	-17.847,69					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-17.847,69					
25. Jahresergebnis	237.293,59	387.050	460.600	463.419	477.120	510.311
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.600,00		1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		301.993				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		59.166				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.600,00	361.159	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	238.893,59	748.209	461.600	464.419	478.120	511.311

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2022TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.676,00	-4.000	-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
03. sonstige Transfereinzahlungen	-376.605,63	-261.510	-268.000		-268.000	-268.000	-268.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-321.368,32	-505.000	-572.000		-572.000	-572.000	-572.000
05. privatrechtliche Entgelte	-1.014,26		-13.900		-13.900	-13.900	-13.900
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-544.072,16	-376.550	-347.000		-347.000	-347.000	-347.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.633,49						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.263.369,86	-1.147.060	-1.202.600		-1.202.600	-1.202.600	-1.202.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	670.635,87	689.800	705.200		719.100	732.800	746.500
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	494.457,85	554.600	657.430		646.350	646.350	667.950
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	9.768,05	15.910	24.000		24.000	24.000	24.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	384.530,72	273.800	268.800		268.800	268.800	268.800
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.559.392,49	1.534.110	1.655.430		1.658.250	1.671.950	1.707.250
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.022,63	387.050	452.830		455.650	469.350	504.650
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-214,20						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-214,20						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-214,20						
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	295.808,43	387.050	452.830		455.650	469.350	504.650
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	295.808,43	387.050	452.830		455.650	469.350	504.650

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße

- 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
- 365600 – Kindergarten Feldbreite
- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek ab 2014
 - 365900.014 – Krippe Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2022TH5_11)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.670.120,23	-1.522.300	-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.556,00	-23.933	-59.120	-58.483	-56.681	-56.070
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-373.698,97	-435.750	-526.250	-526.250	-526.250	-526.250
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.632,40					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-33.332,63					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.165.340,23	-1.981.983	-2.253.270	-2.252.633	-2.250.831	-2.250.220
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.089.579,32	4.185.900	4.534.000	4.625.500	4.717.200	4.808.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.401,67	424.150	944.520	877.180	812.230	821.430
16. Abschreibungen	153.917,20	156.358	385.301	363.867	297.803	288.636
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.842.424,07	4.159.800	4.470.300	4.470.300	4.470.300	4.509.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.150,46	128.320	149.900	149.700	149.700	150.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.494.472,72	9.054.528	10.484.021	10.486.547	10.447.233	10.578.966
21. ordentliches Ergebnis	6.329.132,49	7.072.545	8.230.751	8.233.914	8.196.402	8.328.746
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	6.329.132,49	7.072.545	8.230.751	8.233.914	8.196.402	8.328.746
26a Erträge aus ILV 3811*		-1.350	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.971,27	650	50.950	50.950	50.950	50.950
27b Aufwand aus Umlage 91*		548.747				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		621.501				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.971,27	1.169.548	50.450	50.450	50.450	50.450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.331.103,76	8.242.093	8.281.201	8.284.364	8.246.852	8.379.196

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.362500		Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2021 = 2,5 2020 = 2,5 2019 = 2,5		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-34.355,12	-36.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-3.610	-110	-101		
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-450,00	-15.700	-15.150	-15.150	-15.150	-15.150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.739,16					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-9.210,47					
12. =Summe ordentliche Erträge	-45.864,75	-55.310	-44.260	-44.251	-44.150	-44.150
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.232,03	111.200	115.400	117.700	120.000	122.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.136,92	44.100	44.900	44.900	44.900	44.900
16. Abschreibungen	3.087,00	6.031	2.530	2.320		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	400,76	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.153,57	6.950	6.650	6.650	6.650	6.650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	106.010,28	170.781	171.980	174.070	174.050	176.450
21. ordentliches Ergebnis	60.145,53	115.471	127.720	129.819	129.900	132.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	60.145,53	115.471	127.720	129.819	129.900	132.300
26a Erträge aus ILV 3811*		-1.350	-500	-500	-500	-500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.519				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		28.169	-500	-500	-500	-500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	60.145,53	143.640	127.220	129.319	129.400	131.800

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-29.000 €
			-29.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-150 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.150 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	400 €
		Haltung von Fahrzeugen	3.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	37.000 €
			44.900 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 €
			2.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	3.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.600 €
			6.650 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365100		Kindergarten Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

Betreute Kinder:

2021 = 45

2020 = 47

2019 = 41

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-84.895,27	-220.500	-232.000	-232.000	-232.000	-232.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-58,00		-2.856	-2.857	-2.856	-2.857
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.424,50	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.626,30					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.159,66					
12. =Summe ordentliche Erträge	-105.163,73	-233.000	-247.356	-247.357	-247.356	-247.357
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	432.636,95	443.800	540.900	551.500	562.100	572.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.634,03	31.000	68.900	100.670	58.570	58.170
16. Abschreibungen	390,00	854	10.665	10.422	10.292	9.468
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.589,98	15.100	31.960	31.960	31.960	32.460
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	459.250,96	490.754	652.425	694.552	662.922	672.698
21. ordentliches Ergebnis	354.087,23	257.754	405.069	447.195	415.566	425.341
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	354.087,23	257.754	405.069	447.195	415.566	425.341
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	100,80	300	9.800	9.800	9.800	9.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.566				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		48.652				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	100,80	83.518	9.800	9.800	9.800	9.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	354.188,03	341.272	414.869	456.995	425.366	435.141

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365100 KiGa Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-232.000 €
			<u>-232.000 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.500 €
			<u>-12.500 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	16.450 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.300 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.100 €
		Bewirtschaftungskosten	20.950 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			<u>68.900 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.300 €
		Geschäftsaufwendungen	5.960 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<u>31.960 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365200		Kindergarten Marienstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 58

Betreute Kinder:

2021 = 50

2020 = 49

2019 = 55

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-202.270,48	-221.700	-223.000	-223.000	-223.000	-223.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-1.375	-1.375	-1.375	-1.375
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-150	-150	-150	-150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.452,01					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.474,66					
12. =Summe ordentliche Erträge	-218.197,15	-221.700	-224.525	-224.525	-224.525	-224.525
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	369.101,06	417.900	409.300	417.600	425.800	434.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.382,31	17.800	50.400	49.870	47.670	48.070
16. Abschreibungen	434,00	115	16.274	15.152	13.363	12.449
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.249,67	22.020	17.160	17.160	17.160	17.660
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	394.167,04	457.835	493.134	499.782	503.993	512.279
21. ordentliches Ergebnis	175.969,89	236.135	268.609	275.257	279.468	287.754
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	175.969,89	236.135	268.609	275.257	279.468	287.754
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	951,20	100	4.100	4.100	4.100	4.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		36.081				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		51.066				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	951,20	87.246	4.100	4.100	4.100	4.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	176.921,09	323.381	272.709	279.357	283.568	291.854

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365200 KiGa Marienstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-223.000 €
			<u>-223.000 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-150 €
			<u>-150 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.100 €
		Bewirtschaftungskosten	18.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.100 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300 €
			<u>50.400 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000 €
		Geschäftsaufwendungen	6.160 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800 €
			<u>17.160 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365300		Kindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 112		
2020 = 108		
2019 = 107		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-505.182,62	-344.400	-388.600	-388.600	-388.600	-388.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-2.167	-1.857	-1.798	-1.796
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-23.838,00	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-529.020,62	-382.400	-428.767	-428.457	-428.398	-428.396
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	940.987,78	963.100	982.200	1.003.100	1.024.000	1.044.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.891,66	81.100	141.980	112.780	113.380	114.130
16. Abschreibungen	1.711,00	531	19.362	18.322	17.625	15.208
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.850,57	20.250	21.300	21.300	21.300	21.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.009.441,01	1.064.981	1.164.842	1.155.502	1.176.305	1.195.538
21. ordentliches Ergebnis	480.420,39	682.581	736.075	727.045	747.907	767.142
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	480.420,39	682.581	736.075	727.045	747.907	767.142
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		150	4.700	4.700	4.700	4.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		50.964				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		94.642				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		145.756	4.700	4.700	4.700	4.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	480.420,39	828.337	740.775	731.745	752.607	771.842

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365300 KiGa Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-388.600 €
			-388.600 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.000 €
			-38.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	34.680 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	850 €
			141.980 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800 €
		Geschäftsaufwendungen	9.300 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400 €
			21.300 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365303		Waldkindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 15		
2020 = 15		
2019 = 14		

Erläuterungen:

Eigenständiger Waldkindergarten.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-50.645,46	-39.900	-46.200	-46.200	-46.200	-46.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.659,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-52.304,97	-39.900	-46.200	-46.200	-46.200	-46.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	129.444,43	128.200	139.800	142.600	145.500	148.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838,25	7.950	13.930	12.850	11.050	11.150
16. Abschreibungen			2.475	2.474	2.475	2.474
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.328,04	5.600	5.950	5.950	5.950	5.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	134.610,72	141.750	162.155	163.874	164.975	167.874
21. ordentliches Ergebnis	82.305,75	101.850	115.955	117.674	118.775	121.674
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	82.305,75	101.850	115.955	117.674	118.775	121.674
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.842				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		14.201				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		41.043				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.305,75	142.893	115.955	117.674	118.775	121.674

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-46.200 €
			-46.200 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.550 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	4.880 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.800 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.200 €
			13.930 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	2.450 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200 €
			5.950 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365500		Kindergarten Voßbarg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 82		
2020 = 81		
2019 = 84		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum) (P1.05.01.365500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-311.248,84	-220.500	-243.600	-243.600	-243.600	-243.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-945	-945	-945	-945
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.885,50	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.632,49					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.025,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-356.792,54	-239.500	-263.545	-263.545	-263.545	-263.545
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	659.637,99	667.800	756.800	771.800	786.800	802.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.608,30	33.700	98.490	92.660	72.960	73.060
16. Abschreibungen	892,00	642	13.754	14.587	15.320	14.813
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.560,18	16.250	16.580	16.580	16.580	16.580
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	690.698,47	718.392	885.624	895.627	891.660	906.453
21. ordentliches Ergebnis	333.905,93	478.892	622.079	632.082	628.115	642.908
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	333.905,93	478.892	622.079	632.082	628.115	642.908
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	300,67	100	5.100	5.100	5.100	5.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		41.206				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		66.334				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	300,67	107.639	5.100	5.100	5.100	5.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	334.206,60	586.531	627.179	637.182	633.215	648.008

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365500 KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-243.600 €
			<u>-243.600 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.000 €
			<u>-19.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.900 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.900 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	29.190 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.900 €
			<u>98.490 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.600 €
		Geschäftsaufwendungen	6.280 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			<u>16.580 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365600		Kindergarten Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 104		
2020 = 81		
2019 = 105		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-267.482,79	-228.000	-280.600	-280.600	-280.600	-280.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-66,00		-16.070	-15.778	-14.339	-14.088
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.148,00	-18.000	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.182,44					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.194,06					
12. =Summe ordentliche Erträge	-305.073,29	-246.000	-315.170	-314.878	-313.439	-313.188
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	790.131,79	752.700	799.700	815.500	831.300	847.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.669,17	43.300	108.680	89.100	89.000	90.500
16. Abschreibungen	843,00	343	42.800	41.816	36.879	35.753
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.994,30	15.650	16.550	16.550	16.550	16.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	837.638,26	811.993	967.730	962.966	973.729	989.903
21. ordentliches Ergebnis	532.564,97	565.993	652.560	648.088	660.290	676.715
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	532.564,97	565.993	652.560	648.088	660.290	676.715
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			1.900	1.900	1.900	1.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.460				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		85.271				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		128.730	1.900	1.900	1.900	1.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	532.564,97	694.723	654.460	649.988	662.190	678.615

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365600 KiGa Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-280.600 €
			-280.600 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-500 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000 €
			-18.500 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	23.900 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.300 €
		Bewirtschaftungskosten	32.880 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	34.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300 €
			108.680 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 €
		Geschäftsaufwendungen	5.350 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400 €
			16.550 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365601		Kindergarten Buschweg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 44		
2020 = 48		
2019 = 44		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-107.997,82	-125.500	-129.300	-129.300	-129.300	-129.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-9.251,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.144,06					
12. =Summe ordentliche Erträge	-120.392,88	-140.500	-144.300	-144.300	-144.300	-144.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	329.883,36	323.800	358.500	365.700	372.900	380.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.944,32	27.400	51.680	50.100	50.000	51.500
16. Abschreibungen	1.502,00	1.502	44.724	44.723	44.723	44.722
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.457,06	11.100	11.300	11.300	11.300	11.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	359.786,74	363.802	466.204	471.823	478.923	487.622
21. ordentliches Ergebnis	239.393,86	223.302	321.904	327.523	334.623	343.322
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	239.393,86	223.302	321.904	327.523	334.623	343.322
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			850	850	850	850
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.427				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		80.674				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		113.101	850	850	850	850
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	239.393,86	336.403	322.754	328.373	335.473	344.172

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365601 KiGa Buschweg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-129.300 €
			-129.300 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	17.630 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.300 €
			51.680 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			11.300 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 40 (bis 2020 = 32; bis 2018 = 20)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 38		
2020 = 36		
2019 = 32		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-41.400	-41.800	-41.800	-41.800	-41.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-43.041,64	-55.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-50,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-43.091,64	-96.400	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	181.688,25	217.000	241.800	246.500	251.300	256.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.600,00	18.900	47.400	46.600	46.600	46.600
16. Abschreibungen	601,00	434	584	584	584	584
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.111,89	7.250	7.300	7.300	7.300	7.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	232.001,14	243.584	297.084	300.984	305.784	310.484
21. ordentliches Ergebnis	188.909,50	147.184	185.284	189.184	193.984	198.684
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	188.909,50	147.184	185.284	189.184	193.984	198.684
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			950	950	950	950
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.948				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		29.948	950	950	950	950
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	188.909,50	177.132	186.234	190.134	194.934	199.634

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-41.800 €
			<u>-41.800 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.000 €
			<u>-70.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			<u>47.400 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400 €
		Geschäftsaufwendungen	1.900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800 €
			<u>7.300 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20 (bis 2020 = 12)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2021 = 19		
2020 = 12		
2019 = 5		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-20.700	-20.900	-20.900	-20.900	-20.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.190,05	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-11.190,05	-30.700	-40.900	-40.900	-40.900	-40.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	127.402,10	118.200	142.000	144.800	147.700	150.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.960,39	12.600	22.500	22.500	22.500	22.500
16. Abschreibungen	222,00	222	222	222	222	222
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.780,28	4.500	10.400	10.200	10.200	10.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	139.364,77	135.522	175.122	177.722	180.622	183.422
21. ordentliches Ergebnis	128.174,72	104.822	134.222	136.822	139.722	142.522
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	128.174,72	104.822	134.222	136.822	139.722	142.522
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.994				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		26.994				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.174,72	131.816	134.222	136.822	139.722	142.522

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365800 Hort Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-20.900 €
			<u>-20.900 €</u>
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000 €
			<u>-20.000 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	6.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.400 €
			<u>22.500 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400 €
		Geschäftsaufwendungen	1.900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000 €
			<u>10.400 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Ahtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 195 (bis 2019 = 165)
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2021 = 177
2020 = 170
2019 = 168
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 341 (bis 2019 = 316)
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2021 = 302
2020 = 296
2019 = 287
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 100 (bis 2019 = 84)
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2021 = 100
2020 = 97
2019 = 88
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-101.659,33	-23.700	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.322,00	-20.323	-35.597	-35.570	-35.368	-35.009
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-231.522,52	-233.550	-298.950	-298.950	-298.950	-298.950
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.205,31					
12. =Summe ordentliche Erträge	-354.709,16	-277.573	-363.447	-363.420	-363.218	-362.859
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	21.068,56	22.700	28.100	28.800	29.500	30.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.707,53	78.200	265.560	225.050	225.500	230.750
16. Abschreibungen	143.872,95	145.684	230.568	211.901	154.977	151.599
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.696.391,91	3.994.500	4.279.000	4.279.000	4.279.000	4.318.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44,92	3.000	4.550	4.550	4.550	4.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.941.085,87	4.244.084	4.807.778	4.749.301	4.693.527	4.735.099
21. ordentliches Ergebnis	3.586.376,71	3.966.511	4.444.331	4.385.881	4.330.309	4.372.240
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	3.586.376,71	3.966.511	4.444.331	4.385.881	4.330.309	4.372.240
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			23.550	23.550	23.550	23.550
27b Aufwand aus Umlage 91*		149.121				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		180.661				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		329.782	23.550	23.550	23.550	23.550
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.586.376,71	4.296.293	4.467.881	4.409.431	4.353.859	4.395.790

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.01.365900 Förderung anderer Kindertagesstätten

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-28.900 €
			-28.900 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-298.950 €
			-298.950 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	64.150 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	7.900 €
		Miete, Pacht und Leasing	143.100 €
		Bewirtschaftungskosten	50.410 €
			265.560 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.279.000 €
			4.279.000 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000 €
		Geschäftsaufwendungen	1.550 €
			4.550 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.382,50		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-18.947,76	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-209,19					
12. =Summe ordentliche Erträge	-23.539,45	-19.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.365,02	19.500	19.500	19.900	20.300	20.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.028,79	28.100	30.100	30.100	30.100	30.100
16. Abschreibungen	362,25		1.343	1.344	1.343	1.344
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	145.631,40	162.800	188.800	188.800	188.800	188.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30,00	650	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	190.417,46	211.050	239.943	240.344	240.743	241.144
21. ordentliches Ergebnis	166.878,01	192.050	216.943	217.344	217.743	218.144
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	166.878,01	192.050	216.943	217.344	217.743	218.144
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	618,60					
27b Aufwand aus Umlage 91*		47.621				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	618,60	47.621				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	167.496,61	239.671	216.943	217.344	217.743	218.144

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2022TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.667.834,18	-1.522.300	-1.667.900		-1.667.900	-1.667.900	-1.667.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-50,00						
05. privatrechtliche Entgelte	-372.387,34	-435.750	-526.250		-526.250	-526.250	-526.250
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.998,25						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.109.269,77	-1.958.050	-2.194.150		-2.194.150	-2.194.150	-2.194.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	4.072.364,83	4.185.900	4.534.000		4.625.500	4.717.200	4.808.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	348.546,78	424.150	944.520		877.180	812.230	821.430
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	3.867.735,29	4.159.800	4.470.300		4.470.300	4.470.300	4.509.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.188,84	128.320	149.900		149.700	149.700	150.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.362.835,74	8.898.170	10.098.720		10.122.680	10.149.430	10.290.330
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.253.565,97	6.940.120	7.904.570		7.928.530	7.955.280	8.096.180
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-360.000,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-360.000,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	45.024,41	180.000				80.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.736,97	23.400	19.700		1.200		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	31.874,20	23.600	25.800		15.800	18.900	21.800
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	133.635,58	227.000	45.500		17.000	98.900	21.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-226.364,42	227.000	45.500		17.000	98.900	21.800
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.027.201,55	7.167.120	7.950.070		7.945.530	8.054.180	8.117.980
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	6.027.201,55	7.167.120	7.950.070		7.945.530	8.054.180	8.117.980

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.026204.525 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	4.500					
I1.026204 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	4.500					
I1.027025.510 Hochschrank, Kiga Loy	1.200	1.200				
I1.027025 Hochschrank, Kiga Loy	1.200	1.200				
I1.027538.510 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027538 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027539.510 Schreibtisch, Kiga Marienstr.	1.200					
I1.027539 Schreibtisch, Kiga Marienstr.	1.200					
I1.028408.510 Hängemattengestell, Waldkiga Mühlenstr.	1.500	1.500				
I1.028408 Hängemattengestell, Waldkiga Mühlenstr.	1.500	1.500				
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029531.510 Kletterwand, Kiga Feldbreite	4.000	4.000				
I1.029531 Kletterwand, Kiga Feldbreite	4.000	4.000				
I1.029804.510 Sonnenschutz Gruppenraum, Kiga Buschweg	6.500	6.500				
I1.029804 Sonnenschutz Gruppenraum, Kiga Buschweg	6.500	6.500				
I1.030903.525 Zuschuss f.Außenanl., Spielkreis Delfsh.	7.000	7.000				
I1.030903 Zuschuss f.Außenanl., Spielkreis Delfsh.	7.000	7.000				
I1.032107.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Wahnbek I	5.300	5.300				
I1.032107 Zuschuss für Möbel, Krippe Wahnbek I	5.300	5.300				
I1.032108.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek I	9.900					
I1.032108 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek I	9.900					
I1.032109.525 Zuschuss für Küche, Krippe Wahnbek I	9.000					
I1.032109 Zuschuss für Küche, Krippe Wahnbek I	9.000					
I1.032308.525 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III	5.000	5.000				
I1.032308 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek III	5.000	5.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.032309.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	14.900					
I1.032309 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	14.900					
I1.032511.525 Zuschuss für Spielgerät, Krippe Hahn	3.500	3.500				
I1.032511 Zuschuss für Spielgerät, Krippe Hahn	3.500	3.500				
I1.032512.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.400					
I1.032512 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.400					
I1.032611.525 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek II	5.000	5.000				
I1.032611 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnbek II	5.000	5.000				
I1.032612.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	12.800					
I1.032612 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	12.800					
Zwischensumme	183.200	45.500				
Gesamtsumme	183.200	45.500				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn

- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2022TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-58.141,67	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,05	-1.710	-8.272	-7.066	-7.069	-7.067
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-184.280,18	-206.500	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
06. privatrechtliche Entgelte	-3.595,25	-2.100	-4.130	-4.130	-4.130	-4.130
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.324,59	-17.200	-65.900	-62.900	-6.200	-6.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.514,78	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-273.566,52	-280.610	-337.802	-333.596	-276.899	-276.897
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	417.304,52	483.400	522.800	533.000	544.200	555.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.418,20	405.550	621.880	544.610	494.510	471.010
16. Abschreibungen	130.208,01	165.409	212.766	216.739	261.889	308.364
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.571,34	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	166.456,54	300.800	293.800	249.650	263.300	262.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.032.958,61	1.358.159	1.657.246	1.549.999	1.569.899	1.603.274
21. ordentliches Ergebnis	759.392,09	1.077.549	1.319.444	1.216.403	1.293.000	1.326.377
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	759.392,09	1.077.549	1.319.444	1.216.403	1.293.000	1.326.377
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	7.354,65	28.800	40.500	40.500	31.500	40.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		377.836				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		177.426				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.354,65	584.062	40.500	40.500	31.500	40.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	766.746,74	1.661.611	1.359.944	1.256.903	1.324.500	1.366.877

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126100		Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Einsätze gesamt:

2018 = 253 2019 = 204 2020 = 137

Zahl der Mitglieder im Bereich

- der Jugendabteilung:

2018 = 103 2019 = 102 2020 = 96

- der Einsatzabteilung:

2018 = 249 2019 = 238 2020 = 240

- der Altersabteilung:

2018 = 76 2019 = 79 2020 = 76

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt "Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr" (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-58.141,67	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.156,99					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-584,67					
12. =Summe ordentliche Erträge	-59.883,33	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.445,28	29.700	29.700	30.400	31.000	31.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.856,11	114.300	149.270	141.370	141.370	126.370
16. Abschreibungen	4.113,77	5.646	12.716	13.052	13.158	12.692
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.749,20					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.188,24	42.700	42.600	42.600	42.600	42.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	207.352,60	192.346	234.286	227.422	228.128	212.662
21. ordentliches Ergebnis	147.469,27	152.346	194.286	187.422	188.128	172.662
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	147.469,27	152.346	194.286	187.422	188.128	172.662
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		19.144				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		19.966				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		39.109				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	147.469,27	191.455	194.286	187.422	188.128	172.662

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-40.000 €
			-40.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	24.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.500 €
		Haltung von Fahrzeugen	1.700 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	80.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.670 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.300 €
			149.270 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.600 €
		Geschäftsaufwendungen	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.000 €
			42.600 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126200		Feuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Zahl der Brände
Zahl der Hilfeleistungen
Fehlalarmierungen
Zahl der Mitglieder im Bereich der
- Jugendabteilung
- Einsatzabteilung
- Altersabteilung

Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren	
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2018	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	55	31	15	14	9	6		
Zahl der Hilfeleistungen	57	16	15	14	4	5		
Fehlalarme	6	1	0	2	3	0		
Gesamt	118	48	30	30	16	11	0	253
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	49	36	44	24	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	2	2	4	3	4		
Altersabteilung	10	17	12	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	19	18	18	11	9	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	3	8	5	3	0		
Gesamt	100	89	76	78	52	33		428

2019	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	46	22	18	10	6	10		
Zahl der Hilfeleistungen	46	11	17	9	2	3		
Fehlalarme	1	0	1	2	0	0		
Gesamt	93	33	36	21	8	13	0	204
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	49	52	36	37	21	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	10	1	5	3	2	3		
Altersabteilung	10	16	14	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	17	16	14	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	6	1	2	0		
Gesamt	101	90	77	74	47	30		419

2020	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	26	5	3	10	7	4		
Zahl der Hilfeleistungen	60	8	15	17	3	2	1	
Fehlalarme	24	5	1	3	0	0		
Gesamt	110	18	19	30	10	6	1	194
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	53	49	32	40	22	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	9	3	3	3	3	3		
Altersabteilung	10	14	13	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	21	15	14	13	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	7	0	2	0		
Gesamt	103	85	69	75	49	31		412

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,05	-1.710	-2.928	-1.720	-1.724	-1.721
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.308,48					
06. privatrechtliche Entgelte			-130	-130	-130	-130
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.018,53	-1.710	-3.058	-1.850	-1.854	-1.851
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.449,42	190.550	291.430	236.840	236.040	226.640
16. Abschreibungen	124.351,32	158.762	183.715	187.354	232.396	279.339
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.222,14					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.038,28	22.250	30.280	29.980	29.980	29.980
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	279.061,16	371.562	505.425	454.174	498.416	535.959
21. ordentliches Ergebnis	274.042,63	369.852	502.367	452.324	496.562	534.108
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	274.042,63	369.852	502.367	452.324	496.562	534.108
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.000	9.300	9.300	9.300	9.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		123.196				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		113.110				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		237.307	9.300	9.300	9.300	9.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	274.042,63	607.159	511.667	461.624	505.862	543.408

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-130 €
			<u>-130 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.070 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	26.800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	71.500 €
		Bewirtschaftungskosten	34.010 €
		Haltung von Fahrzeugen	94.200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	450 €
			<u>291.430 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.300 €
		Geschäftsaufwendungen	5.280 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.200 €
			<u>30.280 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-5.344	-5.346	-5.345	-5.346
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-180.971,70	-206.500	-206.400	-206.400	-206.400	-206.400
06. privatrechtliche Entgelte	-2.438,26	-2.100	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.324,59	-17.200	-65.900	-62.900	-6.200	-6.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-9.930,11	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-208.664,66	-238.900	-294.744	-291.746	-235.045	-235.046
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	388.859,24	453.700	493.100	502.600	513.200	523.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.112,67	100.700	181.180	166.400	117.100	118.000
16. Abschreibungen	1.742,92	1.001	16.335	16.333	16.335	16.333
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.600,00	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	128.230,02	235.850	220.920	177.070	190.720	190.720
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	546.544,85	794.251	917.535	868.403	843.355	854.653
21. ordentliches Ergebnis	337.880,19	555.351	622.791	576.657	608.310	619.607
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	337.880,19	555.351	622.791	576.657	608.310	619.607
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	7.354,65	27.800	31.200	31.200	22.200	31.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		235.496				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		44.350				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.354,65	307.646	31.200	31.200	22.200	31.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	345.234,84	862.997	653.991	607.857	630.510	650.807

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2022TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.141,67	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-183.781,30	-206.500	-206.400		-206.400	-206.400	-206.400
05. privatrechtliche Entgelte	-3.595,25	-2.100	-4.130		-4.130	-4.130	-4.130
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.643,22	-17.200	-65.900		-62.900	-6.200	-6.200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.796,34	-3.100	-3.100		-3.100	-3.100	-3.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-287.957,78	-278.900	-329.530		-326.530	-269.830	-269.830
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	411.809,81	483.400	522.800		533.000	544.200	555.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	315.465,52	405.550	621.880		544.610	494.510	471.010
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	8.744,91	3.000	6.000		6.000	6.000	6.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.059,46	300.800	293.800		249.650	263.300	262.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	932.079,70	1.192.750	1.444.480		1.333.260	1.308.010	1.294.910
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.121,92	913.850	1.114.950		1.006.730	1.038.180	1.025.080
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen		-4.000	-2.000			-4.000	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	-2.000			-4.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	7.870,31	547.500	100.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	149.011,63	356.600	601.600	780.000	317.000	517.000	42.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	7.303,37	3.000					
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	164.185,31	907.100	701.600	780.000	317.000	517.000	42.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	164.185,31	903.100	699.600	780.000	317.000	513.000	42.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	808.307,23	1.816.950	1.814.550	780.000	1.323.730	1.551.180	1.067.080
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	808.307,23	1.816.950	1.814.550	780.000	1.323.730	1.551.180	1.067.080

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.033721.510 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	81.000	27.000				
I1.033721 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	81.000	27.000				
I1.033725.500 Planungskonzept FW-Gerätehäuser, Brandsc	100.000	100.000				
I1.033725 Planungskonzept FW-Gerätehäuser, Brandsc	100.000	100.000				
I1.034249.510 Rollcontainer Ölschaden, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034249 Rollcontainer Ölschaden, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034250.510 Dekontaminationsdusche, FW Rastede	8.200	8.200				
I1.034250 Dekontaminationsdusche, FW Rastede	8.200	8.200				
I1.034251.510 Motorsäge, FW Rastede	1.300	1.300				
I1.034251 Motorsäge, FW Rastede	1.300	1.300				
I1.034252.510 Wärmebildkamera, FW Rastede	4.800	4.800				
I1.034252 Wärmebildkamera, FW Rastede	4.800	4.800				
I1.034253.510 Beleuchtung Rollcontainer Licht, FW Rast	2.500	2.500				
I1.034253 Beleuchtung Rollcontainer Licht, FW Rast	2.500	2.500				
I1.034254.510 Digitalfunk-Koffer, FW Rastede	3.500	3.500				
I1.034254 Digitalfunk-Koffer, FW Rastede	3.500	3.500				
I1.034255.510 Schmutzwasserpumpe + Zubehör, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034255 Schmutzwasserpumpe + Zubehör, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034256.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	6.000					
I1.034256 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	6.000					
I1.034257.510 Chemikalien- Schutzanzüge, FW Rastede	4.000	4.000				
I1.034257 Chemikalien- Schutzanzüge, FW Rastede	4.000	4.000				
I1.034733.510 TLF 4000, FW Hahn	426.000	6.000		140.000	280.000	
I1.034733 TLF 4000, FW Hahn	426.000	6.000		140.000	280.000	
I1.034734.565 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					
I1.034734 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.034736.510 Überlebensanzug, FW Hahn	2.000	2.000				
I1.034736 Überlebensanzug, FW Hahn	2.000	2.000				
I1.034737.510 Erwerb von Sachanlagevermögen	6.000					
I1.034737 FW-Anhänger Boot, FW Hahn	6.000					
I1.035227.510 GW-L2, FW Ipwege	366.000	6.000		150.000	210.000	
I1.035227 GW-L2, FW Ipwege	366.000	6.000		150.000	210.000	
I1.035228.565 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035228 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035231.510 Akku Beleuchtungssystem, FW Ipw.- Wahnbek	2.000	2.000				
I1.035231 Akku Beleuchtungssystem, FW Ipw.- Wahnbek	2.000	2.000				
I1.035232.510 Mehrgasmessgerät, FW Ipwege- Wahnbek	4.000	4.000				
I1.035232 Mehrgasmessgerät, FW Ipwege-Wahnbek	4.000	4.000				
I1.035233.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	6.000					
I1.035233 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	6.000					
I1.036231.510 HLF 10, FW Loy- Barghorn	215.000	215.000				
I1.036231 HLF 10, FW Loy- Barghorn	215.000	215.000				
I1.036232.510 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	193.000	193.000				
I1.036232 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	193.000	193.000				
I1.036234.565 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	-2.000				
I1.036234 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	-2.000				
I1.036236.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	6.000					
I1.036236 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	6.000					
I1.036237.510 HLF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Bargho	80.100	80.100				
I1.036237 HLF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Bargho	80.100	80.100				
I1.036238.510 LF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Barghor	35.400	35.400				
I1.036238 LF 10 - Grundausstattung, FW Loy- Barghor	35.400	35.400				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.036721.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	6.000					
I1.036721 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	6.000					
I1.036722.510 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036722 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036723.510 Tablet, FW Neusüdende	1.300	1.300				
I1.036723 Tablet, FW Neusüdende	1.300	1.300				
I1.037226.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	6.000					
I1.037226 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	6.000					
Zwischensumme	1.571.600	699.600		290.000	490.000	
Gesamtsumme	1.571.600	699.600		290.000	490.000	

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die

Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2022TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-372.355,84	-971.700	-1.076.200	-450.700	-432.023	-249.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.460,00	-20.121	-143.702	-141.159	-139.641	-139.061
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-22.878,50	-27.500	-42.000	-42.000	-42.000	-41.970
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.689,07	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,45					
12. =Summe ordentliche Erträge	-445.933,86	-1.059.321	-1.301.902	-673.859	-653.664	-470.731
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	399.741,84	441.600	882.000	899.500	918.300	935.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.148,21	1.283.300	2.907.340	2.445.260	2.092.210	1.818.410
16. Abschreibungen	49.172,39	28.441	702.073	712.718	765.760	744.114
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.515,00	30.800	31.400	31.400	31.400	31.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	436.649,95	513.300	575.150	535.250	535.250	533.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.303.227,39	2.297.441	5.097.963	4.624.128	4.342.920	4.062.624
21. ordentliches Ergebnis	857.293,53	1.238.120	3.796.061	3.950.269	3.689.256	3.591.893
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	857.293,53	1.238.120	3.796.061	3.950.269	3.689.256	3.591.893
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.759,80	29.800	117.350	117.350	117.350	117.350
27b Aufwand aus Umlage 91*		353.800				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.305.620				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	8.759,80	2.689.221	117.350	117.350	117.350	117.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	866.053,33	3.927.341	3.913.411	4.067.619	3.806.606	3.709.243

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211100		Grundschule Feldbreite
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 = 232	
	2020 = 235	
	2019 = 214	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.548,72	-41.500	-48.400	-18.800	-11.900	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-266,00		-536	-452	-193	-195
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-120	-120	-120	-120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-3.814,72	-41.500	-49.056	-19.372	-12.213	-4.115
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.958,47	20.800	80.400	82.000	83.800	85.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.783,40	60.850	228.550	177.000	160.900	152.000
16. Abschreibungen	3.220,51	1.401	64.022	65.597	63.521	62.947
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.723,19	30.500	34.250	29.350	29.350	29.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	89.710,57	113.651	407.322	354.047	337.671	329.797
21. ordentliches Ergebnis	85.895,85	72.151	358.266	334.675	325.458	325.682
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	85.895,85	72.151	358.266	334.675	325.458	325.682
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	806,40	3.300	11.400	11.400	11.400	11.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.320				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		220.291				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	806,40	257.910	11.400	11.400	11.400	11.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	86.702,25	330.061	369.666	346.075	336.858	337.082

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-48.400 €
			<u>-48.400 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-120 €
			<u>-120 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	45.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	72.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	91.850 €
		Haltung von Fahrzeugen	1.200 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u>228.550 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			<u>100 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.550 €
		Geschäftsaufwendungen	5.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000 €
			<u>34.250 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211200		Grundschule Hahn-Lehmden
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 = 138	
	2020 = 141	
	2019 = 142	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.354,78	-33.300	-30.100	-12.300	-11.150	-2.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-4.055	-4.056	-3.869	-3.870
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-9.250	-9.250	-9.250	-9.250
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.354,78	-33.300	-43.405	-25.606	-24.269	-15.420
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.658,20	19.600	72.000	73.500	74.900	76.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.585,92	46.000	160.530	131.330	130.130	120.330
16. Abschreibungen	2.208,59	1.706	38.221	37.841	51.619	65.092
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.859,18	20.500	27.050	22.150	22.150	22.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	50.336,89	87.906	297.901	264.921	278.899	283.972
21. ordentliches Ergebnis	47.982,11	54.606	254.496	239.315	254.630	268.552
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	47.982,11	54.606	254.496	239.315	254.630	268.552
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	246,40	3.500	9.500	9.500	9.500	9.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.246				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		150.126				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	246,40	187.872	9.500	9.500	9.500	9.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	48.228,51	242.478	263.996	248.815	264.130	278.052

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-30.100 €
			-30.100 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-9.250 €
			-9.250 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.400 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	43.650 €
		Bewirtschaftungskosten	80.330 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			160.530 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.950 €
		Geschäftsaufwendungen	7.100 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	12.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			27.050 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211300		Grundschule Kleibrok
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenem Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	222
	2020 =	233
	2019 =	237

Erläuterungen:

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.293,29	-43.900	-51.900	-15.800	-12.150	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-266,00	-265	-682	-611	-611	-611
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.713,30	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-20.272,59	-59.165	-67.582	-31.411	-27.761	-19.411
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	44.849,49	44.100	95.600	97.700	99.800	101.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.953,93	92.400	251.350	291.400	197.050	189.400
16. Abschreibungen	4.186,59	2.097	122.106	121.766	120.700	117.517
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.028,02	30.100	31.150	26.250	26.250	26.250
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.018,03	168.797	500.306	537.216	443.900	435.067
21. ordentliches Ergebnis	89.745,44	109.632	432.724	505.805	416.139	415.656
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	89.745,44	109.632	432.724	505.805	416.139	415.656
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	317,80	1.500	20.800	20.800	20.800	20.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.064				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		294.867				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	317,80	331.431	20.800	20.800	20.800	20.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	90.063,24	441.063	453.524	526.605	436.939	436.456

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-51.900 €
			-51.900 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	32.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	64.800 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.000 €
		Bewirtschaftungskosten	104.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	38.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.000 €
			251.350 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.450 €
		Geschäftsaufwendungen	4.700 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			31.150 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211400		Grundschule Leuchtenburg
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	87
	2020 =	88
	2019 =	89

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.633,91	-26.400	-35.400	-9.400	-8.800	-1.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-411	-411	-411	-411
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-7.165,20	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-59,03					
12. =Summe ordentliche Erträge	-8.858,14	-37.400	-46.811	-20.811	-20.211	-12.811
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	22.060,28	21.600	43.100	44.100	45.200	46.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.068,80	59.800	131.880	91.230	106.930	82.130
16. Abschreibungen	1.698,30	897	13.235	12.982	12.901	11.989
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	41,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484,32	14.000	17.950	13.050	13.050	13.050
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	62.352,70	96.397	206.265	161.462	178.181	153.369
21. ordentliches Ergebnis	53.494,56	58.997	159.454	140.651	157.970	140.558
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.494,56	58.997	159.454	140.651	157.970	140.558
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	397,60	1.500	11.900	11.900	11.900	11.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.359				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		58.604				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	397,60	94.462	11.900	11.900	11.900	11.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	53.892,16	153.459	171.354	152.551	169.870	152.458

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-35.400 €
			-35.400 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.000 €
			-11.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.850 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	58.400 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	23.430 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			131.880 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.700 €
		Geschäftsaufwendungen	3.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			17.950 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211500		Grundschule Loy
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 =	65
	2020 =	64
	2019 =	67

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.166,10	-23.100	-30.100	-8.000	-7.600	-1.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-278	-277	-278	-277
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.166,10	-23.100	-30.378	-8.277	-7.878	-1.277
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.178,73	13.200	27.000	27.400	28.200	28.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.818,44	35.500	104.130	80.300	77.150	71.050
16. Abschreibungen	839,59	134	8.939	11.315	11.275	10.866
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.688,12	13.800	17.900	13.000	13.000	13.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	35.549,88	62.734	158.069	132.115	129.725	123.816
21. ordentliches Ergebnis	34.383,78	39.634	127.691	123.838	121.847	122.539
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	34.383,78	39.634	127.691	123.838	121.847	122.539
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	280,00	1.000	7.650	7.650	7.650	7.650
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.077				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		75.910				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	280,00	110.987	7.650	7.650	7.650	7.650
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	34.663,78	150.621	135.341	131.488	129.497	130.189

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-30.100 €
			-30.100 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	42.900 €
		Bewirtschaftungskosten	36.430 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			104.130 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.550 €
		Geschäftsaufwendungen	4.350 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			17.900 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211600		Grundschule Wahnbek
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2021 = 165	
	2020 = 167	
	2019 = 161	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.
Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.702,25	-35.700	-40.700	-12.700	-12.223	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-199,00	-129	-2.916	-2.916	-2.916	-2.916
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80,07					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.981,32	-35.829	-48.916	-20.916	-20.439	-10.916
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.536,24	19.400	86.100	87.800	89.500	91.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.529,19	58.100	280.150	158.450	156.450	142.700
16. Abschreibungen	779,59	142	25.018	25.020	24.321	20.612
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	200	200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.055,36	19.800	24.750	19.850	19.850	19.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	66.925,38	97.642	416.218	291.320	290.321	274.562
21. ordentliches Ergebnis	61.944,06	61.813	367.302	270.404	269.882	263.646
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	61.944,06	61.813	367.302	270.404	269.882	263.646
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	693,00	2.500	7.700	7.700	7.700	7.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.246				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		156.652				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	693,00	193.399	7.700	7.700	7.700	7.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	62.637,06	255.212	375.002	278.104	277.582	271.346

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-40.700 €
			<u>-40.700 €</u>
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-5.300 €
			<u>-5.300 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	66.450 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	93.350 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			<u>280.150 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 €
			<u>200 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.950 €
		Geschäftsaufwendungen	3.800 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			<u>24.750 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.218000		KGS Rastede
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:	2021 = 161 2020 = 173 2019 = 174
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Realschulzweig:	2021 = 576 2020 = 565 2019 = 534
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:	2021 = 1.379 2020 = 1.312 2019 = 1.161
Insgesamt:	2021 = 2.116 2020 = 2.050 2019 = 1.869
Erläuterungen:	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
<p>Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.</p> <p>Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.</p>	

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-226.237,03	-625.000	-693.000	-363.500	-358.000	-233.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-16.833,00	-16.834	-121.508	-119.246	-118.691	-118.624
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-1.500	-1.330	-1.330	-1.330	-1.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-450,38					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.347,54					
12. =Summe ordentliche Erträge	-244.867,95	-643.334	-815.838	-484.076	-478.021	-353.424
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.779,18	256.400	414.100	422.200	430.500	438.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.947,85	792.850	1.535.850	1.311.450	1.082.600	889.700
16. Abschreibungen	33.607,43	20.432	403.820	408.955	452.935	427.668
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.349,00	30.000	30.600	30.600	30.600	30.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.189,86	243.100	232.200	226.600	226.600	224.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	648.873,32	1.342.782	2.616.570	2.399.805	2.223.235	2.010.918
21. ordentliches Ergebnis	404.005,37	699.448	1.800.732	1.915.729	1.745.214	1.657.494
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	404.005,37	699.448	1.800.732	1.915.729	1.745.214	1.657.494
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	5.724,60	15.000	40.900	40.900	40.900	40.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		77.405				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.189.675				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.724,60	1.282.080	40.900	40.900	40.900	40.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	409.729,97	1.981.528	1.841.632	1.956.629	1.786.114	1.698.394

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-693.000 €
			-693.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-1.330 €
			-1.330 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	252.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	27.100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	678.750 €
		Miete, Pacht und Leasing	16.000 €
		Bewirtschaftungskosten	527.100 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000 €
			1.535.850 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.600 €
			30.600 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.600 €
		Geschäftsaufwendungen	44.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	143.100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			232.200 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.221000		Förderschulen
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10.:

2021 = 91

2020 = 77

2019 = 79

Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:

2021 = 7

2020 = 8

2019 = 5

Erläuterungen:

Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-25.351,76	-57.300	-59.600	-10.200	-10.200	-1.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-510,00	-508	-10.930	-10.805	-10.286	-9.772
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.861,76	-57.808	-70.530	-21.005	-20.486	-10.972
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	35.724,72	33.500	50.200	51.200	52.400	53.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.970,61	51.700	167.300	156.500	133.400	123.500
16. Abschreibungen	2.631,79	1.632	26.712	29.242	28.488	27.423
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.192,85	98.300	145.600	140.700	140.700	140.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	187.544,97	185.232	389.912	377.742	355.088	345.123
21. ordentliches Ergebnis	161.683,21	127.424	319.382	356.737	334.602	334.151
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	161.683,21	127.424	319.382	356.737	334.602	334.151
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	294,00	1.500	7.500	7.500	7.500	7.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		38.734				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		159.496				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	294,00	199.730	7.500	7.500	7.500	7.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	161.977,21	327.154	326.882	364.237	342.102	341.651

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-59.600 €
			-59.600 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.750 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.900 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	50.100 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.500 €
		Bewirtschaftungskosten	85.900 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000 €
			167.300 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	700 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.100 €
		Geschäftsaufwendungen	10.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.000 €
		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100 €
			145.600 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-103.068,00	-85.500	-87.000			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.386,00	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	0,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.158,62	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-143,88					
12. =Summe ordentliche Erträge	-133.756,50	-127.885	-129.386	-42.385	-42.386	-42.385
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.996,53	13.000	13.500	13.600	14.000	14.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.490,07	86.100	47.600	47.600	47.600	47.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.429,05	43.200	44.300	44.300	44.300	44.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	51.915,65	142.300	105.400	105.500	105.900	106.000
21. ordentliches Ergebnis	-81.840,85	14.415	-23.986	63.115	63.514	63.615
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-81.840,85	14.415	-23.986	63.115	63.514	63.615
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		31.349				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		31.349				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-81.840,85	45.764	-23.986	63.115	63.514	63.615

Teilhaushalt Schulaufgaben (2022TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-372.355,84	-971.700	-1.076.200		-450.700	-432.023	-249.700
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-24.410,74	-27.500	-42.000		-42.000	-42.000	-41.970
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.726,37	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.492,95	-1.039.200	-1.158.200		-532.700	-514.023	-331.670
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	397.873,47	441.600	882.000		899.500	918.300	935.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	374.216,18	1.283.300	2.907.340		2.445.260	2.092.210	1.818.410
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	10.499,00	30.800	31.400		31.400	31.400	31.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	414.447,51	513.300	575.150		535.250	535.250	533.000
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.197.036,16	2.269.000	4.395.890		3.911.410	3.577.160	3.318.510
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.543,21	1.229.800	3.237.690		3.378.710	3.063.137	2.986.840
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100		-114.700	-107.100	-102.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-154.418,38	-142.400	-155.100		-114.700	-107.100	-102.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	422.545,49	921.000	2.280.000	1.700.000	1.765.000	555.000	80.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	186.315,46	43.400	38.700				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	608.860,95	964.400	2.318.700	1.700.000	1.765.000	555.000	80.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	454.442,57	822.000	2.163.600	1.700.000	1.650.300	447.900	-22.400
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.216.985,78	2.051.800	5.401.290	1.700.000	5.029.010	3.511.037	2.964.440
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.216.985,78	2.051.800	5.401.290	1.700.000	5.029.010	3.511.037	2.964.440

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.039236.500 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039236 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039243.510 Ballfangzaun, GS Feldbreite	7.500	7.500				
I1.039243 Ballfangzaun, GS Feldbreite	7.500	7.500				
I1.039247.500 Außenjalousie R. Sozialarb., GS Feldbrei	2.500	2.500				
I1.039247 Außenjalousie R. Sozialarb., GS Feldbrei	2.500	2.500				
I1.039248.510 Serverschrank, GS Feldbreite	1.500	1.500				
I1.039248 Serverschrank, GS Feldbreite	1.500	1.500				
I1.040229.510 Serverschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.040229 Serverschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.041251.500 Energ. San. Dächer Altbau, GS Kleibrok	80.000					
I1.041251 Energ. San. Dächer Altbau, GS Kleibrok	80.000					
I1.041252.510 Bühnenelemente, GS Kleibrok	3.000	3.000				
I1.041252 Bühnenelemente, GS Kleibrok	3.000	3.000				
I1.042240.510 Serverschränke, GS Leuchtenburg	3.000	3.000				
I1.042240 Serverschränke, GS Leuchtenburg	3.000	3.000				
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043219.500 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043219 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043231.510 Serverschränke, GS Loy	3.000	3.000				
I1.043231 Serverschränke, GS Loy	3.000	3.000				
I1.044248.500 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	65.000					
I1.044248 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	65.000					
I1.044249.500 Energ. San. Dach Verwaltung, GS Wahnbek	75.000	75.000				
I1.044249 Energ. San. Dach Verwaltung, GS Wahnbek	75.000	75.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	3.400.000	1.700.000		1.700.000		
I1.045330 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	3.400.000	1.700.000		1.700.000		
I1.045333.500 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045333 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045334.500 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045334 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045335.500 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	50.000	50.000				
I1.045335 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	50.000	50.000				
I1.045336.500 Sonnenschutz Altbau Aula Parkpl., KGS Wi	25.000					
I1.045336 Sonnenschutz Altbau Aula Parkpl., KGS Wi	25.000					
I1.045348.510 Klimaanlage Serverraum, KGS Wilhelmstr.	12.000	12.000				
I1.045348 Klimaanlage Serverraum, KGS Wilhelmstr.	12.000	12.000				
I1.045349.510 Schrank Lehrerzimmer, KGS Wilhelmstr.	3.800	3.800				
I1.045349 Schrank Lehrerzimmer, KGS Wilhelmstr.	3.800	3.800				
I1.045350.510 Xylophon, KGS Wilhelmstr.	1.400	1.400				
I1.045350 Xylophon, KGS Wilhelmstr.	1.400	1.400				
I1.045352.510 Beamer mit Halterung, KGS Wilhelmstr.	5.000	5.000				
I1.045352 Beamer mit Halterung, KGS Wilhelmstr.	5.000	5.000				
I1.045353.510 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	1.500	1.500				
I1.045353 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	1.500	1.500				
I1.046219.500 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	95.000	95.000				
I1.046219 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	95.000	95.000				
I1.048221.500 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048221 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	350.000	350.000				
I1.048233 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	350.000	350.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.048240.510 Serverschränke, Schule Voßbarg	3.000	3.000				
I1.048240 Serverschränke, Schule Voßbarg	3.000	3.000				
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-479.300	-155.100				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-479.300	-155.100				
Zwischensumme	4.239.400	2.163.600		1.700.000		
Gesamtsumme	4.239.400	2.163.600		1.700.000		

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2022TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.916,62	-10.000	-26.620	-26.620	-26.620	-26.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270,74	-30	-30	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.909,57					
12. =Summe ordentliche Erträge	-18.197,93	-15.131	-28.751	-28.751	-28.751	-28.751
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	288.620,19	314.500	387.400	395.100	402.800	410.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.758,85	106.800	287.520	192.960	193.360	193.660
16. Abschreibungen	13.711,83	12.264	25.791	25.312	27.233	31.983
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	181.281,57	327.200	182.330	169.330	192.830	169.330
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.390,45	31.750	58.420	56.900	55.365	53.745
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	574.762,89	792.514	941.461	839.602	871.588	859.118
21. ordentliches Ergebnis	556.564,96	777.383	912.710	810.851	842.837	830.367
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	556.564,96	777.383	912.710	810.851	842.837	830.367
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			3.900	3.900	3.900	3.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		214.581				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		146.751				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		361.332	3.900	3.900	3.900	3.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	556.564,96	1.138.715	916.610	814.751	846.737	834.267

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Medienbestand

2018 = 14.097 2019 = 14.530 2020 = 16.578

Anzahl Entleihungen Bücherei

2018 = 74.611 2019 = 78.488 2020 = 59.102

Anzahl Entleihungen Online

2018 = 8.162 2019 = 12.170 2020 = 17.434

Besucher

2018 = 27.406 2019 = 29.146 2020 = 17.668

Erläuterungen:

Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule) (P1.05.02.272000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.685,62	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-270,74	-30	-30	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.693,74					
12. =Summe ordentliche Erträge	-15.650,10	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030	-10.030
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	180.319,13	179.800	193.000	196.800	200.600	204.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.267,07	55.500	97.480	96.150	96.300	96.450
16. Abschreibungen	3.327,83	2.707	2.943	2.887	2.720	2.719
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.053,93	13.400	13.600	13.600	13.600	13.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	251.967,96	251.407	307.023	309.437	313.220	317.169
21. ordentliches Ergebnis	236.317,86	241.377	296.993	299.407	303.190	307.139
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	236.317,86	241.377	296.993	299.407	303.190	307.139
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		40.391				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		45.936				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		86.327				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	236.317,86	327.704	296.993	299.407	303.190	307.139

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt:	P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000 €
			-10.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.750 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	45.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	23.300 €
		Bewirtschaftungskosten	17.130 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500 €
			97.480 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300 €
		Geschäftsaufwendungen	10.300 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			13.600 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.281200		Palais
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2018 = 5 2019 = 5 2020 = 4		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2018 = 19 2019 = 16 2020 = 20		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2018 = 51 2019 = 47 2020 = 21		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	463,74	700	43.800	44.700	45.600	46.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000	142.570	69.670	69.670	69.670
16. Abschreibungen	3.293,00	3.294	16.221	16.223	19.166	24.889
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	125.124,93	134.200	8.000	8.000	8.000	8.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			25.370	23.850	22.315	20.695
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	128.881,67	158.194	235.961	162.443	164.751	169.754
21. ordentliches Ergebnis	128.881,67	158.194	219.341	145.823	148.131	153.134
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	128.881,67	158.194	219.341	145.823	148.131	153.134
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			3.900	3.900	3.900	3.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		26.821				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		75.455				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		102.275	3.900	3.900	3.900	3.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	128.881,67	260.469	223.241	149.723	152.031	157.034

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.281200 Palais

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-16.620 €
			<u>-16.620 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	99.950 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	400 €
		Bewirtschaftungskosten	41.720 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
			<u>142.570 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000 €
			<u>8.000 €</u>
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	2.000 €
		Besondere Aufwendungen (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	23.370 €
			<u>25.370 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-231,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-215,83					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.547,83	-5.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	107.837,32	134.000	150.600	153.600	156.600	159.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.491,78	31.300	47.470	27.140	27.390	27.540
16. Abschreibungen	7.091,00	6.263	6.627	6.202	5.347	4.375
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	56.156,64	193.000	174.330	161.330	184.830	161.330
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.336,52	18.350	19.450	19.450	19.450	19.450
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	193.913,26	382.913	398.477	367.722	393.617	372.195
21. ordentliches Ergebnis	191.365,43	377.812	396.376	365.621	391.516	370.094
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.365,43	377.812	396.376	365.621	391.516	370.094
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		147.369				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		25.360				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		172.729				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	191.365,43	550.541	396.376	365.621	391.516	370.094

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2022TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-10.851,92	-10.000	-26.620		-26.620	-26.620	-26.620
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-154,99	-30	-30		-30	-30	-30
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-32,30						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.039,21	-13.030	-26.650		-26.650	-26.650	-26.650
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	286.551,83	314.500	387.400		395.100	402.800	410.400
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	69.497,41	106.800	287.520		192.960	193.360	193.660
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	180.848,23	327.200	182.330		169.330	192.830	169.330
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.560,28	31.750	58.420		56.900	55.365	53.745
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	558.457,75	780.250	915.670		814.290	844.355	827.135
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.418,54	767.220	889.020		787.640	817.705	800.485
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	129.023,50	130.600	132.200		133.700	135.300	136.800
25. Baumaßnahmen		130.000	50.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	588,83		30.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.612,33	260.600	212.200		133.700	135.300	136.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	129.612,33	260.600	212.200		133.700	135.300	136.800
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	677.030,87	1.027.820	1.101.220		921.340	953.005	937.285
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	677.030,87	1.027.820	1.101.220		921.340	953.005	937.285

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	538.000	132.200				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	538.000	132.200				
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000	50.000				
I1.052614 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000	50.000				
I1.052616.510 Großflächenmäher, Palais	30.000	30.000				
I1.052616 Großflächenmäher, Palais	30.000	30.000				
Zwischensumme	618.000	212.200				
Gesamtsumme	618.000	212.200				

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des

Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten

von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit, Sport u. Allgem. Einrichtungen (2022TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-353,00	-263	-91.910	-118.219	-165.116	-164.711
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-190.843,97					
06. privatrechtliche Entgelte	-8.231,12	-290.500	-314.800	-247.100	-247.100	-247.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.955,32					
12. = Summe ordentliche Erträge	-210.383,41	-290.763	-406.710	-365.319	-412.216	-411.811
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	370.829,85	402.000	406.800	414.500	422.000	429.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.507,73	59.300	1.096.940	968.320	945.320	989.970
16. Abschreibungen	19.005,52	13.952	508.076	606.267	688.562	683.381
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.561,78	142.250	149.450	146.250	146.250	146.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.542,20	14.500	13.200	8.200	8.200	13.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	533.447,08	632.002	2.174.466	2.143.537	2.210.332	2.262.501
21. ordentliches Ergebnis	323.063,67	341.239	1.767.756	1.778.218	1.798.116	1.850.690
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	323.063,67	341.239	1.767.756	1.778.218	1.798.116	1.850.690
26a Erträge aus ILV 3811*	-8.860,60	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	325,25		204.800	204.800	204.800	204.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		363.516				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.800.436				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.535,35	2.133.852	174.700	174.700	174.700	174.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	314.528,32	2.475.091	1.942.456	1.952.918	1.972.816	2.025.390

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sportvereine:</u>		
2019 = 8.389 2020 = 8.501 2021 = 8.503		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	11.878,94	12.100	12.500	12.900	13.200	13.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	9.504,95	6.112	6.657	6.409	5.983	5.167
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.561,78	142.250	149.450	146.250	146.250	146.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
21. ordentliches Ergebnis	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	139.945,67	160.462	168.607	165.559	165.433	164.917
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.543				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		29.543				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	139.945,67	190.005	168.607	165.559	165.433	164.917

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports

Zu Ziffer 18 Zuschüsse für laufende Zwecke	149.450 €
	<u>149.450 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.424100		Bäder
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Anzahl Besuche Freibad Rastede:

2019 = 41.260 2020 = 29.885 2021 = 29.998

Anzahl Besuche Hallenbad:

2018/19 = 93.596 2019/20 = 72.470 2020/21 = 9.358 (ab 03.11.20 pandemiebedingt geschlossen)

Erläuterungen:

Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.

Budgetbestimmungen:

Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-49.380	-74.790	-120.814	-120.816
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-190.843,97					
06. privatrechtliche Entgelte	-8.231,12	-290.000	-314.400	-246.700	-246.700	-246.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.955,32					
12. =Summe ordentliche Erträge	-210.030,41	-290.000	-363.780	-321.490	-367.514	-367.516
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	342.251,08	372.400	376.300	383.200	390.100	397.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.793,30	22.900	501.860	457.430	454.230	459.330
16. Abschreibungen	1.425,13	587	122.178	206.982	291.568	290.809
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.423,20	13.500	11.560	6.560	6.560	6.560
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	354.892,71	409.387	1.011.898	1.054.172	1.142.458	1.153.699
21. ordentliches Ergebnis	144.862,30	119.387	648.118	732.682	774.944	786.183
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	144.862,30	119.387	648.118	732.682	774.944	786.183
26a Erträge aus ILV 3811*	-8.860,60	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100	-30.100
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			10.000	10.000	10.000	10.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		112.977				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		656.955				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.860,60	739.832	-20.100	-20.100	-20.100	-20.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	136.001,70	859.219	628.018	712.582	754.844	766.083

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.05.02.424100 Bäder

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-14.400 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-300.000 €
			<u>-314.400 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.150 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.900 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	6.500 €
		Bewirtschaftungskosten	155.530 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	254.580 €
			<u>501.860 €</u>
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.500 €
		Geschäftsaufwendungen	6.060 €
			<u>11.560 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-353,00	-263	-42.530	-43.429	-44.302	-43.895
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-500	-400	-400	-400	-400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-353,00	-763	-42.930	-43.829	-44.702	-44.295
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	16.699,83	17.500	18.000	18.400	18.700	19.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714,43	36.400	595.080	510.890	491.090	530.640
16. Abschreibungen	8.075,44	7.253	379.241	392.876	391.011	387.405
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	119,00	1.000	1.640	1.640	1.640	6.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.608,70	62.153	993.961	923.806	902.441	943.885
21. ordentliches Ergebnis	38.255,70	61.390	951.031	879.977	857.739	899.590
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	38.255,70	61.390	951.031	879.977	857.739	899.590
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	325,25		194.800	194.800	194.800	194.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		220.996				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.143.481				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	325,25	1.364.478	194.800	194.800	194.800	194.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	38.580,95	1.425.868	1.145.831	1.074.777	1.052.539	1.094.390

Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2022TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-199.199,80						
05. privatrechtliche Entgelte	-4.669,64	-290.500	-314.800		-247.100	-247.100	-247.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12.361,42						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.230,86	-290.500	-314.800		-247.100	-247.100	-247.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	370.829,85	402.000	406.800		414.500	422.000	429.600
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	19.486,44	59.300	1.096.940		968.320	945.320	989.970
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	118.822,90	142.250	149.450		146.250	146.250	146.250
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.841,97	14.500	13.200		8.200	8.200	13.300
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	518.981,16	618.050	1.666.390		1.537.270	1.521.770	1.579.120
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.750,30	327.550	1.351.590		1.290.170	1.274.670	1.332.020
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-61.169,37	-605.700	-640.000		-960.000	-960.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-61.169,37	-605.700	-640.000		-960.000	-960.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	174.930,24	1.200.000	4.624.000	2.795.000	2.840.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.012,13	97.900	97.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	12.367,95						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	192.310,32	1.297.900	4.721.000	2.795.000	2.840.000		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	131.140,95	692.200	4.081.000	2.795.000	1.880.000	-960.000	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	433.891,25	1.019.750	5.432.590	2.795.000	3.170.170	314.670	1.332.020
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	433.891,25	1.019.750	5.432.590	2.795.000	3.170.170	314.670	1.332.020

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	6.839.000	4.274.000		2.565.000		
I1.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt., Freibad	-2.560.000	-640.000				
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	4.279.000	3.634.000		2.565.000		
I1.056028.500 San. Heizzentrale, Hallenbad	45.000					
I1.056028 San. Heizzentrale, Hallenbad	45.000					
I1.056032.510 Messgeräte (MSR-Technik), Hallenbad	17.000	17.000				
I1.056032 Messgeräte (MSR-Technik), Hallenbad	17.000	17.000				
I1.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	230.000			230.000		
I1.058502 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	230.000			230.000		
I1.058503.510 Zaunanlage, SpPl. Wahnbek	65.000	65.000				
I1.058503 Zaunanlage, SpPl. Wahnbek	65.000	65.000				
I1.059510.510 Wasserenthärtungsanlage, SpPl. Kötterswe	15.000	15.000				
I1.059510 Wasserenthärtungsanlage, SpPl. Kötterswe	15.000	15.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000	350.000				
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000	350.000				
Zwischensumme	5.001.000	4.081.000		2.795.000		
Gesamtsumme	5.001.000	4.081.000		2.795.000		

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz

- 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Nat. u. L.-pflege (2022TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.901,38					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.293.788,08	-1.623.847	-1.443.481	-1.426.461	-1.426.959	-1.422.781
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.418.622,66	-2.507.300	-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480
06. privatrechtliche Entgelte	-4.643,51		-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330	-100.330	-100.330	-100.330
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8.506,02					
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.743.210,53	-4.137.047	-4.548.691	-4.531.671	-4.532.169	-4.527.991
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	771.196,17	788.800	886.700	905.100	924.500	942.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.020.643,03	2.153.620	2.702.260	2.749.510	2.973.030	2.672.930
16. Abschreibungen	2.593.358,84	3.007.117	3.156.351	3.280.853	3.261.323	3.193.124
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00					
18. Transferaufwendungen	315.192,67	91.000	120.700	122.700	122.700	122.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	344.131,43	436.020	556.010	464.010	394.010	393.910
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.044.522,14	6.476.557	7.422.021	7.522.173	7.675.563	7.325.364
21. ordentliches Ergebnis	2.301.311,61	2.339.510	2.873.330	2.990.502	3.143.394	2.797.373
22. außerordentliche Erträge	-22.700,49					
23. außerordentliche Aufwendungen	13.248,85					
24. außerordentliches Ergebnis	-9.451,64					
25. Jahresergebnis	2.291.859,97	2.339.510	2.873.330	2.990.502	3.143.394	2.797.373
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.462.135,35	1.410.300	1.740.830	1.740.830	1.740.830	1.740.830
27b Aufwand aus Umlage 91*		421.957				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		543.217				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.462.135,35	2.375.474	1.740.830	1.740.830	1.740.830	1.740.830
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.753.995,32	4.714.984	4.614.160	4.731.332	4.884.224	4.538.203

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:**Gebührensätze:**

Schmutzwasser zentral: 2019 = 2,00 € 2020 = 2,00 € 2021 = 2,10 €

Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2019 = 98,00 € 2020 = 108,00 € 2021 = 110,00 €

Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2019 = 77,50 € 2020 = 87,50 € 2021 = 97,50 €

Niederschlagswasser: 2019 = 0,23 € 2020 = 0,23 € 2021 = 0,23 €

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-516.304,26	-645.834	-513.041	-495.590	-484.181	-445.698
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.257.452,94	-2.351.900	-2.810.000	-2.810.000	-2.810.000	-2.810.000
06. privatrechtliche Entgelte	-120,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.359,08					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.781.236,28	-2.997.734	-3.323.041	-3.305.590	-3.294.181	-3.255.698
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	436.440,13	406.000	441.600	450.200	458.800	467.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	895.837,77	852.750	1.217.470	1.182.220	1.395.740	1.184.140
16. Abschreibungen	1.008.506,46	1.089.495	1.149.146	1.144.237	1.141.738	1.109.438
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.300,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	109.345,24	140.790	226.720	163.720	113.720	113.620
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.451.429,60	2.489.035	3.034.936	2.940.377	3.109.998	2.874.598
21. ordentliches Ergebnis	-329.806,68	-508.699	-288.105	-365.213	-184.183	-381.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	4.137,53					
24. außerordentliches Ergebnis	4.137,53					
25. Jahresergebnis	-325.669,15	-508.699	-288.105	-365.213	-184.183	-381.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	27.977,10	145.000	68.100	68.100	68.100	68.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		136.911				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		31.706				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.977,10	313.616	68.100	68.100	68.100	68.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.692,05	-195.083	-220.005	-297.113	-116.083	-313.000

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-6.000 €
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.804.000 €
			-2.810.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	572.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	61.580 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.390 €
		Bewirtschaftungskosten	45.120 €
		Haltung von Fahrzeugen	3.650 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	525.480 €
			1.217.470 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.440 €
		Geschäftsaufwendungen	19.480 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	46.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			226.720 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.541100		Gemeindestraßen
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<p>Kosten des Produktes je Straßenkilometer.</p> <p>2018: 254,990 Km - 1.791.359,97 € -> 7.025,22 € / Straßenkilometer.</p> <p>2019: 261,470 Km - 2.629.687,12 € -> 10.057,32 € / Straßenkilometer.</p> <p>2020: 262,510 Km - 2.821.493,48 € -> 10.748,14 € /Straßenkilometer.</p>		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-735.429,00	-920.514	-860.987	-842.437	-849.273	-883.223
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.672,96					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-957,94					
12. =Summe ordentliche Erträge	-738.059,90	-920.514	-860.987	-842.437	-849.273	-883.223
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	116.784,52	154.500	196.700	200.600	205.600	209.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.135,31	896.450	939.950	1.041.450	999.450	961.950
16. Abschreibungen	1.397.551,01	1.633.467	1.696.130	1.795.645	1.778.221	1.744.472
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00					
18. Transferaufwendungen	191.353,71	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.239,38	16.340	42.480	34.480	18.480	18.480
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.419.063,93	2.712.757	2.887.260	3.084.175	3.013.751	2.946.402
21. ordentliches Ergebnis	1.681.004,03	1.792.243	2.026.273	2.241.738	2.164.478	2.063.179
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.681.004,03	1.792.243	2.026.273	2.241.738	2.164.478	2.063.179
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.156.870,61	928.700	925.350	925.350	925.350	925.350
27b Aufwand aus Umlage 91*		58.637				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-1.166				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.156.870,61	986.171	925.350	925.350	925.350	925.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.837.874,64	2.778.414	2.951.623	3.167.088	3.089.828	2.988.529

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	874.000 €
	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000 €
	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.000 €
	Miete, Pacht und Leasing	4.450 €
	Bewirtschaftungskosten	30.900 €
	Haltung von Fahrzeugen	500 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.800 €
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300 €
		<u>939.950 €</u>
Zu Ziffer 18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>12.000 €</u>
		12.000 €
Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.180 €
	Geschäftsaufwendungen	29.300 €
		<u>42.480 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.901,38					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-42.054,82	-57.499	-69.453	-88.434	-93.505	-93.860
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-161.169,72	-155.400	-156.480	-156.480	-156.480	-156.480
06. privatrechtliche Entgelte	-2.850,55		-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330	-100.330	-100.330	-100.330
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-189,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-223.914,35	-218.799	-364.663	-383.644	-388.715	-389.070
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	217.971,52	228.300	248.400	254.300	260.100	265.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.669,95	404.420	544.840	525.840	577.840	526.840
16. Abschreibungen	187.301,37	284.155	311.075	340.971	341.364	339.214
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	122.538,96	79.000	108.700	110.700	110.700	110.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.546,81	278.890	286.810	265.810	261.810	261.810
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.174.028,61	1.274.765	1.499.825	1.497.621	1.551.814	1.504.364
21. ordentliches Ergebnis	950.114,26	1.055.966	1.135.162	1.113.977	1.163.099	1.115.294
22. außerordentliche Erträge	-22.700,49					
23. außerordentliche Aufwendungen	9.111,32					
24. außerordentliches Ergebnis	-13.589,17					
25. Jahresergebnis	936.525,09	1.055.966	1.135.162	1.113.977	1.163.099	1.115.294
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	277.287,64	336.600	747.380	747.380	747.380	747.380
27b Aufwand aus Umlage 91*		226.410				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		512.677				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	277.287,64	1.075.687	747.380	747.380	747.380	747.380
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.213.812,73	2.131.653	1.882.542	1.861.357	1.910.479	1.862.674

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2022TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.901,38						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.314.517,46	-2.507.300	-2.966.480		-2.966.480	-2.966.480	-2.966.480
05. privatrechtliche Entgelte	-8.277,97		-38.400		-38.400	-38.400	-38.400
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.748,88	-5.900	-100.330		-100.330	-100.330	-100.330
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-167,00						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.340.612,69	-2.513.200	-3.105.210		-3.105.210	-3.105.210	-3.105.210
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	739.303,26	788.800	886.700		905.100	924.500	942.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.901.215,99	2.153.620	2.702.260		2.749.510	2.973.030	2.672.930
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.526,93						
14. Transferauszahlungen	270.692,67	91.000	120.700		122.700	122.700	122.700
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	297.457,77	436.020	556.010		464.010	394.010	393.910
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.211.196,62	3.469.440	4.265.670		4.241.320	4.414.240	4.132.240
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	870.583,93	956.240	1.160.460		1.136.110	1.309.030	1.027.030
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-448.768,94	-311.000			-367.500		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-345.152,71	-791.300	-2.245.800		-912.300	-547.600	-696.300
20. Veräußerung von Sachvermögen	-21.438,10	-60.000	-110.500		-47.300	-26.000	-27.600

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-815.359,75	-1.162.300	-2.356.300		-1.327.100	-573.600	-723.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	14.082,23	25.000	342.000		300.000	100.000	100.000
25. Baumaßnahmen	3.565.316,24	2.143.000	3.994.850	1.488.000	1.988.000	1.537.500	2.602.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	333.017,32	201.500	173.500		124.500	170.500	48.500
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	-116.600,00	60.000	787.000				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.795.815,79	2.429.500	5.297.350	1.488.000	2.412.500	1.808.000	2.750.500
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.980.456,04	1.267.200	2.941.050	1.488.000	1.085.400	1.234.400	2.026.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.851.039,97	2.223.440	4.101.510	1.488.000	2.221.510	2.543.430	3.053.630
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	3.851.039,97	2.223.440	4.101.510	1.488.000	2.221.510	2.543.430	3.053.630

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.064915.500 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	78.000					
I1.064915 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	78.000					
I1.064916.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	78.000	78.000				
I1.064916 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	78.000	78.000				
I1.064917.510 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064917 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064925.510 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064925 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064926.510 Erwerb von Sachanlagevermögen	30.000					
I1.064926 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	105.000			105.000		
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	105.000			105.000		
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	200.000	50.000		150.000		
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	200.000	50.000		150.000		
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	74.000	74.000				
I1.066125 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	74.000	74.000				
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-281.600	-281.600				
I1.066149 2022 SW-Beiträge	-281.600	-281.600				
I1.066161.500 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066161 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066165.565 Verkauf SW- Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-83.400	-44.300				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-83.400	-44.300				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.066173.500 BPI. GE Moorweg, SWK	30.000	30.000				
I1.066173 BPI. GE Moorweg, SWK	30.000	30.000				
I1.066174.500 BPI. GE Moorweg, PW	82.000	82.000				
I1.066174 BPI. GE Moorweg, PW	82.000	82.000				
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-89.700					
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-89.700					
I1.066176.565 Verkauf SW- Schächte BPI.114, SWK	-20.000	-10.000				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-20.000	-10.000				
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066182 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	328.000					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	328.000					
I1.066188.550 2024 SW-Beiträge	-51.600					
I1.066188 2024 SW-Beiträge	-51.600					
I1.066189.565 BPI.111 Verk. SW- Schächte, SWK	-1.400					
I1.066189 BPI.111 Verk. SW- Schächte, SWK	-1.400					
I1.066193.500 Ruf- und Meldeanlage, Kläranlage	1.000					
I1.066193 Ruf- und Meldeanlage, Kläranlage	1.000					
I1.066199.500 2024 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066199 2024 SW- Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066205.565 Verkauf SW- Schächte BPI.113 Bgm-Brö., SW	-1.000	-1.000				
I1.066205 Verkauf SW-Schächte BPI.113 Bgm-Brö., SW	-1.000	-1.000				
I1.066209.550 2025 SW-Beiträge	-104.500					
I1.066209 2025 SW-Beiträge	-104.500					
I1.066210.510 Niederschlagsmessung, Klärwerk	3.500	3.500				
I1.066210 Niederschlagsmessung, Klärwerk	3.500	3.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.066211.510 Aufsitzrasenmäher, Klärwerk	12.000	12.000				
I1.066211 Aufsitzrasenmäher, Klärwerk	12.000	12.000				
I1.066212.510 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066212 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066213.510 PW Nordpol - Ern. E-Technik	22.000	22.000				
I1.066213 PW Nordpol - Ern. E-Technik	22.000	22.000				
I1.066214.510 Niederschlagsmessung, PW Wahnbek	7.000	7.000				
I1.066214 Niederschlagsmessung, PW Wahnbek	7.000	7.000				
I1.066215.510 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000					
I1.066215 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000					
I1.066216.500 SAB Nethener Weg - SWK	12.000					
I1.066216 SAB Nethener Weg - SWK	12.000					
I1.066217.500 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066217 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	40.000					
I1.066218.550 2022 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000	-8.000				
I1.066218 2022 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000	-8.000				
I1.066219.550 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066219 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066220.550 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066220 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066221.550 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066221 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-8.000					
I1.066222.500 Ausbau Oldenburger Str., SWK	260.600	260.600				
I1.066222 Ausbau Oldenburger Str., SWK	260.600	260.600				
I1.066223.500 Umbau Schlammwässerung, Kläranlage	25.000	25.000				
I1.066223 Umbau Schlammwässerung, Kläranlage	25.000	25.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.071991.500 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	750.000	750.000				
I1.071991 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	750.000	750.000				
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	80.000	80.000				
I1.072046 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	80.000	80.000				
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-80.900	-80.900				
I1.072051 2022 RW-Beiträge	-80.900	-80.900				
I1.072055.500 2022 RW-Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072055 2022 RW-Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-83.400	-44.300				
I1.072059 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-83.400	-44.300				
I1.072065.500 BPI. GE Moorweg, RWK	55.000	55.000				
I1.072065 BPI. GE Moorweg, RWK	55.000	55.000				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-26.400					
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-26.400					
I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK	-19.800	-9.900				
I1.072067 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK	-19.800	-9.900				
I1.072068.500 2023 RW-Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072068 2023 RW-Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	350.000					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	350.000					
I1.072073.550 2024 RW-Beiträge	-12.400					
I1.072073 2024 RW-Beiträge	-12.400					
I1.072074.565 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400					
I1.072074 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400					
I1.072076.500 2024 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072076 2024 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.072077.510 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	210.000	60.000				
I1.072077 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	210.000	60.000				
I1.072078.510 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	42.500	42.500				
I1.072078 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	42.500	42.500				
I1.072082.565 Verkauf RW-Schächte BPl.113 Bgm-Brö., RW	-1.000	-1.000				
I1.072082 Verkauf RW-Schächte BPl.113 Bgm-Brö., RW	-1.000	-1.000				
I1.072085.550 2025 RW-Beiträge	-34.000					
I1.072085 2025 RW-Beiträge	-34.000					
I1.072086.510 Regenwassermessstellen, RW	54.000	13.500				
I1.072086 Regenwassermessstellen, RW	54.000	13.500				
I1.072087.500 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	60.000	60.000				
I1.072087 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	60.000	60.000				
I1.072088.510 Messeinrichtungen, RWRB	20.000	5.000				
I1.072088 Messeinrichtungen, RWRB	20.000	5.000				
I1.072089.500 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	68.000	68.000				
I1.072089 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	68.000	68.000				
I1.072090.500 SAB Nethener Weg - RWK	444.100					
I1.072090 SAB Nethener Weg - RWK	444.100					
I1.072091.500 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072091 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	40.000					
I1.072092.550 2022 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000	-5.000				
I1.072092 2022 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000	-5.000				
I1.072093.550 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072093 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072094.550 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072094 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.072095.550 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072095 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-5.000					
I1.072096.500 Ausbau Oldenburger Str., RWK	370.100	370.100				
I1.072096 Ausbau Oldenburger Str., RWK	370.100	370.100				
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	420.000	200.000		220.000		
I1.076974 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	420.000	200.000		220.000		
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-2.862.500	-1.518.000				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-2.862.500	-1.518.000				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str	-578.600	-288.500				
I1.077055 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-578.600	-288.500				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	550.000	300.000		250.000		
I1.077060 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - Straßenb	550.000	300.000		250.000		
I1.077066.560 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-70.900	-41.000				
I1.077066 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-70.900	-41.000				
I1.077067.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	37.000	37.000				
I1.077067 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	37.000	37.000				
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	307.000	307.000				
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500					
I1.077068 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	230.500	307.000				
I1.077069.500 BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000	50.000				
I1.077069 BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000	50.000				
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			266.000		266.000
I1.077087 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			266.000		266.000
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	200.000	200.000				
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - Straße	200.000	200.000				
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgersell	-80.400	-22.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträggell	-80.400	-22.800				
I1.077101.500 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	40.000					
I1.077101 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	40.000					
I1.077102.500 BPI. GE Moorweg, Straße	300.000	300.000				
I1.077102 BPI. GE Moorweg, Straße	300.000	300.000				
I1.077103.500 Verbess. Kösliner Str. - Straße	195.000					
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	195.000					
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	974.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	974.000					
I1.077115.510 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	20.000	20.000				
I1.077115 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	20.000	20.000				
I1.077119.510 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	14.000	14.000				
I1.077119 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	14.000	14.000				
I1.077133.510 Ankauf Straßenfl. Bogenstr, Gemeindestr.	8.000	8.000				
I1.077133 Ankauf Straßenfl. Bogenstr, Gemeindestr.	8.000	8.000				
I1.077135.500 SAB Nethener Weg - Straße	1.108.900					
I1.077135 SAB Nethener Weg - Straße	1.108.900					
I1.077137.510 Umrüst. LED Ampelanl. Mühlenstr., Straße	8.000	8.000				
I1.077137 Umrüst. LED Ampelanl. Mühlenstr., Straße	8.000	8.000				
I1.077138.510 Umrüst. Ampelanlagen Sehbehind., Straße	12.000	12.000				
I1.077138 Umrüst. Ampelanlagen Sehbehind., Straße	12.000	12.000				
I1.077139.500 Fahrspuranleg. Rasengitter Wendeweg, Str.	6.500	6.500				
I1.077139 Fahrspuranleg. Rasengitter Wendeweg, Str.	6.500	6.500				
I1.077140.500 Anlegung Rigole Kreyenstraße, Straße	24.500					
I1.077140 Anlegung Rigole Kreyenstraße, Straße	24.500					
I1.077142.525 Zuschuss an LK für Ausbau Oldenb.Str.	759.000	759.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.077142 Zuschuss an LK für Ausbau Oldenb.Str.	759.000	759.000				
I1.077143.500 Bahnübergang Schloßstraße	9.400	9.400				
I1.077143 Bahnübergang Schloßstraße	9.400	9.400				
I1.081905.500 Brücke Meenheitsweg, Brücken	225.000	25.000				
I1.081905 Brücke Meenheitsweg, Brücken	225.000	25.000				
I1.081907.500 Brücke Alter Lehmdor Weg, Brücken	242.000					
I1.081907 Brücke Alter Lehmdor Weg, Brücken	242.000					
I1.081908.500 Brücke Dwoweg, Brücken	253.000					
I1.081908 Brücke Dwoweg, Brücken	253.000					
I1.082937.500 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	70.000	30.000				
I1.082937 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	70.000	30.000				
I1.082938.500 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	42.000	42.000				
I1.082938 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	42.000	42.000				
I1.082939.500 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	16.000					16.000
I1.082939 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	16.000					16.000
I1.082941.500 2022 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082941 2022 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082945.500 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	46.000	46.000				
I1.082945 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	46.000	46.000				
I1.082949.525 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	28.000	28.000				
I1.082949 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	28.000	28.000				
I1.082950.500 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000					
I1.082950 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000					
I1.082954.500 2024 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082954 2024 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082959.500 2025 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.082959 2025 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082960.510 Erw. Straßenbeleuchtung 2021, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.082960 Erw. Straßenbeleuchtung 2021, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.082963.510 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.082963 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	430.000	215.000		215.000		
I1.083416.555.001 Zuschuss v. ZVBN Bush.Feldbr., ÖPNV	-52.500					
I1.083416.555.002 Zuschuss v. LNVG Bush.Feldbr., ÖPNV	-315.000					
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	62.500	215.000		215.000		
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	50.000	50.000				
I1.083419 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	50.000	50.000				
I1.083428.500 Bushaltest. Lange Reihe/Mollbe.Weg, ÖPNV	29.750	29.750				
I1.083428 Bushaltest. Lange Reihe/Mollbe.Weg, ÖPNV	29.750	29.750				
I1.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	100.000	100.000				
I1.083917 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	100.000	100.000				
I1.083933.510 2023 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083933 2023 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083934.510 2024 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083934 2024 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083939.510 2025 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083939 2025 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083940.510 Ank./Aufforst. Waldkomp.für Kfz, Öfftl.G	400.000	200.000				
I1.083940 Ank./Aufforst. Waldkomp.für Kfz, Öfftl.G	400.000	200.000				
Zwischensumme	7.287.450	2.941.050		1.206.000		282.000
Gesamtsumme	7.287.450	2.941.050		1.206.000		282.000

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2022TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-62.573,92	-68.500	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-62.686,63	-68.600	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	948.194,14	1.020.800	1.014.200	1.034.200	1.054.200	1.074.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.591,75	686.200	739.800	739.800	739.800	739.800
16. Abschreibungen	113.488,61	148.143	158.497	175.588	179.531	170.068
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.688,27	31.100	40.600	40.600	40.600	40.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.613.962,77	1.886.243	1.953.097	1.990.188	2.014.131	2.024.668
21. ordentliches Ergebnis	1.551.276,14	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
22. außerordentliche Erträge	-2.558,50					
23. außerordentliche Aufwendungen	728,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-1.830,50					
25. Jahresergebnis	1.549.445,64	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
26a Erträge aus ILV 3811*	-2.021.738,91	-2.054.020	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		71.473				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.021.738,91	-1.982.547	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-472.293,27	-164.904	-240.183	-203.092	-179.149	-168.612

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

Maßnahmen:

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 15.991 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 45.662 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2017 bis 2021 (Planung) = 86.324 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 90.000 € jährlich.

Erläuterungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-62.573,92	-68.500	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-62.686,63	-68.600	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	948.194,14	1.020.800	1.014.200	1.034.200	1.054.200	1.074.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.591,75	686.200	739.800	739.800	739.800	739.800
16. Abschreibungen	113.488,61	148.143	158.497	175.588	179.531	170.068
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.688,27	31.100	40.600	40.600	40.600	40.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.613.962,77	1.886.243	1.953.097	1.990.188	2.014.131	2.024.668
21. ordentliches Ergebnis	1.551.276,14	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
22. außerordentliche Erträge	-2.558,50					
23. außerordentliche Aufwendungen	728,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-1.830,50					
25. Jahresergebnis	1.549.445,64	1.817.643	1.892.797	1.929.888	1.953.831	1.964.368
26a Erträge aus ILV 3811*	-2.021.738,91	-2.054.020	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		71.473				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.021.738,91	-1.982.547	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980	-2.132.980
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-472.293,27	-164.904	-240.183	-203.092	-179.149	-168.612

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2022

Produkt: P1.06.00.573300 Bauhof

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.200 €
			<u>-60.200 €</u>
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	425.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	250 €
		Miete, Pacht und Leasing	30.000 €
		Bewirtschaftungskosten	23.050 €
		Haltung von Fahrzeugen	210.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.000 €
			<u>739.800 €</u>
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Geschäftsaufwendungen	10.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	30.000 €
			<u>40.600 €</u>

Teilhaushalt Bauhof (2022TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-79.199,97	-68.500	-60.200		-60.200	-60.200	-60.200
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100		-100	-100	-100
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.085,15						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.397,83	-68.600	-60.300		-60.300	-60.300	-60.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	941.417,65	1.020.800	1.014.200		1.034.200	1.054.200	1.074.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	541.088,89	686.200	739.800		739.800	739.800	739.800
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.483,04	31.100	40.600		40.600	40.600	40.600
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.499.989,58	1.738.100	1.794.600		1.814.600	1.834.600	1.854.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417.591,75	1.669.500	1.734.300		1.754.300	1.774.300	1.794.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-2.558,50						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.558,50						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.890,61	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.890,61	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	29.332,11	392.500	401.500		60.000	300.000	385.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.446.923,86	2.062.000	2.135.800		1.814.300	2.074.300	2.179.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.446.923,86	2.062.000	2.135.800		1.814.300	2.074.300	2.179.300

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	60.000					
I1.085951 Radlader, Bauhof	60.000					
I1.085953.510 Schlepper II, Bauhof	145.000					
I1.085953 Schlepper II, Bauhof	145.000					
I1.085960.510 Geräteträger, Bauhof	220.000	220.000				
I1.085960 Geräteträger, Bauhof	220.000	220.000				
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000	110.000				
I1.085969 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000	110.000				
I1.085971.510 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	30.000					
I1.085971 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	30.000					
I1.085980.510 Schlepper I, Bauhof	125.000					
I1.085980 Schlepper I, Bauhof	125.000					
I1.085981.510 Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085981 Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085992.510 Sähmaschine, Bauhof	40.000					
I1.085992 Sähmaschine, Bauhof	40.000					
I1.085994.510 Schlepper III, Bauhof	150.000					
I1.085994 Schlepper III, Bauhof	150.000					
I1.085998.510 Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof	64.000	64.000				
I1.085998 Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof	64.000	64.000				
I1.085999.510 Vertikutierstriegel, Bauhof	7.500	7.500				
I1.085999 Vertikutierstriegel, Bauhof	7.500	7.500				
I1.086000.510 Winterdienstausr. (Schild+Streuer), Bauhof	60.000					
I1.086000 Winterdienstausr. (Schild+Streuer), Bauhof	60.000					
I1.086001.510 E-PKW Kombi/Kastenwagen, Bauhof	45.000					
I1.086001 E-PKW Kombi/Kastenwagen, Bauhof	45.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2022 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-
I1.086002.510 Spülgerät (Durchlassspülung), Bauhof	60.000					
I1.086002 Spülgerät (Durchlassspülung), Bauhof	60.000					
Zwischensumme	1.146.500	401.500				
Gesamtsumme	1.146.500	401.500				

Haushalt 2022

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 12.11.2021

Anlage 3 zu Vorlage 2021/174A

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/ Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
Veränderungen GenerationenA - 18.01.2022:							
1	63	P1.05.01.315600	18	Transferaufwendungen		10.000 €	Stadtteil-Nachbarschaftstreff MitEinAnder der kvhs Ammerland: Betriebskostenzuschuss i. H. v. jährlich 10.000 € (Evaluierung nach drei Jahren).
Zwischensumme					0 €	10.000 €	
Veränderungen KlimaA - 24.01.2022:							
1	129	P1.05.02.561000	18	Transferaufwendungen		3.000 €	Wildtierauffangstation Rastede: Betriebskostenzuschuss i. H. v. jährlich 3.000 €.
Zwischensumme					0 €	3.000 €	
weitere Veränderungen:							
1	25 28	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-400.300 €		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Fortschreibung Ansatz aufgrund Steuerschätzung November 2021.
2	25 28	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.000 €		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Fortschreibung Ansatz aufgrund Steuerschätzung November 2021.
3	25 28	P1.03.03.611000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-706.200 €		Finanzausgleich/Schlüsselzuweisung: Neuberechnung nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages.
4	25 28	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		100 €	Finanzausgleich/Entschuldungsumlage: Neuberechnung nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages.
5	25 28	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		216.100 €	Finanzausgleich/Kreisumlage: Neuberechnung nach Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages.
6	19	P1.03.02.111230	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000 €	Rathaus: Erhöhung des Ansatzes für die Ausstattung mit Büromöbeln.

Haushalt 2022

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 12.11.2021

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/ Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
7	19	P1.03.02.111230	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000 €	Rathaus: Erhöhung des Ansatzes für die Anmietung der Bürocontaineranlage.
8	45 48	P1.04.02.111600	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000 €	Liegenschaft Schloßstraße 29: Abbruchkosten Holzschuppen.
9	--	Diverse Gebäudekostenstellen	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.800 €	Überprüfung der ortsfesten Elektroinstallationen durch einen unabhängigen Sachverständigen erfolgt bereits in 2022.
16	71 98	P1.05.01.365600	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.500 €	Erneuerung der abgängigen Terrassenpflasterung beim Kindergarten Feldbreite.
10	129	P1.05.02.122400	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.000 €	Für die Umstellung der Meldewesen-Software in 2022 (von MESO nach VOIS) werden weitere 21.000 € benötigt.
11	129	P1.05.02.561000	7	Kostenerstattungen und -umlage	-59.700 €		Die Gemeinde erhält vom Bund für das Projekt "Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement" für 2022 eine Förderung in Höhe von 59.700 €.
12	129	P1.05.02.561000	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		800 €	Bereitstellung von Sachmitteln im Rahmen des Projektes "Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement".
13	129	P1.05.02.561000	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.200 €	
14	129	P1.05.02.537110	7	Kostenerstattungen und -umlage	7.500 €		Die Abführung der Einnahmen vom Recyclinghof wurden dem falschen Sachkonto zugeordnet.
15	129	P1.05.02.537110	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.500 €	
17	151 174	P1.05.02.211600	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		13.000 €	Grundschule Wahnbek: Ersatz 2 Klassensätze Tische/Stühle (Schüler)
18	151 182	P1.05.02.221000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-22.000 €		Förderschule Voßbarg: Nachmeldung Schulkostenbeteiligung Gemeinde Wiefelstede
19	193	P1.05.02.281100	18	Transferaufwendungen		13.000 €	Gemäß VA-Beschluss wurde der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede ein Zuschuss für die Renovierung der St.-Ulrichs-Kirche zugesichert. Die Abrechnung der Maßnahme und der Abruf des Zuschusses wird jetzt für 2022 erwartet.
Zwischensumme					-1.200.700 €	369.000 €	

Stand: 15.02.2022

Summen:	-1.200.700 €	382.000 €
Differenz:	-818.700 €	

Haushalt 2022

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 12.11.2021

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
Veränderung Fachausschüsse:						
Zwischensumme				0 €	0 €	
weitere Veränderungen:						
1	22	I1.009103.500 - neu	Herrichtung Containerstellfläche, Rathaus		100.000 €	Funderment und Außeranlagen für die Containeranlage Rathaus.
2	40	I1.003047.565	BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str. - Verkauf	-164.800 €		BPl. 113 - Erweiterung GE BMB-Straße: Der Kaufpreis ist - trotz Fälligkeit in 2023 - bereits 01/2022 gezahlt worden.
3	247	I1.077066.560	BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str. - Erschließungsbeitrag	-32.600 €		
4	242/ 243	I1.066149.550 - SW Beitrag 2022 (I1.066175.550 - SW Beitrag 2023)	Schmutzwasserbeitrag	-49.100 €		
5	245	I1.072051.550 - RW Beitrag 2022 (I1.072066.550 - RW Beitrag 2023)	Regenwasserbeitrag	-21.300 €		

Haushalt 2022

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 12.11.2021

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
6	56	I1.014089.500 - neu	Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29 zum Bürogebäude		115.000 €	Liegenschaft Schloßstraße 29: Umbau des Objektes für die Nutzung durch die Residenzort Rastede GmbH.
7	242	I1.066100.500	Neubau Rechengebäude		20.000 €	Klärwerk, Neubau Rechenanlage: Erhöhung des Ansatzes für die Planungskosten und Aufnahme einer VE für 2023 i. H. v. 150.000 €.
8	244	I1.066223.500 - neu	Anpassung Schlammentwässerung		25.000 €	Ansatz Planungskosten hinsichtlich baulicher Anpassung der Schlammentwässerung.
9	248	I1.077142.525 - neu	Ausbau Oldenburger Str. - Straßenbau		759.000 €	Ausbau der Oldenburger Straße: Abrechnung der Maßnahme mit dem Landkreis Ammerland.
10	244	I1.066222.500 - neu	Ausbau Oldenburger Str. - Schmutzwasser		260.600 €	
11	247	I1.072096.500 - neu	Ausbau Oldenburger Str. - Regenwasser		370.100 €	
12	249	I1.077143.500 - neu	Bahnübergang Schloßstraße - Straßenbau		9.400 €	Anpassung Bahnübergang Schloßstraße: Abrechnung mit der Deutschen Bahn.
13	249	I1.082938.500	BPl. 111 Am Dorfplatz - Straßenbeleuchtung		-38.000 €	Anpassung des Ansatzes für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Erschließung.
Zwischensumme					-267.800 €	1.621.100 €

Stand: 15.02.2022

Summen:	-267.800 €	1.621.100 €
Differenz:	1.353.300 €	

Haushalt 2022

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 12.11.2021

Veränderungen Ergebnishaushalt

		ordentlich			außerordentlich			Jahres- ergebnis		
		Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis			
Entwurf	19.10.2020	-45.191.539	48.030.518	2.838.979	-6.480.500	0	-6.480.500	Überschuss	-3.641.521	Überschuss
aus GenerationenA 18.01.2022		0	10.000	10.000	0	0	0			
Ergebnis neu		-45.191.539	48.040.518	2.848.979	-6.480.500	0	-6.480.500		-3.631.521	
aus KlimaA 24.01.2022		0	3.000	3.000	0	0	0			
Ergebnis neu		-45.191.539	48.043.518	2.851.979	-6.480.500	0	-6.480.500		-3.628.521	
weitere Veränderungen		-1.200.700	369.000	-831.700	0	0	0			
Ergebnis neu		-46.392.239	48.412.518	2.020.279	-6.480.500	0	-6.480.500	Überschuss	-4.460.221	Überschuss

Veränderungen Finanzhaushalt

		lfd. Verwaltungstätigkeit		Investitionstätigkeit		Finanzierungstätigkeit		gesamt		Finanzierungs- saldo Investitionen	Eigenfinan- zierungskraft
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufn. * (Einzahlungen)	Tilgung (Auszahlungen)	Einzahlungen	Auszahlungen		
Entwurf	18.10.2019	-42.119.140	42.514.200	-11.619.600	15.491.050	-3.871.450	700.000	-57.610.190	58.705.250	3.871.450	0
aus GenerationenA 18.01.2022		0	10.000	0	0	-10.000	0	-10.000	10.000	0	-10.000
Ergebnis neu		-42.119.140	42.524.200	-11.619.600	15.491.050	-3.881.450	700.000	-57.620.190	58.715.250	3.871.450	0
aus KlimaA 24.01.2022		0	3.000	0	0	-3.000	0	-3.000	3.000	0	-3.000
Ergebnis neu		-42.119.140	42.527.200	-11.619.600	15.491.050	-3.884.450	700.000	-57.623.190	58.718.250	3.871.450	0
weitere Veränderungen		-1.200.700	369.000	-267.800	1.621.100	1.978.970	-60.000	510.470	1.930.100	1.353.300	891.700
Ergebnis neu		-43.319.840	42.896.200	-11.887.400	17.112.150	-1.905.480	640.000	-57.112.720	60.648.350	5.224.750	0

nachrichtlich:

Höhe der ungedeckten Abschreibungen	3.479.619
-------------------------------------	-----------

* Entgeltige Kreditaufnahme ("Ergebnis neu") unter Berücksichtigung der liquiden Überschüsse aus Vorjahren und den Rückgriff auf den KfW-Kredit

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2021			2022			Ansatz Veränderung 2022 (2. Entwurf) gegenüber 2021
	Ansatz	<i>vorläufiges Ergebnis</i>	Differenz	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz 2. Entwurf	+/-	
Grundsteuer A	153.000 €	157.447 €	4.447 €	158.000 €	158.000 €	0 €	5.000 €
Grundsteuer B	3.302.700 €	3.325.155 €	22.455 €	3.400.000 €	3.400.000 €	0 €	97.300 €
Gewerbesteuer	13.100.000 €	18.499.825 €	5.399.825 €	16.100.000 €	16.100.000 €	0 €	3.000.000 €
Einkommensteuerbet.	10.471.200 €	10.854.566 €	383.366 €	10.670.000 €	11.070.300 €	400.300 €	599.100 €
Umsatzsteuerbet.	1.643.700 €	1.691.136 €	47.436 €	1.466.200 €	1.486.200 €	20.000 €	-157.500 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	86.800 €	-13.200 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
Hundesteuer	74.500 €	78.200 €	3.700 €	79.000 €	79.000 €	0 €	4.500 €
Schlüsselzuweisungen	3.485.000 €	3.623.328 €	138.328 €	218.000 €	924.200 €	706.200 €	-2.560.800 €
Sonderzahlung vom Landkreis*	846.900 €	846.899 €	-1 €	0 €	0 €	0 €	-846.900 €
Zusch. übertr. WK	484.800 €	484.840 €	40 €	492.800 €	492.800 €	0 €	8.000 €
Summe	33.661.800 €	39.648.196 €	5.986.396 €	32.684.000 €	33.810.500 €	1.126.500 €	148.700 €

Aufwendungen/Auszahlungen	2021			2022			Ansatz Veränderung 2022 (2. Entwurf) gegenüber 2021
	Ansatz	<i>vorläufiges Ergebnis</i>	Differenz	Ansatz	Ansatz 2. Entwurf	+/-	
Gewerbesteuerumlage	1.273.700 €	1.705.305 €	431.605 €	1.565.300 €	1.565.300 €	0 €	291.600 €
Entschuldungsumlage	48.500 €	47.096 €	-1.404 €	52.300 €	52.400 €	100 €	3.900 €
Kreisumlage	9.683.800 €	9.726.112 €	42.312 €	10.226.000 €	10.442.100 €	216.100 €	758.300 €
Summe	11.006.000 €	11.478.513 €	472.513 €	11.843.600 €	12.059.800 €	216.200 €	1.053.800 €
Saldo	22.655.800 €	28.169.683 €	5.513.883 €	20.840.400 €	21.750.700 €	910.300 €	-905.100 €

* Finanzieller Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie.



Stellenplan 2022

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	E 12	3	2	2		1x30 Std.
2	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
3	Verwaltungsangestellte/r	E 11	4	4	4		
4	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x29,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte/r	E 10	2	1	0	1	
7	Bauingenieur/in	E 10	4	3	3		
8	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	2	2		1x35,0 Std., 1x32,5 Std.
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	1	1		1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		1x31,5 Std.
11	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	3	3	3		1x36 Std., 1x35,5 Std.
12	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	1	1		1x28,5 Std.
13	Sozialpädagogische Fachkraft	S 12	1	0	0		
14	Jugendpfleger/in	S 11b	3	4	4		1x19,5 Std.
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	4	3	1	1x29,5 Std.
16	Bibliothekar/in	E 9c	1	1	1		
17	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	2	3	3		1x19,5 Std.
18	Technische/r Angestellte/r	E 9b	1	1	1		1x30 Std., 1x9 Std.
19	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		
20	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
21	Systemadministrator/in	E 9b	2	1	1		
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	13	13	12	1	1x30 Std., 2x19,5 Std., 1x34 Std.
23	Gartenbaumeister/in	E 9a	1	1	1		
24	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x33,9 Std.
25	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x34,5 Std., 1x 26,5 Std
26	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		2x35 Std., 2x26,5 Std., 1x22 Std.
27	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
28	Erzieher/in	S 8a	41	39	37	2	5x38,5 Std., 1x 36,5 Std., 1x35 Std., 1x 34 Std., 2x 33,5 Std., 1x 32,5 Std., 3x 31,5 Std., 1x30,7 Std., 2x 30 Std., 2x29,5 Std., 6x29 Std., 1x27,5 Std., 1x26,5 Std., 1x25 Std., 1x 24,5 Std., 2x24,0 Std., 1x 22,5 Std., 2x20 Std., 1x10 Std.,

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2021 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
29	Verwaltungsangestellte/r	E 7	5	4	4		1x35 Std., 2x30 Std.
30	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
31	Verwaltungsangestellte/r	E 6	15	10	10		1x23 Std., 2x19,25 Std., 1x19,25 Std. 1x14 Std.
32	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
33	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
34	Gemeindearbeiter/in	E 6	1	1	1		
35	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 4	2	3	3		2x26,5 Std.
36	Schwimmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
37	Gemeindearbeiter/in	E 5	27	27	27		2x34 Std., 1x30 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsmind.
38	Hausmeister/in	E 5	4	4	4		
39	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
40	Verwaltungsangestellte/r	E 5	4	4	4		2x28 Std., 1x25 Std.
41	Schulsekretär/in	E 5	13	13	13		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x19 Std., 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x12,5 Std., 2x12 Std., 1x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
42	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	25	28	27	1	1x 35 Std., 1x 33,5 Std., 1x 32,5 Std., 1x 32 Std., 1x 31,9 Std., 3x 31,5 Std., 2x 29,5 Std., 2x 29 Std., 1x 26,5 Std., 1x 24 Std., 1x 15 Std.,
43	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistergehilfe/in	E 4	2	2	2		
44	Platzwart/in Recyclinghof	E 2Ü	2	2	2		2x6,25 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten	E 2Ü	5	5	5		1x9 Std, 3x6 Std., 1x4 Std.
46	Hausmeistergehilfe/in,	E 2	3	3	3		1x20 Std., 1x17,8 Std.
47	Büchereiverwalter/in	E 2	2	2	2		2x6 Std.
48	Reinigungskräfte	E 2	3	3	3		1x28,5 Std., 1x22,5 Std., 1x12 Std.
49	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten, Ganztagsschulen	E 1	8	7	7		1x37,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 2x10 Std., 1x7,8 Std., 1x6,5 Std., 1x5,0 Std.
50	Reinigungskräfte	E 1	0	0	0		
51	Freistellung Personalrat		1	1	0	1	1x35 Std.
			244	237	230	7	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Stellenplan 2022

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Gemeindeinspektoranwärter/in Verwaltungsfachangestellte/r	Anwärterbezüge Ausbildungsentgelt	1 5	0 5	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	2	1	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	2	1	
		insgesamt	10	7	

Übersichten zum Stellenplan 2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister/in	1											Aufwandsentschädigung
303	Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen Verwaltungsleitung Erste/r Gemeinderat/rätin		1										Aufwandsentschädigung
301	Personal u. Organisation Gemeinderat/rätin			1									besetzt mit Gemeindeamtsrat/rätin
302	Haushalt u. Finanzen Gemeinderat/rätin			1									
401	Geschäftsbereich 1 Liegenschaften und Gebäudewirtschaft Liegenschaften												
401	Hochbau												
502	Geschäftsbereich 2 Bürgerdienste Standesamtswesen Gemeindeinspektor/in								1				besetzt mit Gemeindeobersekretär/in
601	Geschäftsbereich 3 Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr Gemeindeentwicklung Gemeindeamtsrat/rätin Gemeindeamtman/frau				1	1							

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Übersicht zum Stellenplan 2022
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																				Pauschale	Vermerke, Erläuterungen								
		E 12	E 11	E 10	E 9c	E 9b	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b			S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3			
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste																															
501	Leitung																														
	VA	1																						1x30 Std.							
501	Sozialamt																														
	VA		1																												
	VA				8																					2x19,5 Std.					
	VA					1																					1x22 Std.,				
	VA						1																					1x19,5 Std.			
	Flüchtlingshelfer/in																														
502	Standesamt																														
	VA					1																					1x26,5 Std.				
5011	Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur																														
	VA		1																												
	Systemadministrator/in Schulen				1																										
	VA					1																									
	VA						2																					1x19,5 Std.			
	VA						1																					1x19,5 Std.			
5011	Familienservicebüro																														
	VA						1																					1x14 Std.			
502	Öffentliche Ordnung																														
	VA		1																												
	VA				1																					1x1,5 Std.					
	VA					2																					2x30 Std.				
	VA						4																					2x19,5 Std.			
502	Recyclinghof																														
	Platzwart/in							2																					2x6,25 Std.		
5021	Grundschule Kleibrok																														
	Schulsekretär/in							1																					1x19 Std.		
	Küchenhilfe								1																					1x17,8 Std.	
	Küchenhilfe									1																					1x6,5 Std.
5021	Schule Hahn-Lehmden																														
	Schulsekretär/in							1																					1x12 Std.		
5021	Schule Wahnbek																														
	Schulsekretär/in							1																					1x12 Std.		
5021	Grundschule Loy																														
	Schulsekretär/in							1																					1x8 Std.		
5021	Schule Leuchtenburg																														
	Schulsekretär/in							1																					1x9 Std.		
	Küchenhilfe								1																					1x6,5 Std.	

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre. Abweichend vom Vorjahresentwurf berücksichtigt der Stellenplan 2022 die Neuorganisation des Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) in zwei separat ausgewiesenen Geschäftsbereiche 1 (Liegenschaften und Gebäudewirtschaft) und 3 (Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr).

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2022 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2021 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2022 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt. Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2021 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Nach antragsgemäßer Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2021/149) wurde eine zuletzt im Sachgebiet Öffentliche Ordnung/Meldeamt eingesetzte Beamtin zur Stadt Oldenburg versetzt. Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Tarifbeschäftigten, so dass im Planstellenbereich der Beamten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Tarifbeschäftigten aufgenommen wird. Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer beamtenrechtlichen Planstelle in eine tarifrechtliche Stelle).

Die bislang im Ordnungswesen tätige Beamtin übernimmt die Stelle „Standesamtswesen“, die nach Besoldungsgruppe A 9 bewertet ist. Daher erfolgt ein Wechsel der Zuweisung einer Beamtenstelle vom Ordnungs- zum Standesamtswesen.

Die Veränderung der Besoldung, die sich durch die Überprüfung der Stellen der allgemeinen Verwaltung ergeben haben (Vorlagen 2020/152-155), wird im Stellenplan 2022 fortgeschrieben. Dies betrifft die Leitung des Fachbereichs Personal und Organisation (vgl. Vorlage 2021/193).

Erstmalig wird im Stellenplan eine Stelle für die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“, aufgenommen (vgl. Vorlage 2021/152).

Stellenplan Beschäftigte

Organ Bürgermeister – Gliederungsnummer 101

Anfragen vonseiten der Medien und von Bürgerinnen und Bürgern mit der Erwartungshaltung einer zeitnahen Bearbeitung haben sich ebenso verstärkt, wie die Anzahl der Termine des Bürgermeisters. Durch den gestiegenen Umfang in den Aufgabenbereichen werden die Stellen Öffentlichkeitsarbeit von 19,5 Stunden auf 29,5 Stunden und Vorzimmer Bürgermeister von 30,0 Stunden auf Vollzeit (= 39,5 Stunden) angehoben.

Gleichstellungsbeauftragte – Gliederungsnummer 201

Nach antragsgemäßer Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2021/104) wird die Präventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC) dauerhaft fortgeführt. Die Leitung und Koordination wird unverändert durch die Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen. Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle erhöht sich damit um 10,0 Stunden auf 29,5 Stunden.

Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen

1. Personal u. Organisation – Gliederungsnummer 301

Die Gemeinde verzeichnet eine stetig wachsende Zahl von Personalfällen. Um dies dauerhaft sowohl in der Personalsachbearbeitung als auch in der Entgeltabrechnung bewältigen zu können, wird eine Sachbearbeiterstelle im Fachbereich Personal und Organisation von 25,0 auf 30,0 Stunden angehoben.

2. EDV – Gliederungsnummer 301

Die sowohl qualitative als auch quantitative Zunahme der Aufgaben des zurzeit für die Kernverwaltung alleinigen EDV-Administrators wurde dargelegt (Vorlage 2021/152), die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle für die Administration der elektronischen Datenverarbeitung mit der Entgeltgruppe 9b TVöD beschlossen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

3. Haushalt und Finanzen – Gliederungsnummer 302

Eine bislang in Vollzeit tätige Mitarbeiterin kommt nach der Elternzeit in Teilzeit zurück. Es wird eine zusätzliche Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen, um die verbleibenden Stellenanteile abzudecken und darüber hinaus die technische Erfassung von Schriftgut als Unterstützungsarbeit zur Digitalisierung realisieren zu können.

Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft **– Gliederungsnummer 402**

Aufgrund der Neuorganisation des vorherigen Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) wird der Geschäftsbereich 1 (Liegenschaften und Gebäudewirtschaft) separat ausgewiesen. Die Geschäftsbereichsleitung bleibt unverändert bei der bisherigen Leitung des Geschäftsbereichs.

Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste

1. Standesamtswesen – Gliederungsnummer 502

Durch die Nachbesetzung der Stelle Standesamtswesen mit einer Beamtin reduziert sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 8 TVöD um eine Stelle.

2. Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend - Gliederungsnummer 5011

2.1 Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Für den Bereich der Jugendpflege wird eine bisherige Stelle der sozialpädagogischen Fachkräfte (Entgeltgruppe S11b) als Hausleitung (Entgeltgruppe S12 TVöD) ausgewiesen.

2.2 Außenstellen Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 5011

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen, Kündigungen und Elternzeiten wurden mehrere Erzieher*innen und Sozialassistenten*innen neu eingestellt. Damit einher gingen Verschiebungen in den Entgeltgruppen S8a (Erzieher*innen) und S3 (Sozialassistenten*innen). Gleichzeitig konnten im Kindertagesstättenbereich bislang befristete Arbeitsverhältnisse entfristet werden.

Der Hort Loy wurde aufgrund steigender Anmeldungen von einer Kleingruppe zu einer Regelgruppe umgewandelt. Folgerichtig wird eine Stelle als Küchenkraft, Entgeltgruppe 1 TVöD, neu geschaffen und im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

3. Öffentliche Ordnung – Gliederungsnummer 502

Durch die Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich Öffentlich Ordnung (Allgemeines Ordnungswesen, Gewerbe/Märkte/Wahlen), die zuvor mit einer Beamtin besetzt war, erhöht sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 7 TVöD um eine Stelle.

Durch die Nachbesetzung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich Öffentlich Ordnung (Meldewesen), die zuvor mit einer Beamtin besetzt war, erhöht sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen in der Entgeltgruppe 6 TVöD um eine Stelle. Des Weiteren wurden die Zeiteile der Stellen Öffentlich Ordnung (Meldewesen) modifiziert und eine zusätzliche Teilzeitstelle mit Entgeltgruppe 6 im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr – Gliederungsnummer 401

Aufgrund der Neuorganisation des vorherigen Geschäftsbereichs 1 (Bauen und Verkehr) wird der Geschäftsbereich 3 (Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr) separat ausgewiesen.

Durch die Aufteilung des ursprünglichen Geschäftsbereichs 1 in zwei Geschäftsbereiche wird eine zusätzliche Geschäftsbereichsleitungsstelle (Entgeltgruppe 12 TVöD) für den Geschäftsbereich 3 geschaffen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

1. Tiefbau und Verkehr – Gliederungsnummer 403

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle für den Fachbereich Tiefbau wurden dargelegt (Vorlage 2021/152), die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle mit der Entgeltgruppe 10 TVöD beschlossen. Die zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2022 ausgewiesen.

2. Bauhof – Gliederungsnummer 602

Für den Bauhof konnten vier zunächst befristet Arbeitsverhältnisse durch Renteneintritte, Kündigung und geänderte Aufgabenwahrnehmungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Teilhaus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
E U R O											
Personal und Organisation											
TH3_01	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage Beamte	4.900	5.100		5.200	5.300	5.400	I1.007001.520	
			Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	3.700	3.700		3.800	3.900	4.000	I1.007002.520	
	P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Telefonanlage Rathaus (inkl. Lizenzen)	22.500						I1.009096.510	
			Rathaus Baumgartenstr. - Energ. Sanierung Dach und Flachdach, Hohlschichtdämmung					60.000		I1.009095.500	
			Neues Programm Gebührenkasse		3.500					I1.009101.525	
			SQL Server Lizenzen		5.500					I1.009102.525	
			Rathaus - Herrichtung Containerstellfläche		100.000					I1.009103.500	
Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen											
TH3_03	P1.03.01.536000	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung	80.000	80.000					I1.003048.525	
			Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe		250.000		500.000	250.000		I1.003066.525	
	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Zuschuss an private Unternehmen KMU 2021	46.500						I1.003046.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022		46.500					I1.003049.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023				46.500			I1.003055.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2024					46.500		I1.003062.525	
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2025						46.500	I1.003076.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2021	20.000						I1.003063.525	
			Zuschuss SW - Beitrag 2022		28.000					I1.003064.525	
	P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Erwerb Beteiligung Raiffeisenbank Rastede eG	100	100		100	100	100	I1.005024.520	
			Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG	100	100		100	100	100	I1.005015.520	

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element			
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan				
					E U R O									
Gewerbegebiete inkl. Erschließung														
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPI. 58 Königstr.	Verkauf	-66.400						I1.003051.565			
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2020	-22.100							I1.066121.550		
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2020	-5.600							I1.072032.550		
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Erschließungsbeitrag	-39.800							I1.077085.560		
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPI. 86 Am Autobahnkreuz	Verkauf	-300.000	-600.000					I1.003067.565			
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPI. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str.	Verkauf		-199.000				-151.300	I1.003047.565			
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Zuschuss Bodenaustausch	60.000	47.000						I1.003056.525		
				SW-Beitrag 2022		-61.800							I1.066149.550	
				SW-Beitrag 2023										I1.066175.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		SW-Beitrag 2025								-45.100	I1.066209.550	
				Verkauf SW-Schächte		-1.000								I1.066205.565
				RW-Beitrag 2022		-26.800								I1.072051.550
				RW-Beitrag 2023										I1.072066.550
				RW-Beitrag 2025									-19.500	I1.072085.550
				Verkauf RW-Schächte		-1.000								I1.072082.565
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag		-41.000					-29.900		I1.077066.560			
			Anlegung Gehweg				20.000	20.000			I1.077101.500			
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPI. 59 GE Bürgermeister-Brötje-Str.	Rückkauf Gewerbefläche	130.000						I1.003069.510			
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Entwicklung Flächen Moorweg	Ankauf	2.626.800	1.250.000					I1.003054.510			
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Verkauf								I1.003068.565		
				Baukosten	355.000	300.000							I1.077102.500	
				Straßenbeleuchtung		46.000								I1.082945.500
				Schmutzwasserkanal		30.000								I1.066173.500
				(Temporäres) PW Moorweg		82.000								I1.066174.500
				Regenwasserkanal		55.000								I1.072065.500
Liegenschaften														
TH4_01	P1.04.02.111600	Liegenschaftsverwaltung	Allgemeines Grundvermögen	Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29 zum Bürogebäude		115.000					I1.014089.500			

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
					EURO								
Wohnbaugebiete inkl. Erschließung													
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 100 Im Göhlen	Ankauf		68.700		26.600	34.000	27.000	I1.015030.510		
				Verkauf		-6.794.000		-1.718.400	-1.960.000	-2.312.000	I1.015018.565		
				Wohnbauförderung		150.000		45.000	47.000	39.000	I1.015058.525		
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze		Kinderspielplatz				78.000			I1.064915.500		
				P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			105.000	105.000			I1.066039.500
						Verkauf SW-Schächte		-44.300		-12.300	-13.000	-13.800	I1.066165.565
						SW-Beitrag 2022		-187.700					I1.066149.550
						SW-Beitrag 2023				-45.300			I1.066175.550
						SW-Beitrag 2024					-51.600		I1.066188.550
P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	SW-Beitrag 2025							-59.400	I1.066209.550			
		Regenwasserkanal			750.000					I1.071991.500			
		Zaun RWRB			42.500					I1.072078.510			
		Verkauf RW-Schächte		-44.300		-12.300	-13.000	-13.800	I1.072059.565				
		RW-Beitrag 2022		-44.800					I1.072051.550				
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	RW-Beitrag 2023				-13.500			I1.072066.550			
			RW-Beitrag 2024					-12.400		I1.072073.550			
			RW-Beitrag 2025						-14.500	I1.072085.550			
			Straße		200.000	220.000	220.000			I1.076974.500			
			Erschließungsbeitrag		-1.518.000		-396.700	-451.600	-496.200	I1.076996.560			
			P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung		30.000		30.000		10.000	I1.082937.500	
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	BPl. 109 Südlich Schloßpark IV	Straßenbau		37.000				I1.077067.500			
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 111 Am Dorfplatz (ehem. Wilhelmshavener Str./Nethener Weg)	Ankauf				10.000			I1.015035.510		
				Verkauf		-405.700		-59.000			I1.015045.565		
				Wohnbauförderung		13.000					I1.015062.525		
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2021		-32.600					I1.066131.550		
				SW-Beitrag 2023				-12.100			I1.066175.550		
				Verkauf SW-Schächte		-8.000		-1.400			I1.066189.565		
				P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2021		-10.800					I1.072037.550
						RW-Beitrag 2023				-3.600			I1.072066.550
						Verkauf RW-Schächte		-8.000		-1.400			I1.072074.565
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straßenbau				307.000				I1.077068.500			
		Erschließungsbeiträge			-245.000		-76.500			I1.077068.560			
		P1.06.00.545200		Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung	10.000	42.000				I1.082938.500		
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	Ankauf		25.100					I1.015041.510			
			Verkauf		-1.602.000	-1.140.000	-1.149.000			I1.015042.565			
			Wohnbauförderung		15.000	36.000	36.000			I1.015063.525			
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	Kinderspielplatz				78.000			I1.064916.510			
			Verkauf SW-Schächte		-13.500	-10.000	-10.000			I1.066176.565			
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2021		-38.900					I1.066131.550			
			SW-Beitrag 2022				-32.100			I1.066149.550			
			SW-Beitrag 2023				-32.300			I1.066175.550			
			Verkauf RW-Schächte		-13.500	-9.900	-9.900			I1.072067.565			
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2021		-11.600					I1.072037.550			
			RW-Beitrag 2022				-9.300			I1.072051.550			
			RW-Beitrag 2023				-9.300			I1.072066.550			
			Straßenbau			532.000	266.000		266.000	I1.077087.500			
P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Erschließungsbeiträge		-363.400	-288.500	-290.100			I1.077055.560				
		P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung			16.000		16.000	I1.082939.500			
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. Wahnbek Hohe Brink	Ankauf		1.200.000				I1.015061.510			
TH3_03	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 115 - Roggenmoorweg	Ankauf Flächen			2.942.000	1.061.000	1.061.000	I1.015046.510			
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau		50.000				I1.077069.500			

Teilhaus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan			
					E U R O								
Tagespflege und Jugendarbeit													
TH5_011	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege	Südender Kindertreff	Zuschuss für Spielgeräte	3.400						I1.026203.525		
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V. für Spielgerät für Großtagespflegestelle (Süki I und II)					4.500	I1.026204.525			
Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft													
TH5_011	P1.05.3651000		KiGa Loy	Hochschrank		1.200					I1.027025.510		
	P1.05.01.365200		KiGa Marienstraße	Sonnensegel	3.000						I1.027536.510		
				Wasserbahn		6.500					I1.027538.510		
	P1.05.01.365300		KiGa Mühlenstraße	Schreibtisch				1.200			I1.027539.510		
				Rutschenpodest	6.500						I1.028051.510		
	P1.05.01.365303		Waldkindergarten Mühlenstraße	Forscherturm	3.100							I1.028052.510	
				Sonnenschutz über Sandkasten	2.000							I1.028405.510	
				Schaukel	2.500							I1.028406.510	
	P1.05.01.365500		KiGa Voßbarg	Hängemattengestell		1.500						I1.028408.510	
				Wackelsteg	2.300							I1.029032.510	
				Erneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung, Dachstuhl)	180.000							I1.029037.500	
	P1.05.01.365600		Kiga Feldbreite	Energetische Sanierung Fassade					80.000		I1.029019.500		
P1.05.01.365601		Kiga Buschweg	Kletterwand	4.000	4.000						I1.029531.510		
			Sonnenschutz Gruppenraum		6.500						I1.029804.510		
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft													
TH5_011	P1.05.01.365900.002		Diakonisches Werk Wahnbek	Zuschuss an Diakonisches Werk, für Spielgerät	3.000						I1.030709.525		
				Zuschuss an Diakonisches Werk, für Außenanlage	4.000							I1.030710.525	
	P1.05.01.365900.003		Spielkreis Delfshausen	Zuschuss an Spielkreis Delfshausen, für Außenanlage		7.000					I1.030903.525		
	P1.05.01.369000.009		Krippe Wahnbek I Jadestraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel	4.100	5.300						I1.032107.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät				5.400		4.500		I1.032108.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Küche (Ersatz)					9.000				I1.032109.525
	P1.05.01.365900.011		Krippe Hahn-Lehmden Wilhelmshavener Straße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät		3.500						I1.032511.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel						5.400			I1.032512.525
	P1.05.01.365900.012		Krippe Wahnbek II Müritzstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V., für Möbel	4.100							I1.032610.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage		5.000							I1.032611.525
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät				5.400	4.500	2.900			I1.032612.525
	P1.05.01.365900.014		Krippe Wahnbek III Sandbergstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage		5.000						I1.032308.525	
				Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät				5.000	5.400	4.500			I1.032309.525
	P1.05.01.365900.015		Kindergarten Sandbergstraße	Zuschuss an Diakonisches Werk, für Außenanlage	2.500							I1.032402.525	
				Zuschuss an Diakonisches Werk, für Spielgerät	2.500								I1.032403.525

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
					E U R O							
Brandschutz/Feuerwehren												
TH5_02	P1.05.02.126100	Brandschutz ohne Einzelfeuerwehr	Zuschuss an Feuerwehrtechnische Zentrale für Austausch Tragkraftspritze	3.000							I1.033717.525	
			Beschaffung von Atemschutzgeräten für den Pool TZ	21.000								I1.033722.510
			Erneuerung Zäune Feuerlöschteiche	13.500	27.000		27.000	27.000				I1.033721.510
			Planungskonzept Feuerwehrgerätehäuser		100.000							I1.033725.500
	P1.05.02.126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	Verkauf Altfahrzeug ELW	-2.000								I1.034228.565
			Umbau/Sanierung/Erweiterung Stellplatz (Drehleiter)	37.500								I1.034242.500
			Sprungpolster SP 16	10.000								I1.034243.510
			Transportcontainer für Ausrüstung	4.200								I1.034244.510
			Schmutzwasserpumpe	4.200								I1.034245.510
			Drucklüfter (Akku)	6.000								I1.034246.510
			Transportcontainer für Tragkraftspritze	3.800								I1.034247.510
			Tragkraftspritze	15.000								I1.034248.510
			Rollcontainer Ölschaden		3.000							I1.034249.510
			Dekontaminationsdusche		8.200							I1.034250.510
			Chemikalien-Schutzanzüge		4.000							I1.034257.510
			Motorsäge		1.300							I1.034251.510
			Wärmebildkamera		4.800							I1.034252.510
			Beleuchtungseinheit für Rollcontainer Strom/Licht		2.500							I1.034253.510
			Digitalfunk-Koffer		3.500							I1.034254.510
			Schmutzwasserpumpe/Zubehör		2.500							I1.034255.510
	MTW								6.000	I1.034256.510		
	P1.05.02.126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	Umbau/Sanierung	30.000								I1.034732.500
			Turbospritze	1.500								I1.034735.510
			TLF 4000		6.000	420.000	140.000	280.000				I1.034733.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24						-2.000			I1.034734.565
			Überlebensanzug		2.000							I1.034736.510
			FW-Anhänger für Boot								6.000	I1.034737.510
	P1.05.02.126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Feuerwehrfahrzeug (LF 10/10)	7.200								I1.035214.510
			Verkauf Altfahrzeug LF 8	-2.000								I1.035226.565
			Sprungpolster SP 16	10.000								I1.035229.510
			Rettungssäge	2.000								I1.035230.510
			GW-L2		6.000	360.000	150.000	210.000				I1.035227.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24						-2.000			I1.035228.565
			Akku Beleuchtungssystem		2.000							I1.035231.510
			Mehrgasmessgerät		4.000							I1.035232.510
	MTW								6.000	I1.035233.510		
	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Navigationstabelt mit Tetra-Funk	1.200								I1.036235.510
			Umbau/Sanierung	450.000								I1.036230.500
			HLF 10 - Fahrzeug	125.000	215.000							I1.036231.510
			HLF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		80.100							I1.036237.510
			LF 10 - Fahrzeug	125.000	193.000							I1.036232.510
			LF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		35.400							I1.036238.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 8		-2.000							I1.036234.565
	MTW								6.000	I1.036236.510		
	P1.05.02.126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	Zeltverlängerung und Boden	3.000								I1.036719.510
			Wärmebildkamera mit Ladeeinheit	4.000								I1.036720.510
			Tablet		1.300							I1.036723.510
MTW									6.000		I1.036721.510	
P1.05.02.126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	TLF 3000								6.000	I1.036722.510	
		Neubau	30.000								I1.037225.500	
		MTW							6.000		I1.037226.510	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Schulen											
TH5_021	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	3 Werktische	4.800							I1.039244.510
			Ballfangzaun am Kunststoffplatz		7.500						I1.039243.510
			Außenjalousie Raum Sozialarbeiter		2.500						I1.039247.500
			Serverschrank		1.500						I1.039248.510
			Energetische Sanierung Fassade					97.000			I1.039236.500
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Schulhofsanierung (Teilbereich Pflasterflächen)	131.000							I1.040223.500
			Serverschrank		1.500						I1.040229.510
	P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Überdachung Buswartestelle	10.000							I1.041247.500
			Bühnenelemente		3.000						I1.041252.510
			Energetische Sanierung Dächer Altbau						80.000		I1.041251.500
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg	Küchenzeile Lehrerzimmer	5.000							I1.042234.510
			2 Schränke mit Rollen	3.000							I1.042235.510
			Serverschänke		3.000						I1.042240.510
	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Ersatz Überdachung an der Holzhütte	5.000							I1.043226.500
			Serverschränke		3.000						I1.043231.510
			Einbau Behinderten-WC					30.000			I1.043207.500
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek	Einbau Behindertenaufzug						70.000		I1.043219.500
			Einbau Behindertenaufzug Trakt Nord	30.000							I1.044241.500
			Energetische Sanierung Dach Verwaltungsbereich		75.000						I1.044249.500
	P1.05.02.218000.001	Gesamtschule Gebäude Wilhelmstraße	Energetische Sanierung Fassade Verwaltungsbereich					65.000			I1.044248.500
			Lehrmaterial Physik	27.400							I1.045337.510
			Elektrizitätslehre	3.200							I1.045325.510
			Energetische Sanierung Fassade Bereich Verwaltung und Lehrerzimmer	40.000	50.000						I1.045335.500
			Erweiterungsbau	700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000				I1.045330.500
			Serverschrank		1.500						I1.045353.510
			Klimaanlage Serverraum		12.000						I1.045348.510
			Schrank Lehrerzimmer - Fachbereich Musik		3.800						I1.045349.510
			Xylophon		1.400						I1.045350.510
			Beamer mit Halterung		5.000						I1.045352.510
			Sonnenschutz Altbau Aula Parkplatz						25.000		
Energetische Sanierung Fassade Bereich 290er Räume								85.000			I1.045334.500
Energetische Sanierung Fassade Eingang Thoradestraße						150.000			I1.045333.500		
P1.05.02.218000.002	Gesamtschule	Energetische Sanierung (Dämmung)		95.000						I1.046219.500	
P1.05.02.221000.001	Förderschulen	Nestschaukel	5.000							I1.048236.510	
		2Serverschränke		3.000						I1.048240.510	
		Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)		350.000						I1.048233.500	
		Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen						98.000		I1.048221.500	
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-142.400	-155.100		-114.700	-107.100	-102.400		I1.049604.565	

Teilhaus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Jugend, Sport und Kultur											
TH5_02	P1.05.02.281200	Palais	Anlegung Platz für Veranstaltungen, Anlegung Zuwegung, Ver- und Entsorgungsanschlüsse	80.000							I1.052615.500
			Ankauf Grundvermögen für Palais	130.600	132.200		133.700	135.300	136.800	I1.014055.510	
			Nutzungserweiterung/Umgestaltung/Sanierung	50.000	50.000					I1.052614.500	
			Großflächenmäher		30.000					I1.052616.510	
	P1.05.02.424100.001	Freibad	Neugestaltung	1.200.000	4.274.000	2.565.000	2.565.000			I1.055025.500	
			Zuschuss vom Bund für Neugestaltung	-527.700	-640.000		-960.000	-960.000		I1.055025.555	
	P1.05.02.424100.003	Hallenbad	Austausch Beckenwasserpumpen	97.900						I1.056030.510	
			Zuschuss für Austausch Beckenwasserpumpen	-22.000						I1.056030.555	
			Messgeräte (MSR-Technik)		17.000					I1.056032.510	
			Sanierung Heizzentrale (Planungskosten)				45.000			I1.056028.500	
	P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek	Zaunanlage		65.000					I1.058503.510	
			Kunststoffrasenspielfeld			230.000	230.000			I1.058502.500	
	P1.05.02.424200.007	Sportplatz Köttersweg	Einbau einer Wasserenthärtungsanlage		15.000					I1.059510.510	
P1.05.02.424300.007	Mehrzweckhalle Felbreite	Zuschuss für Beleuchtung	-56.000						I1.063719.555		
P1.05.02.424300.008	Turnhalle Wilhelmstraße	Energetische Sanierung		350.000					I1.064209.500		
Kinderspielplätze											
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	2021 Ersatz Spielgeräte	30.000							I1.064912.510
			2022 Ersatz Spielgeräte		30.000						I1.064917.510
			2023 Ersatz Spielgeräte				30.000				I1.064919.510
			2024 Ersatz Spielgeräte					30.000			I1.064925.510
			2025 Ersatz Spielgeräte							30.000	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element					
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan						
					E U R O											
Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)																
TH6_01	P1.06.00.537100	Schmutzwasser	Fäkalienabfuhr	Fäkalannahmestation	65.000						I1.066192.500					
	P1.06.00.538100.001		Schmutzwasser	Klärwerk	E-Betriebsfahrzeug	75.000							I1.066140.510			
					Onlinemessung Ablauf CSB+NO3	19.000								I1.066190.500		
					Onlinemessung Ablauf CSB+NO3 Elektroanschluss	2.500									I1.066191.500	
					Niederschlagsmessung		3.500								I1.066210.510	
					Aufsitzrasenmäher		12.000								I1.066211.510	
					Neubau Rechenanlage		50.000	150.000	150.000						I1.066100.500	
					Bauliche Anpassung Schlammmentwässerung		25.000								I1.066223.500	
					Ruf- und Meldeanlage				1.000						I1.066193.500	
					Onlinemessung Phosphat							27.000			I1.066142.510	
					Sandfangräumer							20.000			I1.066212.510	
					Pumpwerke	Schmutzwasser	Pumpwerke	PW Tegelbusch (33) - Erneuerung maschineller Teil	20.000							I1.066087.510
								PW Büfa (32) - Erneuerung maschineller/elektrischer Teil	22.000							
		PW Neusüdende - Erneuerung elektrischer Teil						20.000								I1.066197.510
		PW Nordpol - Erneuerung E-Technik		22.000										I1.066213.510		
		PW Wahnbek - Niederschlagsmessung		7.000										I1.066214.510		
		PW Küpker - Erneuerung maschineller Teil									20.000			I1.066215.510		
		SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	Schmutzwasser	SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)				2021 SW-Anschlüsse	40.000							I1.066143.500
	2021 Kostenerstattung SW-Anschlüsse				-15.000								I1.066208.550			
	2022 SW-Anschlüsse					40.000							I1.066161.500			
	2022 Kostenerstattung SW-Anschlüsse					-8.000							I1.066218.550			
	2023 SW-Anschlüsse							40.000					I1.066182.500			
	2023 Kostenerstattung SW-Anschlüsse							-8.000					I1.066219.550			
	2024 SW-Anschlüsse								40.000				I1.066199.500			
	2024 Kostenerstattung SW-Anschlüsse								-8.000				I1.066220.550			
	2025 SW-Anschlüsse										40.000		I1.066217.500			
	2025 Kostenerstattung SW-Anschlüsse										-8.000		I1.066221.550			
			Am Stratjebusch	Umlegung SWK	136.000							I1.066200.500				
Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)																
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Rohrnetz	2021 RW-Anschlüsse	40.000						I1.072045.500					
				2021 Kostenerstattung RW-Anschlüsse	-2.000							I1.072083.550				
				2022 RW-Anschlüsse		40.000						I1.072055.500				
				2022 Kostenerstattung RW-Anschlüsse		-5.000						I1.072092.550				
				2023 RW-Anschlüsse				40.000				I1.072068.500				
				2023 Kostenerstattung RW-Anschlüsse				-5.000				I1.072093.550				
				2024 RW-Anschlüsse					40.000			I1.072076.500				
				2024 Kostenerstattung für RW Anschlüsse					-5.000			I1.072094.550				
				2025 RW Anschlüsse						40.000		I1.072091.500				
				2025 Kostenerstattung für RW Anschlüsse						-5.000		I1.072095.550				
				Regenwasser- rückhaltebecken	Niederschlagswasser	Regenwasser- rückhaltebecken	Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Zaunanlagen)	75.000	60.000		75.000	75.000			I1.072077.510	
							Messeinrichtungen		5.000		5.000	5.000	5.000		I1.072088.510	
							Einrichtung Regenwassermessstellen		13.500		13.500	13.500	13.500		I1.072086.510	
		Wehranlage Auslauf Ellernteich					60.000						I1.072087.500			
					Erweiterung RWRB Schloßstraße		68.000					I1.072089.500				

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Straßen (inkl. SAB), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen											
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Voßbarg	Ankauf Verkehrsflächen		20.000					11.077115.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Verbesserung Kösliner Straße	Straßenbau				195.000			11.077103.500
				Erschließungsbeitrag				0			11.077103.560
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Straßenbau (Planungskosten)		200.000					11.077091.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Umsetzung Verkehrsuntersuchung	Neuerstellung Lichtsignalanlage August-Brötje-Str./ Raiffeisenstraße	60.000						11.077104.525
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Bachstraße	Straßenausbaubeitrag	-21.500	-22.800		-19.900	-19.000	-18.700	11.077096.560
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Loyer Weg (Buchenstraße bis Parkstraße)	Straßenbau	57.000	300.000	250.000	250.000			11.077060.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Ankauf		14.000					11.077119.510
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Schmutzwasserkanal	5.000	74.000					11.066125.500
				Regenwasserkanal	22.000	80.000					11.072046.500
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Kreisverkehr K 134 / K 135	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung		28.000					11.082949.525
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Schmutzwasserkanal				18.000	310.000		11.066184.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal				30.000	320.000		11.072070.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau				34.000	470.000	470.000	11.077107.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Sanierung Parkstraße	Erneuerung Parkstraße	420.000						11.077121.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Bogenstraße	Ankauf Teilfläche		8.000					11.077133.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Wendeweg Bushaltestelle Grundschule Hahn-Lehmden	Anlegung Fahrspur mit Rasengittersteinen		6.500					11.077139.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Kreyenstraße	Anlegung Rigole					24.500		11.077140.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Nethener Weg Wiesenweg bis Wilhelmshavener Str.	Straßenbau				26.000		1.082.900	11.077135.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal				5.000		7.000	11.066216.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal				14.000		430.100	11.072090.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Ausbau Oldenburger Straße (Abrechnung mit dem Landkreis Ammerland)	Zuschuss an Landkreis für Straßenbau		759.000					11.077142.525
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Schmutzwasserkanal		260.600					11.066222.500
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Regenwasserkanal		370.100					11.072096.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Bahnübergang Schloßstr.	Straßenbau		9.400					11.077143.500
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Signalanlagen	Umrüstung der Ampelanlage "Mühlenstraße" auf LED-Technik		8.000					11.077137.510
				Umrüstung der Ampelanlagen im Gemeindegebiet für Sehbehinderte		12.000					11.077138.510
	P1.06.00.541100.002		Brücken	Brückenbau "Schwarzer Weg"	190.000						11.081904.500
				Brückenbau "Meenheitsweg"		25.000		200.000			11.081905.500
				Brückenbau "Alter Lehmder Weg "				32.000	210.000		11.081907.500
Brückenbau "Dwoweg"								33.000	220.000	11.081908.500	
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen	Maßnahmen 2021	15.000						11.082936.500	
			Maßnahmen 2022		20.000					11.082941.500	
			Maßnahmen 2023				20.000			11.082950.500	
			Maßnahmen 2024					20.000		11.082954.500	
			Maßnahmen 2025						20.000	11.082959.500	
		Erweiterung der Straßenbeleuchtung	Maßnahmen 2022		22.500				11.082960.510		
		Kleibroker Straße	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED					30.000	11.082963.510		
P1.06.00.547000	ÖPNV	Bahnhof Rastede	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	16.000						11.083424.500	
			Bushaltestelle GS Feldbreite	Umbau	210.000	215.000	215.000	215.000			11.083416.500
				Zuschuss vom ZVBN				-52.500			11.083416.555.001
				Zuschuss von LNVG				-315.000			11.083416.555.002
			Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"	Neubau Haltestelle		50.000					11.083419.500
Bushaltestelle Lange Reihe/Mollberger Weg	Neubau		29.750					11.083428.500			

Teilhaus-halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2021	2022		2023	2024	2025	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege											
TH6_01	P1.06.00.551000	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	Ankauf von Kompensationsflächen	Ankauf 2021	25.000						I1.083916.510
				Ankauf 2022		100.000				I1.083917.510	
				Ankauf 2023				100.000		I1.083933.510	
				Ankauf 2024				100.000		I1.083934.510	
				Ankauf 2025					100.000	I1.083939.510	
			Umsetzung Parkpflegewerk	Umsetzung Parkpflegewerk	100.000					I1.083935.500	
				Zuschuss vom Land	-50.000					I1.083935.555	
			Rahmenplanung Mühlenstraße	Neuanlage öffentliches Grün	400.000					I1.083919.500	
				Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung	-200.000					I1.083919.555	
			Teiche Schlosspark	Förderung LEADER	-61.000					I1.083930.555	
Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen											
TH5_02	P1.05.02.561000	Umwelt- und Klimaschutz	Klimaschutzkonzept	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes		200.000		200.000			I1.083940.510
Bauhof											
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	LKW mit Ladekran	180.000							I1.085961.510
			Thermische Wildkrautbekämpfung Gasbetrieb inkl. Elektro Trägerfahrzeug	80.000							I1.085988.510
			PKW Tiefladeanhänger	6.000							I1.085989.510
			PKW Kippanhänger	7.500							I1.085990.510
			Pfostenmähergerät	9.000							I1.085991.510
			Klein-LKW mit Ladekran	110.000	110.000					I1.085969.510	
			Geräteträger incl. Planierhobel/Plattenverdichter		220.000					I1.085960.510	
			Anhänger mit Abrollcontainern		64.000					I1.085998.510	
			Vertikutierstriegel		7.500					I1.085999.510	
			Winterdienstausrüstung (Schneeschild u. Streuer)				60.000			I1.086000.510	
			Radlader					60.000		I1.085951.510	
			Schlepper I					125.000		I1.085980.510	
			Sähmaschine					40.000		I1.085992.510	
			LKW-Anhänger Tandemachse					30.000		I1.085971.510	
			PKW Kombi/Kastenwagen (E-Fahrzeug)					45.000		I1.086001.510	
			Schlepper II						145.000	I1.085953.510	
			Schlepper III						150.000	I1.085994.510	
			Anhänger						30.000	I1.085981.510	
			Spülgerät (Durchlassspülung)						60.000	I1.086002.510	
			Summe der Auszahlungen					9.501.600	17.112.150	6.763.000	11.160.500
Summe der Einzahlungen					-4.288.500	-11.887.400	--	-5.328.200	-3.604.700	-3.289.600	
Saldo					5.213.100	5.224.750	6.763.000	5.832.300	1.317.400	1.309.600	